



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

99. Sitzung

Hannover, den 18. Februar 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen der Präsidentin 9433
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 9433

Tagesordnungspunkt 14:

Aktuelle Stunde 9433

a) **Zukunftsräume Niedersachsen - lebendige und attraktive Klein- und Mittelzentren stärken!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/8533 9433
Immacolata Glosemeyer (SPD) 9433, 9434
Christian Meyer (GRÜNE) 9434
Dr. Stephan Siemer (CDU) 9436
Jörg Bode (FDP) 9437
Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung..... 9439

b) **Mit dem Rasenmäher durch die Wissenschaftslandschaft - GroKo-Sparkurs an Universitäten stoppen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8534 9440
Eva Viehoff (GRÜNE) 9440, 9443, 9450
Jörg Hillmer (CDU) 9441, 9442, 9443
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... 9442, 9445
Dr. Silke Lesemann (SPD) 9444, 9445
Lars Alt (FDP) 9445, 9446
Ulf Thiele (CDU)..... 9446
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 9447, 9449
Stefan Wenzel (GRÜNE) 9449

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfrage 9451

a) **Hat die Landesregierung einen Rindertransport nach Westsahara mit nur einem Fahrer abgesegnet?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8535 9451
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 9451, 9454
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 9452 bis 9460
Hermann Grupe (FDP) 9455, 9456, 9458
Jörn Domeier (SPD) 9455, 9458
Christopher Emden (fraktionslos) 9456
Karl Heinz Hausmann (SPD) 9457
Dr. Marco Mohrmann (CDU) 9457
Dana Guth (fraktionslos) 9457
Anette Meyer zu Strohen (CDU) 9458
Uwe Dorendorf (CDU) 9459
Christoph Eilers (CDU) 9459
Dr. Frank Schmädeke (CDU) 9460

b) **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Infektionsgeschehen an Kindertagesstätten und Schulen?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/8536..... 9460
Björn Försterling (FDP) 9460, 9464, 9465, 9466, 9467
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 9461, 9464, 9465

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 9465, 9468
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister
9465 bis 9468
Volker Bajus (GRÜNE)..... 9466, 9467

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6381 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/8464 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/8481 9468
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 9469, 9476, 9477
Sebastian Zinke (SPD)..... 9470, 9471
Jens Nacke (CDU)..... 9472, 9476, 9477
Helge Limburg (GRÜNE) 9473, 9475
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 9474
Beschluss 9477
 Erste Beratung: 76. Sitzung am 12.05.2020

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

a) **Zukunft der Weidetierhaltung sichern - Umgang mit dem Wolf umgehend ändern** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/69 - b) **Mehr Sachlichkeit beim Umgang mit dem Wolf - Weidetierhaltung wirksam fördern und unterstützen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2691 - c) **Wolfsverordnung** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2888 - d) **Für ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Wolf - Umsetzung am Beispiel des französischen Modells zum Wolfsmanagement in Deutschland** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7832 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/8506 9478
Hermann Grupe (FDP) 9478, 9486, 9490
Christian Meyer (GRÜNE)..... 9479, 9493
Stefan Wirtz (fraktionslos)..... 9481, 9492
Marcus Bosse (SPD)..... 9482
Dr. Frank Schmädeke (CDU) 9484, 9486
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 9487, 9492
Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 9491
Beschluss 9493
 Zu a: Direkt überwiesen am 14.12.2017
 Zu b: Direkt überwiesen am 30.01.2019
 Zu c: Erste Beratung: 43. Sitzung am 01.03.2019
 Zu d: Erste Beratung: 90. Sitzung am 11.11.2020

Tagesordnungspunkt 18:

30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/8530 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8540 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8561 9494
Björn Försterling (FDP) 9494
Lasse Weritz (CDU) 9495
Beschluss..... 9496

Tagesordnungspunkt 19:

Große Anfrage:

Sachstand Masterplan Digitalisierung - Große Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/6860 - Antwort der Landesregierung - Drs. 18/8335 9497
Jörg Bode (FDP) 9497, 9510, 9511
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
 9500 bis 9511
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 9502, 9507
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 9505
Jörn Domeier (SPD)..... 9505
Mareike Wulf (CDU) 9508

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5640 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/8466 9511
Petra Joumaah (CDU)..... 9511
Susanne Victoria Schütz (FDP) 9512
Annette Schütze (SPD)..... 9514
Susanne Menge (GRÜNE) 9515, 9517
Ulrich Watermann (SPD) 9516
Volker Meyer (CDU) 9517
Dana Guth (fraktionslos) 9518
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 9519
Beschluss..... 9519
 Erste Beratung: 70. Sitzung am 31.01.2020

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Rechte der Nebenklage stärken - Niedersächsische Gnadensordnung anpassen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/351 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/8024 9520
Helge Limburg (GRÜNE) 9520, 9523, 9525
Dr. Marco Genthe (FDP) 9521, 9525

Thiemo Röhler (CDU)	9522, 9524
Ulf Prange (SPD)	9524, 9526
Barbara Havliza , Justizministerin	9526
<i>Beschluss</i>	9527

Direkt überwiesen am 21.02.2018

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Mittels Grundsatzverordnung den EU-Vorgaben gerecht werden - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7393 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/8320	9527
Hermann Grupe (FDP)	9527
Marcus Bosse (SPD)	9528
Uwe Dorendorf (CDU)	9529
Christian Meyer (GRÜNE)	9530
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	9531
<i>Beschluss</i>	9534

Direkt überwiesen am 28.09.2020

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5856 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/8478	9534
Dr. Marco Genthe (FDP)	9534, 9540
Thomas Adasch (CDU)	9535
Susanne Menge (GRÜNE)	9536
Karsten Becker (SPD)	9537
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	9538, 9539
<i>Beschluss</i>	9540

Direkt überwiesen am 20.02.2020

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Hauswirtschaft stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8496	9541
Veronika Koch (CDU)	9541
Miriam Staudte (GRÜNE)	9543
Hermann Grupe (FDP)	9543, 9544
Philipp Raulfs (SPD)	9545
<i>Ausschussüberweisung</i>	9546

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim NDR stärken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8484	9546
Christian Meyer (GRÜNE)	9546
Clemens Lammerskitten (CDU)	9547
Dr. Alexander Saipa (SPD)	9548
Dr. Stefan Birkner (FDP)	9549
<i>Ausschussüberweisung</i>	9549

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatssekretärin Anke P ö r k s e n , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Staatssekretär Stefan M u h l e , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums heute Morgen sehr herzlich begrüßen und eröffne die 99. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf bereits die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 14; das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 24 bis 28, die wir bereits gestern behandelt haben, die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.41 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Menge mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Susanne Menge:

Einen schönen guten Morgen zusammen! Von der Landesregierung hat sich Herr Finanzminister Reinhold Hilbers von 11.00 Uhr bis ca. 13.30 Uhr entschuldigt. Aus der Fraktion der SPD sind Herr Axel Brammer, Frau Dr. Dörte Liebetruth und Frau Doris Schröder-Köpf entschuldigt. Aus der Fraktion der FDP ist Herr Kortlang entschuldigt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Aktuelle Stunde

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Zukunftsräume Niedersachsen - lebendige und attraktive Klein- und Mittelzentren stärken!**
- Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/8533](#)

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Immacolata Glosemeyer. Bitte, Frau Kollegin!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was sich momentan aufgrund der pandemischen Lage für uns alle noch etwas gewöhnungsbedürftig anhören muss, wird nach der Pandemie umso wichtiger sein: Wir müssen als Gesellschaft wieder zusammenrücken.

Deshalb möchte ich heute in der Aktuellen Stunde über das Programm „Zukunftsräume“ sprechen, ein Förderprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung. Es wurde im Sommer 2019 aufgelegt und richtet sich an Klein- und Mittelstädte sowie an Gemeinden und Samtgemeinden im ländlichen Raum ab 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Es sind genau diese Zentren, die eine wichtige Versorgungsfunktion übernehmen: für den Arztbesuch, den schnellen Gang zur Drogerie oder den Besuch einer lokal organisierten Kunstausstellung. Hier kommen Menschen aus dem Umland zusammen. Es sind Orte, die als wesentliche Motoren der regionalen Entwicklung fungieren. Sie haben eine Ankerfunktion für alle ländlichen Räume in ihrem Umkreis. Für mich als Sozialdemokratin besonders wichtig: Sie schaffen soziale Begegnung und stärken den öffentlichen Raum.

Eines der Projekte, das kürzlich einen Förderbescheid erhielt, befindet sich in der Stadt Uslar. Dort entsteht in den ehemaligen Räumen einer Brauerei ein Co-Working-Space.

Ein weiteres Projekt ist das Living Care Lab Schaumburg in Stadthagen. Dort werden digitale und analoge Innovationen rund um das Thema Pflege vorgestellt. Die Produkte und Dienstleistungen

gen können vor Ort von interessierten Bürgerinnen und Bürgern getestet und bewertet werden.

Mit beiden Projekten bietet sich die Chance, in fußläufiger Entfernung von der zentralen Einkaufsstraße eine Attraktivierung des Ortes zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele zeigen: Wir brauchen kreative, innovative Lösungen, um die Klein- und Mittelzentren in Niedersachsen zu stärken.

Das Förderprogramm des Ministeriums zielt darauf ab, diese Zentren attraktiver und, wenn man so will, urbaner zu machen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Für 2021 bis 2023 sind deshalb 2,5 Millionen Euro für solche Projekte vorgesehen. Die Fördersummen pro Projekt liegen zwischen 75 000 und 300 000 Euro, wobei Kommunen mit geringerer Steuereinnahmekraft besonders profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Corona hat uns bereits existierende wirtschaftliche Schwächen des Einzelhandels schonungslos vor Augen geführt und verschärft diese nun zusätzlich auf dramatische Art und Weise. Laut einem Bericht der IHK Niedersachsen zur Zukunft der Innenstädte ist zu befürchten, dass die Innenstädte ihre wirtschaftliche und - damit einhergehend - auch ihre gesellschaftliche Bedeutung verlieren, wenn nicht zügig gegengesteuert wird.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Glosemeyer! - Ich darf darum bitten, etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen. - Vielen Dank. Bitte, Frau Kollegin!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Unser oberstes Ziel muss es sein, dass sich der Einzelhandel und die Dienstleistungen in den Stadt- und Oberzentren nach dem Ende der Corona-Beschränkungen rasch wieder erholen können. Es ist wichtig, die Versorgung, aber auch die Begegnungsorte mit Lebensqualität sicherzustellen. Dazu braucht es meiner Meinung nach vor allem einen engen Austausch zwischen Gewerbevereinen und Kommunalverwaltung. Deshalb sind die Projekte zu den Zukunftsräumen so erfolgreich, weil sie konkret auf diese Bedürfnisse der einzelnen Städte und Gemeinden zugeschnitten sind und mit den Akteuren vor Ort unter der Federfüh-

rung der Regionalbeauftragten erarbeitet werden. Das Ministerium setzt an dieser Stelle also auf die Bausteine Beratung, Förderung und Vernetzung. Dadurch wirken die Projekte zukunftsgerichtet, dynamisch und adressatengerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zukunft der Innenstädte und der kleinen und mittleren Zentren müssen wir als Querschnittsaufgabe begreifen: Pop-up-Geschäfte, Wohnen, soziale Begegnungsräume, alternative Gastronomiekonzepte, neue Orte der Erholung und des Verweilens in Verbindung mit entstehenden Grünflächen.

Ja, die von mir beschriebenen Räume werden sich verändern. Sie werden multifunktionaler. Genau deshalb wird es zur Bewältigung der Herausforderung auch ressortübergreifender Anstrengungen bedürfen. Ich denke hier z. B. an die im letzten Jahr vom Umweltministerium neu entwickelte Programmstruktur der Städtebauförderung. Auch hier geht es um Erhalt und Entwicklung von lebendigen Stadt- und Ortskernen und die Gestaltung lebenswerter Quartiere.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende geht es hier um mehr als nur um den möglichen Wegfall von Geschäften. Es geht um den Erhalt der Lebensqualität in unseren Städten, Gemeinden und Ortschaften. Nutzen wir die Chance, die vor uns liegt!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Meyer. Bitte, Herr Kollege!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht erst seit Corona stecken die Innenstädte in den Grund- und Mittelzentren in der Krise, und die Politik trägt dabei auch ein Stück weit Verantwortung.

Zum einen geht es um den fairen Wettbewerb zwischen dem mittelständischen Einzelhandel und den großen Onlineriesen von Amazon bis Zalando. Es ist einfach weiterhin nicht fair, dass die großen Versand- und Digitalkonzerne fast keine Steuern zahlen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbeuten und damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den inhabergeführten mittelständischen Geschäften in unseren Innenstädten haben. Des-

halb brauchen wir dringend ein faires europäisches Unternehmenssteuerrecht und eine Digitalsteuer.

Liebe SPD, Ihr Kanzlerkandidat und Bundesfinanzminister, Herr Scholz, stand immer auf der Bremse, wenn es um eine Digitalsteuer ging, wie sie Frankreich eingeführt hat. Daher wäre es gut, wenn Sie als zuständige Regierungspartei - Sie regieren ja nun schon jahrelang - endlich dafür sorgen würden, dass Konzerne wie Amazon und Google endlich digitalbesteuert würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das würde dem kleinen Buchhändler und dem Mittelständler, der in unseren Innenstädten Gewerbesteuer und Mehrwertsteuer zahlt, deutlich mehr helfen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn unsere Innenstädte dürfen nicht weiter veröden. Wir dürfen auch nicht neue große Handelszentren auf der grünen Wiese zulassen oder das Factory-Outlet-Center in Soltau ausbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der CDU-Oberbürgermeister in Celle, der SPD-Oberbürgermeister in Lüneburg und der grüne Oberbürgermeister in Hannover sagen: Schaffen Sie bitte keine neuen Zentren auf der grünen Wiese! Stoppen Sie die Erweiterung des DOS in Soltau!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn solche Zentren schaden unseren Innenstädten. Auch nach Corona können wir das Geld nicht zweimal ausgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für größere Einzelhandelszentren im ländlichen Raum. Morgen beraten wir einen Antrag von CDU und SPD, bei dem es darum geht, diese im Raumordnungsprogramm zuzulassen. Es schadet den Innenstädten, wenn wir auf der grünen Wiese etwas zubauen. Das sorgt für Flächenverbrauch, für zusätzlichen Verkehr. Wenn wir unseren Innenstädten helfen wollen, müssen wir die Innenstädte attraktiver machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2,5 Millionen Euro jährlich: Was die SPD jetzt als Zukunftsräume-Programm verkauft, ist nett, finde ich gut. Aber es ist natürlich ganz wenig im Vergleich zu dem, was wir für das ganze Land brauchen. Die Oberbürgermeister haben ja diese Woche in der HAZ 70 Millionen Euro für ein Sofortpro-

gramm zur Rettung der Innenstädte gefordert. Da heißt es dann: Wir haben jetzt kein Geld dafür, die Lebensqualität zu stärken. - Da sind Sie dann wieder knauserig.

Ich will auch auf den aktuellen Verteilungskampf um die EU-Fördermittel im ländlichen Raum verweisen. Über 360 Millionen Euro geben wir in dieser Förderperiode für die Kommunen - für Dorferneuerung, für Dorfläden, für Dorfkneipen, für Mehrgenerationenhäuser, für Kultur auf dem Lande - aus. Das ist der größte EU-Fördertopf, und der steht zur Entscheidung an.

Letzte Woche war Agrarministerkonferenz, Frau Otte-Kinast. Da wollte Frau Klöckner - jetzt vor der Bundestagswahl - über die Umverteilung von der ersten in die zweite Säule entscheiden. Was macht da Niedersachsen? - Den niedrigsten Satz. Die SPD-Agrarminister, die Grünen-Agrarminister fordern deutlich mehr Geld. Ich habe mit Freude vernommen, dass Frau Honé für 15 % Umverteilung ist. Da frage ich mich: Sind Sie da eigentlich Vertreterin des Landes? Ist das die Position des Ministerpräsidenten? - Niedersachsen tritt für den niedrigsten Umverteilungssatz ein. Man will nur 6 % wie bisher und macht das mit den anderen CDU-Ländern. Gut, dass Grünen- und SPD-Agrarminister das gestoppt haben!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber 10 % mehr Umverteilung für den ländlichen Raum, für Dorfläden und Dorferneuerung und die Programme in den Kommunen zur Belebung der Mobilität sind in Niedersachsen jedes Jahr 100 Millionen Euro. Und deshalb, Frau Honé, Herr Weil: Kümmern Sie sich bitte auch darum, dass Niedersachsen dort mit einer Stimme spricht!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die nächste Agrarministerkonferenz steht an. Die Kommunen wollen deutlich mehr Geld für den ländlichen Raum haben. Deshalb geht es auch darum, dass wir dort jedes Jahr 100 Millionen Euro aus EU-Geldern gezielt in Innovationen, in Soloselbstständige in diesen Branchen investieren können. Das wäre ganz wichtig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Als Letztes: Es braucht nicht nur mehr Geld. Wir müssen es den Kommunen auch ermöglichen, aktive Bodenpolitik zu machen. Wir brauchen endlich eine Landeswohnungsbaugesellschaft. Die könnte z. B. den Kommunen als Partner helfen, Gebäude aufzukaufen, um kleinen und mittleren,

sozialen, fairen Betrieben günstigere Mieten in den Innenstädten anzubieten. Auch da wäre es gut, wenn die CDU den Fuß von der Bremse nähme.

Wir brauchen das Niedersächsische Quartiersgesetz. Darauf wartet die IHK dringend. Das ist zwar eingebracht, aber es wurde hier immer noch nicht beraten und beschlossen. Da können die Städte nämlich sozusagen gemeinsam sagen: Wir wollen unser Quartier in Richtung erneuerbare Energien, autofreie Innenstadt ausweiten und dort Gelder gemeinsam zur Verfügung stellen. - Wenn die Industrie- und Handelskammern das fordern, sollten wir da ein bisschen schneller und mutiger mit den Konzepten sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb wäre es so wichtig, dass wir wirklich lebendige Innenstädte haben. Da reichen 2,5 Millionen Euro aus dem Zukunftsräume-Programm bei Weitem nicht aus. Wir müssen strukturelle Entscheidungen treffen. Da kann es nicht sein, dass man große Einzelhandelszentren auf der grünen Wiese neu zulässt, während die Innenstädte veröden, und es kann nicht sein, dass große Digital- und Paketdienste weiterhin - in welchen Steueroasen auch immer - viel zu wenig Steuern zahlen und sich nicht am Gemeinwesen beteiligen, während die Innenstädte und die Einzelhandelsbetriebe Kaufkraft und Steuerkraft für unsere Kommunen bedeuten. Deshalb müssen wir diese stärker in den Fokus nehmen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Dr. Siemer.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Frau Glosemeyer sehr dankbar, dass sie beim Thema „Innenstädte und Zentren beleben“ betont hat, dass hier eine gute Zusammenarbeit aller Akteure notwendig ist. Die Häuser der Landesregierung können dazu beitragen, aber auch die Akteure vor Ort.

Sie haben die Vereine genannt. Ich selber bin Vorsitzender eines Kunstvereins in Vechta. Wir haben zu Zeiten der Corona-Pandemie ein Bildhauersymposium veranstaltet, bei dem Künstler in der

Stadt an ihren Kunstwerken gearbeitet haben und die Leute dort etwas erleben konnten, was bei Amazon und Google bestimmt nicht stattfindet. Dieses ist z. B. mit Geldern aus dem Wissenschaftsministerium über die Oldenburgische Landschaft gefördert worden.

(Beifall bei der CDU)

Also: Die Zusammenarbeit ist hier wichtig.

Die Grünen haben hier ja ihren stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Christian Meyer ins Rennen geschickt, und wir durften uns zum Thema Innenstädte, nachdem die Kollegin betont hat, wie wichtig die Zusammenarbeit ist, ein Abspulen der klassischen Feindbilder der Grünen anhören. Bei Google und Amazon will ich ja in gewissem Maße noch recht geben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach!
- Christian Meyer [GRÜNE]: Wer ist denn der Konkurrent der Buchhändler?)

Aber warum sich der Herr Meyer jetzt bei diesem Thema der Innenstädte an unseren Landwirtschaftsministerinnen sowohl im Land als auch im Bund abarbeiten muss, ist mir vollkommen schleierhaft.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Meyer [GRÜNE]: Weil dort die Gelder sitzen!)

Ich kann mir das nur noch so erklären, Herr Meyer, dass unsere Landwirtschaftsministerin ihren Job so gut macht, dass Sie offensichtlich gestern Nacht schlecht von ihr geträumt haben und deshalb diese Landtagssitzung damit bestreiten müssen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Liebe Barbara, du machst deinen Job gut, sodass sich andere hier schlechte Träume davon erarbeiten.

Ich möchte erst einmal der SPD danken, dass sie diese Aktuelle Stunde hier angesetzt hat. Denn die Zusammenarbeit ist bei den vielfältigen Themen, die die Innenstädte betreffen, sehr wichtig.

Die Händler haben auch unabhängig von Amazon und Google mit der Digitalisierung zu kämpfen, weil viele junge Leute, auch wenn es Amazon nicht gäbe, über das Netz einkaufen würden. Hier muss also die Digitalisierung im Einzelhandel gefördert werden. Wir brauchen Unternehmensgründungen.

Hier gibt es vielfältige Programme seitens des Wirtschaftsministeriums.

Von Herrn Meyer ist zu Recht auch das MU angesprochen worden. Denn beim Baurecht gibt es viele Möglichkeiten, in den Innenstädten schneller und besser zu werden. Wir können selber erleben, wie kompliziert es ist, B-Pläne zu ändern, und wie lange es dauert. Dadurch sind die Innenstädte im Nachteil. Hier kann das Baurecht erhebliche Änderungen bewirken. Business Improvement Districts sind hier ein Stichwort. Darin können sich die Akteure der Innenstadt zusammenschließen, um gemeinsam zu investieren.

Kunst und Kultur habe ich mit einem Beispiel unterlegt.

Wir können also sehr viel für die Innenstädte machen. Dazu gibt es bereits viele Fördermöglichkeiten, z. B. das vom MB aufgelegte Programm Zukunftsräume, das die Klein- und Mittelstädte stärkt.

Es ist uns wichtig, dass hierbei alle Häuser - alle Häuser werden hier benötigt - gut zusammenarbeiten, dass sie auch bei den Förderprogrammen Hand in Hand arbeiten, damit die Akteure vor Ort die Fördermittel gut abgreifen können. Es gibt keine maßgeschneiderten Lösungen für alle Innenstädte. Es gibt unterschiedliche Voraussetzungen, und deshalb müssen die Akteure vor Ort zusammenarbeiten und ihre eigenen Ideen entwickeln.

In Kiel hat man beispielsweise auf einem größeren Platz in der Stadt einen kleinen Pool angelegt und dort eine bessere Aufenthaltsqualität geschaffen. Das mag in Kiel funktionieren, in Vechta beispielsweise nicht.

(Zuruf: Warum denn nicht?)

Die Kollegin Glosemeyer hat gesagt, dass viele Dinge, die auf der grünen Wiese entstanden sind, in die Innenstädte verlegt werden können. Arztpraxen können genauso gut in der Innenstadt sein. Sie bringen Frequenz. Leute, die vom Arzt kommen - vielleicht nicht unbedingt vom Zahnarzt -, gehen sofort ins Café und können so die Innenstadt beleben.

Wenn wir in die Innenstädte gucken, werden wir an vielen Stellen sehen, dass die Obergeschosse verwaist sind und dort kein Wohnen mehr stattfindet. Hier können wir eine ganze Menge tun.

Auch die Einzelhändler vor Ort können eine ganze Menge machen. Ich nenne auch hier wieder ein Beispiel aus meiner Heimatstadt. Dort hat die Betreiberin einer Boutique Instagram-Stories aufge-

legt, sodass die Kunden sehen können, was vor Ort gemacht wird.

Auch der Wirtschaftsminister kann helfen. Denn auf Bundesebene hat Peter Altmaier gesagt, dass er ein Programm mit 500 Millionen Euro zur Stärkung der Innenstädte auflegen wird. Da wird es darauf ankommen, dass wir von diesen Mitteln möglichst viel für Niedersachsen bekommen. Und da wird der Wirtschaftsminister unterstützen, um von diesen 500 Millionen Euro 50 Millionen und mehr für Niedersachsen zu bekommen. Das wäre ein ganz erheblicher Beitrag für die Stärkung der Innenstädte, an der wir alle gemeinsam arbeiten wollen.

Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Bode das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der SPD, wenn Aktuelle Stunden beantragt werden, fragt man sich manchmal erstens: Was soll das Thema bedeuten? - Und vor allem zweitens: Warum macht der Antragsteller das gerade? - Diese Frage haben wir uns bei Ihrer Aktuelle Stunde tatsächlich auch gestellt: Warum bringen Sie die gerade jetzt ein?

Kurz darauf kam die erhellende Begründung. Minister Olaf Lies hat sich nämlich vor ein paar Tagen mit dem Städtetag getroffen und dabei sogar Bernd Althusmann mitgenommen, um u. a. über die Zukunftsräume und andere Innenstadtprojekte zu sprechen. Und da haben Sie gedacht: Wenn Olaf Lies da hingehet, dann kommt er mit einem großen Erfolg wieder, und Sie können hier heute Ministerin Honé eine Plattform bieten, um sich abfeiern zu lassen.

Nun ist das aber in die Hose gegangen. Das muss man ja so sagen.

Der Städtetag hat Ihnen genau das aufgeschrieben, was Herr Meyer eben gesagt hat: dass die Zukunftsräume Niedersachsen zwar ein nettes Programm sind, aber die Mittelausstattung für die Probleme, die in den Innenstädten bestehen, überhaupt nicht ausreicht und nicht einmal ein

Bruchteil der Probleme tatsächlich wird lösen können.

Minister Althusmann hat dann auch offen und ehrlich gesagt - das muss man wirklich anerkennen -, wie die Fördersituation seitens des Landes ist, welche Möglichkeiten das Land hat und dass gewisse Dinge, die der Städtetag nennt, so schlicht und ergreifend nicht umsetzbar sind.

Ich finde es wichtig, dass man diese Thematik offen und ehrlich anspricht und überlegt, was man tatsächlich tun kann. Zur Wahrheit gehört auch, liebe SPD, dass die FDP-Fraktion bereits im Sommer letzten Jahres einen Entschließungsantrag zur Zukunft und zur Stärkung der Innenstädte in Niedersachsen in den Landtag eingebracht hat. Seitdem ist beratungstechnisch von Ihrer Seite - Große Koalition, SPD und CDU - aber nicht wirklich viel passiert. Die Landesregierung hat eine große, umfassende Unterrichtung gemacht. Sie hätten übrigens auch letzte Woche die Möglichkeit gehabt, weiter mit uns über die Möglichkeiten zu diskutieren. Aber im Umweltausschuss haben Sie den Punkt von der Tagesordnung genommen, weil Sie intern noch Gesprächsbedarf haben. Vielleicht war das auch die Vorbereitung auf die Aktuelle Stunde seitens der SPD.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man das Thema ernsthaft betrachtet, braucht man nicht diese Aktuelle Stunde, um vielleicht irgendjemandem die Option zu geben, ein Treffen mit dem Städtetag abzufeiern, sondern muss sich ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen.

Da haben wir natürlich das Problem - das hat Herr Meyer zu Recht angesprochen; richtige Ansätze gibt es natürlich auch bei der CDU -, dass mit Blick auf Digitalisierung und Onlineeinkauf aller Druck auf den Einzelhändlern in den Innenstädten lastet. Ihre Geschäftsmodelle haben andere Kostenstrukturen; sie haben höhere Mieten und andere Mehrkosten zu tragen. Wenn dem Kunden das Einkaufserlebnis in der Innenstadt nicht so wichtig ist, sondern er nur auf den Preis guckt, kann er online schlicht und ergreifend günstiger einkaufen. Auf dem Handel lasten da immense Probleme, die man auch nicht einfach lösen kann.

Ich glaube nicht, dass eine Digitalsteuer, auf die pauschal hingewiesen wird, dieses Problem lösen würde - schon gar nicht schnell. Ehrlicherweise müsste man einmal überlegen, wie stark eigentlich die Gewerbesteuerbelastung des Handels in den Innenstädten im Vergleich zu Händlern mit anderen Geschäftsmodellen ist, die nicht in den Innen-

städten ansässig sind. Auch könnte man beispielsweise durchaus einmal überlegen, das Grundsteuergesetz zu ändern. Wenn Sie schon nicht die Gewerbesteuer abschaffen und die Heberrechte umschichten wollen, könnte man beispielsweise überlegen, den Innenstadtbereich von Gewerbesteuern zu befreien, um Wettbewerbsgleichheit herzustellen. Das geht heute nicht, weil die Gewerbesteuer nur überall gleichmäßig erhoben werden kann.

Sie müssten überlegen, was eigentlich weitere Hemmnisse sind. Da geht es meines Erachtens nicht so sehr um ein Programm - wie es der Städtetag vorgeschlagen hat - zum Kauf von Immobilien, das es ermöglichen soll, quasi Mietsubventionen zu erteilen. Vielmehr geht es um die Frage, warum Immobilien momentan für viele nicht interessant sind.

Neben der Miete gibt es auch andere Fragen: Raumzuschnitt, Denkmalschutz. Man muss einmal überlegen, ob der Ansatz des Denkmalschutzes, dass wirklich alles erhalten werden muss - nicht nur der äußere Fassadenbereich, sondern auch der strukturelle, der statische und der hintere Bereich -, richtig ist. Denn dann lohnt es sich gar nicht mehr, dort zu investieren. In vielen Innenstädten - auch in Celle, wo ich herkomme, ist das der Fall - ist es für die Vermieter einfach kostengünstiger, nur den Laden unten zu nutzen. Oben wird dann nichts mehr gemacht und Leerstand in Kauf genommen, weil die Denkmalschutzvorgaben etwas anderes nicht ermöglichen.

Es ist die Frage, wie man darangeht. Ich sage gar nicht, dass wir alle Innenstädte mit denkmalgeschützten Gebäuden einreißen sollen. Aber ich glaube, die Kompetenz für die Entscheidung, ob Maßnahmen denkmalschutzrechtlich zuzulassen sind, sollte den Räten zugewiesen werden und nicht bei den Verwaltungen, weil es hierbei um nichts anderes als um die Lebensqualität in einer Kommune geht. Darüber müssen wir nachdenken.

Wir müssen beispielsweise auch darüber nachdenken, ob die gesetzlichen Regelungen zum Immissionsschutz noch akzeptabel sind. Wenn in einer Innenstadt niemand mehr wohnt, kann man dort kulturelle Events etc. mit mehr Lärmbelastung zulassen, weil es dort abends niemanden stört, weil dort tatsächlich niemand wohnt. Solche Experimentiermodelle müssen wir doch einmal angehen, um innenstädtischen Raum interessanter zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit letztem Jahr liegt Ihnen unser umfassender Antrag vor. Wir würden uns freuen, wenn Sie anfangen würden, ernsthaft zu diskutieren, und nicht nur solche Anträge zur Aktuellen Stunde einreichen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Frau Europaministerin Honé das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bode, die eierlegende Wollmilchsau hat keiner von uns bisher entdeckt. So ist es leider. Also müssen wir gemeinsam arbeiten, und wir werden sicherlich alle gemeinsam Konzepte entwickeln müssen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu Ihrem Antrag: Im Gegensatz zu Ihnen lese ich auch andere Anträge - jedenfalls die Themen betreffend, die in meinem Haus bearbeitet werden - sehr genau. Wenn ich Ihnen einmal etwas sagen darf: Ihr Punkt 9 ist genau das, was wir bereits jetzt mit unserem Programm Zukunftsräume machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lebendige und attraktive Klein- und Mittelzentren sind, wie Frau Glosemeyer es bereits ausgedrückt hat, die Ankerpunkte für die ländlichen Räume Niedersachsens. Dort finden Menschen zusammen, um einzukaufen, sich auszutauschen, zum Arzt zu gehen, zu arbeiten, kulturelle Angebote zu nutzen und zu leben. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt und die Gemeinschaft in den Regionen unseres Landes.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Coronapandemie ist der Brandbeschleuniger für viele negative Veränderungsprozesse, die sich bereits seit längerer Zeit überall, nicht nur in Niedersachsen, abzeichnen. Auf die Punkte ist bereits hingewiesen worden: ein stetig wachsender Onlinehandel, der den stationären verdrängt; großflächiger Einzelhandel, der die Innenstädte verlässt; Einkaufszentren an den Stadträndern; inhabergeführte Fachgeschäfte im Konkurrenzkampf mit großen Ketten.

Im Ergebnis sehen wir vermehrt Leerstände, eine fehlende Nutzungsmischung aus Fachgeschäften und Gastronomie in den Innenstadtlagen und einen erheblichen Sanierungsstau. Dies alles führt zu einer Abwertung und sinkender Aufenthaltsqualität in den Innenstädten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ausgehend vom Zukunftsforum Niedersachsen, das die Landesregierung im Jahr 2013 auf den Weg gebracht hat, ist u. a. das Programm Zukunftsräume Niedersachsen entstanden, und zwar in einem sehr intensiven Dialog mit den Praktikern und Praktikerinnen vor Ort. So gab es u. a. zwei Tagungen in Loccum, an denen ich auch teilgenommen habe.

Neben vielen anderen war ein wesentliches Ergebnis dieses Austauschs die Feststellung, dass Städte und Gemeinden ab 10 000 Einwohner und Einwohnerinnen bis dahin durch das Förderraster gefallen waren. Sie wissen sicherlich, dass ELER, also das Programm für den ländlichen Raum - Herr Meyer hat darauf hingewiesen -, die Fördergrenze bei 10 000 Einwohnern und Einwohnerinnen hat. Deswegen gab es diese Förderlücke.

Mit unserem Programm Zukunftsräume haben wir diese Lücke geschlossen und setzen nun genau dort an. Seit 2019 gab es bereits drei erfolgreiche Förderrunden, in denen insgesamt 41 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 8,3 Millionen Euro bewilligt wurden. Davon haben mehr als die Hälfte einen direkten Bezug zur Revitalisierung der Innenstädte.

Als Beispiel möchte ich hier auf das Projekt „Probiertstadt Verden“ hinweisen, das die Entwicklung und Erprobung neuer Geschäftsideen vor Ort fördert. Schauen Sie es sich doch einmal an! Es lohnt sich wirklich. Es war auch schon ein Beitrag darüber im NDR.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Programm wirkt, und die Nachfrage ist gewaltig. Denn die Bandbreite der damit verbundenen Fördermöglichkeiten ist nahezu unbegrenzt. Co-Working-Spaces, Begegnungs- und Gemeinschaftsräume, Zwischen- und Nachnutzungen von Leerstand, Mobilitäts- und Logistikkösungen für die Innenstadt und digitale Angebote des stationären Einzelhandels - all das ist förderfähig und umsetzbar.

Aber mir geht es nicht allein um die investive Projektförderung. Denn die Fördergelder sollen eben nicht nur die Starken stärken, sondern es sollen auch diejenigen zum Zuge kommen, die bisher

keine Erfahrung mit dem Einwerben von Fördermitteln haben, denen es an Erfahrung mit Revitalisierungskonzepten fehlt oder denen es schlicht an Ressourcen mangelt. Das haben wir auch durch einen intensiven Austausch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort erkannt und deshalb auch die Beratungsleistung von Expertinnen und Experten förderfähig gemacht.

Es freut mich besonders, dass auch die Regierungsfractionen den innovativen und erfolgreichen Ansatz des Programms sehen und unser Programm im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen um weitere 4 Millionen Euro aufgestockt haben. Dadurch können noch mehr potenzielle Antragsteller von unserem Programm profitieren. Das ist gerade jetzt, in der harten Zeit der Pandemie, eine große Hilfe, die direkt vor Ort ankommt. Vielen Dank für diese großartige Unterstützung!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Baustein unseres Programms ist die Wissensvernetzung. Das bedeutet in diesem Fall: Die guten Ergebnisse und Erfahrungen vor Ort sollen für alle nutzbar gemacht werden. Dies geschieht über den Austausch, über gute Beispiele in Netzwerkkonferenzen.

Im Januar 2020 konnten wir 130 Teilnehmende in der Volkshochschule Hannover begrüßen. Dass der Austausch auch digital funktioniert, zeigte die zweite Konferenz im Herbst mit 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Und es geht weiter: Am 25. März findet die dritte Netzwerkkonferenz statt. Ich lade Sie alle herzlich ein, mit dabei zu sein. Es gibt immer neue Ideen und Interessantes zu entdecken, um das Programm noch besser zu machen und fortzuentwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es freut mich, dass die vor Kurzem vorgelegte Evaluation den Ansatz unseres Programms und vor allem seine Wirksamkeit voll bestätigt hat. Es zeigt, dass unser Ansatz *ein* erfolgreicher Baustein ist, um die kleinen und Mittelzentren zukunftsfest aufzustellen - andere müssen natürlich dazukommen.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass die kleinen und Mittelzentren die gewaltigen Herausforderungen meistern und auch zukünftig ihre zentralen Funktionen für die sie umgebenden ländlichen Räume wahrnehmen können.

Deshalb plädiere ich dafür, dass wir auch die europäischen Fördermittel, die die EU aktuell zur Bekämpfung der Pandemie zur Verfügung stellt,

hierfür einsetzen. Denn die Stärkung der Resilienz unserer Regionen in Niedersachsen in und nach der Pandemie muss Vorrang haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Auch mit Blick auf die neue, jetzt anstehende EU-Förderperiode gilt es, das Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung effektiv anzuwenden. Unsere kleinen und Mittelstädte sind es, die maßgeblich mit dafür sorgen, dass wir gerne in den ländlichen Räumen leben und arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion hiermit beende.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Mit dem Rasenmäher durch die Wissenschaftslandschaft - GroKo-Sparkurs an Universitäten stoppen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8534](#)

Das Wort hat Frau Kollegin Viehoff. Bitte, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit einer Einsparung von 25 Millionen Euro in der Grundfinanzierung nach zwei Einsparungen in 20 und 21 an unseren Universitäten und Hochschulen ist ein Punkt erreicht, an dem das Ansehen und die Qualität des Lehr- und Wissenschaftsstandortes Niedersachsen in Gefahr sind.

Seit Ende 2020 mehren sich die Hiobsbotschaften aus unseren Hochschulen, die deutlich machen, dass die aktuellen und die mit Sicherheit noch kommenden Kürzungen der Grundfinanzierungsmittel an Niedersachsens Hochschulen und der Sanierungsstau an den Grundfesten des Hochschulstandortes rütteln.

Das sagen auch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, die LHK und führende Wissenschaftsinstitute in Niedersachsen. Doch all ihr Rufen verhallte fast vollständig im Nirwana der Uneinigkeit zwischen Finanzminister Hilbers und Wissenschaftsminister Thümler.

Das Ergebnis ist: An der Leibniz Universität stehen zurzeit 22 Professuren zur Disposition, darunter das Institut für Meteorologie, zwei wichtige Professuren in der Architektur, die einzige in Niedersachsen befindliche Professur für afrikanische Geschichte sowie die Professur für Inklusive Schulentwicklung. Dass gerade diese Professur zur Disposition steht, hat in einer aktuell stattgefundenen Anhörung bei allen Anzuhörenden im Kultusausschuss - vom Philologenverband bis zu den Elternvertretungen - zu deutlicher Kritik geführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich die Landesregierung - so der einheitliche Tenor - tatsächlich auf den Weg zu einem inklusiven Schulsystem machen will, dann hat sie sich gefälligst auch für diese Professur einzusetzen und nicht schulterzuckend auf die Hochschulen zu verweisen; denn die Sparmaßnahmen kommen vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht nur in Hannover, auch an der TU Braunschweig ächzt man unter dem Spardiktat - beide Universitäten haben sich um einen Exzellenzstatus beworben. Dort wurden im Rahmen des BMBF-Programms Tenure-Track erfolgreich 18 Juniorprofessuren eingeworben. Der Haken dabei ist, dass man nicht weiß, ob man alle diese Stellen besetzen kann. Denn der Blick auf den Gesamthaushalt und die dort in der mittelfristigen Finanzplanung festgelegten Einsparziele zeigt deutlich, dass man nach erfolgreicher Evaluation dieser Juniorprofessuren nicht alle Stellen wird entfristen können. Das ist aber Ziel des Tenure-Track-Programms, und das scheitert schlicht und ergreifend am Geld.

Und dann ist da noch ein Leuchtturm - ein Leuchtturm der Aufklärung an der Georg-August-Universität Göttingen; auch im Rahmen der Exzellenzinitiative entstanden -: das Lichtenberg-Kolleg, eine kleine, aber besonders internationale Institution, die auch 2020 Opfer des Spardiktats der Landesregierung wurde. Ganz streichen mochte man sie dann doch nicht; denn die politisch sensiblen Themen, die multidisziplinäre Anne-Frank-Forschung und das Moritz-Stern-Fellowships-Projekt der Modern Jewish Studies, sollen erhalten bleiben - das internationale Fellow-Programm soll allerdings eingestellt werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unfassbar!)

Dies hat auch international zu Protest geführt. So hat Professor Fania Oz-Salzberger gefragt: Welche Bedeutung haben das Anne-Frank-Projekt und die Modern Jewish Studies für das Land Niedersachsen?

Ja, meine Damen und Herren, das alles ist nur die Spitze des Eisbergs der Einsparungen an den Hochschulen in Niedersachsen. Statt zu sparen, sollte sich der Minister mit all seiner Kraft für eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen in Niedersachsen einsetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hessen zeigt uns z. B., wie das geht.

Und der Hochschulpakt hat doch genau das versucht, nämlich verlässliche Planung zu ermöglichen. Genau das aber haben Sie, Herr Minister Thümler, auch schon vor Corona infrage gestellt. Dabei unterschätzen Sie in besonders besorgniserregender Weise die Bedeutung von Forschung und Wissenschaft für unser Land. Das gilt nicht zuletzt für das gesamte Kabinett.

Herr Minister Thümler, nehmen Sie Ihre Verantwortung für den Lehr- und Wissenschaftsstandort ernst! Nehmen Sie auch die Kritik aus dem System ernst, und engagieren Sie sich endlich für eine Hochschulfinanzierung, die trägt!

Rasenmäher halten das Gras kurz; Lehre und Wissenschaft müssen sich jedoch frei entfalten können - und das geht nicht mit einem Rasenmäher.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Hillmer.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. - Bitte, Herr Kollege!

Jörg Hillmer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Viehoff, Sie hätten sich besser vorbereiten müssen, bevor Sie hier an das Pult getreten sind.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

Sie müssen lesen - z. B. im Haushalt -, und Sie müssen rechnen. Hätten Sie das getan, hätten Sie jetzt geschwiegen. Die Wahrheit finden wir im Haushalt. Der Wissenschaftshaushalt 2021 weist einen Umfang von 3,66 Milliarden Euro auf - inklusive der angesprochenen globalen Minderausgabe. Das ist eine Steigerung von 8,5 % oder von 286 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr - alles andere als ein Sparprogramm.

Seit 2018 ist der Etat des MWK um 416 Millionen Euro gestiegen. Das sind insgesamt 12,8 % oder, auf drei Jahre gerechnet, im Durchschnitt 4,29 %.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber was nützt das, wenn die Unis einsparen müssen? - Eva Viehoff [GRÜNE]: Aber was nützt das, wenn die zugesagte Grundfinanzierung nicht erbracht wird?)

Da sind die Leistungen aus den Sondervermögen für Digitalisierung und Pandemie noch überhaupt nicht berücksichtigt; die kämen noch dazu.

Das, meine Damen und Herren, ist die Zwischenbilanz von Minister Thümler: 4,29 % Steigerung pro Jahr.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Eva Viehoff [GRÜNE]: Und wieso muss dann an den Hochschulen gespart werden?)

Jetzt, Frau Viehoff, kommt der Teil, den Sie sich auch selbst hätten ausrechnen können; dann nämlich hätten Sie geschwiegen.

Schauen wir in die Jahre 2013 bis 2017, als die Grünen mit ihrer Ministerin *Heinen-Kljajić*, deren Namen Sie überhaupt nicht mehr hören wollen,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Oh! Jetzt schon wieder diese Leier! Man kann es nicht mehr hören!)

Verantwortung für die Wissenschaft getragen haben.

(Zurufe von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

- Hören Sie zu: Um ganze 0,8 % pro Jahr, um ganze 130 Millionen Euro in fünf Jahren, ist die Zuweisung für die Wissenschaft gestiegen.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Unglaublich!)

Damit sind Preis- und Lohnsteigerungen nicht ansatzweise ausgeglichen worden. Damit konnte auch der Status quo nicht gehalten werden. Das war der grüne Abbruchhammer im Wissenschaftshaushalt.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, pro Student standen 2017 11 % weniger Mittel zur Verfügung als 2013.

(Zuruf: Jawohl!)

Preisbereinigt war der Rückgang noch größer. Das, meine Damen und Herren, ist die in Zahlen gegossene Wahrheit hinsichtlich der Wertschätzung der Grünen für die Wissenschaft.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Hillmer, lassen Sie eine Frage der Kollegin Hamburg zu?

Jörg Hillmer (CDU):

Ja, gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Kollegin!

(Zuruf von der CDU: Frau Hamburg war immer dabei!)

- Frau Hamburg hat jetzt die Gelegenheit, eine Frage zu stellen, Herr Kollege.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Vor dem Hintergrund, dass ich Ihnen unterstelle, dass auch Sie mit der LandesHochschulKonferenz und den einzelnen Universitätspräsidien sprechen, frage ich Sie, ob auch diese nicht rechnen können oder wie sonst sie darauf kommen, dass sie jetzt 1,5 % über eine globale Minderausgabe einsparen müssen und damit wesentliche Professuren infrage stehen, u. a. die für inklusive Lehre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Jörg Hillmer (CDU):

Ich danke Ihnen sehr, Frau Hamburg, dass Sie die globale Minderausgabe ansprechen. Das gibt mir

nämlich die Gelegenheit, Ihnen zu erläutern, woraus sich diese im Wesentlichen zusammensetzt.

2014, als die Studienbeiträge abgeschafft wurden, haben alle Ministerien ihren Sparbeitrag geleistet. Nur die grüne Wissenschaftsministerin hat damals keinen Sparbeitrag geleistet, sondern eine globale Minderausgabe ausgewiesen, die diesen Haushalt bis heute belastet.

Als dann durch die neue Landesregierung das Weihnachtsgeld wieder eingeführt wurde, Frau Hamburg, gab es große Zustimmung in diesem Haus. Ich erinnere mich noch, dass aus Ihrer Fraktion sogar gesagt wurde, das Weihnachtsgeld, das ausgebracht wird, sei unzureichend. Die daraus resultierende Minderausgabe, die für den Kultusetat nicht angesetzt wurde, belastet den Wissenschaftsetat bis heute ebenfalls schwer.

Es gab aber noch einen dritten wesentlichen Grund für diese globale Minderausgabe, nämlich die Beitragsfreiheit für die Pflegekräfte in der Pflegekammer. Ich erinnere mich, dass Ihre Kollegin Frau Janssen-Kucz gesagt hat, das alles müsste noch viel mehr sein. Daraus ergab sich dann die dritte Ursache für diese globale Minderausgabe.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie wissen genau, dass Sie das politisch entscheiden können!)

In den Haushaltsberatungen für 2021, Frau Hamburg, habe ich Sie aufgefordert, alternative Finanzierungsvorschläge anstelle der globalen Minderausgabe einzubringen. Fehlanzeige! Das haben Sie nicht getan.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich haben wir das getan!)

Ich komme zurück auf den Haushalt, über den wir hier reden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Hillmer, es tut mir leid, Sie noch einmal unterbrechen zu müssen. Aber auch Frau Viehoff hat darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen.

Jörg Hillmer (CDU):

Ja, bitte, gerne!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Hillmer, Sie stellen uns gerade dar, dass das Wissenschaftssystem anscheinend von 2013 bis 2017 heruntergewirtschaftet worden ist.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Ja!)

Jörg Hillmer (CDU):

Das ist die Wahrheit.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Wie erklären Sie sich dann, dass gerade heute die Wissenschaftliche Kommission, die die jetzige Landesregierung in der Frage der Ausgestaltung der wissenschaftlichen Arbeit berät, davor warnt, dass der Wissenschaftsstandort Niedersachsen in die Zweitklassigkeit abrutscht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Ich nehme diese Warnung sogar sehr ernst.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ach! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was folgt denn daraus?)

Ich habe Ihnen gerade dargestellt, dass das Herabwirtschaften auf dieses niedrige Niveau, dass die Streichung bzw. die Nichtzurverfügungstellung von Mitteln uns dahin geführt hat.

Jetzt möchte ich Ihnen gerne aufzeigen, was Minister Thümler tut - ich habe es Ihnen ja schon an den Zahlen aufgezeigt -: Er kämpft darum, dass der Wissenschaftshaushalt wieder zu der ihm zustehenden Bedeutung zurückgeführt wird.

(Beifall bei der CDU - Eva Viehoff [GRÜNE]: Das schafft er aber nicht gegen Herrn Hilbers! Das merkt ihr doch!)

Wir kommen von einem ganz niedrigen Niveau, aber wir gehen mit großen Schritten aufwärts. Minister Thümler investiert in Wissenschaft - was Sie nicht getan haben - und damit in die Zukunft unseres Landes. Er repariert die Schäden des grünen Abbruchhammers im Wissenschaftsministerium.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen, die Studentinnen und Studenten in Niedersachsen

wissen: Das Schlimmste, was der Wissenschaft passieren kann, ist grüne Verantwortung.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN - Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen von den Grünen sehr dankbar, dass Sie mir mit Ihrem Thema zu dieser Aktuellen Stunde noch einmal Gelegenheit gegeben haben, hier die Fakten darzustellen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Hillmer.

(Unruhe)

- Wenn jetzt Ruhe einkehrt, fahren wir fort.

Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Frau Dr. Lesemann. Bitte, Frau Kollegin!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Zu dem Vorwurf der Grünen: Auch ich hätte mir für den Wissenschaftsbereich gewünscht, dass auf die Erbringung der globalen Minderausgabe im Bereich der Hochschulen hätte verzichtet werden können.

Zum Thema globale Minderausgabe hat der Kollege Hillmer ausführlich berichtet. Ich werde dazu nichts weiter ergänzen, sondern möchte Ihren Blick auf etwas anderes richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Generierung von und der Umgang mit Wissen ist in unserer Gesellschaft eine stetig wichtiger werdende Ressource. Unsere Hochschulen sind nicht nur Lernorte, sondern sorgen auch für wichtige Innovationen und wissenschaftliche Weiterentwicklung.

Die Corona-Pandemie hat den konkreten gesellschaftlichen Nutzen wissenschaftlicher Forschung und Innovation für das Gemeinwohl erneut unter Beweis gestellt. Dies gilt nicht nur für die derzeitige Krise, sondern beispielsweise auch für Forschung zum Klimawandel oder beim Thema Mobilität. Umso wichtiger ist es, dass wir in Niedersachsen unsere Hochschulen weiterhin stärken. Nur so sichern wir dauerhaft eine qualitativ hochwertige Hochschulbildung und holen und halten wir exzel-

lente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlicher in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD - Eva Viehoff [GRÜNE]: Das schaffen wir so aber nicht!)

- Danke. - Das gilt ausdrücklich auch unter Einbeziehung der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, zu deren Lasten Kürzungen leider allzu häufig gehen.

Die COVID-Krise wird nicht die letzte Krise dieser Art gewesen sein. Eine wichtige Erkenntnis lautet: Wir brauchen eine breit aufgestellte Forschung, um schnell auf solche Situationen reagieren zu können.

Die Herausforderungen sind groß. Bildung und Forschung sind Synonyme für Zukunft. Für nichts Geringeres gilt es, gute Wege zu finden.

Meine Damen und Herren, es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen Hochschulfinanzierung und regionalem Wirtschaftswachstum, basierend auf einer besseren Ausbildung der Bevölkerung, auf Nachfrage und Angebot. Die jeweilige Region profitiert besonders durch forschungsgetriebene Innovationen. Für Deutschland bringt jeder Euro, der in den Hochschulsektor fließt, einen Mehrwert in der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung von 1,60 Euro. Das ist eine hervorragende Rendite, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wissenschaft und Wohlstand gehören zusammen; denn sie sorgen wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Am Beispiel von Hamburg zeigt eine Studie, wie sich eine Stadt zur Wissenschaftsmetropole entwickeln kann. Empfohlen werden ein langfristiges, überparteilich abgestimmtes und verbindliches Gesamtkonzept, der systematische Ausbau und die finanzielle Absicherung von Hochschulen, Kooperationen mit der Wirtschaft, Identifikation und Darstellung als Wissenschaftsstandort sowie Prioritätensetzung zugunsten der Wissenschaft. All das unterstützt eine positive Entwicklung im bevorstehenden Strukturwandel. Mir wäre es allerdings lieber, *wir* würden diese Rezepte beherzigen, und Niedersachsen würde der Topwissenschaftsstandort im Norden. Gerade nach Corona wäre für die Wissenschaft ein Konjunkturpaket als Innovations-sprung sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, ausbaufähiges Potenzial ist vorhanden. Wir haben in dieser Wahlperiode schon einiges bewegt. Die Digitalisierungsprofessuren, die neu eingerichteten Zukunftslabore für Mobilität und Produktion, die Quantenforschung, Energie, Landwirtschaft, Arbeit, Wirtschaft und Gesundheit sowie die beiden neuen KI-Standorte bringen uns deutlich voran.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Frage der Kollegin Frau Hamburg zu?

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Bitte schön!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen lieben Dank, Frau Lesemann, für das Zulassen dieser Frage. - Vor dem Hintergrund, dass Sie jetzt auch viel in andere Länder geschaut haben und geschaut haben, wie diese Wissenschaftspolitik betreiben, frage ich Sie, was Sie als Hannoveraner Abgeordnete und als Abgeordnete im Wissenschaftsausschuss denn zu den Nöten der Universität Hannover und insbesondere dazu, dass der Lehrstuhl von Herrn Professor Werning gerade zur Disposition steht, sagen und was Sie hier in Niedersachsen diesbezüglich bewegen und noch machen wollen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Wir müssen schauen. Letzten Endes ist es eine Aufgabe der Hochschule selbst, zu prüfen, inwiefern sie Strukturveränderungen vornimmt. Wir werden abwarten, was passiert. Ich persönlich finde diese Professur wichtig.

(Beifall bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie persönlich! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Also Sie halten sich raus!)

Das Sondervermögen für Investitionen im Hochschulbau mit den Großprojekten für Medizin in Hannover und in Göttingen sowie die Weiterentwicklung der European Medical School in Olden-

burg sind natürlich auch auf der Habenseite zu nennen.

(Vereinzelt Zustimmung)

- Die Oldenburger klatschen - sehr schön.

Von einer derzeit durchgeführten Potenzialanalyse der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen erwarten wir eine bestmögliche Unterstützung der Hochschulen für die kommende Runde der Exzellenzinitiative. Auch das hat natürlich ganz viel mit Profilbildung und weniger mit Rasenmäher zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hochschulen sind das Herzstück des Wissenschaftssystems. Sie sind Orte der Ideen, der Innovation. In unserem gemeinsamen Interesse ist es, sie bestmöglich auszustatten, und da sehe ich noch Luft nach oben. Hier sei nur der immense Bedarf an Mitteln für den Hochschulbau genannt.

Mögliche Spielräume der Schuldenbremse müssten dringend genutzt werden. Auch Ideen wie das vom DGB vorgestellte Konzept einer Hochschulentwicklungsgesellschaft sind daher sehr willkommen, wenn sie zur weiteren Stärkung des Hochschulstandortes Niedersachsen beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Alt das Wort. Bitte schön!

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst mal herzlichen Dank für diese haushalterische Vergangenheitsbewältigung. Wir als konstruktive Oppositionsfraktionen sind eher an der Zukunft interessiert;

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

denn zur Wissenschaftslandschaft in Niedersachsen gibt es nämlich momentan in diesem Land zwei Erzählungen. Die sind gerade wieder deutlich geworden. Es gibt die Erzählung der Landesregierung - darauf sind jetzt auch die regierungstragenden Fraktionen eingestiegen -, und es gibt die Erzählung der Hochschulen. Die Landesregierung sagt: Globale Minderausgabe - alles kein Problem! Den Sanierungsstau lösen wir auf.

(Johanne Modder [SPD]: Genau! Globale Minderausgabe!)

- Frau Modder, dann lesen Sie unsere Vorschläge zum Haushaltsplan. Wir haben die globale Minderausgabe ausgebucht. Lesen Sie es bitte nach, und dann ist gut!

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung sagt: Den Sanierungsstau lösen wir auf; das Thema Digitalisierung räumen wir mit der Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ weiter ab. Also ist eigentlich alles schick in der Wissenschaftslandschaft in Niedersachsen, oder? Alles schick!

Und dann hört man die Erzählungen der Hochschulen, wenn man mit den Verantwortlichen spricht. Das hat unsere Fraktion u. a. mit dem neuen Vorsitzenden der LandesHochschulKonferenz, Professor Schachtner, getan. Im Übrigen finden diese Gespräche auch immer zusammen mit unserem Fraktionsvorsitzenden Stefan Birkner statt; denn die Hochschul- und Wissenschaftspolitik ist bei uns - im Gegensatz zur Landesregierung - Chefsache.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU
- Eva Viehoff [GRÜNE]: Bei uns im Übrigen auch!)

Wenn wir diese Gespräche - u. a. auch mit der kommissarischen Präsidentin der TU Braunschweig, Katja Koch - führen, dann offenbart sich auf einmal eine ganz andere Erzählung zur Hochschulpolitik. Da herrscht nämlich mittlerweile nur noch Frustration.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Eva Viehoff [GRÜNE]: Richtig!)

Professorin Koch hat beispielsweise erst am Montag in der *Braunschweiger Zeitung* ihrer Frustration Luft gemacht. Sie hat nämlich Folgendes zur globalen Minderausgabe gesagt - ich zitiere -:

„Mein persönliches Gefühl war: Jetzt schmeißt mir jemand einen Knüppel zwischen die Füße. Das hat uns ausgebremst.“

Professorin Koch verweist zu Recht auch auf die Problemkette dieser Minderausgaben im Hochschulbereich. Die Budgetkürzungen führen nämlich zur Streichung von Professuren. Somit können auch weniger Drittmittel eingeworben werden. Dann wird der akademische Mittelbau kleiner. Anschließend werden die Studienkapazitäten abge-

baut. Das führt mittelfristig wieder zu einem Fachkräfteproblem, obwohl natürlich Industrie und IT auf Forschung und Fachkräfte angewiesen sind.

Allein diese Problemkette zeigt doch: Die Landesregierung hätte die Hochschulen von den Kürzungen ausnehmen müssen. Die Hochschulen und Studierenden dürfen nicht länger zu den Pandemieverlierern gehören, und deshalb legen wir als FDP-Landtagsfraktion für den morgigen Tag auch einen eigenen Antrag dazu vor.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Alt, Kollege Thiele bittet darum, Ihnen eine Frage stellen zu können. Lassen Sie das zu?

Lars Alt (FDP):

Ja, bitte.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Offen gesagt, es war gar nicht so leicht, bei Ihrem Redefluss dazwischenzukommen, Herr Alt.

Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen - weil ich nicht möchte, dass das so stehen bleibt -, der den Haushaltsvorschlag der FDP betrifft, den Sie angesprochen haben. Können Sie dem Hohen Haus darstellen, wie die von Ihnen ausgebuchte globale Minderausgabe für die Haushalte 2022 ff. dargestellt werden soll? Mit Ihrem Haushaltsvorschlag für 2021 hat der Kollege Grascha ja einen Vorschlag vorgelegt, der einen Einmaleffekt beinhaltet: Sie haben die Sondervermögen aufgelöst, die wir u. a. für die Digitalisierung zur Verfügung stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Lars Alt (FDP):

Dieser Sachdarstellung kann ich so nicht folgen. Aber, Herr Thiele, Sie können hier ganz beruhigt sitzen bleiben: Wir als Landtagsfraktion sind uns darüber einig, dass wir in der Wissenschaftspolitik eine neue landespolitische Priorität setzen werden,

und das wird sich - im Gegensatz zu Ihren Haushaltsplänen - in unseren nächsten Haushaltsplänen abbilden.

(Beifall bei der FDP)

Die kommenden finanziellen Einsparungen werfen also schon jetzt ihre Schatten voraus.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Her Kollege Alt. - Ich darf um Ruhe im Hause bitten. Das betrifft alle Fraktionen. - Bitte!

Lars Alt (FDP):

Die Hochschulen stoppen Besetzungsverfahren; die Relation von Lehrenden und Lernenden wird sich merklich verschlechtern. Das ist deshalb so dramatisch, weil solche Institutionen wie Hochschulen ja nicht von heute auf morgen und für alle sichtbar an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Vielmehr erleben wir mit den aktuellen Einsparungen eher ein schleichendes Schrumpfen der Wissenschaftslandschaft. Die Chance, die Hochschulen international konkurrenzfähig aufzustellen, wird damit möglicherweise um Generationen vergeben. Deshalb muss der Sparkurs im Hochschulwesen ab sofort beendet werden. Die Hochschulen dürfen nicht länger ausgebremst werden. Wir als FDP-Fraktion sind jedenfalls der Überzeugung, dass die Hochschulen noch viel mehr leisten könnten, wenn man sie landespolitisch nur endlich lassen würde.

(Beifall bei der FDP)

Gerade die vergangenen Monate haben doch gezeigt, wie wichtig es ist, dass die deutsche Hochschul- und Wissenschaftslandschaft weltweit konkurrenzfähig ist; denn die großen Fragen unserer Zeit, wie beispielsweise die Pandemiebekämpfung oder der Klimawandel, können natürlich nur mit der Wissenschaft gelöst werden.

Nun droht ein Verlust an wissenschaftlicher Breite, aus der wir gerade in der Pandemiebekämpfung schöpfen könnten. Die finanziellen Einsparungen im Wissenschaftsbereich - zusätzlich zu den 4,3 Milliarden Euro Sanierungstau - werden die Hochschulen um Jahre zurückwerfen.

Uns als Freie Demokraten bereitet dabei vor allem eine Sorge: Neben dem Personal werden die Hochschulen vor allem an so vermeintlich akademischen Add-ons wie beispielsweise Ausgründungsinitiativen sparen müssen. Damit droht einer

alternden Gesellschaft entscheidende Innovationskraft und Innovationsfähigkeit verloren zu gehen; denn durch den Wissens- und Technologietransfer, durch Spin-offs und Start-ups aus dem Hochschulwesen wird Innovationskraft überhaupt erst freigesetzt.

Die Wissenschaftspolitik von heute hat auch etwas mit der Wirtschaftspolitik von morgen zu tun; denn im internationalen Wettlauf in den Bereichen Mobilitätswende, Klimawandel und Künstliche Intelligenz werden wir ohne die Köpfe und ohne die Expertise der Hochschulen jedenfalls nicht gewinnen können. Deshalb müssen wir eine neue landespolitische Prioritätensetzung im Bereich der Sanierung, Digitalisierung und natürlich der Grundfinanzierung vornehmen. Wir brauchen eine neue Wissensökonomie, die sicherstellt, dass wir nicht den Anschluss an die US-amerikanisch und chinesisches dominierten Märkte verlieren. Momentan findet eine dramatische Verlagerung von Wertschöpfungsketten statt, und dem können wir nur mit einer Förderung der klügsten Köpfe begegnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Es folgt nun für die Landesregierung Herr Wissenschaftsminister Thümmler.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Minister!

Björn Thümmler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bildung ist Zukunft. Kultur als essenzieller Kitt unserer Gesellschaft und Grundvoraussetzung für ein auskömmliches Miteinander verdient mehr Unterstützung. Diese Aussagen - das habe ich der Debatte gerade entnommen - teilen alle Fraktionen dieses Hauses uneingeschränkt.

Diese Überzeugungen stoßen jedoch stets auf eine Hürde, mit der wir alle uns arrangieren müssen - nämlich immer genau dann, wenn wir regieren; in der Opposition nie, aber beim Regieren schon -, und das sind die Finanzen. Hier müssen wir oft genug das Machbare und das Wünschenswerte miteinander versöhnen. Hierzu gehören gelegentlich ebenso unangenehme wie schwierige Abwägungen.

Wenn sich Eltern, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Fachverbände alle einig sind und allein auf die Bildung konzentrieren, dürfen sie die Finanzfrage ausblenden. Das ist ihr gutes Recht.

Uns in diesem Hohen Hause kann sie aber eben nicht egal sein. Nein, Sie haben das Budgetrecht und müssen das mitdenken - auch Sie in der Opposition, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Es ist daher wohlfeil, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wenn Sie so tun, als wäre an den Hochschulen alles möglich.

Das war es noch nie, und das wird es wahrscheinlich auch nie sein. Das ist auch nicht in anderen Bundesländern so. Auch dort wird immer zwischen dem Möglichen, dem Wünschenswerten, dem Machbaren und dem thematisch Angesagten abgewogen. Deshalb lassen wir Ihnen diese Verkürzung nicht durchgehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Doch zunächst zu den Fakten: Vergleicht man die ersten drei Jahre dieser Legislaturperiode mit den letzten drei Jahren der vergangenen, wird deutlich, dass wir besser dastehen. Zwischen 2015 und 2017 stieg der Hochschuletat um 4,09 % oder 72,7 Millionen Euro. Zwischen 2018 und 2020 stehen 7,47 % oder 140,6 Millionen Euro zu Buche.

Ich weiß, dass Mathematik, in der es u. a. um exponentielles Wachstum geht, schwierig ist - das merken wir gerade in der Pandemie -, aber die Grundrechenarten sollten Sie beherrschen. Sie führen zu den Fakten, meine Damen und Herren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Diese Arroganz ist ja wohl nicht zu ertragen!)

- Das hat nichts mit Arroganz zu tun, sondern mit Fakten, liebe Frau Hamburg. Die sollten Sie lieber mal zur Kenntnis nehmen, weil Sie sich sonst weiter verirren, und das wäre nicht gut für Sie.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vorhin wurde die Frage in den Raum gestellt, warum es dennoch zu einer 1,25-prozentigen Absenkung kommt. Das ist ganz einfach: Wir statten die Hochschulen mit einer Grundförderung von 2,3 Milliarden Euro aus. 1,25 % davon wurden aufgrund einer Vorgabe des Haushaltsgesetzge-

bers eingespart, meine Damen und Herren. Das macht 25 Millionen Euro aus.

Faktisch haben die Hochschulen aber auch in diesem Jahr mehr Geld bekommen, als wir zurückbehalten haben. Warum ist das so? - Weil wir die Kostensteigerungen im Personalbereich komplett ausgleichen, meine Damen und Herren. Deswegen gibt es faktisch keine Kürzungen.

Was die Hochschulen jetzt tun, ist ihr gutes Recht. Sie denken nämlich darüber nach, ob all das, was sie bisher angeboten haben, auch künftig angeboten werden muss. Es ist durchaus richtig und wünschenswert, dass Dinge infrage gestellt werden, weil wir nicht immer alles auf ganz breiter Front weiter vorantreiben können. Das geht nicht, meine Damen und Herren.

Betrachten wir einmal auf die Gründe dafür; Herr Hillmer hat bereits darauf hingewiesen. Teil 1 der Einsparverpflichtung ist eine Hinterlassenschaft von Frau Heinen-Kljajić. Das können Sie nicht außer Acht lassen; das ist faktisch so. Diese Einsparverpflichtung, die nie zurückgenommen wurde, hat uns über die Jahre hinweg viel Geld gekostet, indem wir selbst 10 Millionen Euro als globale Minderausgabe erwirtschaften mussten. - Da müssen Sie nicht mit dem Kopf schütteln, das ist Fakt. Schauen Sie in die Haushaltspläne, da steht es drin!

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Reden Sie eigentlich noch mit den Hochschulleitungen?)

Auch dieses Geld ist nie bei den Hochschulen angekommen, meine Damen und Herren. Etwas anderes hier zu behaupten, wäre eine Lebenslüge.

Teil 2 ist die Gegenfinanzierung für die Sonderzahlungen; auch darauf wurde hingewiesen. Auch Sie wollen doch den Beamten das Geld nicht wieder wegnehmen - oder habe ich das falsch verstanden?

Teil 3 ist pandemiebedingt; es wurde angesprochen.

Wenn Sie Unruhe an den Hochschulen und unter den Studierenden schüren, ist das sicherlich kein feiner Stil, aber erwartbar, meine Damen und Herren.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wir schüren Unruhe, Herr Thümler? - Gegenrufe)

- Ja, weil Sie ständig etwas Falsches behaupten, liebe Frau Viehoff.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Die Unruhe ist doch da!)

Dazu gehört, dass Sie immer so tun, als ob all das, was die Hochschulen jetzt in den Raum stellen, schon beschlossen sei. Das ist falsch. Die Hochschulen diskutieren intern. Das nennt man „Hochschulautonomie“. Das ist das gute Recht der Hochschulen und der Präsidien, die verpflichtet sind, solche Vorschläge zu machen und darüber nachzudenken, wie die Hochschule von morgen zukunftsfähig aufgestellt wird.

Sie fragen nach Professuren im Bereich Meteorologie und in anderen Studiengängen. Das letzte Wort dazu ist schon deswegen noch nicht gesprochen, weil das Aufheben von Studiengängen nur mit der Zustimmung des MWK funktionieren wird.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, und was werden Sie dann tun?)

Wir werden uns das sehr genau anschauen. Und übrigens reden wir - anders als Sie - mit allen Hochschulen in diesem Land ständig und wiederkehrend, von Woche zu Woche, und wissen sehr genau, was an diesen Hochschulen los ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Thümler, lassen Sie eine Frage des Kollegen Wenzel zu?

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ja, bitte!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie mitgeteilt haben, dass Falschinformationen Unruhe an den Hochschulen ausgelöst haben, frage ich Sie: Hat die LandesHochschulKonferenz auch Falschmeldungen zur Höhe des Defizits bei der Bauunterhaltung und den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Anforderungen in Niedersachsen verbreitet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Herr Minister Thümler antwortet Ihnen.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege. Man kann nach Belieben Stichtage ansetzen. Man kann den Bauunterhaltungsstau auf 4,3 Milliarden Euro beziffern, aber auch auf 5, 6 oder 7 Milliarden Euro - je nachdem, welchen Zeitraum man betrachtet. Es ist völlig egal.

Was die LandesHochschulKonferenz - im Übrigen durchaus mit Billigung des Wissenschaftsministeriums - in ihrem Gutachten beschreibt, ist ja nicht erst seit 2017 entstanden, sondern schon in den letzten 20 bis 30 Jahren. Wie gesagt, den Zeitraum können Sie fassen, wie Sie wollen - Sie kommen im Zweifelsfall auf immer größere Summen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber was ist Ihre Antwort?)

Natürlich ist die Summe nicht variabel, meine Damen und Herren. Daher ist es richtig, was in diesem Gutachten steht - genau wie es in Baden-Württemberg der Fall ist.

Die Lösung kann nicht sein, das auszublenden. Vielmehr müssen wir alle hier gemeinsam daran arbeiten, diesen Bauunterhaltungsstau, der nicht nur an Hochschulen, sondern an allen landeseigenen Gebäuden besteht, aufzulösen. Das geht aber nicht von heute auf morgen und schon gar nicht unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren.

Wir reden mit den Hochschulen über Hochschulentwicklung. Hochschule ist nie statisch. Studienangebote entwickeln sich weiter. Neue Themen sind zu berücksichtigen. Herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler reißen Lücken, wenn sie gehen, weil sie neue Herausforderungen angenommen haben. Das ist gelebte Realität und keine Parteipolitik.

Ihre Äußerungen offenbaren im Übrigen auch ein komisches Verständnis von Hochschulautonomie. 16 544 Studiengänge gibt es in Deutschland. Die Frage ist: Muss es sie alle geben, oder kann es auch andere geben? Muss auch mal etwas Neues aufgelegt, etwas aufgelöst, etwas umgeschichtet werden? - Ich glaube, ja, weil schon jetzt die Übersicht über all die vorhandenen Möglichkeiten fehlt. Genau das ist eines der Probleme des Systems. Das System ist insofern nicht statisch.

Wir als Landesregierung sind der Hochschulentwicklung insgesamt verpflichtet, meine Damen und Herren. Wir schaffen Grundlagen. Wir bereiten die Hochschulen darauf vor, dass sie Stiftungshochschulen werden können. Wir stärken die Hochschulautonomie und damit auch die Finanzautonomie.

Der Sanierungsstau, über den hier immer gern geredet wird, hat aber auch andere Seiten. Denn wir schaffen Fakten - nämlich durch die Sanierung der MHH, UMG und EMS und auch dadurch, dass wir an drei Hochschulen - in Göttingen, Braunschweig und Hannover - energetische Sanierungen durchführen, auch um an ihnen einmal aufzuzeigen, wie man richtig saniert und nicht immer nur Maskerade bzw. Flickschusterei betreibt. Das tun wir, indem die betreffenden Gebäude einmal richtig energetisch durchsaniiert werden.

Wir stärken den Transfer und fördern die unternehmerische Tätigkeit von Forschenden. Hochschulnahe Ausgründungen können entscheidende Impulse für die Hochschulen sein.

Ja, es ist richtig, Herr Alt: Zweifellos ist Hochschulpolitik, wenn sie richtig gemacht wird, die Wirtschaftspolitik von morgen. Deswegen verfahren wir so. Es ist eines unseres Kernthemen, den Transfer voranzutreiben und Niedersachsen so aufzustellen, dass wir das Land des Transfers sind - von der Hochschule in die Wirtschaft, aber auch umgekehrt von der Wirtschaft in die Hochschule. Insofern ist dieser Punkt sehr wichtig.

Vor allem aber respektieren wir die Hochschulautonomie, meine Damen und Herren. Wir binden die LandesHochschulKonferenz und die Hochschulen in unsere Überlegungen ein. Wir setzen das umfassend und frühzeitig mit ihnen in Gang.

Das betrifft im Übrigen auch die Exzellenzinitiative, die wir aktuell mit den Hochschulen besprechen. Es ist nicht so, dass wir abwarten und gucken. Vielmehr investieren wir jetzt Geld in die Standorte, um sie zu befähigen, erfolgreich an der Exzellenzinitiative teilzunehmen, meine Damen und Herren.

Es ist also zu wenig, einfach nur zu kritisieren, ohne die Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben in den wenigen zurückliegenden Jahren viel erreicht. Wir brauchen noch mehr, um das System wirklich zukunftsfest zu gestalten. Deswegen ist es gut, dass Sie auf den Oppositionsbänken sitzen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Eva Viehoff [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat seine Redezeit etwas überzogen. Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält nun Frau Kollegin Viehoff Redezeit. Frau Viehoff, Sie erhalten zwei Minuten. Bitte, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Thümler, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Allerdings geben Sie keine Antworten auf die vielen Fragen, die uns als Opposition in den letzten Tagen und Wochen von den Hochschulen und Universitäten gestellt wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben eindrücklich die Chance vertan, zu zeigen, was Ihnen bei dieser von Ihnen angestrebten Strukturreform wichtig ist. Sie haben eben sehr deutlich gemacht, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften dabei wohl nur eine untergeordnete Rolle spielen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE] und Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das alles wird diejenigen aus den Hochschulleitungen und den Präsidien, die dieser Debatte jetzt gefolgt sind, ernüchtern.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Nicht nur die FDP, auch wir sprechen - mit Anwesenheit unserer Fraktionsvorsitzenden - seit Wochen mit den Präsidien der Hochschulen und mit dem Präsidium der LHK. Niemand aus meiner Fraktion konnte mir bisher klarmachen, dass es in den Gesprächen in den Jahren von 2013 bis 2017 eine solche Verzweiflung gegeben hat.

(Zuruf von der SPD: Da war die Finanzlage eine andere!)

Deshalb noch einmal unser Appell: Machen Sie endlich Ihre Arbeit! Geben Sie den Hochschulen Antworten auf Probleme, die sie gerade versuchen - ja, in Ausübung ihrer Hochschulautonomie, die wir akzeptieren und respektieren - zu lösen, und die sie vor Aufgaben stellt, die fast nicht zu bewältigen sind. Hier bedarf es der Unterstützung durch die Landesregierung, und die üben Sie nicht aus, Herr Thümler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Weitere Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegen nicht vor, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfrage

Wir nehmen kurz einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor, und dann geht es weiter.

**(Vizepräsident Bernd Busemann
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können die Tagesordnung wieder aufgreifen. Der Tagesordnungspunkt 15 - die Dringlichen Anfragen - wurde bereits aufgerufen. Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich wie immer als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann. Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitten wir darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe auf

a) **Hat die Landesregierung einen Rindertransport nach Westsahara mit nur einem Fahrer abgesegnet?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8535](#)

Diese Anfrage möchte die Kollegin Miriam Staudte einbringen. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich verlese die Anfrage:

Hat die Landesregierung einen Rindertransport nach Westsahara mit nur einem Fahrer abgesegnet?

Am 9. Februar 2021 berichtet das ARD-Magazin „Panorama“, dass es im Dezember 2020 einen Rindertransport mit 136 Rindern von Niedersachsen in die von Marokko völkerrechtswidrig besetzte Westsahara gegeben habe. Dabei sei lediglich *ein* Fahrer in den Antragsunterlagen des Transportunternehmens vermerkt gewesen. Der abfertigende Landkreis Aurich habe dies nicht beanstandet, ebenso wenig das niedersächsische Agrarministerium, das zu diesem Zeitpunkt schon eine schriftliche Abstimmung der Kreisveterinärämter mit dem Ministerium einforderte.

Das von CDU und FDP regierte Bundesland Nordrhein-Westfalen hat dem Bundesrat einen Antrag zu Tiertransporten in weit entfernte Drittstaaten außerhalb der EU-vorgelegt. Am 12. Februar wurde darüber im Bundesrat abgestimmt.

In dem Antrag wird unter Punkt 1 auf Zweifel an der unionsrechtskonformen Durchführbarkeit von Tiertransporten hingewiesen, da die vor Ort zuständigen Behörden keine validen, zentral gesammelten und bewerteten Informationen zu Transportrouten, Versorgungsstationen und Empfängern in Drittländern zur Verfügung haben.

Unter Punkt 2 wird auf die Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen hingewiesen, um in Drittländer exportierte landwirtschaftliche Nutztiere auch *nach* Abschluss des Transportes vor tierschutzwidrigen Behandlungen zu schützen.

Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich zu prüfen, ob auf der Grundlage der Verordnungsermächtigung in § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes Drittländer festzulegen sind, in die ein Export bestimmter Tiere, insbesondere von Rindern, aus Gründen des Tierschutzes zu verbieten ist.

Dabei wurde der Empfehlung des Agrarausschusses, unter Ziffer 1 b des Entschließungsantrags der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen zu Nr. 3 Satz 1 einen Satz anzufügen, nachdem die Regelung insbesondere für Drittländer gelten soll, in denen keine Tierschutzstandards bestehen und die Tiere darüber hinaus nicht gemäß der VO (EG) Nr.1099/2009 geschlachtet werden, nicht zugestimmt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung einen Rindertransport mit nur *einem* Fahrer von Aurich in die 4 000 km entfernte Region Laâyoune-Sakia El Hamra in Westsahara zugelassen, und wie wurde dabei die zulässige Transportdauer eingehalten?

2. Plant die Landesregierung, solche Transporte künftig weiter zuzulassen?

3. Wie hat die Landesregierung im Bundesrat am 12. Februar beim Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu den vier genannten Forderungen abgestimmt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Staudte. - Es folgt die Antwort der Landesregierung. Frau Ministerin Otte-Kinast, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Bilder von leidenden Tieren gehen nicht spurlos an mir vorüber. Das habe ich mehrmals gesagt. Ich selber bin auch Tierhalterin. Tiere zu schützen, die Risiken beim Transport zu verringern und - wo immer es geht - Tiertransporte zu vermeiden: Das unterstütze ich ausdrücklich. Die Dringliche Anfrage der Grünen beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das ML hat am 23. Juli 2020 per Erlass die Abfertigung von Transporten von Nutztieren in Nicht-EU-Länder untersagt. Dieser Erlass wurde mehrfach vor Verwaltungsgerichten mit Erfolg angefochten, sodass der sogenannte Exportstopp des ML nicht mehr vollumfänglich haltbar war.

Die Landesregierung hat daher mit Unterstützung des Tierschutzdienstes des LAVES Einzelfallprüfungen von Transport-Voranfragen durchgeführt, so auch in diesem Fall, einem Transport im Dezember 2020 in die Westsahara. Die Streckenführung und die Transportplanung wurden anhand exemplarischer Fahrtenbücher für ein bis zwei Lkw eines Konvois geprüft.

Tiertransporte sind so zu planen, dass durch die Einhaltung der Sozialvorschriften - beispielsweise Ruhepausen für die Fahrer - keine Verzögerungen auftreten. Wird das in der Planung nicht berücksichtigt, ist die Planung nicht plausibel. Die Streckenführung und die Transportintervalle von Aurich in die Westsahara waren allerdings plausibel. Der

Abfertigung wurde in diesem Fall dann auch zugestimmt, da ein ähnlicher Transport auf derselben Route im Oktober nachweislich ohne nennenswerte Verzögerungen durchgeführt wurde. Der vorherige Transport wurde mit zwei Fahrern pro Lkw abgefertigt und auch durchgeführt.

Es gab keine Anhaltspunkte, warum das im vorliegenden Fall anders sein sollte. Der Bericht des Landkreises zu dem von Ihnen, Frau Staudte, in Rede stehenden Transport ist kürzlich eingegangen. Wir prüfen aktuell, ob es Hinweise gibt, dass gegen geltendes Recht verstoßen wurde.

Zu Frage 2: Die Landesregierung handelt im Rahmen der geltenden Gesetze. Die EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport sieht vor, dass die zuständige Abfertigungsbehörde prüft, ob eine gültige Zulassung für lange Tiertransporte und Befähigungsnachweise für Fahrer und Betreuer vorliegen. Zudem müssen die Angaben im Fahrtenbuch darauf schließen lassen, dass bei der Beförderung die EU-Verordnung eingehalten wird.

Sofern das Ergebnis der Kontrolle zufriedenstellend ist, wird dieser Transport genehmigt. Die Landesregierung ist an Europarecht gebunden und kann davon nicht abweichen.

Die Landesregierung muss zudem auf aktuelle Verwaltungsgerichtsentscheidungen reagieren. Danach war das vollständige Exportverbot nicht länger haltbar, wie ich eben schon ausgeführt habe.

Mein Haus hat daher am 4. Januar einen Erlass auf den Weg gebracht, der zwar Lebendtiertransporte grundsätzlich wieder möglich macht, aber zugleich den rechtlichen Handlungsspielraum für den Tierschutz maximal ausschöpft und die Risiken für das Wohlergehen der zu transportierenden Tiere dann auch verringert. Bis auf Weiteres sind alle Abfertigungen von langen Tiertransporten in Drittländer schriftlich mit meinem Haus abzustimmen. Unter anderem gibt der Erlass vor, wie die Transportplanung plausibel darzustellen ist, und er stellt konkrete Anforderungen an Versorgungsstellen und an Straßentransportfahrzeuge in den Drittländern. Mit dem Erlass verbessern wir also sofort den Tierschutz bei langen Transporten in Nicht-EU-Länder.

Zu Frage 3: Die Landesregierung begrüßt die Initiative aus Nordrhein-Westfalen. Deswegen hat Niedersachsen allen vier hier angesprochenen Punkten im Bundesrat zugestimmt. Die rechtlichen

Anforderungen an den Tierschutz beim Transport müssen im Sinne der Tiere europaweit weiter an den Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine erste Zusatzfrage möchte die Kollegin Miriam Staudte stellen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, wenn ich es gerade richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, der betreffende Transport in die Westsahara wurde exemplarisch geprüft. Ihr Haus hat dem zugestimmt, weil man davon ausgegangen ist, dass beim letzten Transport zwei Fahrer dabei waren und es dann wohl auch dieses Mal so sein wird.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Kommen Sie zur Frage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Meine Frage lautet: Würden Sie im Nachhinein betrachtet sagen, dass Ihrem Ministerium da ein Fehler unterlaufen ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Frau Staudte, nein, meinem Ministerium ist hier kein Fehler unterlaufen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Staudte, Sie haben gleich die nächste Zusatzfrage. Auf geht's!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, wenn aber nur ein Fahrer dabei gewesen ist, dann war das ja nicht rechtskonform. Wem ist denn dann dieser Fehler unterlaufen, wenn nicht Ihrem Ministerium, oder haben Sie Belege dafür, dass es doch zwei Fahrer gegeben hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Das waren schon fast zwei. - Frau Ministerin!

Alle haben aufgepasst. Es waren zwei Fragen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das war eine Frage!)

- Eine Frage, okay. Gut, wir sind uns einig.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich hatte in der Beantwortung der drei Fragen versucht klarzumachen, dass wir die Plausibilität prüfen, dass wir die Landkreise angewiesen haben, uns nach der Abfertigung und nach dem ausgeführten Transport den Transportbericht zur Verfügung zu stellen. Der liegt uns jetzt vor. Den schauen wir uns sehr genau an, um festzustellen, was dort wirklich abgelaufen ist, was dort passiert ist. Bei dieser Prüfung sind wir jetzt.

Ich habe die zweite Frage nicht verstanden. - Bitte?

(Christian Meyer [GRÜNE]: War ja nur eine!)

- Gut, es war nur eine.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Staudte, Sie sind noch mal dran. Sie haben gleich drei Nachfragen eingereicht. Ich stelle anheim, sie in toto zu stellen oder sukzessive, vielleicht auch ohne Vorbemerkung, vielleicht auch ohne abzulesen. Versuchen wir es mal. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Da war nicht so viel abgelesen. - Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte die Fragen einzeln stellen. Ich hoffe, die Antworten werden dann ausführlicher. Gestatten Sie mir diese Vorbemerkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte gern wissen: Wie viele Transporte haben seit August 2020, seit sich das Ministerium alle Anträge vorlegen lässt, stattgefunden, bzw. wurden auch welche abgelehnt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke.

(Zuruf von der CDU: Wieder zwei Fragen! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das sind keine zwei Fragen! Wie viele haben stattgefunden? Wie viele sind abgelehnt worden?)

Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staudte, die Antwort auf Ihre Frage, wie viele Transporte seit August 2020 abgefertigt worden sind, werden wir nachreichen. Das kann ich Ihnen spontan nicht sagen.

Auch die Antwort auf die zweite Frage, ob wir Transporte abgelehnt haben, werde ich nachliefern. Was ich genau weiß, ist, dass ein Transport am 15. Februar nicht abgefertigt wurde. Diesen Transport haben wir am 15. Februar, also vor drei Tagen, abgelehnt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Staudte, jetzt kommt Ihre vierte Zusatzfrage. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich freue mich auf die schriftliche Beantwortung.

Da Sie gestern beklagt haben, dass über andere EU-Länder exportiert werden könne, möchte ich gerne wissen, warum die Landesregierung im Bundesrat der Forderung, eine EU-weite Liste mit Ländern festzulegen, in die eben nicht mehr transportiert werden darf, nicht zugestimmt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Otte-Kinast, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Frau Staudte, die pauschale Ablehnung eines Landes hält die Landesregierung für nicht realistisch und für nicht durchführbar. Es geht immer um Einzeltransporte, um Transporte, die man überprüfen kann. Mir ist es sehr wichtig, den Tierschutz auch außerhalb Europas zu sichern und sicher feststellen zu können, gerade bei Transporten in Drittländern. Wenn Tiere den dortigen Hafen ver-

lassen, gucken wir: Was passiert mit den Tieren? Wie werden sie weitertransportiert?

Pauschal ein Land auf eine Liste zu setzen, in das grundsätzlich nicht mehr transportiert wird, halte ich für nicht richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Jetzt, Frau Kollegin Staudte, Ihre fünfte und letzte Zusatzfrage. Bitte, kurz und knapp!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Bundesrat hat jetzt eine Pflicht zur Nutzung von Echtzeit Navigationsdaten beschlossen. Wird die Landesregierung da voranschreiten und das selbst für alle Transporte einfordern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Frau Staudte, seitdem ich im Amt bin, bin ich genau zu diesem Thema im Gespräch mit den Zucht- und Transportorganisationen. Aus der Landwirtschaft kenne ich GPS-Geräte. Man kann jedes Fahrzeug überallhin verfolgen. Das machen Lohnunternehmen z. B. in ihren Häckselketten. Ich finde, es ist ein Leichtes, das auch bei Tiertransporten zu nutzen. Die meisten Transporteure wenden diese Technik an. Ich bin dafür, sie überall anzuwenden, damit man jederzeit gucken kann: Wo befindet sich der Transporteur gerade? Ist das wirklich eine Verladestation? Werden dort wirklich Tiere versorgt, oder ist es eine Großstadt, und der angegebene Ort vielleicht eine Bücherei, was überhaupt nicht plausibel ist? Diese Dinge hat es in der Vergangenheit schon gegeben. Das könnte man mit Echtzeitüberwachung umgehen. Ich denke, dahin muss es gehen.

Ich möchte meine Antwort von gerade noch korrigieren: Im Bundesrat haben wir das nicht abgelehnt, wir haben es nur im Ausschuss abgelehnt. - Das der Richtigkeit halber.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage möchte für die FDP-Fraktion Kollege Hermann Grupe stellen. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, Frau Ministerin, dass einer der Fahrer in dem Film angegeben hat, dass unterwegs der zweite Fahrer zugestiegen sei, was bei Transporten ein normaler Weg ist, frage ich Sie: Ist nun ein Fahrer angemeldet worden, oder waren es zwei? Das muss doch zu überprüfen sein!

Und wenn ich eine zweite Frage anschließen darf: Da man solche Transporte minütlich überwachen kann, muss doch klar sein, ob die Versorgungszeiten usw. auf diesem Transport eingehalten worden sind oder nicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. Das waren in der Tat zwei Fragen. Für die hatten Sie sich auch angemeldet. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Abfertigung, die wir genehmigen, findet in der Regel vor der Quarantäne der Tiere statt. Da gibt es Fahrtenbücher und eben all das, was wir uns anschauen. In der Regel sind auch immer zwei Fahrer eingetragen, jedoch ohne Namen. Es gibt Fahrtenbücher, und in denen steht, dass der Transport mit zwei Fahrern stattfindet, und fertig. Wenn dann nach 14 Tagen losgefahren wird, muss man eben schauen, welche zwei Fahrer das waren.

Für den Transport im Oktober befinden wir uns jetzt in dieser Prüfung. War das alles rechtens? Hier werden Fragen aufgeworfen, und wir sind dabei, das zu kontrollieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion stellt Kollege Domeier die erste Zusatzfrage. Bitte!

Jörn Domeier (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Ministerin, mich interessiert, wie Sie verhindern wollen, dass Nie-

dersachsen eine Drehscheibe für sogenannten Exporttourismus ist.

Vielen Dank.

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ich danke auch. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrter Herr Domeier, Sie nennen es „Exporttourismus“, PETA, die gerade mit einem Kostüm eines toten Kalbs vor meinem Ministerium, dem ML, demonstrieren, nennen es Schlupfloch.

Ihre Frage ist, welche Möglichkeiten es gibt, das zu verhindern. Die Grundvoraussetzung dafür sind die sogenannten Vorlaufatteste für das innergemeinschaftliche Verbringen der Tiere für den Export, in denen der Gesundheitsstatus angegeben wird. Die Ausstellung muss auf Basis von tierseuchenrechtlichen Bestimmungen erfolgen. Diese Atteste dürfen Veterinärbehörden in Deutschland nach aktueller Rechtsprechung eben nicht verweigern. In dieser Misere befinden wir uns.

Das anschließende Verbringen von Tieren in andere Mitgliedstaaten - auch wenn es dem späteren Export in ein Drittland erkennbar dient - kann zurzeit eben nicht verhindert werden. Das haben Sie ja, glaube ich, auch selber erlebt. Damit können die deutschen Veterinärbehörden auch keinen Einfluss auf die tierschutzkonforme Ausgestaltung dieser Transporte nehmen, was ich natürlich für äußerst bedenklich halte. Ich denke, da sind wir uns auch einig.

Auch das Verbringen von Tieren in andere Bundesländer kann zurzeit nicht unterbunden werden. Gerade jetzt kommt es zu einem intensiven Austausch der Behörden untereinander bezüglich der Verständigung auf einheitliche Standards bei der Umsetzung der geltenden Rechtslage. Da müssen die Bundesländer zusammenhalten. Es ist immer ein Einfaches, zu sagen: Die einen fertigen nicht mehr ab. Schickt das alles mal zu den anderen!

Es sammelt sich nun einmal bei uns in Niedersachsen. Wir haben den starken Milchvieh Norden, wir haben Ställe, wir haben Quarantänestelle, wir haben die besten Versorgungsstationen. Deswegen ist Aurich leider oft in der Pflicht. Die Kollegen in den anderen Ländern machen es sich einfach

und sagen: Wir machen das nicht mehr. Macht ihr das!

Es ist einfach nicht einheitlich geregelt, und da müssen wir doch ran! Solange wir mit jeder Entscheidung ein Gerichtsverfahren auslösen, kommen wir nicht weiter. Wir müssen das wirklich grundsätzlich anpacken, und ich denke, dafür braucht es auch alle Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, eingangs hatte ich darauf hingewiesen, dass die fraktionslose Kollegin bzw. die fraktionslosen Kollegen im jeweiligen Tagungsabschnitt das Recht auf *eine* Frage haben. Von diesem Recht, eine Frage zu stellen, möchte jetzt der Kollege Christopher Emden Gebrauch machen. Bitte sehr!

Christopher Emden (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass allgemein bekannt ist, dass es in einigen Drittländern keinerlei - auch nicht ansatzweise - Tierschutzbestimmungen gibt und dort also auch keinerlei Tierschutz umgesetzt wird, frage ich Sie, warum Sie von einer pauschalen Ablehnung einiger Länder als Empfängerländer von Tiertransporten bisher abgesehen haben.

Danke.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Bitte sehr, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Das ist einfach eine Rechtsgrundlage. Wir haben nur das Recht, den Transport zu überprüfen. Deswegen gehen wir ja mit unserem niedersächsischen Erlass noch einen Schritt weiter, sodass wir sagen: Unsere Kontrolle soll nicht an der EU-Grenze aufhören. Wir wollen eine plausible Transportbeschreibung dazu haben, wie es in diesen Drittländern aussieht.

Damit gehen wir schon über das EU-Recht hinaus. Wir erwarten also von den Zuchtorganisationen, dass sie uns sagen, wie die Tiere transportiert werden. Mehr gibt das geltende Recht für uns aber derzeit leider nicht her.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt jetzt wieder die FDP-Fraktion. Herr Kollege Grupe, Sie haben zwei Fragen angemeldet. Ich stelle anheim, beide gleichzeitig zu platzieren. Aber das müssen Sie entscheiden. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine erste Frage: Vor dem Hintergrund, dass die EU Befähigungsnachweise der Fahrer, die solche Transporte durchführen, verlangt, frage ich Sie: Werden Sie sich dann nicht nur die Namen, sondern auch die Befähigungsnachweise vorlegen lassen?

Meine zweite Frage: Vor dem Hintergrund, dass wir alle uns ja einig sind, dass wir keine Schlachtiertransporte wollen, frage ich Sie: Können Sie denn wenigstens die Sicherheit haben, dass die Adresse, an die geliefert wird, nicht die eines Schlachthauses ist, sondern dass es dort wirklich einen Zuchtbetrieb gibt?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Zur ersten Frage: Genau diese Befähigungsnachweise, Herr Hermann Grupe, werden wir uns jetzt vorlegen lassen. Bislang ist das einfach eine Sache der Landkreise gewesen. Die werden wir uns nun über den neuen Erlass immer wieder vorlegen lassen - vorher, bevor es überhaupt erst zur Abfertigung kommen kann, und nachher, um zu sehen, wie der Transport wirklich verlaufen ist.

Zur zweiten Frage: Natürlich. In meinen Augen geht es hier um einen Zuchtiertransport, einen Transport von Zuchttieren in andere Länder. Und ganz ehrlich: Hätten wir nicht Corona, wäre ich schon im letzten Jahr nach Marokko geflogen und hätte das eine oder andere Unternehmen besucht. Ich glaube, der Ministerpräsident hat mal genau in diesen Staaten so einen großen Milchviehbetrieb besucht. Ich möchte mich einfach selber davon überzeugen, wohin die Tiere aus Niedersachsen gehen.

Und unter uns - da sind wir uns doch auch einig -: Am liebsten würden wir Sperma, Milchpulver, Käse und Fleisch exportieren und eben keine lebenden Tiere. Aber so weit sind wir, Stand heute, leider noch nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage möchte der Kollege Karl-Heinz-Hausmann, SPD-Fraktion, stellen.

(Unruhe)

- Und Ruhe, bitte!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Frau Ministerin, welche Anforderungen stellt Niedersachsen an die außereuropäischen Versorgungsstellen, und wie wird deren Erfüllung sichergestellt bzw. überprüft?

(Zustimmung von Christian Meyer
[GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Es spricht die Ministerin. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Herr Hausmann, Niedersachsen fordert, dass die tierschutzrechtlichen Anforderungen, die bei Versorgungsstellen innerhalb der EU gelten, auch von den außereuropäischen Versorgungsstellen eingehalten werden. Die Organisatoren sind in der Nachweispflicht. Es sind geeignete Nachweise vorzulegen.

Ich frage mich auch, warum solche Versorgungsstationen nicht längst schon gemeinsam gebaut, finanziert und auf den Weg gebracht worden sind, wenn viele Länder ein Interesse am Zuchttierhandel haben. Gemeinsam vernünftige Versorgungsstationen auf den Routen zu bauen, ist für mich ein Leichtes. Das schafft vielleicht sogar Arbeitsplätze an der einen oder anderen Grenze oder an einem Hafen.

Also: Vielen Dank für diese Frage.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Aus der CDU-Fraktion, von Herrn Dr. Marco Mohrmann, kommt eine weitere Zusatzfrage. Bitte sehr!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Ministerin, ich frage: Haben wir Erkenntnisse darüber, wie im Land Brandenburg im für Tierschutz zuständigen und grün geleiteten Ministerium die Erlasslage hierzu aussieht?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Da Brandenburg und Niedersachsen die Länder mit den meisten Abfertigungen von Tiertransporten sind, tausche ich mich mit meinen Kollegen in Brandenburg natürlich regelmäßig aus. Dort ähnelt die Erlasslage ziemlich der bei uns in Niedersachsen. Dort gibt es nicht den Erlass, den wir hier am 4. Januar auf den Weg gebracht haben. Aber Brandenburg hat eben auch keine Auswahlliste von Staaten, in die nicht exportiert wird.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, ich darf den rechten Flügel der CDU um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe bitten. Konzentration! Das Thema ist wichtig.

Von ihrem einmaligen Fragerecht möchte Kollegin Dana Guth Gebrauch machen. Bitte sehr, Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie sprachen eben an, dass Sie lieber Fleisch, Milchpulver usw. gerade in diese Länder liefern würden. Wir alle wissen aber, dass es dort in erster Linie um die Form der Schlachtung geht. Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass es jemals in großem Rahmen zu Fleischtransporten von Tieren, die nicht betäubungslos geschlachtet sind, kommen wird?

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Frau Guth, Sie haben mich persönlich gefragt, wie ich die Chancen einschätze. In meinen Augen ist es noch ein langer Weg dorthin. Seit Jahren versuchen gerade die Länder Westsahara, Marokko, Algerien und Ägypten, eigene Tierställe aufzubauen, um dort eine Milchwirtschaft anzuschließen. Jedes Land hat auch die dazugehörige Schlachtung aufzubauen. Im Moment darf jedes Land nach seiner Kultur schlachten, und mir steht es nicht zu, in anderen Ländern diesbezüglich einzugreifen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt die Frage der Kollegin Anette Meyer zu Strohen, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat vorhin schon ausgeführt, dass Niedersachsen einen sehr umfassenden Erlass zum Tierschutz an die Verbände geschickt hat. Er ist uns gestern zugegangen. Aber ich bitte die Frau Ministerin, zur Klarstellung zu sagen, warum wir im Gegensatz zu den anderen Bundesländern nicht die Drittländer festgelegt haben, in die keine Zuchttiere mehr transportiert werden sollen.

Danke.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. Die Bitte war gleichwohl eine Frage. - Frau Ministerin, bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Für pauschale Verbote einzelner Länder haben wir keine Rechtsgrundlage - das habe ich jetzt schon zweimal gesagt -, und das ist einfach Fakt. Wir können keine Liste von Ländern erstellen, in die keine Tiertransporte mehr abgefertigt werden dürfen. Das gibt das geltende Recht nicht her.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie wahrscheinlich nicht alle Zielorte von Tiertransporten persönlich in Augenschein werden nehmen können, frage ich: Warum legen wir dann nicht politisch fest, dass wir mindestens erwarten, dass genau dargelegt wird, welche Verhältnisse am Zielort existieren?

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wir haben nur Einfluss auf die Transportwege, aber keinerlei rechtliche Handhabe, auf die Zielbetriebe Einfluss zu nehmen, und können nur den Transport dorthin begleiten. Wir können gern immer wieder mal überprüfen, was aus unseren Tieren geworden ist. Aber dazu muss vielleicht der gesamte Agrarausschuss in verschiedenen Ländern auf Reisen gehen. Rechtlich ist es nicht möglich, dass wir vor Ort schauen, was mit jedem einzelnen Tier passiert, das als Zuchttier gehandelt wurde.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage aus der SPD-Fraktion kommt vom Kollegen Jörn Domeier. Bitte, Herr Domeier!

Jörn Domeier (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben erfreulicherweise gesagt, dass Sie sich den Fall in Westsahara ganz genau anschauen und prüfen lassen. Können Sie mir sagen, ob als Ergebnis auch eine mögliche Sanktion wie z. B. der Entzug der Transportgenehmigung infrage kommen könnte?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Domeier, wir fertigen die Transporte im Vorfeld ab. Die Transporte finden statt, und wir lassen uns danach von den Landkreisen genau darüber informieren, wie der jeweilige Transport gelaufen ist. Wenn er nicht plausibel gelaufen ist, werden wir einen entsprechenden Transport in Zukunft nicht mehr abfertigen. Das ist allerdings keine Sanktion für den Transport, der nicht rechtens abgefertigt wurde. Welche rechtliche Handhabe man dazu hat, befindet sich derzeit in der Prüfung. Aber jeder Transporteur - das stellen wir gerade fest - ist inzwischen hellhörig und sehr sensibel in Bezug darauf, wie sauber er uns künftig seine Transportplausibilität darlegen muss, z. B. auch hinsichtlich der Transportfahrzeuge in Marokko, Algerien und Ägypten.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage für die CDU-Fraktion möchte Herr Kollege Uwe Dorendorf stellen. Bitte, Herr Dorendorf!

Uwe Dorendorf (CDU):

Herr Präsident! Liebe Frau Ministerin, Sie haben schon erläutert, dass für die Transporte und die Prüfung der Unterlagen die Landkreise zuständig sind. Können Sie bitte noch konkreter erläutern, wie die Prüfung des Ministeriums nach dem Erlass vom 4. Juni durchgeführt wird?

Danke sehr.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dorendorf. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Uwe Dorendorf, es ist der Erlass vom 4. Januar, nicht vom 4. Juni. Er ist also neu und stammt aus diesem Jahr.

Nach Eingang einer Transportvoranfrage eines Organisators, also einer Zuchtorganisation oder eines Transporteurs - in der Regel geht sie vor der Quarantäne der Tiere ein -, legt die für die Abfertigung zuständige Behörde - das sind in der Regel die Landkreise - dem Landwirtschaftsministerium alle bereits vorhandenen Unterlagen und die eigene Plausibilitätsprüfung vor. Dabei geht es um Wetterdaten, Fahrzeiten, Fährzeiten, Flugzei-

ten - manche Tiere werden ja auch geflogen - und Ähnliches. Dieses wird darauf geprüft, ob die Vorgaben unseres Erlasses auch wirklich erfüllt sind, ob tatsächlich ein Genehmigungsanspruch besteht, und in enger Abstimmung mit dem Veterinäramt wird auf nötige Ergänzungen hingewiesen.

Wenn also irgendetwas fragwürdig ist, dann geht es zum Veterinäramt, und es wird gesagt: Das ist nicht klar; das kann vielleicht gar nicht hinhalten; da müssen wir noch nachsteuern.

Es wird also wirklich akribisch geprüft. Liegen dann ausreichende Nachweise vor, bestätigt das Landwirtschaftsministerium dem Landkreis die Voraussetzung, und dann geht der Transport auf Reisen. Danach erhalten wir alle Nachweise zu diesem Transport, um, wie auch im Fall Westsahara im Dezember, wiederum zu prüfen.

In den Fällen, in denen eine Abfertigung in Drittländern erfolgt, ist seitens der für die Abfertigung zuständigen Behörde noch einmal zu prüfen, wie es dort gelaufen ist. Wenn es dann - das sagte ich eben schon Herrn Domeier - Fragen gibt oder wenn Bestimmungen nicht eingehalten worden sind, dann wird eine solche Route beim nächsten Mal gar nicht erst wieder genehmigt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Es folgt eine Zusatzfrage des Kollegen Christoph Eilers, CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

Christoph Eilers (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Frage an die Ministerin lautet: Hält es die Landesregierung überhaupt für realistisch, am besten sofort oder sehr kurzfristig aus dem Export von Zuchttieren in Drittländer auszusteigen bzw. ihn zu verbieten?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ein kurzfristiger Ausstieg, quasi ein sofortiger Stopp des Exports von Zuchtrindern, ist überhaupt nicht realistisch, aber wir alle müssen wirklich Anstrengungen unternehmen. Mit „wir alle“ meine ich die Landwirte und auch die Züchter, sodass die Anzahl der Zuchtrinder, die innerhalb Europas eben nicht für die Remontierung des eigenen Bestandes gebraucht werden, reduziert wird. Die Kühe und

Rinder in einem Milchviehbetrieb gebären einmal im Jahr ein Kalb, um überhaupt in die Milchproduktion zu kommen. Die braucht man nicht alle, weil die Langlebigkeit gegeben ist, sodass die überzähligen Tiere zum Teil in diese Länder exportiert werden.

Man könnte durch Anwendung neuer und praxisreifer Verfahren eine Spermatrennung erreichen. Züchterisch weniger interessante Tiere könnten mit sogenannten Fleischrassebulln belegt werden, was schon von vielen Betrieben praktiziert wird. Hierdurch verringert sich das Problem der schwierigen Vermarktung männlicher Kälber von milchbetonten Rassen. Das sind keine Fleischrasse, sondern sie sind auf die Milchproduktion gezüchtet. Insgesamt könnten dann bessere Fleischleistungen und Qualitäten erzeugt werden, womit sich die Vermarktung gerade dieser Kälber verbessern dürfte.

Parallel dazu sollten die Zuchtorganisationen gesonderte Zuchtprogramme für sogenannte Zweitnutzungsrassen auflegen und deren Einsatzmöglichkeit in der Praxis weiter ausloten. Auch dort sind wir permanent im Gespräch.

Wenn wir von heute auf morgen aussteigen würden, würden wir den Milchviehbetrieben keinen Gefallen tun. Das muss nach und nach erfolgen. Hier muss aber etwas passieren, und die Züchtung muss sich ändern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion möchte Dr. Frank Schmädeke stellen. Herr Kollege, bitte sehr!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wo besteht aus Sicht der Landesregierung Nachbesserungsbedarf bei der EU-Verordnung 1/2005, die den Schutz der Tiere beim Transport beschreibt?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Es besteht ganz viel Bedarf, das zu ändern. Deswegen habe ich schon zweimal Gespräche in Brüssel

zu diesem Thema geführt. Bei der Verordnung 1/2005 geht es z. B. um die Gewährleistung eines verpflichtenden Echtzeitzugangs zu den Daten der Navigationssysteme der Transportfahrzeuge; Frau Staudte hatte das vorhin angesprochen. Individuelle Notfallpläne für Transportrouten, also z. B. bei Fähr- und Schiffsausfällen, müssen vorliegen, damit angemessen reagiert werden kann. Des Weiteren braucht es wissenschaftliche tierartenspezifische Prüfungen des vorgeschriebenen Temperaturbereichs zwischen 5 und 30° C. Man muss über das Raumangebot von Schweinen mit Lebendgewichten über 100 kg sprechen. Und ganz wichtig ist das Heraufsetzen des Mindesttransportalters von Kälbern. Ein Transport nicht abgesetzter Kälber ist ein echtes No-Go. Auch über das Raumangebot von Geflügel muss gesprochen werden. Da besteht Handlungsbedarf, und wir müssen am Ball bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt Dringliche Anfrage 15 a) liegen keine weiteren Wortmeldungen für Nachfragen vor. Die Kontingente sind weitgehend ausgeschöpft worden.

Es geht jetzt weiter mit

b) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Infektionsgeschehen an Kindertagesstätten und Schulen? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8536](#)

Die Anfrage wird vom Kollegen Försterling eingebracht. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Infektionsgeschehen an Kindertagesstätten und Schulen?

Am 10. Februar 2021 stellte das Hermann-Rietschel-Institut der Technischen Universität Berlin die Ergebnisse seiner Arbeit „COVID-19 - Ansteckung über Aerosolpartikel - vergleichende Bewertung von Innenräumen hinsichtlich des situationsbedingten R-Wertes“ vor. Darin kommen die beteiligten Forscher zu der Auffassung, dass der situationsbedingte R-Wert in Klassenräumen um ein

Vielfaches höher sei als beispielsweise in Museen, Theatern oder Friseurbetrieben.

In der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Lars Alt und Susanne Schütz (FDP) „Nachfrage zur Umsetzung der rückblickenden Clusterkontrolle in den Schulen“ - Drucksache 18/8440 - heißt es vonseiten der Landesregierung hingegen: „Auswertungen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes haben ergeben, dass auch in den Zeiten von Präsenzunterricht SARS-CoV-2-Übertragungen in Schulen eher selten waren, u. a. da in den niedersächsischen Schulen frühzeitig Maßnahmen zur Hygiene und Kontaktreduzierung getroffen wurden.“

Im Merkblatt „Bedeutung mobiler Luftreinigungsgeräte für Infektionsrisiken durch SARS-CoV-2 - Prüfsteine und Handlungsempfehlungen“ heißt es hinsichtlich des Einsatzes von mobilen Luftreinigungsgeräten in Klassenzimmern, dass

„in jedem Einzelfall eine sehr genaue Prüfung von Annahmen und Aussagekraft sowie Qualität der Stellungnahmen erforderlich (sei): Dies ist nicht nur erforderlich, um zu prüfen, ob die jeweilige Betrachtung wissenschaftlich zutreffend ist. Dies ist insbesondere für die Beurteilung erforderlich, ob die partikuläre Betrachtung der Stellungnahme unter den realen Bedingungen eines gesamten Schulalltages, der bestehenden unterschiedlichen Gebäude bzw. Räume sowie sonstigen Voraussetzungen tatsächlich noch einen belastbaren Rückschluss über eine Verringerung des realen Infektionsrisikos zulässt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung in den vergangenen zwölf Monaten unternommen, um das Infektionsgeschehen in Kitas und Schulen wissenschaftlich untersuchen und bewerten zu lassen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die o. g. vergleichende Bewertung des erhöhten spezifischen R-Werts für Schulen?
3. In wie vielen der seit Beginn der Pandemie bis zum 14. Februar 2021 um 9 Uhr gemeldeten laborbestätigten 22 838 COVID-19-Infektionen bei 0- bis 19-Jährigen in Niedersachsen kann die Landesregierung als Ort der Infektion die Kindertagesstätte und/oder die Schule sicher ausschließen, und welche anderen Orte sind für diese Altersgruppe in welcher Anzahl sicher belegt?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Die Antwort der Landesregierung kommt von der Sozialministerin. Frau Dr. Reimann, bitte sehr.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne beantworte ich Ihre Fragen. Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen.

Bei Schließungen und auch bei Öffnungen von Schulen während der Corona-Pandemie gilt immer, einerseits den Gesundheitsschutz aller an Bildung Beteiligter und andererseits das Recht auf Bildung miteinander in Einklang zu bringen.

Auch die psychosozialen Auswirkungen einer langen Zeit des Distanzlernens auf Kinder und Jugendliche müssen wir genau im Blick behalten. Oberste Maxime ist auch hier immer der allgemeine Infektionsschutz.

Es gilt, den Schülerinnen und Schülern auch in den Zeiten der Pandemie ein bestmögliches Maß an Bildung in Form eines hohen Anteils von Präsenzunterricht bieten zu können. Daher wurde für die Schulen ein strenges Hygienekonzept entwickelt. So gilt z. B., dass die Schülerinnen und Schüler immer dann Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Außerdem wird natürlich auf ausreichende Handhygiene geachtet, und die Schulräume werden immer gut belüftet.

Die derzeit verkleinerten Klassen in Szenario B gewährleisten, dass sich nicht zu viele Personen in einem Raum aufhalten und somit der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Um hier Infektionen so gut wie möglich eingrenzen zu können, wurden an den Schulen feste Gruppen gebildet. Dieses Kohortenprinzip wurde bereits mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 an allen niedersächsischen Schulen eingeführt. Mit diesen Regelungen wird in der Schule ein zusätzlicher Schutz für alle Beteiligten gewährleistet, der ja so nicht auf den privaten Bereich übertragbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die gemeldeten Zahlen der Schulen zu infizierten Schülerinnen und Schülern zeigen, dass es keinen Hinweis auf Clusterinfektionen bzw. offensichtliche Infektionsketten an Schulen gibt. Von

den insgesamt rund 3 000 Schulen in Niedersachsen meldeten am 16. Februar - also jetzt - 655 Schulen einen oder mehrere Infektionsfälle an der Schule. Das entspricht 22 % der Schulen. Von diesen meldeten 439 Schulen nur einen einzigen Infektionsfall im Bereich der Schülerinnen und Schüler pro Schule. Das sind 70 % der meldenden Schulen. Aber auch in den weiteren Fällen sind es keine großen Zahlen, sondern in diesen Schulen waren zwei oder drei Infizierte pro Schule zu verzeichnen.

Dann haben Sie gefragt: Was hat die Landesregierung in dem vergangenen Jahr unternommen, um das Infektionsgeschehen zu untersuchen und zu bewerten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, im Bereich des Kultusministeriums erfolgen eine tägliche Beobachtung des Infektionsgeschehens sowie ein wöchentlicher Austausch mit dem Landesgesundheitsamt zur Infektionslage und zu dem daraus resultierenden Vorgehen. Mithilfe eines den Schulen zur Verfügung gestellten Meldesystems wird das Infektionsgeschehen täglich abgefragt und vom Kultusministerium auch täglich ausgewertet. Darüber hinaus hat das Kultusministerium auch im Kita-Bereich ein Meldesystem zur Infektionslage eingeführt.

Im Herbst 2020 hat das NLGA eine Erhebung bei allen niedersächsischen Gesundheitsämtern zu positiv getesteten Kontaktpersonen unter Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften im Zeitraum der Kalenderwochen 36 bis 41 durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass von den 10 860 getesteten Kontaktpersonen der Kategorie 1 in Schulen 358 positiv getestet waren, darunter vermutlich zwischen 80 - das sind 0,7 % - und 159 - das wären 1,5 % - aufgrund einer Ansteckung in der Schule. In diesem Zeitraum - muss man dazu sagen - wurde noch überwiegend in Szenario A unterrichtet, und es bestand keine Maskenpflicht am Platz.

Darüber hinaus wurde über die Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister eine länderübergreifende wissenschaftliche Studie zum Infektionsgeschehen an Schulen in Auftrag gegeben. Das kennen Sie sicher. Diese wird vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Zusammenarbeit mit der Universität Köln durchgeführt.

In Niedersachsen wird das durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderte Schul-Modellprojekt TRAC 19 - Trans-

missions-Analytik COVID-19 - durchgeführt. An dem auf zwölf Monate angelegten Projekt sind die Leibniz Universität Hannover, die Medizinische Hochschule Hannover, das Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung sowie die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beteiligt. Das Projekt zur Aufklärung von Infektionswegen bei Schülerinnen und Schülern im Kindes- und Jugendalter und deren Lehrkräften wurde nach dem zuvor erfolgten Lockdown bei stufenweiser Öffnung im letzten Jahr an zwei niedersächsischen Schulen begonnen. Die Testungen wurden zuerst am Gymnasium Schillerschule hier in Hannover begonnen, danach an der IGS Roderbruch. Auf der Grundlage eines zeitversetzten Ablaufplans werden die Testungen an der Schillerschule im März und an der IGS Roderbruch im Mai dieses Jahres beendet sein. Deshalb liegen dazu aktuell noch keine Projektergebnisse vor.

Das Kultusministerium hat sich darüber hinaus in drei Fachrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Medizin, der Epidemiologie, der Virologie, der Pädiatrie, der Bildungsforschung sowie mit Kinder- und Jugendpsychologen beraten und ausgetauscht. Darüber hinaus haben auf Ebene der Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister im vergangenen Jahr zwei weitere Expertengespräche unter Teilnahme Niedersachsens stattgefunden - eines mit Virologinnen und Virologen zu den Rahmenbedingungen für Schulöffnungen und ein zweites mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern der unterschiedlichen wissenschaftlichen Professionen zum Thema „Luft und Lüftungsgeräte“.

Sie hatten gefragt, wie wir die vergleichende Bewertung des erhöhten spezifischen R-Wertes für Schulen bewerten.

In der vorliegenden Form kann die Landesregierung die dargestellten Ergebnisse nicht nachvollziehen, da in dem genannten Papier keine Angaben zur Methodik getätigt werden. Stattdessen wird im Wesentlichen auf das Modell der Arbeit von Kriegel, Buchholz et al. Bezug genommen, die aber bislang nur in einer Vorabveröffentlichung vorliegt, also noch keinen Gutachterprozess durchlaufen hat.

Die Daten dieser Studie sprechen für eine eher geringe Ausbreitungstendenz in Schulen. Von den zehn dort betrachteten Ausbruchsszenarien gehören die beiden Szenarien in Berliner Schulen zu den drei Geschehnissen mit der geringsten Ansteckungsquote - einmal 6 und einmal 10 % - im Ver-

gleich zu den anderen dort betrachteten Szenarien. Außerdem muss man klar sagen: Solche Ausbrüche stellen immer Extremfälle dar und berücksichtigen nicht die vielen Situationen, in denen infizierte Schülerinnen und Schüler die Schulen besucht haben, dabei aber gar keine weiteren Schülerinnen und Schüler angesteckt haben. Das aber - so berichten die Gesundheitsämter - ist der Regelfall.

In der Studie werden bei einer Modellentwicklung dann natürlich auch noch sehr, sehr viele Annahmen getroffen, und „die Beurteilung des absoluten Infektionsrisikos über Aerosolpartikel ist“, wie die Autoren selbst angeben, „noch nicht ausreichend evidenzbasiert“. Laut Titel der Veröffentlichung von Kriegel und Hartmann geht es ja auch eher um eine vergleichende und nicht um eine quantitative Bewertung von Innenräumen.

Ohne Kenntnis der genauen methodischen Grundlagen der angesprochenen Studie können wir da nur mutmaßen. Das Umweltbundesamt teilte auf seiner Homepage am 11. Februar - also in der letzten Woche - mit:

„Derzeit sind mathematische Viruspartikelverbreitungs- und Infektionsmodelle zur Prognose eines Infektionsrisikos durch Aerosolpartikel in Innenräumen in Entwicklung, welche verschiedene Faktoren bezüglich der Anzahl der zusammenkommenden Personen, ihrer jeweiligen Aktivitäten (Sprechen, Singen etc.), der Aufenthaltszeit, der Raumeigenschaften (Raumvolumen) und der Lüftung (Lüftungsrate) berücksichtigen. Solche Modelle, die zurzeit noch vom UBA“

- also vom Umweltbundesamt -

„auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden, können zukünftig eine Hilfestellung geben, wenn abgeschätzt werden muss, ab welcher Aufenthaltszeit unter Berücksichtigung der zuvor genannten Faktoren in einem Raum ein erhöhtes Infektionsrisiko durch Aerosolpartikelübertragung entsteht, wenn sich eine infizierte Person im Raum befindet. Da viele weitere Faktoren, wie die korrekte Einhaltung von Abstands- und Hygienemaßnahmen, die Infektionsdosis sowie individuelle Empfindlichkeiten, die Infektionswahrscheinlichkeit beeinflussen können, ist derzeit noch nicht abzusehen, ob eine verlässliche Abschätzung des Infektionsrisikos auf Basis solcher Modelle in Zukunft möglich sein wird.“

Das ist die Einschätzung des UBA.

Ähnlich äußert sich auch die Gesellschaft für Aerosolforschung, die in einer Pressemitteilung vom 7. Dezember auf ihr Positionspapier zum Verständnis der Rolle bei Aerosolpartikeln beim Infektionsgeschehen hinweist. Darin wird festgestellt:

„Für die Forschung in der Zeit nach der Pandemie müssen geeignete Modellsysteme gefunden und die Übertragbarkeit von Ergebnissen mit verschiedenen Virenstämmen erforscht werden.“

Das Niedersächsische Kultusministerium hat jeweils einen umfassenden Rahmen-Hygieneplan für die Schulen und für den Kita-Bereich entwickelt, der fortwährend an die aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Zudem wurden den Schulen und den Kitas Leitfäden an die Hand gegeben, welche beide Bildungsbereiche bei der Organisation ihres Alltags unter Pandemiebedingungen unterstützen.

Dann hatten Sie ganz konkret gefragt, in wie vielen der seit Beginn der Pandemie bis zum 14. Februar 2021 um 9 Uhr gemeldeten laborbestätigten 22 838 Infektionen bei 0- bis 19-Jährigen in Niedersachsen die Landesregierung als Ort der Infektion Kindergarten und Schule sicher ausschließen kann und welche anderen Orte für diese Altersgruppe in welcher Anzahl belegt sind.

Dazu antworten wir wie folgt: Die Landesregierung kann Kindertagesstätte oder Schule als Infektionsort bei sehr vielen gemeldeten laborbestätigten COVID-Infektionen bei 0- bis 19-Jährigen ausschließen, da die Schulen und Kindergärten ja über einen weiten Zeitraum der Pandemie aufgrund von Schulferien und Schließzeiten geschlossen waren, also auch gar kein Präsenzunterricht stattfand. Die genaue Anzahl zu ermitteln, würde aber umfangreiche Recherchen bei den Gesundheitsämtern erfordern.

Wenn man sich die relative Altersverteilung der Meldedfälle über den Zeitverlauf anguckt, lässt sich allerdings kein nennenswerter Effekt von Schulferien oder Phasen mit Szenario C auf den Anteil der Kinder im Schulalter an der Gesamtzahl erkennen.

Sicher belegen lassen sich die Orte der Infektion eben in der Regel nicht - weder bei Infektionen in der Schule noch bei Infektionen außerhalb -, da Kinder und Jugendliche ja auch asymptomatisch infiziert sind oder nur schwache Symptome aufweisen. Sie werden vielfach ja dadurch als Fälle identifiziert, dass sie im Rahmen der Umgebungsuntersuchung positiv getestet werden. Wenn es

aber keinen erkennbaren Erkrankungsbeginn gibt, ist es äußerst schwierig, den Zeitpunkt der Infektion und damit den Ort der Infektion bzw. die Person, bei der man sich angesteckt hat, genau einzugrenzen. Auch Infektionen bei mehreren Schülerinnen und Schülern einer Klasse sind kein Nachweis dafür. Diese hatten dann auch häufig noch außerhalb der Schule Kontakt zueinander. Die Abgrenzung zwischen Ansteckung innerhalb der Schule und außerhalb ist damit praktisch unmöglich.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine erste Zusatzfrage, vielleicht auch schon eine zweite, möchte der Kollege Försterling stellen. Sie haben sich hier mit zwei Fragen eingebracht.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die umfangliche Antwort auf unsere Anfrage. Ich beginne mit der ersten Nachfrage. Sie haben ausgeführt, dass das Niedersächsische Landesgesundheitsamt Untersuchungen in Bezug auf die Kalenderwochen 36 bis 41 gemacht habe. Das war der September letzten Jahres, in dem die Inzidenzwerte noch deutlich unten lagen. Aber wie bewerten Sie vor dem Hintergrund, dass eine Studie in Israel während der ersten Phase des Ausbruchs und jetzt auch eine neue wissenschaftliche Untersuchung aus den USA darlegen, dass ab einem gewissen Inzidenzwert - über 35 - Schulen und Kitas sehr wohl als Katalysator zum Infektionsgeschehen beitragen können, die ausschließliche Datengrundlage von September vergangenen Jahres, und wie reagieren Sie möglicherweise darauf, dass dieses Infektionsgeschehen bei anderen Inzidenzwerten anders beurteilt werden muss?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. Wollen Sie das als zwei Fragen gewertet wissen?

Björn Försterling (FDP):

Nein.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Na, das war viel Hintergrund.

(Jörg Bode [FDP]: Damit die Antwort besser wird!)

Das eine bedingt das andere. *Eine Frage.*

Bitte sehr, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hatten die Frage gestellt: Was ist die Relation und Korrelation zwischen Inzidenz und Ausbruch oder Infektionsgeschehen in den Schulen? - Das ist ja leider nur eine Facette. Wir müssen natürlich auch immer betrachten, in welchem Modus die Schulen in Israel bzw. in der jeweiligen Nation tatsächlich unterrichten und welchen Rahmenplan, welche Hygienepläne es gibt und welche Vorkehrungen getroffen worden sind. Deswegen ist der Vergleich dieser Studien extrem schwer.

Natürlich ist klar, dass der Infektionsdruck, der auf einer Institution, der auf einem Bereich liegt - nicht nur auf Schule, auch auf jedem anderen -, immer einen stärkeren Eintrag ermöglichen kann. Aber die anderen Faktoren sind mindestens genauso stark. Was wir für unsere Situation erkennen und belegen können, ist, dass wir eben nicht finden, dass die Schule ein besonderer Ort der Infektion ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Försterling, gleich die nächste Zusatzfrage!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ausführungen der Frau Ministerin, dass es viele symptomfreie Infektionen von Kindern gibt, ob die Landesregierung Erkenntnisse darüber hat, dass Infektionen von Erwachsenen über symptomfreie Kinder auf Erwachsene übergegangen sind?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin nicht von *vielen* symptomfreien Infektionen von Kindern gesprochen, son-

dern davon, dass es *auch* symptomfreie Infektionen von Kindern gibt. Das will ich betonen. Symptomfreie Infektionen werden natürlich oft nicht erkannt. Ich habe ausgeführt, dass die, die als Infizierte erkannt werden, häufig über Umgebungstestungen ermittelt worden sind.

Wir haben aber keine Hinweise auf den Infektionsweg, den Sie eben skizziert haben - der denkbar ist, aber nicht belegt werden konnte -, dass symptomlose Kinder bei Erwachsenen Infektionen erzeugt haben, die dann wieder an Kinder weitergegeben wurden. Das war ja Ihre Hypothese. Das können wir nicht belegen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Kollegin Julia Willie Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin, Sie haben sich für zwei Fragen gemeldet. Wenn Sie wollen, stellen Sie sie gleich hintereinander weg. Aber das entscheiden Sie. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass ausweislich der HAZ gerade Sehnde in der Region Hannover ein großer Hotspot ist und dort insbesondere Familien betroffen sind, inwiefern Sie Erkenntnisse haben, dass auch Grundschulkinder oder Kitakinder in diesen Familien sind und ob es dort einen Zusammenhang zwischen dem Besuch von Schule oder Kita und dieser hohen Familienbetroffenheit gibt?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. Das war *eine* Frage. - Bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch haben wir keine Erkenntnisse zu der Situation in Sehnde, die darauf schließen lassen, dass Kinder, Jugendliche und Familien in besonderer Art und Weise beteiligt sind. Sollte das aber so sein, reichen wir das gern nach. Aber bisher haben wir dazu keine Informationen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Hamburg, die nächste Zusatzfrage wieder von Ihnen!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie, Frau Ministerin, gerade ausführten, dass es mehrfach Beratungen zwischen Virologinnen und Virologen und dem Kultusministerium gab, welche konkreten Maßnahmen die Virologinnen und Virologen für die Beschulung und die Hygienekonzepte vorgeschlagen haben. Bitte nennen Sie, welche Sie umgesetzt und welche Sie verworfen haben.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Tonne, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gespräche, die wir geführt haben, haben entweder zu den Rahmen-Hygieneplänen, die wir den Schulen an die Hand gegeben haben, geführt - mit den Vorgaben, die sich darin finden - oder sie haben die Maßnahmen, die wir getätigt haben, bestätigt. Und - das hat ja auch die Kollegin Reimann gerade ausgeführt - wir haben erfreulicherweise bisher keine Anhaltspunkte und keine Indizien dafür, dass in Schule eine maßgebliche Verbreitung der Infektionen stattgefunden hat. Deswegen ist das, was Sie gefragt haben, mit den Rahmen-Hygieneplänen zu beantworten, den wir den Schulen und auch den Kitas vorgeben haben, auch mit den Aktualisierungen und Fortschreibungen, die sich im Laufe des letzten Jahres gefunden haben.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Kollegen Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Infektionsgeschehen an Schulen und Kitas, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der angenommenen höheren Übertragbarkeit der Mutationen des Virus?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Tonne, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behalten natürlich auch die Frage, wie sich diese

Mutation überträgt, auf welchem Wege, sehr genau im Auge. Wir können allerdings feststellen - auch mit den Erfahrungen, die wir in den letzten Wochen gemacht haben -, dass sich die Mutation dankenswerterweise nicht über Schule weiterverbreitet hat.

Wir haben uns insbesondere die Fälle, in denen die Mutation nachgewiesen wurde, sehr genau angeguckt. Es gab z. B. einen Fall an einer Grundschule in der Stadt Hannover. Die Testungen, die stattgefunden haben, haben erfreulicherweise zum Ergebnis geführt, dass es keine weiteren positiven Testungen - selbst bei der Mutation - gibt, sodass wir nach den derzeitigen Erkenntnissen und den Vorgaben den Schulbetrieb erst einmal nach dem Szenario B und dessen Anforderungen aufrechterhalten. Mit Abstandhalten und dem Tragen einer Maske, wenn man nicht am Arbeitsplatz sitzt, kann man einen relevanten Beitrag dazu leisten, dass sich auch die Mutation in Schulen nicht übertragen kann.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es im Merkblatt zu den Luftreinigungsgeräten u. a. heißt, dass jeweils ein individuelles Lüftungskonzept für jeden Einzelraum jedes Schulgebäudes erforderlich sei, um den Nutzen abschätzen zu können, und vor dem Hintergrund, dass in jedem Klassenraum in Niedersachsen die Bestuhlung, das Mobiliar, die Fenstergrößen, die Raumgrößen unterschiedlich sind, möchte ich wissen: Wie kommt die Landesregierung zu der Auffassung, dass bei Luftreinigungsgeräten alles individuell abgeschätzt werden muss, aber beim Lüften durch Fenster die pauschale 20-5-20-Regel für alle Klassenzimmer in Niedersachsen anwendbar ist?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ich denke, das geht noch einmal an den Kultusminister. Herr Tonne, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen nicht selber zu der Erkenntnis oder Ein-

schätzung. Alles, was zum Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten und zum Lüften dargelegt wird, basiert auf den Erkenntnissen, auf der Begleitung von Experten, die wir im Laufe des letzten Jahres zurate gezogen haben.

Die Anforderungen, die an die mobilen Luftreinigungsgeräte gestellt werden, haben wir uns nicht ausgedacht, sondern sie sind immer unter der Expertise des Landesgesundheitsamtes, aber auch des Umweltbundesamtes erfolgt. Von dort kommen die Vorgaben, unter welchen Bedingungen ergänzend zum regelmäßigen Lüften der Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen eine unterstützende Wirkung, mindestens aber keine schädliche Wirkung hat; das ist das Entscheidende dabei.

In allen Fällen von mobilen Luftreinigungsgeräten ist völlig klar, dass auf das regelmäßige Lüften nach der von uns gemachten Vorgabe 20-5-20 durch Quer- und durch Stoßlüftung nicht verzichtet werden kann. Auch hier ist uns klar vorgegeben worden, in welchem Umfang das erfolgen muss. Nur dann kann das ergänzend stattfinden; verzichtbar ist das Lüften in all den Fällen beim Einsatz mobiler Geräte nicht.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt noch eine weitere Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der Ausführungen des Ministers Tonne, dass keine besonderen Erkenntnisse zum Ausbruchsgeschehen vorliegen, ob es überhaupt strukturierte Erkenntnisse zum Ausbruchsgeschehen, zum Infektionsgeschehen angesichts dessen gibt, dass Kinder nicht getestet werden, wenn die Eltern offensichtlich infiziert sind. Inwiefern gibt es über diese Ausbreitungswege überhaupt Erkenntnisse? Wie kann man so eine Aussage machen, dass man keine Erkenntnisse hat, wenn sich nicht um Erkenntnisse bemüht wird?

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Tonne noch einmal, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bajus, vielleicht können wir die möglichen Missverständnisse ausräumen, indem wir differenzieren zwischen Erkenntnissen und Belegen.

Selbstverständlich haben wir Erkenntnisse. In der Beantwortung der Dringlichen Anfrage ist sehr deutlich dargelegt worden, dass wir Meldesysteme haben und entsprechende Ketten sowohl für den schulischen als auch für den vorschulischen Teil haben.

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich aber keine Belege dafür ableiten, dass es dort zu Infektionen gekommen ist, insbesondere deshalb nicht, weil wir uns, wie wir dargelegt haben, anschauen, wie viele infizierte Schülerinnen und Schüler im Umfeld einer Schule vermeldet werden. All das sind Daten und Grundlagen dafür, dass es keine massenhafte Verbreitung gibt. Dort, wo sie auftreten, werden sie übrigens genau angeschaut und untersucht.

Ob das Anpassungen insgesamt erforderlich macht? Ich habe das gerade auf die Frage vom Kollegen Försterling bezüglich der Mutationen ausgeführt. Selbstverständlich blicken wir mit großer Aufmerksamkeit darauf. Aber aus den Erkenntnissen entsprechende Belege abzuleiten, dafür bieten die Zahlen derzeit keine Grundlage.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Herr Kollege Försterling stellt die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung hier mehrfach ausgeführt hat, dass sie keine Erkenntnisse hat, die belegen würden, dass Schulen und Kitas ein erhöhtes Infektionsgeschehen haben, möchte ich wissen: Hat die Landesregierung denn Erkenntnisse, die einwandfrei belegen können, dass das Infektionsrisiko an Schulen und Kitas äußerst gering ist?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Tonne, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin gerade ein bisschen überrascht über diese Frage, weil die Kollegin Reimann die Frage als dritte von Ihnen gestellte Frage vorhin sehr klar beantwortet. Ich kann Ihnen gerne noch mal den Text - - -

(Zuruf von der FDP: Nein, das hat sie nicht!)

- Selbstverständlich hat sie das gemacht!

(Zuruf von der FDP: Nein!)

Sie hat ganz deutlich gesagt: Selbstverständlich kann man weder das eine noch das andere mit Sicherheit ausschließen. - Herr Försterling, das ist Grundlage der Daten. Aber wir können uns angucken: Was für Zahlen haben wir eigentlich, und welche Erfahrungen haben wir in Niedersachsen in den letzten Wochen und Monaten gemacht? Unsere Erfahrungen und die Zahlen, die wir haben, lassen den Rückschluss eben nicht zu.

Zu Ihrer Frage, ob wissenschaftlich belegbar ist, ob das eine oder das andere stattfindet, ist sehr klar gesagt worden: Nein, das kann man aus den Daten nicht herausziehen. So weit ist keiner. Die tatsächlichen Zahlen, die wir haben und tagtäglich auswerten, lassen den Rückschluss, dass Infektionen in gesteigertem Umfang, in größerem Umfang, in nennenswertem Umfang in Kita, in Schule stattfinden, nicht zu.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es liegt noch eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Bajus vor. Bitte sehr!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Schnelltests ein geeignetes Mittel sind, um Infektionsgeschehen einzudämmen, wann wir in Niedersachsen zu einer niedrigschwelligen Strategie an Schulen und Kitas wie in Österreich kommen - dort ist der sogenannte Nasenbohrer-Test bereits im Einsatz -, sodass wir auch Schülerinnen und Schüler, also Kinder und Jugendliche, testen und nicht nur hochschwellige Angebote für das pädagogische Personal machen?

Danke schön.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Tonne, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bajus, ich bin ein bisschen ob Ihrer Differenzierung überrascht. Ich kann Ihnen sagen, was unser Bestreben ist: Die von uns angebotenen Tests müssen verlässliche Ergebnisse liefern. Denn wir können uns nicht leisten, Verfahren zum Einsatz zu bringen, die keine ausreichende Verlässlichkeit bieten.

Bei den Schnelltestungen, die Sie angesprochen haben, haben wir nach meinem Kenntnisstand zum jetzigen Zeitpunkt keine vernünftige Zertifizierung. Ich habe immer gesagt: Bevor wir solche Maßnahmen ausweiten und ausdehnen, brauchen wir eine Verlässlichkeit bei den Testungen. Wenn wir diese erreicht haben, dann ist es – das glaube ich in der Tat - unheimlich wichtig, eine vernünftige Teststrategie über die gesamte Gesellschaft - das geht übrigens weit über den Bildungsbereich hinaus – zu legen.

Daher sage ich zu der gestrigen Ankündigung des Bundesgesundheitsministers, entsprechende Testungen für alle anbieten zu wollen: Ich finde, das ist eine gute, eine richtige und wichtige Botschaft. Wenn wir das machen, dann sollten wir bitte schön auch die Schülerinnen und Schüler bedenken. Das wäre ein wichtiges Signal, um noch mehr Sicherheit in Schule hineinzutragen. In diesem Kontext ist das zu sehen.

Aber ich sage ganz deutlich: Bevor wir das machen, brauchen wir eine Verlässlichkeit, und davor steht eine Zertifizierung. Nach den Ankündigungen von Bundesgesundheitsminister Spahn bin ich aber optimistisch, dass wir das in zeitlicher Nähe hinbekommen werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt kommt die fünfte und letzte Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollegin Hamburg noch einmal, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass Herr Spahn gesagt hat, er rechne mit der Zertifizierung zum 1. März, und dass andere

Bundesländer wie etwa Berlin schon so viele Schnelltests optioniert haben, dass sie Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bis zum Sommer damit testen können, frage ich die Landesregierung, wie weit denn das Konzept für die Schnelltestung in Niedersachsen an der Stelle gediehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Wenn trifft es? - Herr Tonne, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Konzept ist in der Abstimmung zwischen den verschiedenen Ressorts. Ich sage noch einmal: Die Vorgabe ist, dass ein entsprechender Test zertifiziert ist. Wenn das der Fall ist, werden wir auch in der Lage sein, in einem Konzept festzulegen, was das für die Umsetzung bedeutet. Gewisse Vorbereitungen dafür sind erfolgt. Im Sport würde man sagen: Wir sind auf der Zielgeraden bei der Abstimmung für ein Konzept. - Jetzt hoffen wir, dass die Rahmenbedingungen so erstellt werden, dass das dann auch umsetzbar ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass wir die Dringlichen Anfragen insgesamt als abgehandelt betrachten können.

Bevor es gleich mit dem TOP 16 weitergeht, bitte ich um einen Moment Geduld. Wir nehmen hier oben einen Wechsel vor. - Danke.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, wir setzen jetzt die Sitzung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6381](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/8464](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/8481](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir beginnen jetzt mit der Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Stefan Birkner für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Beginn dieser Pandemie an hat uns als FDP-Fraktion in besonderer Weise beschäftigt - dies beschäftigt uns auch noch weiter -, wie es eigentlich gelingen kann, das Parlament stärker in die Rechtsetzung einzubinden, die wir hier erleben. Zu diesem Zweck haben wir das Niedersächsische Gesetz zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie als Entwurf vorgelegt. Zwei Punkte bewegen uns besonders und treiben uns da an.

Der erste Punkt ist, dass das Parlament der entscheidende Ort der Debatte sein muss. Es muss nachvollziehbar sein, mit welcher Motivation und welchen Argumenten die politischen Akteure gedenken, die Coronavirus-Epidemie und -Pandemie zu bewältigen. Durch Öffentlichkeit können wir am Ende einen Beitrag zu Akzeptanz und Transparenz erzeugen. - Das ist der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt ist - insbesondere er wird in dem Gesetzentwurf abgebildet -, dass wir der Auffassung sind, dass auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes Maßnahmen im Wege der Verordnung ergriffen werden, die so tief in die Grundrechte eingreifen und sie so umfassend betreffen, dass eine parlamentarische Entscheidung auch des Landtags gegeben sein muss. Denn das Infektionsschutzgesetz des Bundes ist noch immer, auch nach der Novelle, eher general-klauselartig, beschreibt, welche pauschalen Maßnahmen denkbar sind, und setzt sich nicht mit den konkreten Eingriffen in den einzelnen Ländern und im Einzelfall auseinander. Das muss aber jeweils geschehen. Das geschieht am Ende durch die Rechtsverordnungen. Da das hier in Niedersachsen Rechtsverordnungen unserer Landesregierung sind, die in die Grundrechte eingreifen, erfordert es das Wesentlichkeitsprinzip - das hinreichend ausgeurteilt ist -, dass sich der Niedersächsische Landtag hier entsprechend einbringt, um dann tatsächlich die Legitimität und die Legitimation zu erreichen, die notwendig ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Unser Gesetzentwurf ist genau so aufgebaut, dass diese Verordnungen der Zustimmung des Landtags bedürfen.

Wir haben uns in einer Anhörung im Ausschuss damit auseinandergesetzt bzw. uns auch im Pandemieausschuss, im Sonderausschuss, damit befasst. Für uns hat diese Anhörung - entgegen den Verlautbarungen der Regierungsfractionen - sehr wohl ergeben, dass der von uns vorgeschlagene Weg tragfähig ist. Er ist von einzelnen Anzuhörenden sogar als - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Birkner, warten Sie bitte ganz kurz! - Zumindest hier oben ist ein so hoher Geräuschpegel wahrnehmbar, gerade von rechts und von links des Präsidiums, sodass ich darum bitte, die Gespräche einzustellen. - Danke schön.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Einzelne Anzuhörende haben sogar festgestellt, dass es nach ihrer Ansicht gerade vor dem Hintergrund des Wesentlichkeitsprinzips absolut notwendig ist, dass die Legitimation durch eine Entscheidung des Landtags vermittelt wird.

Im Übrigen zeigt auch die Praxis in anderen Ländern, dass dieser Weg tragfähig ist. So haben Bremen, Berlin und Baden-Württemberg ähnliche Gesetze erlassen, die zum Teil sogar fast identisch sind mit dem - etwa mit Blick auf Berlin -, was wir vorgeschlagen haben, und die genau die Entscheidungsmöglichkeit und Entscheidungsnotwendigkeit durch den Landtag eröffnen.

Am Ende sprechen keine sachlichen oder fachlichen Gründe dagegen, sondern das ist eine politische Entscheidung des Niedersächsischen Landtags, ob er sich die Möglichkeit greifen will, die ihm die Verfassung eröffnet, darüber zu entscheiden. Wir erleben, meine Damen und Herren, dass SPD und CDU dies in Niedersachsen ausdrücklich nicht wollen. Sie wollen diese Entscheidung nicht an sich ziehen. Wir bedauern das sehr, weil wir es angesichts der Grundrechtseingriffe für absolut notwendig halten, dass das Parlament diese Verantwortung übernimmt und sich im parlamentarischen Verfahren automatisch durch eine Debatte, aber eben auch durch eine Entscheidung damit befasst. Die Debatte allein haben wir schon zum Teil. Das ist bereits ein Fortschritt im Vergleich zum Beginn des Jahres.

(Glocke der Präsidentin)

Das Wesentliche ist aber - Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss -, dass wir auch zu dieser Entscheidung kommen müssen. Dann, Herr Toepfer, können wir einen wirklich spürbaren Beitrag gegen den von Ihnen so vielfach beklagten Bedeutungsverlust der Parlamente leisten. Sie haben gestern gesagt, Sie würden das alles in den Fraktionen machen und sich damit befassen. Das, was wir jetzt erleben und wie Sie das handhaben, führt zu einem absolut dramatischen Bedeutungsverlust der Landesparlamente. Ich habe noch immer die Hoffnung, dass die Regierungsfaktionen dem entgegenwirken und auch dem Niedersächsischen Landtag wieder mehr Bedeutung, auch in dieser Pandemie, beimessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Ich habe jetzt nur noch eine Wortmeldung vorliegen, nämlich der Ministerin. Wenn keine weitere Aussprache gewünscht ist, dann hat die Frau Ministerin das Wort. - Jetzt hat sich doch noch Herr Zinke für die SPD-Fraktion gemeldet. Dann erteile ich Ihnen sofort das Wort. Bitte schön!

Sebastian Zinke (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. Das geht hier ja schneller, als man denkt.

Wann öffnen endlich die Friseure wieder ihre Pforten? Wann darf ich wieder zum Nagelstudio?

(Heiterkeit)

Wann ist das Fitnessstudio wieder offen? Kann ich auch Einzeltraining in Fitnessstudios veranstalten? - Meine Damen und Herren, wahrscheinlich bin ich nicht der einzige Abgeordnete, der solche oder ähnliche Fragen - nicht nur aus persönlichen Gründen - von Bürgerinnen und Bürgern bekommt.

(Heiterkeit und Unruhe)

- Mancher hat damit kein Problem.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Zinke, warten Sie! Das war zu amü-

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Bode hat kein Problem damit. Auch Herr Dr. Birkner hat eine gute kurze Frisur.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ja. - Es ging höchstwahrscheinlich nur um die Fingernägel.

(Heiterkeit)

Auch wir hier oben haben etwas geschmunzelt. Jetzt warten wir, dass alle wieder zur Ruhe kommen, damit wir zu dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie zurückkommen können. - Jetzt haben Sie wieder das Wort. Bitte!

Sebastian Zinke (SPD):

Ich bin dabei, Frau Präsidentin.

Das und ähnliche Fragen sind Dinge, die mich als Abgeordneten erreichen. Es wird Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ähnlich gehen. Uns erreichen diese Fragen, weil wir Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags sind, weil wir Parlamentarier sind und weil die Menschen davon ausgehen, dass wir die Regeln, die sie derzeit einschränken, machen.

Wir könnten uns dann zurücklehnen und sagen: Damit haben wir nichts zu tun. Das alles macht die Landesregierung durch Verordnung.

Zu Beginn der Pandemie gab es eine verstärkte Debatte darum, wie die Parlamente einzubeziehen sind. Auch ich habe gefragt: Können wir das denn eigentlich so machen, dass wir Grundrechtseinschränkungen von dieser Massivität und vor allen Dingen von der Dauer nur per Rechtsverordnung durchführen? - Herr Dr. Birkner hat gesagt, wenn man das verfassungsrechtlich sieht, ist das Wesentlichkeitsprinzip doch verletzt.

Deshalb fand ich den Entwurf der FDP und den Hinweis auf den schlummernden Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes zunächst ganz interessant, um die Parlamente hierüber stärker zu beteiligen. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf intensiv im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, aber auch im Sonderausschuss Pandemie beraten.

Wie es bei juristischem Neuland so ist, wurde dieser Gesetzentwurf juristisch unterschiedlich bewertet. Das Problem ist ja diese Kreisrechtsetzung, die damit in Gang gesetzt werden soll. Der GBD war wohl der Auffassung, dass das wahrscheinlich

verfassungsrechtlich möglich ist. Professor Ipsen sah das im Sonderausschuss Pandemie anders. Er wies darauf hin, dass das kein angemessenes Verfahren ist und dass es dann keine exakte Trennung zwischen der Exekutive und der Legislative mehr geben wird.

Aber mal vorausgesetzt, es wäre verfassungsrechtlich zulässig, ist die Frage: Gibt es durch ein solches Gesetz und durch das Greifen nach Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes einen Mehrwert? Gibt es einen Mehrwert für die Pandemiebekämpfung, für die Demokratie oder für die Durchsetzungsfähigkeit des Staates? Denn seit Beginn der Pandemie hat sich viel getan. Zum Beispiel ist das Bundesinfektionsschutzgesetz angepasst worden. Die Verordnungsermächtigung ist genauer definiert worden. Da gab es ja auch Proteste. Sie wurde als Ermächtigungsgesetz bezeichnet. Hier sind aber z. B. Standardmaßnahmen definiert worden, so dass ich heute sagen würde, dass der Wesentlichkeitsgrundsatz darüber eingehalten ist.

Daneben - das hat Herr Dr. Birkner gerade ausgeführt - soll der Gesetzentwurf auch dem qualitätssichernden Aspekt der Rechtsetzung durch Parlamente Rechnung tragen und die parlamentarische Kontrolle gewährleisten.

Aber auch hier haben wir einiges entwickelt. Die Verordnungen werden dem Parlament vorzeitig zugeleitet und im Sozialausschuss debattiert. In jedem Plenarabschnitt gibt es eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Ich glaube, Herr Ministerpräsident, es gab wahrscheinlich keinen Amtsvorgänger, der mehr Regierungserklärungen abgegeben hat. Wahrscheinlich haben Sie genauso viele Erklärungen abgegeben wie Ihre vier Amtsvorgänger gemeinsam.

Es werden sogar Sondersitzungen auf Wunsch der Opposition ermöglicht. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Landesregierung über Entschließungsanträge zu Veränderungen der Verordnungen aufzufordern. Der qualitätssichernde Aspekt des FDP-Gesetzentwurfes wird hier also eingehalten.

Auch die parlamentarische Kontrolle funktioniert über die genannten Instrumente, aber auch darüber hinaus. Wenn ich z. B. zu den eben genannten Fragen, aber auch zu anderen Dingen angesprochen werde, dann habe ich die Möglichkeit, auch als einzelner Abgeordneter diese Fragen weiterzugeben. Natürlich haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes und der Verfassung nicht im Blick gehabt, dass man als Abgeordneter

heute einfach eine Mail an die Landesregierung, an den Chef der Staatskanzlei oder an wen auch immer schreiben und auf ein Problem hinweisen kann.

Ich habe die Erfahrung gemacht - und das trifft auch auf viele andere, mit denen ich gesprochen habe, zu -, dass diese Anregungen aufgenommen werden, es zu Veränderungen der Verordnungen kommt und sie sich dort niederschlagen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich fühle mich also in meinen Rechten nicht beschnitten. Ich habe ein echtes Mitgestaltungsrecht.

Wir haben in der Pandemie inzwischen eine Vorgehensweise entwickelt, die den Aufgaben, die wir als Parlament haben, gerecht wird. Also komme ich heute zu dem Schluss, dass dieser Gesetzentwurf, so interessant er ist, keinen großen Mehrwert gegenüber dem jetzt gefundenen Verfahren darstellt.

Ich will noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen: Durch ein solches Gesetz, durch das der Landtag die Verordnungsermächtigung an sich zieht, dann wiederum der Landesregierung eine Verordnungsermächtigung gibt und das Ganze unter Zustimmungsvorbehalt stellt, besteht natürlich die Gefahr, dass das ohnehin schon recht komplexe Bund-Länder-Abstimmungsverfahren, das erfolgt, bevor wir zu Verordnungen kommen, noch verkompliziert wird.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsident, ich komme zum Schluss.

Es besteht sogar die Gefahr, dass die Akzeptanz der Regelungen, die zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundesregierung getroffen werden - das ist eigentlich das, was Sie erreichen wollen, Herr Dr. Birkner -, weiter schwindet, wenn wir als Parlament diese MPK-Beschlüsse am Ende noch wieder verändern. Am Ende könnte sogar die Glaubwürdigkeit des Staates auf dem Spiel stehen, wenn man von dem gemeinsamen Kurs abweicht, den die Ministerpräsidenten finden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

So, jetzt war ich sehr großzügig.

Sebastian Zinke (SPD):

Ich sage Ihnen jetzt noch eines: Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Gut. - Für die Fraktion der CDU liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Jens Nacke vor. Bitte schön, Herr Kollege Nacke!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal, Herr Kollege Birkner, bei der FDP-Fraktion bedanken, dass sie diesen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht hat. Er ist gemeinsam mit einem Antrag der Grünen, der inzwischen zurückgezogen wurde, der Auslöser dafür gewesen, dass wir uns noch einmal sehr intensiv mit dieser Fragestellung befasst haben: Inwieweit ist es notwendig, inwieweit ist es geboten, das Parlament in die Beschlüsse und Entscheidungen rund um den Bereich der Pandemiebekämpfung einzubinden? Wir haben dazu - das haben Sie angesprochen - auch eine sehr intensive Anhörung im Corona-Ausschuss, im Sonderausschuss Pandemie, gemacht.

Ich könnte diese rechtliche Bewertung jetzt etwas breiter darstellen. Ich will es nur ganz kurz machen, weil wir diesen Gesetzentwurf am Ende ablehnen werden.

Wir glauben, dass die Gesetzgebungskompetenz durch den Bund ausgeübt worden ist, und zwar intensiv ausgeübt worden ist, dass die erstmalige Anwendung - und das wäre es ja - dieser Möglichkeit der Verfassung, die Verordnungskompetenz durch das Parlament an sich zu ziehen, nicht geboten ist. Aus unserer Sicht wäre sie sogar nicht rechtmäßig und würde der Verfassung nicht entsprechen. Darüber hinaus - das wollen wir ausdrücklich sagen - wäre sie auch nicht sinnvoll, weil sie das Verfahren insgesamt verkomplizieren und sicherlich auch verzögern würde.

Aber ich will den Anlass nutzen, mich noch einmal dafür zu bedanken, dass Sie gegenüber diesem Parlament und der Arbeit dieses Parlaments in ihrer Rede eine Wertschätzung zum Ausdruck gebracht haben. Das habe ich in Ihrer Rede gestern als sehr wohltuend empfunden; ich habe dazu gestern etwas dazwischengerufen. Das habe ich als anders empfunden, als Sie sich noch in der ersten Aussprache ausgelassen haben. Damals haben Sie gesagt, viele Elemente, die im Ergebnis nicht mit einer gesetzgeberischen Entscheidung

enden, seien unwichtig, und die Unterrichtungen durch das Parlament im Ausschuss oder in anderen Gremien seien freiwillige Informationsangebote. So haben Sie sich da eingelassen. Das halte ich für nicht angemessen. Insofern finde ich die Wertschätzung, die Sie gestern zum Ausdruck gebracht haben, prima, richtig und gut.

Ich finde, meine Damen und Herren, wir müssen uns in dieser langen Phase, in der wir uns nun befinden, um die Pandemie zu bekämpfen, immer mal wieder vor Augen führen, warum wir das alles eigentlich machen. Wir machen das, um eine wirklich gefährliche Krankheit so einzudämmen, dass Ärztinnen und Ärzte in unseren Krankenhäusern nicht irgendwann vor die Wahl gestellt werden: Dir können wir noch helfen und dir leider nicht mehr. - Das ist der Grund, warum wir diese ganzen Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, damit hat das Parlament eine ganz wichtige Aufgabe, die wir auch wahrnehmen, indem wir im Sozialausschuss beraten. Bei den Kolleginnen und Kollegen in dem Ausschuss möchte ich mich bei dieser Gelegenheit sehr herzlich bedanken, dass sie diese Maßnahmen regelmäßig - wöchentlich - begleiten. Auch im Parlament diskutieren wir intensiv.

Meine Damen und Herren, die demokratischen Fraktionen in diesem Saal sollten sich einig darin sein, dass wir Sätze wie: „Die machen, was sie wollen“ oder womöglich sogar: „Die da oben machen, was sie wollen, und wissen nicht, was sie tun“, denen überlassen, die unser Land, dieses Deutschland ablehnen, die föderale Struktur ablehnen, das politische System überwinden wollen und Parlamentarier und verantwortliche Politiker herabsetzen, so wie wir es gestern von fraktionslosen Kolleginnen und Kollegen an diesem Rednerpult gehört haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, uns Demokraten muss die Überzeugung einen, dass die verantwortlichen Politiker in der Regierung das tun, was sie zum Wohle des Landes und der Menschen für notwendig halten, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen, so wie sie es hier vor diesem Haus geschworen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn wir uns darin einig sind - und ich weiß uns darin einig -, dann können wir darüber diskutieren,

wie wir die betreffenden Maßnahmen finden. Wir können sie richtig finden oder falsch. Wir können sie gut finden oder schlecht. Wir können sagen, das müsste man ganz anders machen oder genau so. Und das tun wir auch in den Ausschüssen und in diesem Parlament.

Wir haben oft genug darüber diskutiert. Neunmal hat es eine Regierungserklärung und - was genauso wichtig ist - jeweils eine umfassende Aussprache darüber gegeben, in der alle die Chance hatten, ihre Positionen darzulegen.

Wir tun das auch in Anhörungen. Wir tun das in einem eigens dafür einberufenen Ausschuss. Sie werden es jetzt gemeinsam mit den Grünen in einer Anhörung am nächsten Dienstag tun. Falls Sie mir einen Einladungslink dafür schicken, werde ich die Einladung annehmen. Ich müsste zwar einen Termin verschieben, aber ich werde dabei sein. Ich werde mir anhören, was bei dieser Veranstaltung gesagt wird, damit das Gesagte in die parlamentarische Arbeit und in das Regierungshandeln einfließen kann.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass jeder einzelne Abgeordnete zu Hause Diskussionen bis in kleinste Detail der einzelnen Fragen führt - der Kollege Zinke hat es bereits angesprochen - und dies dann auch weiterträgt. Es gibt immer wieder Aspekte, die neu hinzukommen und an die zuvor noch niemand gedacht hat.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das mir gestern begegnet ist. Im niedersächsischen Hundegesetz steht, dass der Führer eines als gefährlich eingestuftes Hundes eine entsprechende Ausbildung machen und einen Hundeführerschein erwerben muss. Die Hundeschulen sind aber geschlossen. Wie geht man mit einem solchen Aspekt der Gefahrenabwehr um? Das ist ein ganz neuer Punkt, den bis dahin wohl noch nie jemand direkt angesprochen hatte.

Über solche einzelnen Punkte kommen immer wieder Diskussionen auf. Diese Diskussionen machen die parlamentarische Arbeit jedes einzelnen Abgeordneten mindestens genauso wertvoll wie die Debatten im Parlament, damit die Gesetzgebung, die Verordnungslage und die Entscheidungen der Regierung besser werden.

Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament, die diese Aufgabe jeden Tag wahrnehmen! Herzlichen Dank an die Ministerin, an den Ministerpräsidenten und an das gesamte Kabinett, das die besondere Verantwortung tragen

muss, zu entscheiden und durch die Verordnung bedingte Grundrechtseingriffe rechtfertigen zu müssen! Herzlichen Dank auch an die Regierungsfractionen, die dieses Handeln mittragen, damit wir diese Pandemie überwinden und die Aufgabe erfüllen können, die wir uns setzen: Menschenleben zu retten!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun dem Abgeordneten Helge Limburg das Wort. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, ich freue mich ehrlich über Ihre sehr konstruktive Ankündigung, zur Anhörung am nächsten Dienstag zu kommen. Selbstverständlich bekommen Sie und auch jede Kollegin und jeder Kollege - natürlich aus den Fraktionen -, die oder der das möchte, einen Einladungslink. Wir freuen uns, wenn Sie daran nehmen; denn es geht hier - das haben Sie richtig beschrieben - um sehr grundlegende Fragestellungen und eine sehr grundlegende Gesundheitsbedrohung für uns alle.

Eine weitere Bemerkung vorab: Sie haben eben am Rande gesagt - möglicherweise ein Versprecher -, der grüne Gesetzentwurf, der ein paar Wochen älter ist als der der FDP, sei zurückgezogen worden. Das ist nicht der Fall. Er liegt noch im Haushaltsausschuss, kommt aber mit Sicherheit bald ins Plenum zurück und wird dann hier abschließend beraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen das Ansinnen der FDP. Auch wir haben von Anfang an eine stärkere parlamentarische Beteiligung bei der Bekämpfung dieser Pandemie gefordert. Wir unterstützen insofern diesen Gesetzentwurf.

Was die vereinzelt vertretene Auffassung angeht, der Gesetzentwurf sei rechtlich gar nicht zulässig, muss man nur einen Blick ins Grundgesetz werfen; Herr Dr. Birkner hat darauf hingewiesen. Artikel 80 Abs. 4 GG stellt eindeutig klar, dass ein Gesetzentwurf wie unserer, aber auch der der FDP grundsätzlich rechtlich zulässig und zumindest als Möglichkeit vorgesehen ist.

Herr Kollege Nacke, Sie haben - das wissen wir zu würdigen - viele Beispiele der parlamentarischen Beteiligung und der Beteiligung einzelner Abgeordneter an der Recht- und Normsetzung in den vergangenen Monaten aufgezählt. Wir würdigen ausdrücklich, dass es hierbei auch deutliche Fortschritte in diesem Parlament nach gemeinsamen Gesprächen der Fraktionen gegeben hat. Zum Beispiel haben wir das Verfahren einer Unterrichtung des Sozialausschusses vor Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen der Corona-Verordnung etabliert. Das ist, wie gesagt, ein Fortschritt.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir die Unterrichtung nach Artikel 25 NV erst gerichtlich einklagen mussten. Wir - Grüne und FDP - haben hier im Plenum mehrfach darauf hingewiesen, dass wir die Verordnungsentwürfe vorab haben wollen. Die Landesregierung hat das ignoriert und bleibt bis heute eine Begründung schuldig, warum sie es ignoriert hat.

Sie haben hier gesagt: Dann geht doch nach Bückeburg! - Das haben wir schließlich getan. Erst nachdem wir in Bückeburg geklagt hatten, wurde gesagt: Na gut, wenn ihr es wirklich wollt, dann halten wir uns an die Verfassung. - Das ist ein Problem, das bis heute nachwirkt, Herr Nacke. Dieser Geist der Landesregierung wirkt bis heute im Verhältnis von Parlament und Landesregierung nach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt - ich habe Ihnen sehr genau zugehört -: Bei den zahlreichen Instrumenten der Beteiligung, die sie aufgezählt haben, war eine Abstimmung nicht dabei. In der Tat gibt es seit Beginn der Pandemie keine einzige Abstimmung, mit der die Mehrheitsfraktionen oder auch der gesamte Landtag den Kurs der Landesregierung grundsätzlich gestützt hätten - keine einzige Abstimmung!

Herr Toepffer hat gestern - zugegebenermaßen juristisch kreativ - gesagt: Dadurch, dass wir über eure Anträge abgestimmt und diese abgelehnt haben, haben wir indirekt der Landesregierung zugestimmt. - Das war ein rhetorisch geschickter Zug, Herr Toepffer, aber Sie wissen, dass das nicht stimmt. Sie haben gesagt: So wie ihr es wollt, wollen wir es nicht. - Sie haben damit noch lange nicht gesagt, wie Sie es wollen. Es wäre aber gut und notwendig, dass auch die Koalitionsfraktionen etwa in einem Entschließungsantrag oder wie auch immer einmal klar sagen, was sie eigentlich wollen.

Ich möchte noch zwei konkrete inhaltliche Aspekte ansprechen.

Herr Zinke hat gesagt, für eine gute Qualität der Rechtsetzung bräuchte man nicht mehr Beteiligung. Das sehe ich ausdrücklich anders, Herr Zinke.

Das wird schon bei der Posse um die Wirtschaftshilfen deutlich, die immer noch nicht in ausreichendem Maße auf dem Weg sind; mein Kollege Schulz-Hendel wird das in der morgigen Fragestunde thematisieren.

Oder schauen wir auf die Posse um die Familienregelung, zu der die Opposition und auch Koalitionsabgeordnete im Ausschuss deutlich sagen: Diese Regelung ist zu scharf. - Die Regierungssprecherin sagte daraufhin: Nein, das ist genau so gewollt. Wir boxen das durch. Babys werden bei der Höchstzahl von Personen, die Kontakt haben dürfen, mitgerechnet; sie haben eben Pech gehabt. - Zwei Tage später sagt man wiederum: Na gut, vielleicht zählen Babys doch nicht mit. - Eine Woche später heißt es: Kinder bis sechs Jahre zählen nicht mit.

Da können Sie doch nicht allen Ernstes von einer guten Qualität der Ordnungsgebung sprechen! Wenn die Regierung auf das Parlament gehört hätte, hätte sie diese Posse nicht nur sich, sondern vor allen den Familien in diesem Land erspart.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Dr. Carola Reimann das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir leben seit einem Jahr mit der Corona-Pandemie. Der vorliegende Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Corona-Epidemie der FDP hat das Ziel, die Pandemie-Verordnung unter Parlamentsvorbehalt des Landtags zu stellen.

Für Maßnahmen gegen gemeingefährliche und übertragbare Erkrankungen besteht aber nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 des Grundgesetzes eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Von dieser Kompetenz hat der Bund

durch das Infektionsschutzgesetz - IfSG - abschließend Gebrauch gemacht. Insoweit ist eine Gesetzgebungskompetenz der Länder ausgeschlossen.

In § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes werden

„die Landesregierungen ... ermächtigt, unter den Voraussetzungen, die für Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 maßgebend sind, auch durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen“.

Damit hat der Bundesgesetzgeber den Landesregierungen ein schnelles und wirksames Verfahren an die Hand gegeben. Die Landesregierungen können gemäß § 32 Satz 2 die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Stellen übertragen. Das hat die Niedersächsische Landesregierung getan und diese Ermächtigung auf das Sozialministerium übertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Änderungen der Corona-Verordnung werden auf Bund-Länder-Ebene vorbereitet, seit vielen Wochen. Ein abgestimmtes Verfahren der Länder ist dabei sehr sinnvoll und hat sich auch bewährt. Nach diesen Gesprächen passt das Sozialministerium die Niedersächsische Corona-Verordnung und die Quarantäne-Verordnung an die pandemische Entwicklung an. Die Einbindung des Parlaments mit der Unterrichtung nach Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung über die geplanten Änderungen der Corona-Verordnung und anschließender Debatte im Sozialausschuss ist inzwischen etabliert und hat sich bewährt. Der Abgeordnete Zinke hat das ja ausführlich geschildert.

Die Corona-Verordnung wird darüber hinaus in sehr kurzen Abständen - teilweise nach 14 Tagen - an die pandemische Entwicklung angepasst. Das wäre mit einem Gesetz nicht möglich. Deshalb empfiehlt der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen des Landtages, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich unterstütze diese Empfehlung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Mir liegen zwei Anträge auf zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor. Die Frau Ministerin hat ihre Redezeit deutlich unterschritten. Meine Her-

ren, wir haben eine Minute vereinbart. Ich hoffe, das reicht.

(Jens Nacke [CDU]: Das reicht!)

Als erster spricht der Kollege Helge Limburg für die Grünen. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nacke, ob es Ihnen reicht, weiß ich nicht, aber für meine Ausführungen wird es sicherlich reichen.

Frau Ministerin, mit dieser rein formaljuristischen Argumentation kommen Sie nicht durch, zumal sie nicht zutrifft, um das nur einmal klarzustellen. Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes besagt ganz klar: Soweit durch Bundesgesetz Landesregierungen ermächtigt werden, Verordnungen zu erlassen, sind die Landtage zu einer Regelung durch Gesetz befugt. Das heißt, wenn das Infektionsschutzgesetz des Bundes die Landesregierungen zu Verordnungen ermächtigt, dann ermächtigt es eben auch den Landtag zu einem solchen Gesetz. So können Sie sich hier nicht aus der Affäre ziehen. Ich bitte Sie, das gleich klarzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Die Frage ist aber die der Subdelegation! Die Frage der Subdelegation ist ungeklärt!)

Der zweite Punkt ist: Auch Ihre Behauptung und Unterstellung, diese schnelle Bekämpfung, diese schnellen Entscheidungen wären mit Parlamentsbeteiligung nicht möglich, trägt nicht. Sowohl der Gesetzentwurf der Grünen als auch der Gesetzentwurf der FDP sehen Möglichkeiten für Eilmaßnahmen vor und für eine nachträgliche Parlamentsbeteiligung. Das haben Sie hier geflissentlich unterschlagen, weil es Ihrer Argumentation entgegensteht. Sie wollen ein solches Gesetz nicht. Aber warum Sie es eigentlich nicht wollen, vermögen Sie nicht einmal zu begründen.

Und der letzte Punkt: Auf die inhaltliche Kritik sind Sie an keiner Stelle Ihrer Rede eingegangen. Das finde ich in einer solchen Lage wirklich schwach.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Dass war eine Punktlandung, Herr Kollege. - Herr Dr. Birkner für die FDP-Fraktion!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, die Rechtsauffassung der Landesregierung, dass hier eine Gesetzgebungskompetenz des Niedersächsischen Landtages nicht gegeben sei, ist nun wirklich völlig neu. Es ist in der Anhörung der Experten wirklich von niemandem vorgetragen worden, dass Artikel 80 Abs. 4 gesperrt sei, weil der Bund das Bundesinfektionsschutzgesetz vorgesehen habe. Im Gegenteil: Das ist genau der Anwendungsfall von Artikel 80 Abs. 4.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich bin etwas erschrocken, dass Sie zu dieser Rechtsauslegung kommen; denn sie ist nun wirklich offenkundig falsch.

Auch den zweiten Punkt, den Herr Kollege Limburg gerade genannt hat, kann ich unterstreichen. Es gibt immer wieder den Versuch - heute erfreulicherweise nicht von den Regierungsfractionen, aber jetzt von der Landesregierung -, zu sagen, es würde dann nicht mehr so schnell gehandelt werden können, wie es nötig sei. Mit Verlaub: Dann haben Sie den Gesetzentwurf offenkundig nicht gelesen. Denn darin sind Eilmaßnahmen vorgesehen, die das Handeln ermöglichen sollen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich weise darauf hin, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin und in Bremen genau das tun, was Sie als offensichtlich verfassungswidrig ansehen. Auch das spricht dagegen, dass Ihre Ansicht richtig ist. Ich kann verstehen, dass Sie als Regierung dies ablehnen - da mögen Parlamente immer hinderlich sein -, aber dann bitte doch mit tragfähigen Argumenten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Dr. Birkner. - Die CDU-Fraktion hat mit dem Kollegen Jens Nacke ebenfalls zusätzliche Redezeit beantragt. Sie haben 90 Sekunden. Ich glaube, das klappt in dieser eigentlich sehr guten Debatte. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Birkner, Herr Kollege Limburg, ich kann nachvollziehen, dass Sie gerne den Eindruck

erwecken möchten, als sei die Befugnis, die die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland vorsieht, dass man eine Verordnungsermächtigung, die der Bund den Landesregierungen gibt, per Gesetz als Landesgesetzgeber an sich ziehen kann, eindeutig und juristisch klar. Sie wissen aber ganz genau, dass die Anhörung in dem Sonderausschuss Pandemie das Gegenteil ergeben hat. Es ist eben *nicht* eindeutig.

Die Bandbreite reichte bis zu „Das halten wir für nicht zulässig“. Zur Begründung hieß es - diese Auffassung habe auch ich hier vorhin vertreten -, der Bund habe seine Gesetzgebungskompetenz hinreichend ausgenutzt und gerade diese Verordnungsermächtigung nicht an die Länder geben wollen.

Denn was Sie machen wollen, ist doch Folgendes: Die Landesregierung hat eine Verordnungsermächtigung des Bundes erhalten. Und nun wollen Sie diese per Gesetz an sich ziehen, dann aber sagen: Natürlich ist es richtig, dass die Landesregierung eine Verordnung erlässt. - Sie wollen ihr also die Verordnungsermächtigung zurückerteilen, allerdings mit einem Zustimmungs- oder teilweise sogar mit einem Genehmigungsvorbehalt. Ob das rechtlich zulässig ist, ist aber hoch umstritten, und das wissen auch Sie ganz genau.

(Zustimmung bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Herr Kollege Birkner, Sie haben sich letzten Endes auf die Wesentlichkeitstheorie berufen, eigentlich gar nicht mehr unbedingt auf die Verordnungsermächtigung. Dazu ist ganz klar - beispielsweise von Herrn Ipsen - gesagt worden:

„Bemängelt wurde in diesen Tagen auch, dass die Parlamente zu wenig an der staatlichen Willensbildung beteiligt gewesen seien und hierin ein Verstoß gegen die sogenannte Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichtes liegen könnte. Ich halte auch diese Kritik für unbegründet, weil der Gesetzgeber in Gestalt des Infektionsschutzgesetzes und dreier Änderungsgesetze die wesentlichen Entscheidungen bereits getroffen hat.“

Eindeutig hat Herr Professor Ipsen hier gegen Ihre Auslegung der Wesentlichkeitstheorie Position bezogen.

Sie können hier gerne den Eindruck erwecken, als sei die juristische Lage klar und als verstoße die Landesregierung dagegen. Aber so klar - das hat

die Anhörung sehr deutlich ergeben - ist das eben nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Es gibt eine Kurzintervention nach § 77. Herr Birkner, bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Nacke, ein Wort zur Frage der Wesentlichkeitstheorie: Da haben Sie sich jetzt exakt einen der Sachverständigen herausgesucht, der genau die Auffassung vertreten hat, die Sie wiedergegeben haben. Ich sage mal: Der Blick in die jüngsten Veröffentlichungen würde Ihnen auch zahlreiche andere Stimmen geben. Das Bild ist nach unserer Einschätzung eher ein anderes, wenn man die Gesamtschau in den Blick nimmt.

Aber ich möchte eigentlich noch einmal darauf zurückkommen, was die Ministerin gesagt hat und worauf Sie Bezug genommen haben. Die Ministerin hat gesagt, es bestünde keine Gesetzgebungskompetenz des Landes. Das ist von der Frage, wie man ein Gesetz ausgestaltet, also von der Frage der Zurückverweisung der Verordnungskompetenz an die Landesregierung, erst einmal völlig unabhängig. Sie hat schon die Gesetzgebungskompetenz verneint. Das wiederum hat keiner und keine der Sachverständigen angenommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vielmehr wurde die Frage thematisiert: Ist es klug, so ein kompliziertes Geflecht, wie wir es vorhaben, zu konstruieren?

Klar ist: Artikel 80 Abs. 4 ermöglicht diesem Landtag, in die Rechtsetzung zur Corona-Gesetzgebung entsprechend einzutreten. Das ist völlig unstrittig. Das hat die Landesregierung hier heute bestritten. Das Argument ist neu, und ich halte es ausdrücklich für falsch.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Nacke möchte antworten. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nicht widerstehen, Herr Kollege Birkner, in diese immer wieder sehr erfrischenden juristischen Auseinandersetzungen einzusteigen.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank noch einmal, dass Sie ausdrücklich bestätigt haben, dass es eine ganze Bandbreite von unterschiedlichen Positionen in der Anhörung gegeben hat. Deswegen ist es eben nicht so klar, wie Sie hier den Eindruck erwecken wollen. Auch hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz - das muss ich einräumen - ist es nicht ganz klar.

Die Argumentation ist nicht neu. Sie ist seitens der Landesregierung im zuständigen Rechtsausschuss so vorgetragen worden. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass schon die Problematik besteht, ob dieser Passus überhaupt greifen darf, wenn der Bundesgesetzgeber in dieser Art und Weise die Konkretisierung, wie er das bei der letzten Änderung des Infektionsschutzgesetzes getan hat, an sich gezogen und somit von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Die Frage ist, ob dann ein Landesparlament diese Gesetzgebungskompetenz über den Umweg der Verordnungsermächtigung an sich ziehen darf und so eine Einschränkung oder sogar eine Konkretisierung des vom Bundestag Gewollten oder vielleicht auch Nichtgewollten vornehmen darf.

Das ist Jura am Hochreck, das räume ich gerne ein. Aber genau so ist argumentiert worden. Auch diese Position halte ich definitiv für vertretbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/6381 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Bei Gegenstimmen der Grünen, der FDP und eines Teils der Fraktionslosen - ich spare mir jetzt, alle Namen aufzuzählen, weil die Ablehnung durch die Große Koalition deutlich und klar war - ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

a) **Zukunft der Weidetierhaltung sichern - Umgang mit dem Wolf umgehend ändern** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/69](#) - b) **Mehr Sachlichkeit beim Umgang mit dem Wolf - Weidetierhaltung wirksam fördern und unterstützen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2691](#) - c) **Wolfsverordnung** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2888](#) - d) **Für ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Wolf - Umsetzung am Beispiel des französischen Modells zum Wolfsmanagement in Deutschland** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7832](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/8506](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und die beiden Anträge der Fraktion der FDP sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Wir steigen in die Beratung ein. Eine erste Wortmeldung kommt von der FDP-Fraktion, dem Abgeordneten Hermann Grupe. Bitte schön, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sie haben es genannt: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Reihe von Anträgen vor. Unser erster Antrag trägt die stolze Nummer 18/69 und datiert vom 12. Dezember 2017, ist also mehr als drei Jahre alt. Leider ist er noch genauso aktuell wie damals. Er spricht - damals korrekt - von 120 Wölfen in Niedersachsen.

Herr Minister, jetzt, drei Jahre später, haben wir 350 Wölfe. Es ist leicht zu errechnen - genau das, was vorhergesagt war, ist eingetreten -: Die Zahl der Wölfe hat sich in diesen drei Jahren verdreifacht. Wenn wir weiterrechnen, dann ist klar - was exponentielles Wachstum ist, wissen wir in Corona-Zeiten mittlerweile -, dass wir in drei Jahren 1 000 und in weiteren drei Jahren 2 500 Wölfe haben werden, wenn nicht endlich andere Verhaltensweisen gegenüber dem Wolf Platz greifen.

Die Frage ist nicht nur, warum man die Weidetierhaltung in Niedersachsen nicht mehr ermöglichen

will. Die hat sich dann schon lange erledigt. Das steht in den nächsten ein, zwei Jahren auf dem Plan. Denn schon jetzt beklagen die Weidetierhalter zu Recht, dass sie Schäden hinzunehmen haben, die nicht mehr zu rechtfertigen sind. Aber wenn die Zahl in die Tausende steigt, dann frage ich auch: Warum wollen wir unsere Wildbestände ausrotten? - Denn das ist die Frage, vor der wir stehen - nicht in zehn oder zwanzig Jahren, sondern in den nächsten vier, fünf Jahren.

Das Wolfsmanagement kostet den Steuerzahler Jahr für Jahr mehr als 5 Millionen Euro; Herr Minister, Sie haben das erst kürzlich ausgeführt. Den Weidetierhaltern wird teilweise heute schon empfohlen, ihre Tiere doch einzustallen. Denn wir wissen: Durch Zäune sind die Weidetiere nicht zu schützen. Beispiele dafür gibt es. Im Großfeldversuch haben wir uns von den Wölfen zeigen lassen, dass sie auch 2 m hohe feste Gatterzäune überwinden, wenn sie gut drauf sind. Die Risse nehmen dramatisch zu. Sehr viele werden gar nicht gemeldet, weil man dann noch befürchten muss, dass man angeprangert wird, man hätte seine Tiere nicht anständig geschützt. Die ersten Weidetierhalter geben entnervt auf. Es ist eine Situation entstanden, in der es allerhöchste Zeit ist, zu reagieren.

Die Franzosen - dieses Beispiel haben die regierungstragenden Fraktionen angeführt - akzeptieren für ganz Frankreich 500 Wölfe. Nächstes Jahr werden wir in Niedersachsen in etwa 500 Wölfe haben. Es ist allerhöchste Zeit, jetzt energisch zu handeln.

Die FDP hat die glasklare Forderung: Mit 350 Wölfen in Niedersachsen ist das erträgliche Maß bezüglich der Weidetierhaltung deutlich überschritten. 300 sind die absolute Obergrenze für ein akzeptables Maß.

Wir brauchen endlich eine völlige Normalisierung. Herr Minister, ich konstatiere, dass Sie sich alle Mühe geben, mit Ausnahmegenehmigungen einzelne besonders aggressive Wölfe bekämpfen zu können. Eine Fähe ist jetzt geschossen worden. 120 Wölfe sind es pro Jahr mehr im Bestand. Die Entwicklung habe ich dargelegt. Wir brauchen einen völlig normalen Umgang mit dem Wolf. Er muss wie jedes andere jagdbare Wild nach festen Abschussplänen bejagt werden. Niemand redet von Ausrottung. Wir wollen nur ein verträgliches Maß gegenüber anderen Wildtieren und auch gegenüber der Weidetierhaltung erreichen.

Unser Antrag ist leider immer noch aktuell. Wir werden aber auch den Antrag der GroKo unterstützen, da dort vieles von dem, was wir seit vielen Jahren fordern, aufgenommen worden ist.

Entscheidend ist, dass gehandelt wird. Wir unterstützen alles, was dazu beiträgt, diese prekäre, aus dem Ruder gelaufene Situation endlich in den Griff zu bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Die nächste Wortmeldung liegt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Kollege Christian Meyer, bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2017 wurde bei den Wahlauswertungen des NDR zur Landtagswahl in Niedersachsen erstmals die Wolfskompetenz abgefragt. Auf die Frage, welche Partei die beste Wolfspolitik macht, antworteten 51 % der Niedersachsen: „Grüne“, 16 %: „CDU“ und nur 9 %: „SPD“. Die FDP wurde hier übrigens gar nicht aufgeführt.

(Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der CDU)

- Die Umfrage passt Ihnen vielleicht nicht, aber das war die komplette Umfrage zur Landtagswahl.

Auf die Frage an die repräsentativ ausgewählten Niedersächsinen und Niedersachsen, ob Wölfe stärker bekämpft werden sollen, antworteten mehr als zwei Drittel mit Nein.

(Zurufe)

- Diese Umfrage ist Quatsch, oder was? - Nein, die ist legitimiert.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Meyer, warten Sie ganz kurz! Wir reden hier nicht über „Quatsch“. Warten Sie, bis wieder Ruhe einkehrt, dann können Sie in Ihren Ausführungen fortfahren.

Ich bitte die drei Herren: Hören Sie einfach zu! Sie haben ja gleich noch Wortmeldungen. Wir freuen uns auf eine lebhafte Debatte zu diesem Punkt. - Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Wir Grüne plädieren mit unserem Antrag für mehr Sachlichkeit und Vernunft in der Wolfsdebatte.

Herr Dammann-Tamke hat eben etwas von der Regierung 2013 gesagt.

Ich habe noch einmal in das CDU-Wahlprogramm von 2013 geschaut. Darin steht: „Wir“ - die CDU - „haben den Luchs und den Wolf in Niedersachsen wieder angesiedelt.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ah! Oh!)

Das ist übrigens falsch. Denn der Wolf ist von alleine gekommen; das war keine Leistung der CDU.

(Zurufe von der CDU)

Das war Ihr Regierungsprogramm von 2013 unter McAllister.

Und die FDP? - Ich könnte jetzt viel über Broschüren mit Vorworten von Herrn Dammann-Tamke, „Willkommen Wolf“ usw. erzählen.

Auch wir als Grüne haben das Problem übrigens unterschätzt. Es sind Fehler gemacht worden;

(Zurufe: Aha!)

das sollten alle Seiten zugeben. Der Wolf ist kein Kuschtier, er macht Probleme. Ich glaube, da wäre mehr Sachlichkeit angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wirklichkeit ist: Der Wolf ist da - Sie können ja gerne über Ihren Erfolg von 2013 lachen -, und nicht durch das Leugnen von Problemen, sondern durch mehr Sachlichkeit kommen wir weiter.

Es gibt Drohungen und Beleidigungen. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Beschimpfungen aufzählen, die der NABU und wir Grüne kriegen,

(Thomas Adasch [CDU]: Andersrum auch!)

genauso wie Wolfsgegner. Die sind von allen Demokratinnen und Demokraten zu verurteilen. Das haben der NABU und der WWF gut gemacht. Da sollten wir doch gemeinsam etwas tun.

Auch Aufrufe aus bestimmten Kreisen zu illegalen Wolfsabschüssen, zur Selbstjustiz, sind übrigens zu verurteilen. Es ist nicht der Wolfsberater zu feuern, der das kritisiert, sondern man muss sagen: Der Rechtsstaat entscheidet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Lies, eigentlich kennen wir Sie doch als ganz charmanten, kompromissorientierten, netten und versöhnlichen Minister.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich frage mich ernsthaft - denn Sie sind doch wirklich bemüht -: Warum gibt es eigentlich zum Wolf keinen Kompromiss zwischen den Umweltverbänden und den Landwirten, wie Sie ihn mit dem „Niedersächsischen Weg“ erreicht haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die vernünftigen Umweltverbände sagen, Problemwölfe müssen entnommen werden, wie damals bei Stefan Wenzel.

Und die Landwirte sagen: Wir brauchen mehr Hilfen bei Zäunen. Wir brauchen mehr Hilfen zur Prävention. Die Entschädigungen müssen schneller kommen. Wir brauchen eine Weideprämie.

Da hätten Sie doch eine Möglichkeit für einen niedersächsischen Wolfskonsens, wenn Sie sich da mal bewegen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen beschimpfen Sie den NABU und schreiben in Pressemitteilungen, was der NABU zur Wolfsverordnung schreibe, sei unmöglich.

Der von uns eingerichtete Arbeitskreis Wolf, in dem Umweltverbände und Landwirte vertreten sind, hat seit anderthalb Jahren nicht getagt. Sie haben sich geweigert, da die Wolfsverordnung zu diskutieren. Und jetzt verrennen Sie sich doch mit diesen teilweise rechtswidrigen Abschüssen.

Auch wir Grüne stimmen ja der Entnahme von verhaltensauffälligen, echten Problemwölfen zu. Nur muss das eben auch nachprüfbar sein, notfalls vor Gericht und nicht als Geheimsache.

Wie gesagt: Wir wollen überhaupt nicht wissen, wer der Schütze ist. Wir wissen bis heute nicht - ich jedenfalls nicht -, wer das damals unter Rot-Grün war. Aber wir wollen wissen, auf welcher fachlichen Grundlage eine Abschussgenehmigung erteilt worden ist.

Denn das OVG Lüneburg - das kann ich Ihnen nicht ersparen - hat gleich zwei Abschussgenehmigungen, die der Minister im Landkreis Uelzen angewiesen hat, als teilweise rechtswidrig kritisiert. Und was hat das Gericht beanstandet? - Nicht den Abschuss des konkreten Problemtiers wegen Risiken. Ich zitiere aus der Pressemitteilung:

„Der Bescheid sei allerdings rechtswidrig, soweit der Landkreis ergänzend auch geregelt hat, dass unter bestimmten Voraussetzungen noch weitere Wölfe getötet werden dürfen.“

Noch weitere Wölfe, die keine Problemwölfe sind! Und deshalb ist es nicht in Ordnung, wenn Sie einen Rüden suchen, aber eine Fähe schießen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist rechtsstaatlich nicht in Ordnung. Das sagt nicht nur das Oberverwaltungsgericht, das sagt Ihnen auch die SPD-Bundesumweltministerin Svenja Schulze - ich glaube, das ist Ihre Bundesregierung - in der NOZ:

„Der Wolf ist immer noch gefährdet. Ungeachtet aller Probleme können wir nicht hingehen und Wölfe einfach so abschießen.“

(Johanne Modder [SPD]: So machen wir das ja auch nicht!)

Herr Lies, wen meint sie damit wohl? Oder wen meint der NABU, der von „Wildwest“-Methoden spricht?

Mit ihrem heutigen Antrag verschieben SPD und CDU die Grenze weiter. Jetzt wollen Sie eine Bestandsregulierung und fordern die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht.

(Zuruf: Richtig!)

Ihre Große Koalition im Bund, für die Sie ja nun eifrig Wahlkampf machen, schreibt zu diesem Antrag beim NDR im Artikel „Jagd auf Wolf: Bund erteilt Niedersachsen eine Absage“:

„Auch wenn der Wolf in das niedersächsische Landesjagdrecht aufgenommen werde, dürfe er als streng geschützte Art nicht gejagt werden, sondern unterliege einer ganzjährigen Schonzeit. Deswegen hält es das Bundesumweltministerium für verfassungsrechtlich bedenklich, den Wolf überhaupt in das Landesjagdrecht aufzunehmen. Auch könne man nicht im nationalen Alleingang bestimmen, wann es in einer Region genug Wölfe gibt, so wie sich das Niedersachsen in seinem Landtagsbeschluss“

- dem, der jetzt leider wahrscheinlich kommt -

„vorstelle, heißt es. Das geschehe nämlich nach europaweit einheitlichen Kriterien in einem länder- und ressortabgestimmten Verfahren.“

Auf die Frage, ob die Landesregierung die Auffassung des Bundes, dass der Wolf keinen guten Erhaltungszustand habe, teile, hat diese Landesregierung - der, glaube ich, auch Herr Althusmann angehört - übrigens geantwortet: Niedersachsen teilt die Auffassung des Bundesumweltministeriums, dass der Wolf in keinem guten Erhaltungszustand ist. - Eine schriftliche Erklärung dieser Landesregierung!

Ich will Sie zuletzt noch loben. Endlich steht eine Weidetierprämie in Ihrem Antrag. Was habe ich mir hier immer anhören müssen! Und nun steht die auch noch in einem Antrag zum Wolf! Denn wir wollten die Weidetierprämie vorher schon haben und Schafe und Ziegen unabhängig davon fördern. Und Sie schreiben, sie soll aus der ersten Säule gefördert werden.

Aber jetzt kommen wir wieder zu einem Auseinanderklaffen von Worten und Taten. Sie schreiben, in der nächsten EU-Förderperiode soll eine Weidetierprämie kommen. Aber als auf der Agrarministerkonferenz - ich kann es Ihnen nicht ersparen - der Antrag der Grünen- und der SPD-Länder lautete, diese Weidetierprämie aus der ersten Säule zu fördern, wer hat da dagegen gestimmt? - Niedersachsen! Frau Otte-Kinast stimmte gegen den Antrag auf eine Weidetierprämie aus der ersten Säule! Wie so oft - ich kann es Ihnen nicht ersparen - klaffen Worte und Taten auseinander.

Jetzt sagen Sie doch mal was, Frau Ministerin! Warum haben Sie letzte Woche einen Antrag geschrieben, der keine Weidetierprämie enthält, und einen Antrag der SPD- und Grünen-Agrarminister abgelehnt, der 1 : 1 der Forderung entspricht, die Sie heute beschließen wollen? Das ist nicht glaubwürdig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bleibt es dabei: Die große Wolfskompetenz bleibt bei den Grünen.

(Lachen bei der CDU)

Und was Sie mit dem Jagdrecht machen, ist nur ein Placebo. Denn Sie werden damit nichts erreichen. Sie täuschen damit eine Lösung vor, die es gar nicht gibt, weil der Wolf eben weiterhin geschützt bleibt. Damit helfen Sie auch den Landwirten nicht; denn die wollen echte Hilfen und keine Zuständigkeitsänderung auf dem Papier.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Wenn Sie alle wieder ein bisschen beruhigt haben, rufe ich den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Stefan Wirtz auf. Sie haben Ihre Redezeit für diesen Plenarabschnitt gesammelt: 4:30 Minuten. Bitte schön!

(Unruhe)

- Warten Sie ganz kurz, bis alle wieder zuhören können!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren in voller Aufmerksamkeit! Seltene, fast ausgestorbene oder ausgestorbene Arten, die man wieder ansiedeln möchte, haben alle eines gemeinsam: Sie brauchen einen sehr hohen Schutzgrad, sie brauchen Bereiche, in die der Mensch am besten gar nicht eingreift, und wenn, dann muss er großräumig dafür sorgen, dass Passanten oder Spaziergänger dort keine Unruhe reinbringen. Sie müssen praktisch eingehegt und gepflegt werden. Sie müssen ausgesetzt werden, ausgewildert werden. So hatten wir es beim Luchs. Der Wildkatze mussten buchstäblich Brücken und Wege gebaut werden.

Der Wolf hat das alles nicht nötig. Es ist noch einmal ausdrücklich zu betonen: Er wurde nicht ausgesetzt oder ausgewildert, er ist von selber gekommen. Er ist offensichtlich auch in der Lage dazu, sich hier zu halten, ohne dass sein Aussterben auch nur annähernd zu befürchten wäre, egal, ob der Mensch ihm in die Quere kommt oder nicht. Ich formuliere das ausdrücklich so herum. Eingehegt werden musste der Wolf also nie. Er musste auch nicht eingebracht oder geschützt werden.

Das hat einen ganz einfachen Grund: Er ist am oberen Ende der Nahrungskette. Da hat er es bequem und sicher. Ganz offensichtlich findet er in unserer Kulturlandschaft ein großes Nahrungsangebot, und zwar vieles, was ihm nicht zugeordnet ist.

Das Einzige, was jetzt wirklich stattfindet - was wir beobachten können, um es mal konkret zu sagen -, ist eine offene Freilandhaltung des Wolfes, gesponsert durch die vielen Nutztierhalter, die Verluste erleiden. Diese offene Freilandhaltung ist, glaube ich, nicht das, was wir uns hier als Artenschutz vorgestellt haben.

Der Wolf ist garantiert kein Maskottchen. Er muss nicht wie ein Zootier gehätschelt oder behandelt werden. Er kann ein Problem und eine Gefahr

sein, und das kommt immer häufiger vor. Es gibt also keinen Grund für Wolfs- oder Wildtierromantik.

Es gibt allerdings auch keinen Grund für Dramatik, wie ich sie schon aus den Reihen der CDU gehört habe. Von bis an Hauswände spritzendem Blut war die Rede; das wird ja heute noch zitiert. Ganz so schlimm sollte man es dann auch nicht angehen. Das sind ja richtige Splatter-Vokabeln, die wir eigentlich nicht brauchen.

Den Grünen muss ich aber sagen: Sie haben sich heute schon um einzelne Tiertransporte, um einen einzigen LKW bemüht. Da greifen der Tierschutz und das Tierwohl offensichtlich für Sie. Bei den 500 Nutztieren, die das Herzlaker Rudel buchstäblich niedergemacht hat, oder den 60 Tieren, die von Roddy, dem berüchtigten Rodewalder Rüden, gerissen wurden, fällt Ihnen Ihre eigene Tierwohlphilosophie aber nicht so sehr ein.

Das ist eine Zweiwertigkeit. Ich weiß nicht, wo Sie da eine Wolfskompetenz sehen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die AfD hatte null!)

Aber die Kompetenz, Dinge auszublenden, gehört sicherlich nicht dazu.

Herr Meyer, Sie haben gerade den „Niedersächsischen Weg“ gelobt. Vielleicht sollten wir auch einen „Niedersächsischen Weg“ für den Wolf gehen. Das ist mehr als nötig. Warum kümmern wir uns denn eigentlich nicht um dieses Thema?

Schauen wir in andere Länder, die in der Begründung zum CDU- und SPD-Antrag aufgeführt sind:

Die baltischen Länder haben es gleich konkret gemacht. Die haben den Wolf in eine andere Schutzklasse gestuft. Das ist etwas, von dem wir, wenn ich den Herrn Meyer höre, eigentlich gar nicht ausgehen dürfen, weil es eine EU-einheitliche Regelung sein soll.

Aber die Balten haben es gemacht. Sie haben den Wolf umgestuft. Die Schweden leisten sich maximal 300 Wölfe und bleiben bei dieser Zahl. Schweden hat eine wesentlich größere Fläche als Deutschland. Finnland weist eine ähnliche Zahl auf.

Die Franzosen haben - endlich, muss ich sagen; denn vom französischen Vorbild habe ich schon vor geraumer Zeit gesprochen - eine feste Zahl. Die Franzosen haben ihre Zahl wissenschaftlich ermittelt, und sie haben sogar den Anspruch, eine Vorausschau für 100 Jahre geben zu können, dass

das Überleben der Wolfsart gesichert ist. Ein Vorausblick auf 100 Jahre ist gewagt, aber sie trauen ihn sich offensichtlich zu. Sie haben im Übrigen festgestellt, dass sie zu viele Wölfe haben. Sie haben 530 Wölfe und werden diese Zahl um bis zu 19 % reduzieren.

Diesen Mut müssen wir hier in Niedersachsen auch haben. Wir müssen beim Wolfsmanagement tatsächlich über das sprechen, was vielen - Tierfreunden und Wolfsgegnern - nicht gefällt. Wir müssen über Zonierungen sprechen, über Bereiche, in denen der Wolf gar nichts zu suchen hat. Wir müssen im Management über wolfsfreie Bereiche reden können, wir müssen über eine Gesamtzahl reden können und sie definieren dürfen. Wir müssen über einen Aufwuchs sprechen, den wir regeln müssen, und wir müssen, wenn es sein muss, auch eine Entnahme, eine Reduzierung projektieren.

Genau dieses Ziel verfolgt - nach langer Zeit - am ehesten der CDU/SPD-Antrag. Deshalb werden wir diesem zustimmen können. Die anderen Anträge fallen - die Vorredner haben es gesagt - teilweise schon aus der Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Abgeordneten Marcus Bosse das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss emotional ein bisschen herunterkochen, denke ich. Deshalb will ich zunächst dem Ministerium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen großen Dank aussprechen.

Herr Kollege Grupe hat gesagt: Das Thema begleitet uns seit 2013. Ich glaube, es begleitet mich schon seit 2008 - seitdem ich im Landtag bin. In den letzten drei Jahren gab es stetig und immer wieder Unterrichtungen zu dem Thema - die letzte erst gestern Morgen um 9 Uhr. Das Thema ist also in der Tat transparent und wird uns auch deutlich dargelegt. Dieses durchaus schwierige und hoch emotionale Thema verdient es auch, dass wir uns darüber auf dem Laufenden halten.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir mit dem Antrag der Regierungskoalition, über den wir heute

abstimmen, den richtigen Weg zum Umgang mit dem Wolf gefunden haben.

In den Beratungen ist auch deutlich geworden, dass wir eindeutig über zu wenige Daten verfügen. Die Daten des Bundes hinken quasi immer ein Jahr hinterher. So ungern ich das auch sage - Kollege Grupe, wir sind ja, glaube ich, dicht bei einander -: Leider können wir uns die Untergrenze für den Wolf nicht aussuchen. Darum ist es richtig, dass ein Gutachten darüber erstellt wird, wo denn die Untergrenze für die Wolfspopulation in Niedersachsen und auch in der Bundesrepublik liegt.

Am Ende muss unter größtmöglicher Beteiligung aller - Weidetierhalter, Jägerschaft, Umwelt- und Naturschutzverbände - ein Managementplan stehen. Kollege Meyer hat es gesagt: Beim „Niedersächsischen Weg“ haben wir das erreicht. Ich denke, das müssen wir auch bei diesem hoch emotionalen Thema erreichen, bei dem es Anfeindungen gegen Jäger, gegen Tierschützer, gegen Wolfsfreunde, gegen Wolfsgegner gibt. Dabei gehen zum Teil alle gegen alle. Darum müssen wir alle emotional ein bisschen herunterkommen. Ein Dialogprozess wäre, so glaube ich, die richtige Art und Weise, um mit dem Thema umzugehen und die Emotionen etwas runterzukochen.

Immer wieder wird von dem französischen Modell gesprochen. Frankreich hat auch wirklich einen guten Managementplan, und dort wächst die Wolfspopulation in der Tat nur um 12 %. In Niedersachsen beträgt das Wachstum mittlerweile 30 %. In Frankreich dürfen etwa 10 % des jeweiligen Bestandes entnommen werden, ohne die jeweilige Population zu gefährden. Würde man die Erfahrungen Frankreichs in Niedersachsen umsetzen, so könnten, ohne die Population in Niedersachsen zu gefährden, jedes Jahr 20 Wölfe entnommen werden. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Da kann man nicht, wie in einigen Pressemitteilungen zu lesen war, von „Wild-West-Manier“ oder von „Wolfshatz“ sprechen

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das war der NABU!)

oder sagen, dass das Umweltministerium „Todeslisten“ von Wölfen hat. Ich sage Ihnen, was das ist: Das ist absoluter Murks!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das entbehrt jeglicher fachlichen und sachlichen Grundlage. Denn um einen Wolf zu entnehmen, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung. Diese

Ausnahmegenehmigung wird unter hohen fachlichen und naturschutzrechtlichen Vorgaben geprüft, und zwar lange. Das ist uns am Mittwochmorgen in der Sitzung des Umweltausschusses noch einmal deutlich gemacht worden.

Seit dem Jahr 2013 ist die Population um über 60 % angestiegen - das hat sich positiv entwickelt. Das ist bei 35 Rudeln in Niedersachsen zunächst einmal gut. Aber, dass die Population so groß ist, hat natürlich auch Folgen für die Nutztiere. Im Jahr 2020 waren 1 400 Risse von Nutztieren zu verzeichnen. Steigt die Zahl der Wölfe, steigt auch die Zahl der Risse von Nutztieren - und das trotz ausreichenden Herdenschutzes. 1 400 Risse bedeutet, dass es natürlich auch einzelne Wölfe gibt, die Zäune überspringen, Schäden anrichten und sich zum Teil auch - das wissen wir - Menschen auffällig nähern. Insoweit bedarf es wirklich einer Ausnahmegenehmigung. Ich sage es einmal ganz deutlich: Eine Ausnahmegenehmigung ist nichts Ungewöhnliches. Dabei wird fachlich und sachlich nach Naturschutzrecht geprüft.

Wir müssen auch - das gehört ebenfalls dazu - jene schützen, die die Wölfe entnehmen. Es gibt durchweg Repressalien gegenüber der Jägerschaft. Genau das Gegenteil muss aber der Fall sein. Wir müssen - Herr Kollege Dammann-Tamke, das können Sie gerne in Ihren Verband mitnehmen - der Jägerschaft dankbar dafür sein, dass sie diesen Job übernimmt. Es darf nicht sein, wie in der Vergangenheit geschehen, dass Autoreifen kaputtgestochen werden, dass man mit Häme und Spott überschüttet wird und Angriffen ausgesetzt ist. Ich denke, so mancher in der Jägerschaft wird dazu etwas sagen können. So etwas können und dürfen wir auf keinen Fall dulden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich wiederhole mich: Die Entnahme einzelner Tiere muss mit einer Ausnahmegenehmigung möglich sein, um bei diesem Thema endlich zur Normalität zu kommen. Das dient letzten Endes dem Schutz der gesamten Art und vor allem auch der Akzeptanz des Wolfs in der Bevölkerung, und zwar nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Fläche.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Dr. Frank Schmädeke das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, ich weiß gar nicht, zum wievielten Mal in Sachen Wolf ich hier vor Ihnen stehe. Das wird fast zur Gewohnheit.

Bevor ich richtig einsteige, Herr Meyer, etwas zur Wolfskompetenz der Grünen. Sie waren eben draußen, ich war draußen. Herr Meyer, die Schäfer, unsere Kulturlandschaftspfleger, hätten viele Fragen an Sie gehabt. Sie hätten auch viele Fragen zu Ihrer Wolfskompetenz gehabt. Sie haben sie aber eben gemieden wie der Teufel das Weihwasser. Ich frage mich, warum Sie sich diesen Fragen eben nicht gestellt haben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Aha! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben doch gesprochen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Aber das können wir gleich noch nachholen. Ein paar sind ja sogar hier im Raum.

Hermann Grupe, danke für deinen Vortrag. Ich glaube, bei der Erstellung unseres Entschließungsantrags habt ihr uns über die Schulter geschaut. Dafür vielen Dank.

Und: Marcus Bosse, vielen Dank für die Worte als Vorredner.

Das heute ist nun die abschließende Beratung, und es wird auch Zeit, dass wir zu einem Abschluss kommen, meine Damen und Herren, -

(Zuruf: Abschuss?)

- „Abschluss“ habe ich gesagt - zunächst

(Heiterkeit)

- bei einem Thema, zu dem alles gesagt ist - fachlich und sachlich, aber auch polemisch und hoch emotional.

Wie emotional dieser nicht geregelte Umgang mit dem Wolf aktuell diskutiert wird, sehen wir draußen vor der Tür dieses Hohen Hauses bei der Pro-Wolf-Demo. Auf der anderen Seite stehen da draußen - das sagte ich eben - unsere Kulturlandschaftspfleger, die Schäfer, die Pferdehalter, die verantwortungsbewussten Weidetierhalter, die klare Perspektiven zum Schutz ihrer Tiere von uns fordern.

Meine Damen und Herren, obwohl ich als Abgeordneter in meinem Wahlkreis vom Zusammenleben mit dem Rodewalder Rudel betroffen bin, werde ich versuchen, in dieser abschließenden Beratung meine Emotionen außen vor zu lassen - auch wenn es mir schwerfällt; das können Sie mir wirklich glauben. Die Wölfe sind da, und unsere Weidetiere sind weg. Mit ihnen ist in meinem „Reallabor Wolf des Lichtenmoores“ die Akzeptanz einer Koexistenz mit Wolfsrudeln völlig verschwunden. Das ist einfach eine Feststellung.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle einen Perspektivwechsel wagen und hoffe, Ihnen allen damit aufzeigen zu können, dass ein vernünftiges Miteinander von Menschen und Wolf ein vernünftiges Management bedingt, um am Ende das zu erreichen, was erreicht werden soll, nämlich die Koexistenz von Wölfen und Menschen in der Kulturlandschaft Niedersachsens.

Es ist übrigens ein Kompliment, dass sich in den vergangenen Jahren neben Bibern, Ottern und Seeadlern auch Wölfe wieder bei uns angesiedelt haben. Als geschützte Arten genießen sie alle besondere Aufmerksamkeit.

Allerdings, das muss ich hier auch vertiefen, teilen wir mit ihnen natürlich auch die Landschaft, in der wir leben, arbeiten und unsere Nahrungsmittel produzieren sowie die Gebiete, die wir zur Erholung brauchen, in die wir unsere Gäste zum Urlauben einladen und in denen wir selbst unsere Freizeit verbringen.

Meine Damen und Herren, der gute Umgang und natürlich auch unsere Gesetze würden uns allen hier verbieten, einfach Zimmer in der Wohnung unserer Nachbarn mit zu nutzen und deren Eigentum und Einrichtung auf die Straße zu stellen, um für unsere Sachen Platz zu machen - nur weil wir plötzlich mehr Platz brauchen. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass es eine Grundvoraussetzung für ein funktionierendes soziales Miteinander ist, Regeln und Gesetze zu haben, die für alle gelten und bei Missachtung auch von staatlichen Gewalten durchgesetzt werden, damit Nutzungskonflikte nicht eskalieren. Dafür zu sorgen, dass alle im Rahmen ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten zu ihrem Recht kommen und geschützt werden, ist die Aufgabe des Staates, ist unsere Aufgabe. Das liegt in unserer Verantwortung. Wir wollen nicht warten, bis die Wölfe zu Mitbewohnenden unserer Siedlungen werden. Es liegt in unserer Verantwortung, meine Damen und Herren, für ein vernünfti-

ges Miteinander von Menschen und Wölfen zu sorgen.

Dafür brauchen wir ein Wolfsmanagement, das es uns ermöglicht, aktiv eine geregelte Koexistenz von Nachbarn, von Wolf und Mensch, zu gewährleisten. Hierzu müssen wir auf Grundlage der beim Bundesministerium eingeforderten Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes eine Untergrenze für Wölfe nach dem französischen Vorbild festschreiben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir nicht handeln und kein Wolfsmanagement einführen, dann handeln wir als Staat nicht verantwortungsvoll. Menschen und auch Wölfe würden dann Schaden nehmen. Dies können wir vermeiden, wenn wir nun handeln.

Niemand möchte seine Weidetiere tot auf der Weide oder - noch schlimmer - im Stall vorfinden. Das hat es auch schon gegeben. Daran werden auch die von uns gegenüber der Bundesregierung - Herr Meyer, Sie erwähnten sie - eingeforderte Weideprämie für Schafe und Ziegen aus der ersten Säule der GAP oder die laufenden Billigkeitsleistungen des Landes nichts, aber auch gar nichts ändern.

Aber ganz sicher möchten wir auch nicht, dass Menschen, die sich nicht mehr vom Staat geschützt fühlen, beginnen, auf eigene Faust Jagd auf Wölfe zu machen - ohne gesetzliche Legitimation, unqualifiziert, unkoordiniert, ohne Monitoring und ganz sicher auch nicht fachgerecht. Die wichtige Aufgabe der gezielten Bejagung im Rahmen eines vernünftigen Managements möchte ich in den Händen unserer Jagdausübungsberechtigten wissen, und natürlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Dafür brauchen wir den Beschluss dieses Wolfsmanagements. Dafür brauchen wir den Wolf im Jagdrecht und klare rechtliche Rahmenbedingungen für unsere Jagdausübungsberechtigten, um Problemwölfe oder auch Problemrudel zeitnah, gezielt und unbürokratischer eliminieren zu können.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Wölfe in Niedersachsen ist innerhalb eines einzigen Jahres von 230 auf 350 Exemplare gestiegen. In dieser Situation noch über den günstigen Erhaltungszustand zu diskutieren, anstatt diesen in Berlin endlich anzuerkennen und damit den Auflagen der EU zu genügen, ist einfach verantwortungslos

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Da regieren Sie ja auch!)

gegenüber den Menschen, die unter den Übergriffen der Wölfe leiden, und auch gegenüber den Wölfen, für die die Akzeptanz - ich nannte Lichtenmoor als Beispiel - und damit auch die Aussicht auf eine friedliche und gesicherte Koexistenz verloren geht.

Wir müssen endlich eine Bestandsuntergrenze für Wölfe einführen und einsehen, dass wir mit Zäunen allein das Problem des Populationsdrucks nicht in den Griff bekommen, Herr Meyer.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole an dieser Stelle meine Ausführungen aus dem November-Plenum: Egal, ob der vermeintlich wolfssichere Zaun 90 cm, 120 cm, 140 cm oder 160 cm hoch ist - für unsere Weidetiere bietet er keinen wirksamen Schutz. Denn mit der Höhe der Zäune wachsen auch die Fähigkeiten der Wölfe, diese Kulturlandschaftsbarrikaden zu überwinden. Die Jagd auf eingezäunte Weidetiere ist verlockend leicht und fast immer von Erfolg gekrönt, da diese nicht weglaufen können. Wer könnte es den Wölfen verdenken, dass sie diese effiziente und vergleichsweise ungefährliche Form der Nahrungsbeschaffung bevorzugen?

Meine Prophezeiung vom November wurde aktuell bereits übertroffen. Irgendjemand ließ es schon durchblicken: In Hetendorf im Landkreis Celle haben Wölfe in der Nacht zum Montag dieser Woche einen 2 m hohen Zaun überwunden und Tiere dahinter gerissen. Zusätzlich waren Baustahlmatten als Untergrabeschutz im Boden. Alles war also in Ordnung; alles ist auch auf Filmen festgehalten. Darüber hinaus war der Zaun mit Stromlitzen versehen.

(Glocke der Präsidentin)

Und in der vergangenen Nacht haben die gleichen Wölfe - wieder auf Kameras festgehalten - diesen Zaun erneut überwunden und drei weitere Tiere gerissen. Ich kann Ihnen nur sagen: Das schreit einfach nach schnellen Hilfsmaßnahmen, die wir mit diesem Entschließungsantrag ermöglichen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nun kann doch wohl nicht wirklich gefordert werden, noch höher bzw. noch tiefer zu bauen. Allmählich haben wir die Dimension der wolfssiche-

ren Zäune im Wolfscenter Dörverden erreicht. Völlig wirkungslos sind die Zäune auch, wenn es darum geht, Menschen vor der Begegnung mit Wölfen zu schützen. Der aktuelle Vorfall in Burgdorf hat das in der letzten Woche noch einmal deutlich vor Augen geführt. Dort näherten sich zwei aggressiv auftretende Wölfe einer Fußgängerin und ihren Hunden auf weniger als 10 m. Zum Glück befand sich das Auto als Zufluchtsort in der Nähe.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie soll in Zukunft der Schutz des Menschen vor derartigen Übergriffen durch Wölfe aussehen? Wollen wir zur Sicherheit unserer Erholungssuchenden die Wege einzäunen, und müssen wir in Zukunft auch Dörfer und Städte einzäunen?

(Glocke der Präsidentin)

Nein, im Ernst: Wenn wir gemeinsam glaubhaft handeln wollen, dann brauchen wir ein ordentliches, geerdetes Wolfsmanagement, wie wir es im Entschließungsantrag von CDU und SPD fordern.

Letztlich geht es darum, mehr Normalität beim Umgang mit dem Thema Wolf zu schaffen und damit alle Gemüter zu beruhigen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Wenn wir hier in Niedersachsen in Koexistenz mit dem Wolf leben wollen, dann gehört auch dazu, dass wir über eine gezielte Bejagung aktiv auf den Wolfsbestand reagieren. Ich appelliere eindringlich an Sie, verantwortungsbewusst zu sein. Folgen Sie dem Votum des Fachausschusses, und stimmen Sie den Anträgen von CDU und SPD zu!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dann können und sollen Sie die anderen vorliegenden Anträge mit ruhigem Gewissen ablehnen.

Vielen Dank. - Ich hoffe, der Satz war nicht zu lang.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Schmädeke, das war eine interessante Satzkonstellation. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention seitens der FDP des Abgeordneten Hermann Grupe. Nach § 77 unserer Geschäftsordnung beträgt die Redezeit 90 Sekunden.

Danach hätten Sie die Möglichkeit, die Sie aber nicht nutzen müssen, in 90 Sekunden zu erwidern. - Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte dem Kollegen Schmädeke nur die Sorge nehmen, wir könnten ihm beim Antragverfassen über die Schulter geschaut haben - ein kühner Gedanke, dass wir Sie dabei beobachten könnten, wie Sie einen Antrag von uns - drei Jahre, nachdem wir ihn gestellt haben - weitestgehend abschreiben. Aber wir freuen uns ausdrücklich, dass Sie - wenn auch drei Jahre später - zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind wie wir.

Was ich aber bemängeln muss, Kollege Schmädeke, ist, dass Sie das Thema Wolfsverordnung gar nicht angesprochen haben - ebenso wenig wie ich, muss ich zugeben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Ich möchte den Vorschlag unterbreiten, sehr geehrter Kollege Schmädeke, dass wir uns darüber einig werden, dass wir unseren Antrag zur Wolfsverordnung zurückziehen, da die Regierung dankenswerterweise im November 2020 - knapp zwei Jahre, nachdem wir diesen Antrag gestellt haben - eine Wolfsverordnung verabschiedet und in Kraft gesetzt hat. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Grupe. Wir notieren, dass Sie diesen Antrag zurückziehen. - Aber Herr Dr. Schmädeke möchte noch antworten.

(Hermann Grupe [FDP]: Ich ziehe ihn aber trotzdem zurück!)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Lieber Herr Grupe, das mit dem „über die Schulter schauen“ habe ich mit einem Augenzwinkern quittiert. Das konnten Sie da hinten vielleicht nicht erkennen, aber es war so.

Die Wolfsverordnung habe ich ja indirekt erwähnt. Unser Antrag geht auf alle Fälle ein Stück weiter. Ich habe immer wieder von „unbürokratischer Entnahme“ gesprochen. Wenn solche Fälle vorkommen, wie jetzt in der Heide, dann muss relativ schnell reagiert werden können. Dann muss man schauen: Gibt es eine Untergrenze für Wölfe? Gibt es ein Potenzial für Wolfsterritorien? - Ich sage:

Dann können sowohl Einzeltiere entnommen werden als auch ganze Rudel. Das muss natürlich überprüft werden, aber über einen schnellen und effektiveren Weg, den wir hier vorgestellt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Jetzt liegt noch eine Wortmeldung seitens der Landesregierung vor. Herr Minister Olaf Lies als Umweltminister, bitte schön!

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Heute als Umweltminister?)

- Genau, heute als Umweltminister, Energieminister, Bauminister usw.

(Wiard Siebels [SPD]: Wolfsminister!)

Bitte schön!

(Zuruf: Gerne auch Wirtschaftsminister!)

- Das war er, glaube ich, mal.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kommt es nur mir so vor, aber ich glaube, viele von Ihnen sehen es auch so: Die Debatte, die wir gerade hatten, war deutlich sachlicher, als wir es schon mal erlebt haben, und ich finde, das ist ein wirklich gutes Zeichen.

(Zurufe: Außer Meyer!)

- Nein, alle haben das extrem sachlich gemacht. Ich will das nur mal aufgreifen.

(Zurufe: Na ja!)

- Das ändert nichts an meiner Einschätzung. Denn ich glaube - - -

(Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Lies, warten Sie mal eben, bis wieder absolute Ruhe einkehrt. Dann klappt es ja auch immer, dass hier in der vorgegebenen Redezeit das Wichtigste kommuniziert wird.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Herren da hinten! - Ja, ich meine Sie! - Danke, jetzt kann es weitergehen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Hinweis mit der Redezeit habe ich verstanden - oder gehört, will ich fairerweise sagen.

Ich finde, das ist ein wirklich schwieriges Thema. Das sehen wir draußen, das sehen wir im Internet, das sehen wir an vielen Stellen. Herr Meyer hat davon gesprochen, dass wir eine Sachlichkeit brauchen, und das nehme ich sehr ernst - denn die brauchen wir auch. Dass wir nicht immer die gleiche Position haben und nicht immer einer Meinung sind, hat ja nichts mit der Frage von Sachlichkeit zu tun; das hat etwas mit der Frage des Umgangs mit dem Thema zu tun. Ich glaube, dass das notwendig ist und dass auch in den Reden deutlich geworden ist, dass es nicht *die eine* oder *die andere* Lösung gibt. Es wird nicht ohne konsequenten Herdenschutz gehen. Den brauchen wir, ohne Frage, mit all den Möglichkeiten, die wir haben. Es wird auch nicht ohne Unterstützung der Weidetierhaltung gehen.

An der Stelle will ich noch einmal sagen, gerade für meine Kollegin Bärbel Otte-Kinast: Wir sind sehr wohl für eine gekoppelte Prämie, und zwar natürlich nicht nur für Schafe und Ziegen, sondern auch für Rinder mit der nächsten GAP-Reform.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie hat nur in der AMK anders abgestimmt!)

Da haben wir eine ganz klare Haltung - das eint uns hier, glaube ich -; denn wir wollen die Tiere nicht in den Stall bringen, sondern wir wollen sie da, wo es möglich ist, aus dem Stall herausholen, weil Weidetierhaltung ein Riesenmehrwert mit Blick auf Biodiversität ist. Ich glaube, auch da sind wir uns einig. Das ist unsere gemeinsame Haltung, und das werden wir, davon bin ich fest überzeugt, auch durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden übrigens auch prüfen müssen, was bis dahin geht - mindestens für Schafe und Ziegen, was angesichts der Größe der Herden oft schwierig ist; das sehen wir in anderen Ländern. Nach De-minimis gibt es nur eine begrenzte Förderung gibt, aber immerhin. Wir brauchen ein Signal, damit die Tiere auf der Weide bleiben.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich löst das das Problem der Übergriffe und der Risse nicht. Denn die Weideprämie löst ja nicht die Rissproblematik. Deswegen müssen wir uns an

der Stelle einig sein: In der jetzigen Phase muss es dort, wo es trotz eines zumutbaren Herdenschutzes, der in den Regionen unseres Landes sehr unterschiedlich ausgestaltet ist, zu Übergriffen kommt - so habe ich die Diskussion auch verstanden -, auch zu entsprechenden Ausnahmegenehmigungen kommen. Die müssen möglich sein, und genauso verfahren wir - mit dem Blick nach vorn.

Bevor ich darauf komme, möchte ich etwas - das ist vorhin angeklungen - zu den Zahlen sagen. Schauen wir uns einmal die Entwicklung der Zahlen bei den Rudeln oder auch bei den Tieren an! Das ist ja eine ganz nüchterne Zahlenbetrachtung. Die Interpretation sei jedem selbst überlassen, aber die Botschaft der Zahlen ist doch, dass wir im Jahr 2016 10, im Jahre 2017 15 und dann im Jahre 2020 35 Rudel hatten. Das heißt, mathematisch betrachtet - gar nicht kompliziert -, haben wir pro Jahr 60 % mehr Rudel und mindestens einen Zuwachs von 30 % bei der Population. Das kann man ja nicht ausblenden an der Stelle, und deshalb war die Diskussion 2017, als wir ungefähr 450 Risse hatten, auch eine andere, als wir sie heute mit mindestens 1 500 Rissen haben, und die Erwartungshaltung der Bevölkerung an eine, ich sage mal, konsequente Wolfspolitik ist auch eine andere. Die erwartet nämlich beides: auf der einen Seite den Wolf zu schützen, aber auf der anderen Seite genauso den notwendigen Schutz für die Weidetierhalter sicherzustellen. Der Schutz bedeutet aber an der notwendigen Stelle eben auch die Entnahme.

Und, meine Damen und Herren, wenn wir es noch weiterdenken: Das BfN hat mitgeteilt, dass ungefähr 1 400 Wolfsterritorien in Deutschland möglich wären. Umgerechnet auf Niedersachsen - ich nenne die Zahl, ohne dass da gleich Aufregung kommen muss - wären das 250 Rudel; das wären 2 000 Tiere. Das klingt nach einer dramatischen Zahl. Nach BfN wäre aber klar, dass dann der günstige Haltungszustand nach FFH-Richtlinie gewährleistet wäre.

Wenn man sich das ansieht - Herr Grupe hat das geschildert -, dann stellt man fest, dass das in vielleicht fünf, sechs, sieben oder acht Jahren - sagen wir mal in acht Jahren - der Fall ist. Das heißt, selbst die, die viel kritischer sind als wir bei dieser Betrachtung - wir glauben, dass die Art heute schon nicht mehr gefährdet ist -, erkennen, dass dieser Zustand eintritt und wir nicht solange warten können. Denn wer sagt uns denn, dass die Zahlen für das Jahr 2025 oder 2027 so bleiben? Das wird sich ja weiterentwickeln.

Deswegen brauchen wir heute Antworten auf die Frage, wie wir jetzt mit der Situation umgehen, aber wir müssen auch konsequente Antworten geben, wie wir eigentlich zukünftig mit der Situation umgehen. Zukünftig wird die einzelne Entnahme von Tieren, die Schäden oder Probleme verursachen, nicht mehr reichen. Deswegen müssen wir heute eine Antwort darauf entwickeln. Ob wir sie heute schon anwenden können, ist eine ganz andere Frage.

Ich glaube, darauf zielt auch die Diskussion. Die Menschen wollen eine Antwort haben, was wir machen, wenn wir in eine bestimmte Situation kommen. Ich sage das in diesem Zusammenhang immer wieder - der Innenminister ist ja da -: Wir müssen dort vor die Lage kommen und die Instrumente, die wir brauchen, dann einsetzen, wenn wir sie brauchen. Wir dürfen nicht sozusagen dem Problem hinterherlaufen.

Wenn wir uns an der Stelle einig sind, kann man, glaube ich, über die Sachlichkeit auch wieder zueinanderfinden.

(Glocke der Präsidentin)

Ich will an dieser Stelle auch sagen: Wir tun uns sehr schwer mit der Diskussion über die Ausnahmegenehmigung. Ausnahmegenehmigungen für geschützte Arten gibt es jedes Jahr zu Tausenden. Wir haben Ausnahmegenehmigungen für den Rotmilan im Zusammenhang mit Windkraftanlagen, für Graugänse, für Fledermäuse im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Kormorane - u. a. gab es Ausnahmegenehmigungen auch für den Flughafen in Hannover.

Wir führen nie großen Debatten über jede einzelne Ausnahme und sagen, dass die vor Gericht beklagt werden müsste. Wir verlassen uns auf die Naturschutzbehörden - seien es die unteren Naturschutzbehörden, die dafür im Prinzip zuständig sind, oder sei es die obere Naturschutzbehörde bzw. seien es wir als Land, wenn es um mehrere Landkreise geht. Das muss man, glaube ich, im Blick haben. Man muss also auch da ein Stück zur Normalität im Umgang kommen, zur Sachlichkeit. Zur Sachlichkeit gehört für mich auch die Normalität, und die Normalität ist Herdenschutz. Aber die Normalität ist dann, wenn es notwendig ist, auch die Entnahme.

(Glocke der Präsidentin)

Das, meine Damen und Herren, erfolgt in jedem Einzelfall. In jedem Einzelfall wird der Schaden sehr sorgfältig geprüft, wird eine Schadensprognose

se erstellt, wird geprüft, ob alternativ vielleicht ein anderes Instrument infrage kommt. All diese Fragen werden gestellt.

Ich will noch auf einen Punkt eingehen, der immer wieder kommt. Es wird der Eindruck erweckt, wir würden hier nicht nach Recht und Gesetz handeln. Da wird dann ein Urteil genannt - zu Recht übrigens -, das ein Defizit aufgezeigt hat. Dann muss man aber fairerweise auch die anderen Urteile nennen, die bestätigt haben, was wir gemacht haben, und man muss auch erkennen, dass wir aus dem Urteil auch gelernt haben.

(Zuruf: Genau!)

Auch für uns ist das ein neuer Weg. Auch für uns ist das nicht der Normalfall, dass wir eine Ausnahmegenehmigung für eine streng geschützte Art wie den Wolf ausstellen - und dann immer noch in unterschiedlichen Strukturen und unterschiedlichen Konstellationen. Das, lieber Hermann Grupe, war auch der Grund, weshalb die Wolfsverordnung erst im Herbst letzten Jahres gekommen ist. Wir brauchten dafür die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes im Frühjahr und mussten die Fallkonstellationen unterschiedlicher Art in dieser Wolfsverordnung abbilden. Das ist am Ende auch daraus entstanden.

Aber ich will noch einmal sagen - das wird immer wieder angesprochen, auch im Zusammenhang mit der Ausnahme in Herzlake -: Laut Gesetzesbegründung gilt ausdrücklich, dass für den Fall, dass der schadensverursachende Wolf trotz eindeutiger genetischer Zuordnung - das ist ja der Fall, den wir da haben - aufgrund des Fehlens besonders leicht erkennbarer Merkmale - z. B. Fell - in der Landschaft nicht erkannt und von anderen Individuen unterschieden werden kann, einzelne Tiere des entsprechenden Rudels entnommen werden können.

Das ist genau das, was der Gesetzgeber gewollt hat. Denn ehrlicherweise: Wenn der Gesetzgeber gewollt hätte, dass es trotz mangelnder Unterscheidungsmöglichkeiten gar keine andere Möglichkeit gibt, dann hätte er ja ein Gesetz auf den Weg gebracht, das keine Handlungsmöglichkeit eröffnen würde. Dann hätte der Gesetzgeber irgendwie eine Art Alibigesetz gemacht. Das ist aber nicht der Fall. Die Änderung durch die Lex Wolf soll ja in den Ausnahmefällen - und nur von denen reden wir - genau diese Möglichkeit zum Handeln bringen. Deswegen will ich einmal sagen, worum es auch in der weiteren Umsetzung dieser jetzt zu beschließenden Anträge gehen muss.

Wir müssen unter drei Gesichtspunkten, nämlich, dass wir vielleicht in acht Jahren 2 000 Wölfe haben, dass wir schon bei dem aktuellen Stand keine Gefährdung der Art haben und dass wir anerkennen, dass es den strengsten FFH-Schutz gibt, aus meiner Sicht drei Fragen beantworten, nämlich: Ist die deutlich erhöhte Anzahl, die kommen wird - auch mit Blick auf Nahkontakte, die es gibt - akzeptabel? Ist sie in der Gesellschaft akzeptiert? Wie und zu welchem Preis können wir die Erhaltung der Weidetierhaltung sichern, übrigens auch ohne wertvolle Offenlandbiotope zu gefährden? - Ich will nur daran erinnern, dass wir, wenn wir das, was manche diskutieren, umsetzen, auf dem Land weitflächig einzäunen müssten. Und wenn wir so einzäunen würden, hätte das mit Biodiversität und Austausch nichts mehr zu tun. Also werden wir abwägen müssen, was überhaupt möglich ist und wo die natürliche Grenze ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und ich bin froh, wenn wir das sachlich diskutieren. Ich bleibe bei dem Beispiel. Wer fordert, dass wir Rinder einzäunen, der fordert in einer Region wie dem Nordwesten, dass wir in Landkreisen Hunderte von Millionen Euro in Zäune investieren und jede Form der Offenlandhaltung und jede Form der Vernetzung damit unmöglich machen. Das muss man doch abwägen, neben dem Umstand, dass es dort selten - es kommt ja nicht oft vor - zu Rissen kommt, und dann entscheiden, dass der Wolf entnommen wird. Der Wolf ist dann das Problem, und es steht nicht die Frage an, ob sich die Rinder schützen können. Auch diese Form des sachlichen Austauschs müssen wir doch miteinander schaffen und weiter umsetzen. Das muss uns einen.

Eines habe ich aus allen Reden verstanden: Wie sichern wir den Erhalt der Art Wolf? Wir wollen nicht wieder in die Situation kommen, dass die Art gefährdet ist. Das müssen wir miteinander angehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine erhebliche Aufgabe, die vor uns liegt. Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, mit der Wolfsverordnung und auch mit den Ausnahmegenehmigungen gehen wir diesen Weg.

Ich habe diese Ausnahmegenehmigungen, die wir im Land erlassen haben, gestern in vertraulicher Sitzung vorgetragen. Ich will einmal sagen, warum ich das in einer vertraulichen Sitzung getan habe. Das hat zwei Gründe:

Der eine Grund ist, dass ich ansonsten einen Ort öffentlich nennen würde, an dem die Ausnahmegenehmigung im Hinblick auf die räumliche und

zeitliche Nähe umgesetzt werden muss, womit ich dort Konflikte schüren würde. Dort sammeln sich die Wolfsfreunde - wobei diese Beschreibung eigentlich merkwürdig ist -, also diejenigen, die sagen „Ich möchte mit aller Macht verhindern, dass auch nur ein einzelner Wolf getötet wird“, an, um rechtsstaatliches Handeln zu verhindern, nämlich auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung die Tötung eines Wolfes durchzuführen. Das würde vor Ort zu erheblichen Konflikten führen. Das würde zu Auseinandersetzungen führen. Das würde auch zu einer Bedrohung für die Jäger, die dort aktiv sind, führen. Und die Aufgabe des Staates muss auch sein, diesen Konflikt zu vermeiden. Deshalb unterrichtete ich über diese Ausnahmen nur in vertraulicher Sitzung und nicht in der Öffentlichkeit. Das halte ich für notwendig und richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und damit verbunden ist der andere Grund, der Schutz derjenigen, die das machen. Wir haben es vorhin von Marcus Bosse gehört. Ich will das gar nicht personifizieren, weil hier der Abgeordnete Dammann-Tamke sitzt, aber er weiß, glaube ich, wie ich das meine. Für die Jägerinnen und Jäger, die diese Aufgabe, rechtsstaatliches Handeln umzusetzen, durchführen, ist das eine große Herausforderung. Ich kann mir vorstellen, dass sich viele von ihnen überlegen, was sie eigentlich davon haben, dass sie das tun, was zwar notwendig ist, aber wobei sie riskieren, in die Situation zu kommen, öffentlich diskreditiert zu werden, vielleicht sogar in eine Täterrolle gedrängt zu werden, was völlig unangemessen ist; denn das geschieht alles auf einer rechtlichen Grundlage, die wir fixieren. Und die deshalb sagen: Weißt du was, ich sehe ja ein, dass das gemacht werden muss, aber warum gerade von mir? - Ich bin denen, die das trotzdem machen, sehr dankbar, weil das eine unglaubliche Verantwortung ist, die sie übernehmen. Deswegen haben sie auch den Anspruch darauf, dass wir sie schützen, dass wir sie davor bewahren, dass sie öffentlich bloßgestellt werden oder dass ihre Familien ein Risiko eingehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass wir uns bei den wesentlichen Eckpunkten, die gerade diskutiert wurden, einig sind, aber auch, dass wir überlegen, was wir eigentlich machen, wenn ein Stand erreicht ist, wo es mit einer einzelnen Ausnahme nicht mehr geht, und dass wir auch darüber sachlich reden können. Wann ist der Stand erreicht? Wie gehen wir damit um? Wie sorgen wir dafür, dass das Nebeneinander von

Wolf und Weidetierhaltung funktioniert? Wie erreichen wir, dass Weidetierhaltung, die in unserem Land eine extrem hohe Bedeutung hat, nicht nur gesichert ist, sondern weiter gestärkt wird? - Wenn wir diese Überlegungen vielleicht auch unter der neuen Sachlichkeit und der neuen Normalität bei diesem Thema anstellen können, würde ich mich sehr freuen. Vielen Dank für die Diskussion heute, die aus meiner Sicht gezeigt hat, dass das sehr wohl möglich ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben jetzt zwei Anträge auf zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 GO LT vorliegen. Als erstes spricht der Kollege Hermann Grupe, dann der Abgeordnete Hermann Dammann-Tamke. Ich gehe nach der Liste vor und stelle fest, dass der Minister acht Minuten überzogen hat. Demnach hätte die FDP-Fraktion fünfeinhalb und die Regierungsfraktion acht Minuten. Ich appelliere jetzt einfach an Sie: Versuchen Sie es bitte mit der Hälfte der Redezeit! Ich werde Sie aber nicht ausbremsen. So sind die Regeln nun einmal. Bitte, Herr Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch vor dem Hintergrund, dass Hermann ein sehr schöner Name ist, heißt Herr Dammann-Tamke Helmut. Ich hoffe, du kannst es ertragen, einen so schönen Namen zugeworfen zu bekommen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Grupe, es war mein Versehen, und es tut mir leid. Da ich mich sonst auch mit dem Kollegen Helmut Dammann-Tamke duze, ist es mir umso peinlicher.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ja, alles gut. Jetzt machen Sie bitte weiter!

Hermann Grupe (FDP):

Frau Präsidentin, alles gut. Ich werde mich bemühen, mich wesentlich kürzer zu halten. Ich bin sehr froh, dass der Minister auf einige wichtige Belange ausführlich eingegangen ist, nämlich darauf, dass wir das Szenario, das wir vor drei Jahren für heute vorhersehen konnten, nämlich, dass wir nicht 120, sondern 350 Wölfe haben, genauso in die Zukunft projizieren können. Der Zuwachs wird vielleicht

irgendwie - Sättigung etc. - abnehmen. Aber Sie haben selbst gesagt, dass wir davon ausgehen müssen, dass wir in acht Jahren 2 000 Wölfe haben. Damit müssen wir uns beschäftigen, sofern wir in unserer Kulturlandschaft nicht anders eingreifen wollen.

Wenn wir sagen, 350 sei die Obergrenze - wir als FDP sagen, 300 sind verträglich mit der Weidetierhaltung -, müssten wir pro Jahr 120 Wölfe schießen. Denn der Straßenverkehr allein wird es nicht richten.

(Heiterkeit)

Wenn man aber die Zahl, die Sie eben genannt haben - in acht Jahren 2 000 Wölfe - nimmt, dann müsste man 700 Wölfe pro Jahr schießen, um es auf 2 000 Tiere zu begrenzen, Herr Dammann-Tamke, lieber Helmut.

(Heiterkeit)

Ich traue den Jägern jede gute Tat zu, aber 700 Wölfe im Jahr schießen? - Das heißt, es ist ganz klar: Wenn wir jetzt nicht anfangen, ganz deutlich zu handeln, dann wird das Problem unbeherrschbar. Und ich sage, schon in drei Jahren werden wir 1 000 Wölfe haben, wenn wir nichts unternehmen. Dann bringt es so gut wie gar nichts, mal den Abschuss eines einzelnen sogenannten Problemwolfs ganz bürokratisch auszuschreiben. Wenn wir so weitermachen, müssen wir in drei Jahren 330 Wölfe schießen, wenn wir den Bestand auf 1 000 Tiere begrenzen wollen. Dann reden wir schon lange nicht mehr über Weidetierhaltung, dann reden wir darüber, in welchem Maße wir unseren Wildbestand ausrotten lassen. Deswegen müssen wir jetzt handeln. Vielen Dank, dass Sie sich auf diese Diskussion eingelassen haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, leiv Helmut!

(Beifall bei der CDU)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich hatte ursprünglich vor, mich im Rahmen einer persönlichen Erklärung zu melden, das wäre allerdings entsprechend unserer Geschäftsordnung ein bisschen sehr weit hergeholt. Deshalb bin ich den Kol-

legen dankbar, dass ich zusätzliche Redezeit bekommen habe.

Ich möchte mich auf das beziehen, was der Umweltminister Lies - Sie haben das Raunen in unserer Fraktion gehört - hier gesagt hat, nämlich, dass sich die Debatte wesentlich versachlicht hätte. Das kann ich nur zum Teil bestätigen. Warum? - Der Kollege Meyer hat heute wieder sehr subtil das Instrument des Lächerlichmachens angewandt, indem er nämlich einen Zwischenruf meinerseits, der sich ausdrücklich auf das Jahr 2017 bezog, sofort auf das Jahr 2013 umgemodelt hat und auf das Wahlprogramm der CDU. Herr Meyer, ich bin in dieser Passage „Umwelt - Wolf“ nicht für das Wahlprogramm meiner Partei zuständig gewesen. Sie sollten das als Beleg dafür nehmen, dass ich hier keinen Einfluss im Sinne von Lobbyismus genommen habe, denn dann wäre diese Passage korrigiert worden.

Sie sollten das als Beleg dafür nehmen, dass ich im Sinne von Lobbyismus keinen Einfluss genommen habe; denn dann wäre diese Passage korrigiert worden.

Vor allem habe ich mich deshalb gemeldet: Sie haben in der Pressemitteilung Nr. 10 der Grünen-Fraktion ausdrücklich erwähnt, dass der Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen, Helmut Dammann-Tamke, zur illegalen Jagd aufrufen würde. Herr Meyer, ich stelle fest: Sie werden nicht eine Quelle für einen Beleg finden, und wenn Sie noch so viel recherchieren, dass Helmut Dammann-Tamke zur illegalen Jagd aufgerufen hat. Ich fordere Sie ausdrücklich auf, diese persönlichen Attacken und Angriffe zu unterlassen; denn sie dienen nicht zur Versachlichung der Debatte zu dem Thema.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Darüber hinaus, Herr Meyer, kann ich verschiedene Pressezitate anführen, in denen Sie die 55 000 in meinem Verband organisierten Jäger als „Täter“ titulieren. Auch in Ihrer Fraktion, wenn ich an den Kollegen Limburg denke, haben Sie ein hohes, zu Recht hohes Rechtsempfinden. Ich bin kein Jurist, aber ich weiß, dass nach unserem Rechtsempfinden in unserem Staat jemand erst Täter ist, wenn er auch rechtskräftig verurteilt wurde. Auch diese Art und Weise des Vokabulars, das Sie, Herr Kollege Meyer, in diesem Zusammenhang einsetzen, bedeutet, dass Sie in diesem Konflikt zusätzlich Öl ins Feuer gießen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deshalb fordere ich insbesondere Sie als grüne Fraktion und insbesondere auch Ihren ehemaligen Umweltminister Wenzel auf, der beim Thema Wolf eine durchaus abwägendere Sprachregelung getroffen hat - zumindest in der Zeit, als er der verantwortliche Umweltminister war -, wieder zu einer sachlichen Auseinandersetzung zum Thema Wolf beizutragen.

In meiner 18-jährigen parlamentarischen Tätigkeit im Niedersächsischen Landtag habe ich nur ein Thema erlebt, bei dem die Pole so unversöhnlich auf beiden Seiten aufeinander eingedroschen haben, und das war das Thema Kernkraft, das wir zum Glück, abgesehen von der Endlagerfrage, weitgehend hinter uns gelassen haben.

Beim Thema Wolf sollte es uns im Interesse der Bevölkerung im ländlichen Raum möglich sein, zu einer abgestimmten und guten Position des Niedersächsischen Landtags zu kommen. Da haben wir heute gute Vorschläge gehört. Daher möchte ich zu den verschiedenen Anträgen heute gar nichts mehr sagen.

Wenn ich nach 18-jähriger Parlamentserfahrung im Landtag mal gefragt würde, wer sehr subtil und sehr gezielt über das Vokabular Meinungen bildet - auch auf Kosten des politischen Gegners -, da fällt mir in dem Zusammenhang nur ein Name ein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ebenfalls zusätzliche Redezeit hat der fraktionslose Abgeordnete Stefan Wirtz nach unserer Geschäftsordnung beantragt. Eineinhalb Minuten, bitte!

(Stefan Wirtz [fraktionslos] erkundigt sich nach der Redezeitanzeige)

- Das geht nicht so schnell mit dem Umstellen. Das wird hier oben aufgerechnet; Sie können loslegen.

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Gut, rechnen wir auf.

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eine sachliche Debatte zu dieser Thematik haben wir heute erlebt; das kann man konzedieren, jedenfalls bis zu dem Moment, als der Herr Minister leider wieder angefangen hat, mit den Maximalzahlen zu hantieren: Hunderte von möglichen Wolfsrevieren mit Tausenden von Wölfen allein in Niedersachsen. Ich

muss sagen, da sind Sie dann aus der Sachlichkeit leider doch wieder ausgebogen. Es erschreckt die Leute - gerade die Weidetierhalter -, solche Perspektiven zu hören.

Deshalb ist die Möglichkeit, dass diese Zahlen zustande kommen, leider wieder ein bisschen zu unsachlich. Sie machen den Wolf damit, ohne dass das nötig ist, quasi zu einer geduldeten invasiven Art. Es ist der Sache sicherlich nicht angemessen, wenn der Wolf so eingeordnet wird. Dass er eingeschränkt werden muss, ist klar.

Ich habe bemängelt, dass es noch viel zu langsam geht, die Anträge teilweise erst nach drei Jahren behandelt werden und auch schon erledigt sind.

In dieser Sache sind einige Dinge längst fällig. Wir haben uns lange genug - auch von Ihrer Seite, muss ich sagen - hinter dem Bund, hinter der möglichen Aufnahme in das Jagdrecht, die erst mal gar nichts bewirkt, und Ähnlichem verschanzen wollen oder müssen; wir haben uns das hier angehört.

Deshalb ist der Fortschritt heute nur ein Teilerfolg und nur eine Teiletappe. Das Ganze ist soweit zustimmungsfähig, aber Sie haben noch einen weiten Weg vor sich.

Vielen Dank.

(Zustimmung von Dana Guth [fraktionslos])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Jetzt muss ich etwas schmunzeln. Ich glaube, auch der Minister hat zusätzliche Redezeit beantragt.

(Zurufe: Nein! - Heiterkeit)

Nein, das war ein kleiner Witz. - Herr Minister Lies, bitte das Schlusswort!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das nur klarstellen, nicht dass das im Raum stehen bleibt: Ich habe an keiner Stelle davon gesprochen, dass ich 1 400 Tiere hier für realistisch halte. Ich möchte nur, dass das deutlich wird! Ich habe mich darauf bezogen, was das BfN in seiner Studie gesagt hat, und das als Grundlage einer Entwicklung genommen.

Ich selber halte es für undenkbar - da teile ich die Einschätzung von Herrn Grupe -, dass man Weide-

tierhaltung und Wolf in dieser Dimension nebeneinanderhalten kann.

Deswegen müssen wir sachlich darüber reden, was in einem Land wie Niedersachsen möglich ist. Es ist falsch, wenn Sie den Eindruck bekommen haben, ich würde das als Zahl nehmen. Das habe ich nicht als Zahl genommen, sondern ich habe es wiedergeben. Ich finde wichtig, das klarzustellen, sonst haben wir morgen die Diskussion: Lies glaubt, dass es 2 000 Wölfe in Niedersachsen geben wird. - Das habe ich nie gesagt, und das werde ich auch nie sagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Meyer, weil Sie gerade auf dem Weg hierher sind: Sie beantragen vermutlich auch zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Sie haben die Ansage eben vernommen: Ich bitte auch Sie, mit der Hälfte der vorgesehenen Redezeit klarzukommen. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich fand die Debatte sehr sachlich, bis Herr Dammann-Tamke wieder geredet hat. Es gibt eine ganze Reihe von Meldungen. Als sich z. B. Herr Umweltminister Lies empört hat, dass ein Wolf, ich glaube, im Landkreis Gifhorn, gequält und gefoltert aufgefunden worden ist, sagte Herr Dammann-Tamke, er habe sich die Bilder angeschaut. Er sei ernüchert über den Minister - sinngemäß; Sie können es gerne nochmal nachlesen; ich glaube, beim NDR war es -, und dass das alles nicht stimme. Umweltminister Lies schütte Öl ins Feuer. Da sei nicht gefoltert worden, obwohl es diese Äußerungen gab.

Es gab einen anderen Artikel, der hieß, glaube ich, „Tote Wölfe schaufeln“. Da ging es um illegale Abschüsse. Da hat der Umweltminister gesagt: Es gibt deutlich mehr illegale Abschüsse, als die Jägerschaft behauptet. - Da haben Sie, Herr Dammann-Tamke - der Artikel ist leider nicht mehr online, aber er wird sicher im NDR-Archiv sein; darauf habe ich mich damals bezogen -, sinngemäß gesagt: Ja, wenn der Staat versagt und der Umweltminister keine Bejagung zulässt, dann hätten Sie Verständnis dafür, dass Landwirte zur Selbstjustiz greifen.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich finde, davon sollten Sie sich distanzieren. Sie sollten klar sagen, dass es kein Verständnis dafür geben soll, dass jemand das eigenständig in die Hand nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Es gab auch einen Brief von Ihnen, in dem Sie eine Mitarbeiterin des Umweltministeriums als, glaube ich, grün-ideologisch bezeichnet haben. Sie haben gesagt, es liege an den Mitarbeitern, dass die dort ihre Arbeit nicht ordnungsgemäß machen. Dann gab es einen Brief des Staatssekretärs Doods an die CDU-Fraktion - jedenfalls nach Presse der HAZ -, dass sich Herr Dammann-Tamke für diese Beleidigung der Mitarbeiter entschuldigen soll. Auch dazu haben Sie nichts gemacht. Auch das gehört zu den Stillfragen. Sie haben gesagt, der Minister ist zwar willig, aber es gebe Mitarbeiter, die wahrscheinlich - weiß ich nicht; haben Sie auch noch behauptet, ich kenne die zwar nicht - noch grüne Mitglieder seien. Die würden verhindern.

(Widerspruch bei der CDU)

All diese Artikel können Sie nachlesen. Und da schütten Sie Öl ins Feuer!

Als Letztes zitiere ich Herrn Dammann-Tamke aus dem *Stader Tageblatt*. Sie haben darin als Präsident der Landesjägerschaft und CDU-Abgeordneter gesagt, als es einen angeblichen Angriff eines Wolfs auf einen Menschen gab, wofür es bis heute keine Hinweise gibt - O-Ton -: Es waren wahrscheinlich Hybridwölfe der Roten Armee der Sowjetunion, die dort diesen Friedhofsgärtner angegriffen haben. - Das ist ein O-Ton-Zitat. Der Umweltminister hat auf meine Anfrage, was er von dem Zitat hält, klar gesagt, dass es sich da wohl um eine völlige Fehlbehauptung handelt. Ich finde, Herr Dammann-Tamke, Sie sollten aufhören, solche Märchen öffentlich zu erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Bevor es weitere Wortmeldungen gibt, schließe ich jetzt die Debatte. Wir hatten eine sehr sachliche Debatte. Es besteht noch einiger Gesprächsbedarf. Das können Sie im zuständigen Ausschuss oder in einem anderen Rahmen fortsetzen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Wer der

Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/7832 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion und der fraktionslosen Kollegen Wichmann, Rykena und Bothe. Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Fraktion der Grünen. - Enthaltungen? - Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das ist ein Antrag der Fraktion der FDP. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der FDP in der Drucksache 18/69 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Für die Ablehnung stimmen SPD, CDU und Grüne. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Wirtz und Frau Guth. Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Abgeordneten Rykena, Bothe und Wichmann ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung in diesem Kontext, nämlich zur Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Das ist ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2691 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ablehnung durch FDP, CDU, SPD und durch die parteilosen Abgeordneten Bothe, Rykena und Wichmann. Ich frage jetzt die Gegenstimmen ab. - Das ist die Fraktion der Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Abstimmung zur Nr. 4 der Beschlussempfehlung entfällt, weil die FDP-Fraktion den Antrag in der Drucksache 18/2888 im Rahmen der Debatte zurückgezogen hat.

Wir kommen jetzt zur Nr. 5 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die dort aufgeführten in die Beratung einbezogenen Eingaben 2179 und 2070 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Einstimmig wurden die beiden Eingaben für erledigt erklärt.

Meine Damen und Herren, wir nehmen hier oben kurz einen Wechsel vor und kommen dann zu den Eingaben.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 18:

30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/8530](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8540](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8561](#)

Da sich die Fraktionen darüber verständigt haben, die unter Nr. 5 aufgeführte Eingabe 1253 zunächst erneut im Petitionsausschuss zu behandeln, erübrigt sich die Abstimmung über diese Eingabe und den entsprechenden Änderungsantrag.

Wir kommen daher zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 30. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/8530 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe nun die Eingaben aus der 30. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/8530 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung. Uns liegt die Wortmeldung vom Kollegen Björn Försterling von der FDP-Fraktion vor. Bitte sehr, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 02042/11/18. Es geht um die Frage, wie mit der Corona-Pandemie in Schule umgegangen wird. Die Eingabe stammt aus dem August vergangenen Jahres. Im September gab es vom Petenten noch eine Ergänzung.

Ich will das nicht zusammenfassen, weil der Petent selbst das ganz gut macht. Er formuliert es so: Es fehlt an Vertrauen des Kultusministeriums in die Eltern, in einer solchen Lage für ihre Kinder zu entscheiden, was für deren Situation und Bildung

das Richtige ist. Es fehlt an Möglichkeiten für digitalen Onlineunterricht. Es fehlt an Räumlichkeiten und Maßnahmen, nämlich Lüftungskonzepten für einen sicheren Schulbetrieb. - Ehrlicherweise hat sich seit August/September an dieser Situation in Niedersachsen gar nicht viel verändert.

(Beifall bei der FDP)

Genau deswegen beantragen wir für den Bereich der Präsenzpflicht „Material“ und für den Bereich der Luftreinigung „Erwägung“.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Petition sehr ernst zu nehmen, weil sie in der jetzigen Situation noch immer vielen Eltern im Land aus dem Herzen spricht. Ich glaube, Sie alle bekommen, genauso wie wir in der FDP-Fraktion, viele Schreiben von besorgten Eltern, aber auch von den Schülern, die sagen: Das, was da in Schule passiert, reicht nicht aus.

Wir erleben aber mittlerweile doch ein bisschen Bewegung im Kultusministerium. Seit Ende November, sozusagen nach der Intervention der Kollegin Wulf hier am Redepult, hat sich im Ministerium etwas getan. Wir erleben jetzt, dass noch einmal nachgelegt worden ist. Man ist doch noch auf die Idee gekommen, auch Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher schnell zu testen. Nachdem jetzt der Bundesgesundheitsminister vorgestoßen ist, hat auch der Kultusminister gesagt: Ja, es ist gar nicht so unklug, auch die Schülerinnen und Schüler zu testen. - Nach und nach entwickelt sich also etwas.

Aber ich glaube, es wäre wichtig, dass dieses Haus heute mit einem abweichenden Votum zu dieser Petition die Situation von Eltern und Schülern in diesem Land ernst nimmt und sagt: Es muss mehr getan werden für einen sicheren Schulunterricht. Es muss mehr getan werden im Bereich der Digitalisierung.

Bildung ist ein hohes Gut, auch Gesundheit. Genau deswegen wäre es richtig gewesen, schon in den letzten zwölf Monaten dafür zu sorgen, dass man in der Abwägung von Bildung und Gesundheit die Rahmenbedingungen in der Bildung so setzt, dass man Bildung *und* Gesundheit in Schule unter einen Hut bzw. in einen Klassenraum bekommen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dieses Signal sollten wir heute den Eltern, den Schülern und den Lehrkräften im Land geben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege. - Ebenfalls zu der Eingabe 2042/11/18 spricht jetzt der Abgeordnete Lasse Weritz für die CDU-Fraktion.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir begrüßen, dass Sie Ihr Votum ändern!
- Gegenruf von Lasse Weritz [CDU]: Das war einen Versuch wert!
- Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Nein, dann hätten sie Mareike Wulf zum Redepult geschickt!
- Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Weritz ist im Petitionsausschuss, nicht im Kultusausschuss!
- Lasse Weritz [CDU]: So ist es!)

Bitte schön!

Lasse Weritz (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, ich finde es immer schwierig, wenn man eine konkrete Petition nimmt, die bestimmte Sachverhalte fordert, um eine Generaldebatte über den Sinn und Unsinn des Handelns der Regierung zu führen.

(Jörg Bode [FDP]: Sinn haben wir da nicht erkennen können!)

Ich hätte mir in diesem Fall gewünscht, dass Sie sich die Petition etwas genauer durchgelesen hätten.

Zu den viel zitierten Luftfiltern, die Sie angesprochen haben, fordert der Petent, dass Schulen grundsätzlich in die Lage versetzt werden, diese anzuschaffen. Ich glaube, es steht nicht bei einer einzigen Fraktion in diesem Haus zur Debatte, dass Schulen dies nicht machen können. Es ist aber nicht unsere Aufgabe als Land, sondern einzig und allein die Aufgabe der Schulträger, diese Filter anzuschaffen.

Im Übrigen hat der Kultusminister über seinen Aufgabenbereich hinaus sogar ein Förderprogramm bereitgestellt, um eben auch die Schulträger besser in die Lage zu versetzen, das zu machen. Das steht im Übrigen auch in der Antwort, die der Petitionsausschuss dem Petenten zuzusenden möchte. Deswegen, Herr Försterling, bleiben wir auch bei „Sach- und Rechtslage“, weil es am Ende eben die Aufgabe der Kommunen ist und auch bleibt.

Im Übrigen lassen Sie mich auch noch sagen, dass wir sogar überlegt haben, ob wir „Sach- und Rechtslage“ noch als das richtige Votum ansehen

sollten oder ob die Petition nicht sogar erledigt ist, weil ihr teilweise entsprochen wurde; denn viele Dinge, die der Petent hier auch beim Thema Präsenzpflcht fordert, sind bereits im aktuellen Regierungshandeln umgesetzt. Dementsprechend ist das Votum, das wir mit „Sach- und Rechtslage“ vorsehen, richtig.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg
[GRÜNE])

Ich würde mich freuen, wenn am Ende auch die FDP-Fraktion und, wie ich die Fraktionsvorsitzende der Grünen höre, auch die Grünen diesem Votum folgen und sich vielleicht mal effektiv an den Petitionen abarbeiten und keine Generaldebatten mit Hilfe der Petitionen führen. Das würde den Petenten im Übrigen gerecht werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Weritz. - Wir haben keine weiteren Wortmeldungen und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Zur laufenden Nr. 10 der Eingabenübersicht: Eingabe 01898/11/18, betr. Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; Aufhebung coronabedingter Maßnahmen in Kindertagesstätten: ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Material“ lautet.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Alle anderen. Wer enthält sich? - Niemand. Dann wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlusslage des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? - Da ist nicht der Fall. Dann wurde „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 19 der Eingabenübersicht: Eingabe 02042/11/18, betr. Maßnahmen

im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und deren Folgen; Befreiung von der Präsenzpflcht an Schulen. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Wir kommen zuerst zum Änderungsantrag der FDP, hinsichtlich der Möglichkeit und Abläufe zur Befreiung von Präsenzununterricht „Material“ zu beschließen und hinsichtlich der Verbesserung der Luftfilter- und Lüftungssituation in Schulen auf „Erwägung“ zu plädieren.

Wer dem Änderungsantrag der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen. Wer enthält sich? - Niemand. Dann wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der lautet „Material“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind wiederum FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Offenbar alle anderen. Aber ich frage trotzdem: Wer enthält sich? - Niemand. Dann wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? - Niemand. Dann ist „Sach- und Rechtslage“ entschieden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 25 der Eingabenübersicht: Eingabe 02069/11/18, betr. Förderung der Ausbildung zum Wespen- und Hornissenberater und Unterstützung für Hornissenhaltung.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Offenbar alle anderen. Wer enthält sich? - Niemand. Dann wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Niemand. Dann wurde „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 26 der Eingabenübersicht: Eingabe 02082/11/18, betr. Pflegekammer Niedersachsen; Überprüfung der beabsichtigten Auflösung.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet „Erwägung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Offenbar alle anderen. Wer enthält sich? - Das ist niemand. Somit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Niemand. Dann wurde „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 37 der Eingabenübersicht: Eingabe 02014/11/18, betr. Ausstattung u. a. von Alten- und Pflegeheimen mit Tablets.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet „Material“ und „Sach- und Rechtslage“. Wer so bescheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das scheinen die anderen zu sein. Wer enthält sich? - Niemand. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet, die Eingabe für erledigt zu erklären, weil dem Anliegen des Einsenders bereits entsprochen wurde. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Damit ist klar, dass beschlossen wurde, die Eingabe für erledigt zu erklären.

Weitere Änderungsanträge zu Eingaben liegen nicht vor.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 19:

Große Anfrage:

Sachstand Masterplan Digitalisierung - Große Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6860](#) - Antwort der Landesregierung - [Drs. 18/8335](#)

Wir kommen zur Besprechung.

Zunächst hat sich der Kollege Jörg Bode für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal Dank sagen, insbesondere an das Team um Staatssekretär Muhle für die umfangreiche Beantwortung dieser Großen Anfrage und damit auch dem tatsächlichen Bilanzziehen zur Halbzeit des großen Projektes der Landesregierung, nämlich dem Masterplan Digitalisierung.

Lassen Sie mich aber vor allem Dank an Staatssekretär Muhle und sein Team für das sagen, was er tatsächlich umgesetzt hat und was er auch an Bewegung in das Themenfeld Digitalisierung gebracht hat.

Wenn Sie die Antwort lesen, finden Sie eine Vielzahl an Projekten, an Maßnahmen und an Digitalisierungsschritten für die Wirtschaft und für die Gesellschaft, die initiiert worden sind, die gemacht worden sind, die alle gut sind und die auch Lob verdienen. Deshalb bin ich guter Hoffnung, dass Minister Althusmann, wenn er gleich seine 16 Minuten Redezeit hat, ein Feuerwerk an guten Projekten darstellen wird, bei denen er zu Recht stolz sein kann, dass sie umgesetzt worden sind.

Allerdings ist es hierbei wie im Sport: Es gibt eine Kür, und es gibt eine Pflicht. Die Projekte zur Digitalisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft sind das, was man als Kür bezeichnen kann. Die Pflicht ist, zumindest aus unserer Sicht, das, was im Bereich Infrastruktur an Voraussetzungen für zukünftige Digitalisierung geleistet werden muss. Dazu gehört auch der Bereich, für den man selbst zuständig ist: Wie digital ist eigentlich eine Verwaltung, und wie digital ist man für den Bürger tatsächlich erreichbar?

An dieser Pflicht, glaube ich, sollten wir uns einen längeren Moment aufhalten und schauen, was da passiert ist. Deshalb geht auch Dank an die CDU-Fraktion, insbesondere an die Abgeordnete Wulf und an den Abgeordneten Schatta, die im Jahr 2018 durch Minister Althusmann haben feststellen lassen, was für ihn persönlich seine Pflicht ist. Sie haben hier eine Frage dazu eingereicht. Minister Althusmann hat seine Pflicht hier definiert.

Ich zitiere aus dem Protokoll vom 23. August 2018:

„Bis 2025 soll eine gigabitfähige Gesamtinfrastruktur bestehen, was den Breitbandausbau mit Glasfaserleitungen betrifft.“

(Zuruf: Hört, hört!)

Und weiter:

„Sie haben mich auch nach meinen persönlichen Zielen gefragt. Ich wiederhole es: Bis 2021 sollen alle Gewerbegebiete, die niedersächsischen Seehäfen sowie die niedersächsischen Schulen und Universitäten angeschlossen sein.“

Das steht auf Seite 1890 f. - Und es geht weiter:

„Wir haben uns hier eine Menge vorgenommen, und ich lasse mich gerne an diesen Zielen messen.“

Da gab es dann den Zuruf des Abgeordneten Meyer: „Also, ab wann wollen Sie dann zurücktreten?“ Das würde mir etwas zu weit gehen. Aber schauen wir uns doch einmal an, was erreicht worden ist!

Universitäten: Check! Zwei Monate später verkündete Minister Thümler, alle sind an das Glasfasernetz angeschlossen. Das lag natürlich daran, dass sie vorher schon angeschlossen waren. Das war ein sehr leicht erreichbares Ziel.

Seehäfen: Nun, maximal die Hälfte der Seehäfen wird erreichbar sein, wenn alle, die im Planungsverfahren sind, noch angeschlossen werden. Es ist schlicht und ergreifend nicht mehr erreichbar, alle anzuschließen.

Gewerbegebiete: Wir haben gerade mal ein Drittel der Gewerbegebiete erreicht. Nötig wäre es jetzt, jeden Tag sechs weitere Gewerbegebiete mit Glasfaser anzubinden. Das ist bis zum Ende dieses Jahres schlicht und ergreifend nicht erreichbar.

Schulen: 40 % aller Schulen sind nicht an das Glasfasernetz angeschlossen bzw. noch nicht einmal in der Planung für einen Anschluss. Auch bei den Schulen ist dieses Ziel nicht erreichbar. Nötig wäre es, jeden Tag zehn Schulen an das Glasfasernetz anzuschließen, damit das Ziel Ende des Jahres erreichbar wäre. Dass es nicht erreichbar ist, hat Minister Tonne vor zwei Wochen in der Landespressekonferenz schon erklärt, als er festgestellt hat: Viele Schulen haben gar keine ausreichende Anbindung. Hier muss ich mal mit den Landräten telefonieren. - Ja, er hätte vielleicht vorher auch mit Minister Althusmann über die weitere Anbindung nach dem Masterplan reden müssen.

Schauen wir uns den Bereich Infrastruktur, also die Pflichtaufgabe, mal allgemeiner ein! Staatssekretär

Muhle hat beispielsweise am 24. Oktober in der *Oldenburgischen Volkszeitung* erklärt: Wir brauchen Glasfaser für jeden. - Nun, wie sieht es denn bei den Hausanschlüssen aus? 87 % aller Gebäude haben keinen Glasfaseranschluss. Sie müssten jetzt jeden Tag 835 Gebäude anschließen, damit Sie dieses Ziel vom Masterplan und von Ihrem Staatssekretär erreichen. Das schaffen Sie nicht, und das haben Sie in der Antwort auch schon zugegeben, weil Sie jetzt nicht mehr von Glasfaseranschlüssen, sondern nur noch von Gigabitfähigkeit - also auch von Kupferkabeln - reden.

Schauen wir uns den Mobilfunk an! Auch hier haben Sie sich Ziele gesetzt. Sie wollen eine verlässliche und flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk. Und Sie haben ebenfalls - dankenswerterweise - auf Anfrage der CDU-Fraktion gesagt: Bis zum Jahr 2022 soll für die genannten Bereiche, also 4G- und LTE-Standard, die komplette Gigabitinfrastruktur bestehen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Aber nicht in Niedersachsen, oder?)

Nun, wo stehen wir? Ohne Telefon- und Datenanbindung ist in Niedersachsen eine Fläche von der Größe Ihres Landkreises Lüneburg, Herr Minister Althusmann. Mit nur einem einzigen Anbieter für 4G und Telefon - also nicht verlässlich - ist eine Fläche von Lüneburg und Harburg zusammen. Wenn wir also eine verlässliche Anbindung haben wollen, also mit mindestens drei Anbietern, müssten Sie jeden Monat eine Fläche der Größe des Landkreises Ammerland anschließen, um dieses Ziel Ende des Jahres zu erreichen. - Fragen Sie mal Herrn Nacke, wie groß der Landkreis Ammerland ist. - Das ist schlicht und ergreifend nicht erreichbar.

Beim weiteren Infrastrukturteil, der Anbindung an freies WLAN, haben Sie sich das Ziel gesetzt, noch in dieser Wahlperiode möglichst alle öffentlichen Gebäude mit freiem WLAN auszustatten. Fortwährend soll es vorangehen. Nun, da haben wir Sie gefragt: Wie viele haben Sie denn schon? Und die Antwort war: Null. Keins. - Allerdings macht Minister Thümler ein Pilotprojekt mit den Landesmuseen und den Staatstheatern, so haben Sie geantwortet. Minister Althusmann, das ist jetzt nicht so viel. Ich glaube, Sie bzw. Herr Staatssekretär Muhle haben das Thema WLAN nicht im Auge gehabt. Ich frage mich, warum Sie sich hier so schlecht darstellen.

Wir haben nämlich 2017 Ihren Vorgänger in einer Großen Anfrage zur Digitalisierung einmal befragt,

wie es aussieht. Eine Vielzahl der Gebäude hat WLAN, übrigens auch die Pilotprojekte von Minister Thümler sind bereits mit WLAN ausgestattet. Wir haben heute noch einmal nachgefragt. Es läuft. Es ist verfügbar. Sie sollten sich das Thema WLAN vielleicht einmal genauer anschauen, damit Sie hier auch wirklich Fahrt aufnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es ja schon gesagt: Es ist viel angestoßen worden. Auch eine gewisse Lethargie, die bei Ihrem Vorgänger noch vorhanden war, haben Sie tatsächlich überwunden. Deshalb sollte man auch nicht, wie Herr Meyer, Ihren Rücktritt fordern. Das wäre völlig unangemessen. Man sollte schlicht und ergreifend nachjustieren und überlegen: Wo kommt man hin? Wie geht man damit um? Das wäre auch vonseiten der Landesregierung angemessen.

Aber wie haben Sie denn diese Woche, nachdem wir diese Bilanz vorgelegt haben, in Ihrer Antwort reagiert? Sie haben anders reagiert, als ich es mir aus Ihrer Sicht gewünscht hätte. Sie haben eine Maßnahme eingeleitet, die ich eher einem Zitat zuordnen würde, das man Winston Churchill zuschreibt: Glaube keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast. - Sie haben erklärt: Wir in Niedersachsen als Flächenland - Flächenland ist sowieso immer schwierig - sind gar nicht so schlecht. Bei den gigabitfähigen Hausanschlüssen sind wir deutschlandweit auf Platz drei. 53,9 % unserer Hausanschlüsse haben einen gigabitfähigen Anschluss.

Nun, das haben wir uns natürlich auch angeschaut; das war ja auch in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage enthalten. In der Tat, es ist wahr: Niedersachsen war auf Platz drei bei den gigabitfähigen Anschlüssen. Das ist ein Bericht vom Bundeswirtschaftsministerium. Der wird halbjährlich herausgegeben. Zum Jahreswechsel 2019/2020 - also 31. Dezember 2019 - war Niedersachsen auf Platz drei. Allerdings nicht mit 53,9 % der Anschlüsse, sondern mit 51,3 % der Anschlüsse. Die von Ihnen diese Woche ausgewiesene Zahl von 53,9 % ist der aktuelle Bericht, den Sie in der Antwort verschwiegen haben. Da sind wir allerdings nur auf Platz fünf. Wir sind also zwei Plätze gefallen. Das hätte man bei Klarheit und Wahrheit auch sagen müssen.

Deshalb haben wir uns mal angeschaut, wie es eigentlich beim Anbau mit Gigabitanschlüssen in der Laufzeit des Masterplans gewesen ist. Ich kann es Ihnen hier gerne einmal zeigen, Herr Minister Althusmann.

(Der Redner zeigt ein Säulendiagramm)

Niedersachsen ist hier. Dort ist Platz drei. Dort ist vorne. Hier ist Niedersachsen. Wir sind nicht einmal im Mittelfeld. Wir sind nicht einmal im Durchschnitt. Das zu der Zahl, die Sie selber in den Raum gestellt haben, um die Bilanz aufzufrischen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Winston Churchill hat sich wenigstens nicht beim Frisieren von Statistiken erwischen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Was aber ist zu tun? Bei der Infrastruktur sollte man jetzt einen Glasfasergipfel einleiten. Man müsste mit den Kommunen darüber reden, wie man Priorisierung beim Glasfaserausbau vornimmt. Bei 87 % fehlenden Hausanschlüssen und 40 % fehlenden Schulen muss man Power nehmen. Unserer Meinung nach müssen die Schulen jetzt sofort angeschlossen werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie sollten bei der Aufgreifschwelle, den Fördermöglichkeiten, tatsächlich eine echte Allianz schmieden. Sie weisen in der Antwort auf die Anfrage aus, dass Sie mit dem EU-Kommissionspräsidenten Juncker darüber gesprochen haben. Ich will Ihnen nur sagen: Inzwischen ist Frau von der Leyen, die Sie hoffentlich auch gut kennen, Kommissionspräsidentin. Warum sprechen Sie die nicht mal ein? Sie ziehen sich zurück und sagen: Das Land Hessen will ihr einen Brief schreiben. - Dort würde ich mir mehr Einsatz wünschen, damit man im Glasfaserbereich die EU tatsächlich mit an Bord bekommt.

Wir brauchen ebenfalls einen Mobilfunkgipfel. Sie müssen dafür sorgen, dass das Roaming oder die Mitnutzung der bestehenden Anlagen von den Anbietern in den grauen Flächen genutzt werden kann. Da können Sie einen ganzen Landkreis, den ganzen Landkreis Harburg als Fläche, sofort entsprechend mit 4G ausstatten. Wir brauchen ein echtes Förderprogramm oder einen Eigenausbau in den weißen Flecken. Ihr Ziel ist ja richtig: verlässlich und flächendeckend überall 4G- und LTE-Mobilfunk zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann komme ich - etwas kürzer - zu dem für mich eigentlich elementaren und wichtigen Bereich, nämlich der digitalen Verwaltung. Dies muss ich etwas kürzer machen. Die Antwort auf unsere Anfrage hätte auch vom Verfassungsschutz geschrieben sein können - Bereich verdeckte Operation.

Sie haben alles dafür getan, um zu verschleiern, was wirklich passiert ist. Wahrscheinlich, weil nicht so viel passiert ist. Das kann man nicht Minister Althusmann anlasten. Dafür ist er gar nicht zuständig. Das ist Minister Pistorius.

Es gab zwei Ziele: einmal die Senkung der Betriebs- und Entwicklungskosten der IT. Das zweite Ziel: weitgehend medienbruchfreie Verwaltungsvorgänge. Sie sind wenigstens ehrlich: Bei der Frage der Kosten sagen Sie, dass es bei der IT keine Kostensenkung, sondern eine deutliche Kostensteigerung in den nächsten Jahren geben wird.

Was ist mit der Medienbruchfreiheit bei allen Verwaltungsvorgängen? Jetzt bin ich mal großzügig: Wenn ich mal alle diejenigen, bei denen Sie sagen, es ist theoretisch möglich, wenn die Ressorts es richtig adaptieren würden, schon als medienbruchfrei mitzähle, sind Sie bei 12,8 % Zielerreichung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann nicht funktionieren. Insbesondere ist eine Medienbruchfreiheit, also kein Wechsel von Papier auf Digital, schlicht unmöglich, wenn man gar keine E-Akte hat. Dass Sie die E-Akte weiterhin bis zum Jahr 2026 einführen wollen, ist abenteuerlich!

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Masterplan Geschichte ist, wollen Sie eine E-Akte durchgängig in der Landesverwaltung eingeführt haben. Das kann nicht der Anspruch an eine moderne, eine bürgerfreundliche Verwaltung sein. Wir brauchen hier einen kompletten Neustart. Wir müssen gerade bei der Frage, wie medienbruchfreie Verwaltung geht, einen echten Status quo erheben. Und wir müssen Entscheidungskompetenzen verändern. Es muss eine einheitliche Entscheidungskompetenz geben, und sie sollte eher bei Staatssekretär Muhle liegen und weniger bei Staatssekretär Manke, um es einmal klar und deutlich zu sagen. Denn bei Staatssekretär Muhle ist viel passiert, in der digitalen Verwaltung ist tatsächlich nichts passiert. Bei der medienbruchfreien Verwaltung muss das Ziel 2025 sein; da müssen wir sie tatsächlich erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mit 1 Milliarde Euro Sondervermögen, die der Landtag zur Verfügung gestellt hat, und den vielen anderen Haushaltsmitteln sehr viel Steuergeld hingegeben. Ich finde, es ist jetzt Zeit, dass der Landesrechnungshof eine Sonderprüfung macht, was hier im Innenministerium mit den Mitteln für die digitale Verwaltung wirklich passiert ist. Eine Steuergeldverschwendung solchen argen Umfangs kann der Landtag nicht akzeptieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung erhält Herr Minister Dr. Althusmann das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Bode, es kommt fast überraschend, dass Sie mit massiver Kritik aus Sicht der Opposition gegenüber den bisherigen Ergebnissen des Masterplans Digitalisierung versuchen,

(Zuruf: Massiv ist etwas anderes!)

etwas in Misskredit zu bringen, was in Wahrheit ein Riesenerfolg für das Land Niedersachsen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind im Vergleich zu Vorgängerjahren - auch zu Ihrer eigenen Vorgängerzeit; gerade dieses Feld war auch damals schon ein Thema; Digitalisierung gibt es mindestens seit 2010 - deutlich vorangekommen. Mit diesen Werten wollen wir uns aber gar nicht messen.

Bevor ich inhaltlich auf die Große Anfrage eingehe, möchte ich der FDP zunächst einen großen Dank für die Möglichkeit aussprechen, heute die Gesamtbilanz der Niedersächsischen Landesregierung zur Digitalisierung darzustellen. Ich danke auch für die 396 Fragen, die Sie an uns gerichtet haben, indem Sie einfach das Masterplandokument als Grundlage genommen und dann lediglich die Satzzeichen geändert haben. Wenn man anstelle eines Punktes ein Fragezeichen setzt und daraus so eine Frage formuliert, wird ein Masterplan Grundlage für eine Große Anfrage, mit großartiger Neugier unterlegt. Sie haben sich wirklich viel Mühe gemacht, uns richtig in die Ecke zu drängen. Das ist aller Ehren wert.

Besonders erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass eine solche Anfrage viele Konsequenzen hat. Aber das ist Ihr parlamentarisches Recht; das ist üblich. Ich will Ihnen nur sagen, dass alle Ministerien der Niedersächsischen Landesregierung und die nachgeordneten Bereiche fünf Monate damit beschäftigt waren, Antworten zusammenzutragen, Zahlen zusammenzutragen, Zahlen und Fakten zu recherchieren, zu überarbeiten, zu korrigieren.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, in der gesamten Landesverwaltung für diese Fleißarbeit, die sie in den letzten Monaten erledigt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das haben sie zu einem Zeitpunkt getan, zu dem sie wahrlich eigentlich anderes zu tun hatten. Viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl des Wirtschaftsministeriums als auch des Innenministeriums und anderer Ministerien waren in der Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzt. Wir unterstützen Gesundheitsämter. Wir versuchen, Anträge zu genehmigen. Trotzdem haben wir mit einem erheblichen Aufwand diese Anfrage, wie ich finde, sehr ausführlich beantwortet. Sie haben darauf ein Recht.

Die Corona-Pandemie hat uns für Niedersachsen, aber auch für Deutschland in Gänze schonungslos den Stand der Digitalisierung aufgezeigt. Die Bekämpfung des Virus und seiner Folgen wird auch künftig sehr stark mit dem Stichwort „Digitalisierung“ verbunden sein. Wir erkennen heute, dass wir noch einiges zu leisten haben. Vielleicht erkennen wir durch die Corona-Pandemie deutlicher, schneller und auch genauer, in welchen Bereichen wir Schwerpunkte setzen müssen, ob beim Homeoffice, beim Homeschooling oder in der Telemedizin.

Mit dem Jahr 2020 haben wir wahrscheinlich das digitalste Jahr in der deutschen Geschichte hinter uns. Jede und jeder von uns hat in den letzten zwölf Monaten digital dazugelernt; Sie auch. Jeder und jedem ist nach dieser Erfahrung klar: Die Zukunft wird sehr digital sein.

Es ist unsere Aufgabe in den Parlamenten, den Regierungen, den Ministerien, die digitale Zukunft unseres Landes zu gestalten. Das haben wir in den letzten drei Jahren getan.

Ich möchte gleich zu Anfang klarstellen: Digitalisierung ist *nicht* nur Breitbandausbau, ist *nicht* nur Mobilfunkausbau. Digitale Dimensionen setzen sich heute ganz anders zusammen, weil die Herausforderungen weltweit, für Deutschland und damit auch für Niedersachsen besondere sind.

Zwei Beispiele vorweggestellt, bevor ich auf die Anfrage komme:

Erstens. Sie alle kennen inzwischen den Begriff „GAFA“ - Google, Apple, Facebook und Amazon. Alle vier zusammen haben eine Marktkapitalisierung von 6 Billionen Euro. Das ist ungefähr fünfmal

so viel wie der gesamte Deutsche Aktienindex, DAX, aufweist. Für Milliarden von Menschen dreht sich derzeit, auch in diesen Sekunden, das private wie das berufliche Leben beinahe ausschließlich um Produkte dieser vier amerikanischen Konzerne. Die Tendenz ist steigend. Allein diese vier Konzerne haben im letzten Jahrzehnt unser gesellschaftliches Leben komplett verändert.

Die Dominanz und das Selbstverständnis dieser vier Konzerne führen mittlerweile dazu, dass einstige Big Player der deutschen, der europäischen Wirtschaft marginalisiert sind, in den letzten Jahren teilweise pulverisiert wurden. Eine Branche nach der anderen wird von den Top 4 übernommen. Ein Ende ist gar nicht in Sicht.

Die Dominanz und das Selbstverständnis von GAFA, den vier Topkonzernen, bringen auch zunehmend Regierungen an den Punkt, an dem wir uns die Frage stellen, wer eigentlich die Spielregeln vorgibt: der Staat oder GAFA?

Zweitens ein aktuelles Beispiel aus Australien: Google hat damit gedroht, seine Suchmaschine im Land abzuschalten, als das Land ein neues Gesetz zur fairen Vergütung von Verlagen einführen wollte - ein an sich ungeheuerlicher Vorgang.

Auch die Erfahrungen mit der Corona-Warn-App in Deutschland haben gezeigt, dass Google und Apple der Bundesregierung die Schnittstelle für die App vorgegeben haben und nicht andersherum.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Beispielen will ich eines deutlich machen: Bei der Digitalisierung kommt es nicht nur auf Zahlen an, sondern es kommt entscheidend auf ein digitales Mindset in Deutschland und auch in Niedersachsen an, auf die Fragen: Wie stellen wir uns eigentlich zur Digitalisierung? Sind wir, ist der Staat, ist das Land Niedersachsen Treiber der Digitalisierung? Gehen wir mit digitaler Kompetenz selber mit gutem Beispiel voran? Können wir unsere digitalen Verwaltungen, ob nun Landes- oder kommunale Verwaltungen, tatsächlich schnellstmöglich auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen?

Es ist nicht die Frage, ob ein einzelnes Ministerium, das Wirtschaftsministerium auf Bundes- oder Landesebene, Digitalisierung kann und ob die Zahlen stimmen. Das geht uns alle an. Wir alle haben eine Vorbildfunktion. Eines sollte uns klar sein: Wir müssen in Deutschland sehr viel schneller werden, noch entschlossener, zielgerichteter digitale Herausforderungen annehmen und viel

digitaler werden. Die Zukunft wird digitaler sein. Wer hier weiterschläft, der wird nicht nur keine digitale Zukunft haben, der wird gar keine Zukunft haben. So klar, so deutlich und so unmissverständlich ist die wirtschaftliche Situation im weltweiten Wettbewerb - auch für uns in Niedersachsen.

Einige wissen, dass ich Zahlen mag. Deshalb zu den Zahlen, Daten und Fakten: Sie haben in der Antwort auf die Große Anfrage eine große Menge an Zahlen und Daten zusammengetragen. Ich möchte einige davon herausgreifen, quasi eine Executive Summary für Sie.

Erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen stehen für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen mehr als 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Deutlicher kann eine Landesregierung einen politischen Schwerpunkt nicht untermauern. Nie zuvor ist eine derartige Summe für den digitalen Ausbau eines Bundeslandes bereitgestellt worden.

Bei der Versorgung mit 30 MBit/s, die gerade in Zeiten von Homeschooling und Homeoffice wichtig ist, lag Niedersachsen Mitte 2020 nach Auskunft des Gigabitbüros des Bundes bei einer Versorgungsquote von 94,1 %. Hier hat sich der Wert allein innerhalb der letzten vier Jahre um rund 10 % verbessert.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte in Niedersachsen, die die Federführung für den geförderten Breitbandausbau haben, nehmen die umfangreiche Förderkulisse des Landes intensivst in Anspruch. Das gilt insbesondere für die Versorgung der Schulen, für die Versorgung der Krankenhäuser und für die Versorgung unserer Gewerbegebiete mit gigabitfähigen Anschlüssen.

Die niedersächsischen Schulen sind nach Auskunft des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen bereits - entgegen Ihren Aussagen, Herr Abgeordneter Bode - zu 57 % gigabitfähig versorgt. Weitere 35 % erhalten aktuell im laufenden Ausbau einen Glasfaseranschluss. Unser Ziel bleibt die Gigabitfähigkeit bis 2025, so wie wir es von Anfang an gesagt haben.

Ich sehe die Wortmeldung des geschätzten Abgeordneten Schulz-Hendel, Frau Präsidentin. Das passt gerade, weil ich eine Lücke in meinem Text habe.

(Zuruf: Lückenfüller!)

- Lücke, mehr nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, gestatten Sie die Zwischenfrage von Herrn Schulz-Hendel?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja, ich habe gerade - - -

(Heiterkeit)

Ja, okay. Jetzt müsste ich eigentlich Nein sagen.

(Zuruf: Passt ja auch nicht!)

- Passt jetzt eigentlich auch nicht. - Okay, los.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Minister, ich bin von Ihrer Multitaskingfähigkeit - dass Sie die Präsidentschaft auch gleich noch mit übernehmen - beeindruckt. Vielen Dank, dass ich die Frage stellen darf.

Jetzt mal ganz konkret: Widersprechen Sie nun den von Herrn Bode dargestellten Zahlen? Wenn ja, mit welcher Begründung?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich widerspreche den Zahlen eindeutig, weil die Zahlen des Gigabitbüros von einer gigabitfähigen Versorgung von 57 % sprechen und nicht von den 30 % - wenn ich mich richtig erinnere -, von denen Sie gesprochen haben. Und wir haben bereits weitere 35 % im Ausbau. Wir werden jetzt also auf über 80 % zugehen.

Die Zahlen des BMVI, des Bundesverkehrsministeriums, das für Digitalisierung zuständig ist - - -

(Zuruf von Jörg Bode [FDP] - Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

- Wenn es passt, lieber Jörg Bode, dann machen wir das gleich noch mal.

(Jörg Bode [FDP]: Wenn die nächste Lücke kommt!)

- Wenn die nächste Lücke kommt, machen wir noch mal den Füller.

Auch die Zahlen des BMVI sprechen eine eindeutige Sprache. Niedersachsen liegt danach mit einer gigabitfähigen Versorgung der Haushalte von knapp 54 % auf Platz drei der Flächenländer, hinter Schleswig-Holstein und hinter Bayern.

Bis heute wurden aus Niedersachsen Anträge für den Breitbandausbau - und das ist dafür entscheidend, ob es in den nächsten Wochen und Monaten vorangehen wird - mit einem Fördervolumen von immerhin 580 Millionen Euro beim Bund gestellt - durch die Kommunen, meine Damen und Herren, die am Ende durch eine Landesförderrichtlinie mit weiteren 290 Millionen Euro kofinanziert werden.

Mit weiteren Mitteln aus dem Masterplan Digitalisierung fließen damit aktuell über 1 Milliarde Euro Fördermittel in den Breitbandausbau in Niedersachsen - ein nie dagewesener Wert.

Bei der Mobilfunkversorgung belegt Niedersachsen im Bundesvergleich den dritten Platz der Flächenländer. Gemessen an der Einwohnerdichte, liegt Niedersachsen sogar auf Platz eins. Je nach Netzbetreiber sind zwischen 98 % und 99,1 % aller Haushalte in Niedersachsen mit 4G versorgt. Und wenn Sie über ein iPhone 12 verfügen, können sie auf Ihrem Display oben rechts schon 5G erkennen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sie sind aber nicht so viel unterwegs, oder?)

- Ich konnte es zumindest. - Wir unterhalten uns dabei über Echtzeitübertragung im Millisekundenbereich.

Bei der Versorgung der Fläche liegen die Werte zwischen 87 % und 97,8 %. Auch hier sind die Flächenwerte also deutlich gestiegen.

Und auch bei der fünften Mobilfunkgeneration ist Niedersachsen nationaler Vorreiter. Kein anderes Bundesland hat mehr 5G-Initiativen aufgesetzt und gefördert bekommen. Gerade in dieser Woche ist der Startschuss für ein Projekt mit rund 3 Millionen Euro Landesförderung auf dem Messegelände gegeben worden. Das erste 5G-Messegelände der Welt liegt in der Messe-Hauptstadt Hannover.

Meine Damen und Herren, der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist nur der Grundstein für die Digitalisierung unseres Bundeslandes. Mit dem 2018 vorgestellten Masterplan haben wir auch deshalb bundesweit ein Ausrufezeichen gesetzt, weil wir über die digitale Infrastruktur hinaus in allen wichtigen Themenfeldern der Wirtschaft und Gesellschaft eine konkrete Digitalisierungsagenda entwickelt und auch kommuniziert haben. Dabei haben wir Mut und Ehrgeiz bewiesen, indem wir jeder Zielsetzung einen konkreten Umsetzungsfahrplan zugeordnet haben.

Wir können heute - rund eineinhalb Jahre vor Ende der Legislaturperiode - feststellen: Von den insgesamt 91 Maßnahmen wurden 51 Maßnahmen bereits umgesetzt oder abgeschlossen. Weitere 37 Maßnahmen sind aufgegleist; sie befinden sich in der Umsetzung. Für mich steht außer Frage, dass wir die Ziele, die wir uns vor zweieinhalb Jahren gesetzt haben, tatsächlich erreichen werden.

Das ist mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen eine ganz besonders gute Leistung der Stabstelle Digitalisierung, mit meinem Staatssekretär Stefan Muhle an der Spitze und seinem gesamten Team.

Wir haben uns in den vergangenen zweieinhalb Jahren in der Landesregierung - der Dynamik der Digitalisierung entsprechend - auch neuen Themen und Aspekten zugewandt und unsere Strategie stetig erweitert. Niedersachsen ist damit mittlerweile häufiger nationaler Benchmark in Digitalisierungsfragen.

Ich möchte nur wenige Stichworte liefern, die die Breite der Digitalisierungsthemen zeigen, die wir in unserem Haus beackern:

Wir haben das Low-Code-Land Niedersachsen ausgerufen. Mit Low-Code werden Prozesse von jetzt auf gleich digitalisiert.

Wir haben das BIM Cluster Niedersachsen gegründet. Building Information Modeling revolutioniert mithilfe digitaler Kollaboration die Bauplanung und -umsetzung. Ich glaube, es sind allein sechs Projekte in der Landesstraßenbaubehörde, die komplett digital planen, anhören und die entsprechenden Akten digital umsetzen.

Wir haben eine Open-Data-Strategie erarbeitet, die dem Gedanken folgt, Daten nicht nur den großen Playern zu überlassen, sondern breit anzulegen.

Als erstes Bundesland haben wir mit dem „Virtual Champion“ eine eigene E-Sport-Turnierreihe gestartet.

In den letzten Monaten haben wir eine eigene KI-Strategie geschrieben, die das in den letzten drei Jahren entstandene KI-Ökosystem in Niedersachsen weiterentwickelt.

Wir haben das Label DatenBEWUSST mit der Digitalagentur entwickelt und IT-Security in die Betriebe gebracht.

Mit der Blockchain-Technologie digitalisieren wir Verwaltungsprozesse.

Die Liste ließe sich unendlich fortsetzen. Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, wie vielfältig das niedersächsische Digitalministerium arbeitet und wie wir unseren eigenen Anspruch definieren. Und dieser Anspruch lautet: Wir setzen Maßstäbe und gehen bundesweit voran.

Es ist immer eine Frage, wie man die Dinge ansieht, Herr Abgeordneter Bode. Gerade bei der Digitalisierung in Deutschland sind wir uns wohl alle einig, dass wir Versäumnisse in den letzten zwei Jahrzehnten zu beklagen haben, die heute noch immer schwer wiegen. Für mich ist es deshalb ganz wichtig, dass wir hier deutschlandweit aufholen und zum Überholen ansetzen.

Das gelingt nur, wenn wir uns noch viel stärker an diejenigen ausrichten, die schon lange digital unterwegs sind - in der Industrie, im Handwerk, in der Berufsschule, im Krankenhaus oder aber in der Kommunalverwaltung. Denn Niedersachsen verfügt über zahlreiche digitale Köpfe, und die haben es verdient, stärker wahrgenommen zu werden:

Wenn Sie die digitale Landwirtschaft sehen wollen, dann gehen Sie zu den Biohöfen Oldendorf im Landkreis Uelzen!

(Glocke der Präsidentin)

Beobachten Sie Hackroboter Alfons, der weiß, was Rübe und was Unkraut ist, der sich autonom über den Acker bewegt und mit Sonnenenergie angetrieben wird!

Wenn Sie telemedizinische Versorgung kennenlernen wollen, dann gehen Sie auf die Insel Borkum, wo augenärztliche Untersuchungen vom Festland aus durchgeführt werden!

Wenn Sie die digitale Verwaltung erleben wollen, dann schauen Sie am Sozialgericht Stade vorbei! Akten gibt es dort nicht mehr. Verhandlungen können digital geführt werden. „Gürteltiere“ haben ausgedient.

Wenn Sie verstehen wollen, wie zeitgemäßes digitales Lernen selbstverständlich praktiziert wird, dann besuchen Sie die Waldschule in Hatten oder die Multi-Media BBS in Hannover!

Wenn Sie maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz im Einsatz für den Staat sehen wollen, dann schaue Sie beim Landeskriminalamt Niedersachsen genau hin!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Niedersächsischen Landtages, einzuladen, sich noch viel

stärker an den Formaten des Digitalministeriums zu beteiligen:

Bereits dreimal haben wir in Niedersachsen eine 5G-Anwenderkonferenz durchgeführt. Die 5G-Macherinnen und -Macher kommen hier zusammen.

(Glocke der Präsidentin)

Im vergangenen Dezember fand zum zweiten Mal die TECHTIDE statt, unser Leitevent der Digitalisierung in Niedersachsen. Der Zuspruch ist bundesweit und sogar darüber hinaus überwältigend. Alle gesellschaftlichen Bereiche stehen hier zur Diskussion: Digitalisierung, Demokratie, Ethik und Algorithmen.

Auch in diesem Jahr setzen wir den Dialog auf allen Ebenen fort. Jede Woche wird es Angebote geben. Hier in Niedersachsen trifft sich die digitale Community. Sie sind herzlich eingeladen.

Die letzten zwölf Monate haben unser Land digitaler werden lassen. Bitte lassen Sie uns diesen Weg jetzt weitergehen - noch entschlossener, noch schneller, noch zielstrebig. Es hat sich gezeigt, dass uns digitale Tools - beispielsweise von unseren Start-ups aus Braunschweig - bei der Bewältigung der Pandemie helfen können.

Der Einsatz digitaler Technologien muss jetzt auf Dauer angelegt werden. Alle Maßnahmen müssen nachhaltig sein. Dass das gelingt, ist am Ende unser Ziel. Das gelingt, wenn wir der Gesellschaft gute und digitale Lösungen anbieten und uns selber dafür starkmachen, dass digitale Lösungen sich weitverbreiten - Stichwort: Corona-App, SORMAS, Apps fürs Einlassmanagement in Restaurants und Betrieben -, jede und jeder im Rahmen ihrer und seiner Möglichkeiten und ihres und seines Wirkungskreises.

Digitalisierung ist eben nicht nur Breitbandausbau. Digitalisierung ist nicht nur Funkloch. Digitalisierung ist eine Frage der Haltung, ich wiederhole: des Mindsets. Digitalere Länder als Deutschland haben insbesondere das verinnerlicht. Digitalisierung muss man wollen! Man muss die Chance erkennen!

Und ich freue mich darauf, dass durch diese Anfrage das entsprechende Signal gesetzt wurde.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das ist ein sehr gutes Stichwort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Die niedersächsische Politik, das Parlament und die Landesregierung haben verstanden, dass es für uns alle hierauf ankommt. Die Weichen können wir nur gemeinsam stellen. Wir priorisieren die Digitalisierung in unserem politischen Alltag.

Ich danke Ihnen für die letzte Frage.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Janssen-Kucz würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Minister. Mir ist gerade eben deutlich geworden, dass der Fortschritt der Digitalisierung zumindest vor Ort Haken und Ösen hat, um es einmal ganz freundlich auszudrücken.

Sie haben das Beispiel Borkum und hier die Untersuchung beim Augenarzt gewählt. Auch wenn die Kassenärztliche Vereinigung immer mit diesem „tollen“ Projekt prahlt, so funktioniert es in der praktischen Umsetzung kaum. Wenn jemand am Wochenende Beschwerden hat, dann kann er mit dem Handy ein Foto des Auges machen, bei der Augenarztpraxis im Klinikum Oldenburg anrufen und sich eine Ferndiagnose geben lassen. Im Einsatz ist das Projekt nur bei längeren Erkrankungen, bei denen Kontrollen notwendig sind und man feste Termine hat. Dafür muss man dann nicht aufs Festland fahren. Wir würden uns vor Ort wirklich wünschen, dass man es auch in Akutfällen nutzen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich bin für jede Verbesserung dankbar, für jeden guten Vorschlag. Ihren Vorschlag halte ich für sehr lohnenswert. Wir werden der Sache nachgehen und sicherlich versuchen, ihn aufzugreifen. Ob es gelingen kann, wird mit den Kassen zu klären sein.

Ich wollte nur an einem Beispiel von mehreren zeigen, dass es nicht so ist, dass wir digital ganz weit hinten sind. Wir in Niedersachsen sind digital sehr weit vorne. Das liegt an den letzten drei Jahren, in denen wir hier die Verantwortung getragen haben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 36 und 37 noch heute im Anschluss an die Tagesordnung zu besprechen.

Nun erteile ich Herrn Kollegen Jörn Domeier für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir eine ganz besondere Freude, zum Thema Digitalisierung sprechen zu dürfen. Denn dabei besteht immer eine große Übereinstimmung: Wir wollen, dass da, wo Niedersachsen liegt, vorne ist, und wir wollen, dass der Stellenwert der Digitalisierung ganz oben angesiedelt ist.

Leider ist es dann mit der Einigkeit ganz oft schon vorbei. Denn die einen sagen, man müsse mehr Geld hineinstecken; die anderen bestehen darauf, dass alles viel schneller gehen müsse. Aber das Geniale ist: Alle haben recht. Selbstverständlich ist die Digitalisierung, so vage der Begriff im Grunde auch sein mag, eine Grundvoraussetzung für alle weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Sie betrifft alle Lebensbereiche. Darüber besteht, so glaube ich, auch in diesem Haus großes Einverständnis.

Gute Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit, sollte man denken. Doch nicht immer und überall gelten gleiche Bedingungen. Der Herr Minister hat es eben gesagt: Gerade in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie merken wir, dass auf vielen Gebieten nach wie vor Unterschiede zwischen Anspruch und Wirklichkeit bestehen. Ich beziehe mich dabei auch auf unsere Breitbandinfrastruktur, die natürlich nur einen Teilaspekt des großen Themas Digitalisierung darstellt, aber einen, der für mich die Grundlage für fast alle anderen Aspekte bildet.

Beispielsweise verfügt noch keine einzige Schule in meinem Landkreis über den begehrten Glasfaseranschluss, der alleine eine ausreichende Bandbreite garantiert. Das führt nicht nur dazu, dass die Vermittlung von Lerninhalten per Videokonferenzen bei vielen Zugriffen scheitert. Oft ist es noch nicht einmal möglich, einfache Aufgaben aus der

Schul-Cloud abzuholen. Dafür reicht die Bandbreite nicht aus, zumindest nicht zwischen 8 und 9 Uhr.

Gestatten Sie mir, dass ich das Wort mit einem Blick in die Kamera nach Hause richte: Man muss das dann nicht um 10 oder 11 Uhr versuchen; auch 7 Uhr wäre eine Alternative. - Aber das war nur ganz privat gemeint.

Dabei hat unser Land bereits im Vorfeld viele gute Aufgaben erledigt. In meinem kleinen Landkreis fiel die Vorbereitung für unseren großen Förderantrag zur Errichtung des Glasfasernetzes in unseren sogenannten weißen Flecken, also in Gebieten ohne nennenswerte schnelle Breitbandanschlüsse, in die letzte Legislaturperiode. Ich glaube, Herr Bode, in Ihrem Landkreis war dies ähnlich.

Nicht unerwähnt bleiben darf an dieser Stelle auch, dass wir mit dem Breitbandzentrum oder auch der NBank viele gute Akteure mit unheimlich guter Expertise haben, die einen tollen Support leisten. Das Ergebnis lässt sich sehen: Unser Förderantrag wurde genehmigt. Die Arbeiten konnten ausgeschrieben werden, und 5 500 Haushalte erhielten die Perspektive, einen Lichtwellenleiter bis in ihr Haus zu bekommen, unter Umständen sogar kostenfrei. Auch heute wurden wieder etliche Haushalte angeschlossen.

Aber auch in der laufenden Legislaturperiode gab es natürlich Licht und Schatten. Niedersachsen hatte seine Hausaufgaben gemacht, die Akquise der Landesmittel wurde noch einmal vereinfacht, der Support noch einmal ausgebaut, Schulen und Gewerbegebiete wurden insbesondere durch den Bund in die Landesförderung aufgenommen. Ich finde, das ist gut gemacht. Doch die als unbürokratisch beworbenen Bundesmittel erwiesen sich als widerspenstiger als gedacht, und die Landkreise hatten besondere Herausforderungen, damit umzugehen.

Schade ist, dass in der EU nach wie vor lediglich die weißen Flecken mit staatlicher Hilfe ausgebaut werden dürfen. Das führt dann genau zu dem Flickenteppich, den der Breitbandatlas aufzeigt, nicht nur bei mir, sondern im gesamten Land Niedersachsen. Während Nachbarin A einen Gigabitanschluss besitzt, schaut Nachbar B in die Röhre, und das nur durch einen Gartenzaun getrennt. Das kann ich niemandem mehr vermitteln. Wir müssen auch ehrlich sagen: Markt vor Staat, liebe FDP, bremst uns beim Ausbau.

Daher begrüße ich es ausdrücklich, dass die EU die zugrunde liegende Aufgreifschwelle deutlich erhöhen will, auch wenn dies nach meinem Geschmack gerne früher als 2023 geschehen darf.

Das gilt auch für den Mobilfunk, der zusammen mit Glasfaser das Rückgrat der modernen Breitbandkommunikation darstellt. Wenn ich die gern beworbene fast umfassende Verfügbarkeit von 4G nur mit drei verschiedenen Mobilfunkverträgen gleichzeitig erhalte, dann erreichen wir das Ziel einer diskriminierungsfreien Verfügbarkeit schneller Internetsdienste eben nicht; denn, mit Verlaub, ich kenne niemanden, der drei Mobilfunkverträge gleichzeitig besitzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Das alles ist - das wurde gesagt, und das ist richtig - nur ein Teilaspekt der Digitalisierung, die so viel mehr umfasst - der Masterplan des Landes zeugt davon -: Landwirtschaft, Bildung, Gesundheit, Kultur, so gut wie alle Lebensbereiche.

Ein mit mir befreundeter Jäger fragte mich kürzlich, wie es denn um das digitale Jagdkataster stehe. Das ist leider einer der wenigen Punkte aus dem Masterplan, die wir wohl nicht umsetzen können. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Ich schaue aber nicht neidisch nach Hessen, wo man mit einem reinen Digitalisierungsministerium wahrscheinlich gute Arbeit macht. Vielmehr baue ich weiter darauf, dass wir dies in Niedersachsen toppen können, wenn sich alle unsere elf Ministerien selbst als Digitalisierungsministerium begreifen und wir so Schwung gewinnen, der uns durch die Bündelung der Kräfte diese wirklich historische Aufgabe meistern lässt.

Das werden wir ohne die eingangs erwähnte Einigkeit vielleicht nicht in Gänze, aber auf keinen Fall schnell meistern können. Daher - dieser Kritik schließe ich mich gern an - darf auch gefragt werden, wie viele Punkte der Großen Anfrage uns weiterbringen. Sie haben auf 21 Seiten Fragen formuliert, es wurden auf 133 Seiten Antworten generiert. Das hat sicherlich viel Arbeitskraft und Zeit gebunden.

Aber sei's drum! Lassen Sie uns gemeinsam ganz im Sinne Niedersachsens weitermachen!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Domeier. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich Kollege Detlev Schulz-Hendel zu Wort gemeldet.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Digitalminister Althusmann, Sie können mich tatsächlich noch überraschen. Es gehört schon eine Menge Mut dazu, sich heute hierhin zu stellen und mit ein paar hochtrabenden Floskeln ein paar Leuchtturmprojekte darzustellen, aber die digitale Lebenswirklichkeit in Niedersachsen dabei total auszublenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Mut haben Sie aber auch bewiesen, indem Sie so getan haben, als lebten wir in Niedersachsen in einem Schlaraffenland der Digitalisierung. Dabei müssten Sie es doch eigentlich viel besser wissen. Viele Menschen in unserem Land leben aktuell in einem ständigen Spagat zwischen Homeoffice und Homeschooling und müssen um jedes Megabit kämpfen, das sich mühsam durch Leitungen quält, sofern diese überhaupt vorhanden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Minister, wir haben riesige Funklöcher im Land und hinken bei der Digitalisierung etlichen Ländern in Europa meilenweit hinterher. Sie verstecken sich an dieser Stelle hinter der Aussage, dass Sie die Daten nicht darstellen können. Anhand der Antworten müssen wir aber feststellen: Die Landesregierung wird fast alle selbstgesteckten Ziele des Masterplans Digitalisierung nicht erreichen. Das hochfliegende Projekt des Wirtschaftsministers landet nun leider unsanft auf dem Boden der Realitäten.

Sehr geehrter Herr Minister, eine 4G-Mobilfunkabdeckung von 80 % der Landesfläche - auch bei 2G sind es nur 86 % - ist wahrlich kein Erfolg. Hier wird die Landesregierung die selbst gesteckten Ziele deutlich verfehlen.

Besonders Südniedersachsen wird hier weiter abgehängt. An dieser Stelle zeigt sich, wie weit Niedersachsen internationalen Standards hinterhinkt. Wenn bei den meisten Antworten auf die Anbindung der Haushalte mit Mobilfunk geschaut wird, dann ist das nach den Mobilfunklizenzenvergaben richtig, offenbart aber die Schwächen dieser Vorgaben. Das haben wir hier zu einem früheren Zeitpunkt sehr deutlich gemacht. Man möchte doch

nicht nur zu Hause, innerhalb der eigenen vier Wände, mit dem Handy surfen können oder erreichbar sein, sondern gerade auch im gesamten Landesgebiet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt viele Wirtschaftsbereiche, die dadurch nicht am Fortschritt partizipieren können. Das wird auch in der ferneren Zukunft nicht besser; denn Ihre Antwort, ob bis Ende 2025 ein 5G-Netz nach den bisherigen Erfahrungen realistisch sei, stimmt mich zumindest sorgenvoll. Sie bleiben eine klare Aussage schuldig und weichen der Antwort aus.

Ich möchte eine Gruppe der Betroffenen besonders hervorheben - denn die lassen Sie leider im Stich -, und das sind unsere Landwirte. Die moderne Bewirtschaftung ist mittelfristig ohne leistungsfähiges Netz nicht konkurrenzfähig. Wenn Sie nicht endlich bis an jede Milchkanne liefern, dann ist auch das der Grund für das Höfesterben, Herr Minister.

Beim stockenden Breitbandausbau und dem Ziel von 100 % gigabitfähigen Haushalten in 2025 verweisen Sie auf den Bund als Bremsklotz. Auch da klafft eine riesige Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Lediglich 13 % aller Haushalte haben bisher Glasfaser bis ans Haus. Da ist es zu einfach, nur mit dem Finger auf Berlin oder die Kommunen zu zeigen.

Bei den Gewerbegebieten - der Kollege Bode hat es schon angesprochen -, sieht es ähnlich schlimm aus. Nur 268 - wenn ich es richtig sehe; vielleicht hat sich das in der Zwischenzeit ein bisschen erhöht - der 2 315 Gewerbegebiete sind mit Glasfaser angeschlossen. Das sind 11,6 %. Auch wenn der Stand der Antwort von August 2020 ist - ich habe gerade gesagt, dass jetzt ein paar Prozentpunkte dazugekommen sein mögen -: Es reicht einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn die Kommunen für den Ausbau zuständig sind, dürfen Sie die Verantwortung für den mangelnden Breitbandausbau doch nicht einfach auf diese abschieben. Der langsame Ausbau der Breitbandinfrastruktur hat auch den Hintergrund, dass unsere Landkreise und Städte vor der Bürokratie einknicken müssen.

Während Sie sich zu Amtsbeginn 100 Stellen in der Ministerbürokratie genehmigten, sind die Fachleute für den Breitbandausbau in Niedersachsen nach wie vor rar. Und so sehr Sie auch Ihren Digita-

lisierungsstaatssekretär loben, kann das nicht über die vielen Aufgaben, die bei den Kommunen liegen, hinwegtäuschen. Nicht einmal die besonderen Projekte aus dem Masterplan Digitalisierung werden abgearbeitet. Beispielsweise das digitale Jagdkataster wird nicht umgesetzt, weil zu viel Personal benötigt wird. Ich frage Sie, Herr Minister: Welche Planungsfehler sind hier eigentlich gemacht worden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ambitionslos kommen wir nicht weiter. Ich empfehle den Blick auf die Bundesländer Thüringen - regiert von Linken, Grünen und SPD - und Schleswig-Holstein. Die laufen Ihnen den Rang bei den Zuwachsraten ab.

Herr Minister Althusmann, ich muss Ihnen heute bescheinigen: Trotz aller Ambitionen sind Sie mit Ihrem Masterplan Digitalisierung gescheitert. Sie haben einmal gesagt, Digitalisierung sei eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Daran werden die Wählerinnen und Wähler Sie messen. Diese Aufgabe der Daseinsvorsorge haben Sie bis jetzt nicht erfüllt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Wir kommen jetzt zum Wortbeitrag der Kollegin Mareike Wulf für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mareike Wulf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, das ist schon eine sehr interessante Debatte. Bei der ganzen Befassung mit Digitalisierung habe ich gelernt: Digitalisierung bringt man nicht durch Zaudern voran. Digitalisierung bringt man nicht durch Meckern voran und auch nicht, Herr Schulz-Hendel, durch Schwarzsehen. Ich habe in dieser Debatte nur eine Person erlebt, die wirklich eine Vision für dieses Land hat und die Digitalisierung voranbringen will, und das ist unser Minister Bernd Althusmann.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Der Beifall ist ein bisschen mau!)

- Wir kommen gleich zu den Zahlen, Herr Bode. Aber lassen Sie mich erst einmal über Digitalisierung an sich reden.

Wir alle wissen, dass die erfolgreiche Gestaltung der Digitalisierung alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche verändert und für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes entscheidend ist. Sie ist von zentraler Bedeutung, und es ist wichtig, dass der Staat erkennt, welche fundamentalen Chancen in der Digitalisierung stecken. Mit dem Masterplan Digitalisierung, mit der Stabstelle Digitalisierung im Ministerium für Wirtschaft und Digitalisierung und dem Sondervermögen von 1 Milliarde Euro hat diese Regierung gezeigt, dass sie diese Notwendigkeit erkannt hat.

1 Milliarde Euro Sondervermögen - das ist eine beispiellose Leistung und ein Meilenstein in Sachen Digitalisierung in Niedersachsen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das hat meines Erachtens bisher keine Regierung so erbracht, und dafür danke ich noch einmal unserem Minister.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch die Digitalisierung entstehen neue Märkte. Die Wirtschaft und die Arbeitswelt, aber auch die Schulen verändern sich und sind im Aufbruch. Es ist ein strategisches Thema. Wir haben in diesen Landtag schon einen sehr umfassenden Antrag zum Thema Digitalisierung eingereicht, doch - ich denke, das muss man so feststellen - es musste erst eine Pandemie kommen, damit dieses Thema zum Kern der Kultuspolitik wird.

Digitalisierung ist in einer globalisierten Welt kein nettes Extra und keine pädagogische Spielerei. Sie ist eine strategische Notwendigkeit. Es geht schlicht und ergreifend um den fundamentalsten Wandel unserer Gesellschaft seit der Industrialisierung. Dabei werden meist - das finde ich wirklich sehr interessant - die kurzfristigen Entwicklungen überschätzt und die langfristigen Folgen unterschätzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf unsere Debatte heute Morgen zum Einzelhandel zurückkommen. Schon vor zwanzig Jahren hat man gesagt: Der Einzelhandel ist bedroht. - Aber eigentlich hat man erst vor zehn bis fünf Jahren wirklich gemerkt, welche Dynamik sich beim Einzelhandel entwickelt und wie ein Konzern wie beispielsweise Amazon den lokalen Einzelhandel bedroht. Auch hier gilt die Regel des exponentiellen Wachstums:

Wenn der Untergang schon kurz bevorsteht, wenn es also eigentlich schon zu spät ist, hat man immer noch ein ganz normales, sicheres Gefühl. Kurz danach merkt man, in welcher schwierigen Lage man eigentlich ist. Die Corona-Pandemie wirkt hier als Brandbeschleuniger.

Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, was man für die Händler und die Innenstädte tun kann - ich glaube, das wird hier noch in vielen Bereichen diskutiert werden -, sondern ich möchte jetzt über die Infrastruktur reden. Denn die ist natürlich Grundlage der Digitalisierung. Mit dem Masterplan Digitalisierung wurde auch der Ausbau einer belastbaren Infrastruktur ins Zentrum gerückt.

Der Masterplan hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt, und ich kenne keinen Minister, der den Mut hatte, sich messbare und ehrgeizige Ziele in dieser Form zu setzen. Herr Bode, auch Sie haben das nicht getan.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist nicht wahr!)

- Sie können das ja gleich revidieren.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wo kommen wir hin, wenn wir in Sachen Digitalisierung nicht ehrgeizig sind - wenn es nur heißt, wir müssten mal irgendetwas tun, wir könnten ja mal irgendwann das breitbandige Internet ausbauen und uns irgendwie verbessern -, nur weil wir Angst haben, uns der Kritik auszusetzen?

Erst wenn man den Mut hat, messbare Ziele zu formulieren, wird doch der Fokus auf eine Aufgabe gelenkt. Das hat dieser Minister getan, wohl wissend, dass das Ziel nicht leicht oder sofort erreichbar sein wird, aber mit der Erkenntnis und dem Ehrgeiz, dass es notwendig ist, genau dies zu tun. Hier heißt es nicht, wir sind Eigentlich-müsste-man-mal-Politiker oder eine Eigentlich-müsste-man-mal-Regierung, sondern wir haben hier Umsetzer, die mit dem Masterplan Digitalisierung sagen, in welche Richtung es gehen soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Bode, jetzt kommen wir zu einer ehrlichen Betrachtung der Zahlen.

Mobilfunk, LTE: Wir schauen auf den Ausbau des Mobilfunkstandards. Hier sagt der Masterplan: Bis 2021 arbeiten wir an einer 100-prozentigen 4G- bzw. LTE-Versorgung. - So steht es drin. Und in der Antwort auf die Anfrage, die Sie gestellt haben, steht: Je nach Betreiber sind 98 % bis 99 % aller Haushalte heutzutage mit dem Standard versorgt. -

Und wenn wir auf die Fläche gucken und alle drei Netzbetreiber in Betracht ziehen, stellen wir fest: Es sind 80 %. Das geht aus der Antwort auf Frage 14 hervor.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Betrachtet man die einzelnen Mobilfunkbetreiber, sind es 97%. Also je nachdem sind wir hier auf einem guten Weg. Und für die weißen Flecken, die wir noch haben, hat der Staatssekretär für Digitalisierung ein neues Förderprogramm in Höhe von 20 Millionen Euro auf den Weg gebracht, das demnächst startet, wenn entsprechend grünes Licht von der Europäischen Union kommt. Hier fehlt es also nicht an Willen, hier fehlt es auch nicht an Struktur, sondern hier ist es das Problem, dass die Mühlen der Bürokratie auf EU-Ebene manchmal etwas langsamer mahlen, als wir es uns vielleicht wünschen.

(Jörg Bode [FDP]: Und dennoch stimmen die Zahlen nicht!)

Aber, Herr Bode, aus diesem Grund werden wir doch nicht aufhören. Wir sagen: Wir wollen und müssen diese Ziele für unser Land erreichen.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Gigabitfähige Leitungen bis 2025: Auch bei der Versorgung aller Haushalte mit gigabitfähigem Netz sind wir auf einem guten Weg. Sie haben es vorhin schon gesagt. Es geht nicht um Glasfaser, es geht um Gigabitfähigkeit.

(Jörg Bode [FDP]: Nein, anders herum! Es geht um Glasfaser!)

- Das ist im Masterplan Digitalisierung aber so nicht definiert.

Es geht um gigabitfähige Leitungen. 2018 verfügten 37 % der Haushalte über eine Leitung mit mehr als 1 000 Mbit/s. Das sagt der Breitbandatlas. Und wenn wir jetzt auf 2020 gucken - - -

(Jörg Bode [FDP]: Das ist die Aussage des Ministers und seines Staatssekretärs!)

- Gucken Sie in den Masterplan Digitalisierung. Über den sprechen wir hier doch gerade, Herr Bode!

Ende 2020 waren es 54 %. Also haben wir eine Steigerung von 37 % auf 54 % innerhalb von zwei Jahren. Daran kann man die Aufwuchsdynamik an dieser Stelle sehen. Es kann uns noch nicht zu-

friedenstellen, dass wir bei etwas mehr als der Hälfte der Haushalte sind. Aber wir werden deshalb nicht Strukturdebatten führen, sondern lieber daran arbeiten, dass auch noch die restlichen Haushalte erreicht werden.

Und jetzt kommen wir zu den öffentlichen Schulen. Sie sprachen vorhin von 40 %, lieber Herr Bode. Und das kann ich nun gar nicht nachvollziehen. Gucken Sie einmal in die Antwort auf Ihrer Anfrage unter Nr. 7! Denn dort sind die öffentlichen Schulen aufgezählt: 2 923 Schulen in Niedersachsen. 1 666 dieser Schulen, also mehr als die Hälfte, sind ans gigabitfähige Netz angeschlossen, steht dort. Weitere 1 033 Schulen werden derzeit angeschlossen - durch eigenwirtschaftlichen Ausbau oder durch eine Landesförderung. So steht es unter Nr. 7. Damit ist absehbar, dass mehr als 85 % der Schulen versorgt sein werden. Natürlich müssen wir bei den noch nicht versorgten Schulen mit Hochdruck daran arbeiten, dass auch diese versorgt werden.

Kommen wir zum Thema 5G! Auch das ist ein zentrales Thema des Masterplans Digitalisierung. Hier kann Niedersachsen, glaube ich, stolz sein. Niedersachsen kann stolz sein, dass es zwölf Projekte beantragt hat und alle diese Projekte auch genehmigt worden sind. Da wir ja auch über Regionen sprechen, möchte ich sie einfach einmal aufzählen: Cloppenburg, Emsland, Göttingen, Grafschaft Bentheim, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Northeim, Uelzen, Vechta, Wolfenbüttel, Stadt Hannover sowie das 5G-Reallabor in Braunschweig-Wolfsburg. Dass sich hier so viele Landkreise auf den Weg machen und erfolgreich sind, ist ein klares Signal, das, glaube ich, ohne den Masterplan Digitalisierung nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Last, but not least möchte ich betonen, dass der Digitalbonus ein wirklich sehr erfolgreiches Programm ist, das das Wirtschaftsministerium aufgelegt hat, das von Unternehmerinnen und Unternehmern sehr gelobt wird und das sehr in Anspruch genommen wird, gerade weil es den Mittelstand und das Handwerk betrifft.

Ich habe es schon gesagt: Digitalisierung erreicht man nicht mit Meckern oder Zaudern. Fragen der Digitalisierung brauchen Macher, brauchen Umsetzer, brauchen mutige Politikerinnen und Politiker,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das stimmt! Hoffentlich kommen die Macher bald!)

und die haben wir an dieser Stelle in unserer Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Der Kollege Bode hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Wulf! Ja, das ist das Problem. Es gibt einen Unterschied zwischen gigabitfähig und Glasfaser. Gigabitfähig kann alles Mögliche sein, nicht nur Glasfaserausbau. Deswegen haben Sie 2018 die Frage an Minister Althusmann gestellt, was denn gemeint sei. Und im Protokoll, Seite 1886, antwortet Minister Althusmann:

„Bis 2025 soll eine gigabitfähige Gesamtinfrastruktur bestehen, was den Breitbandausbau mit Glasfaserleitungen betrifft.“

Glasfaserleitungen, liebe Kollegin Wulf! Und genau darauf haben wir uns auch bei der Auswertung gestützt. Denn Staatssekretär Muhle hat danach im gleichen Jahr noch einmal gesagt, Glasfaser für jedermann sei das Ziel beim Masterplan Digitalisierung. Dass Sie das jetzt so verklittern wollen, lassen ich Ihnen natürlich nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP)

Und nun zu der Aussage, meine Zahlen bei den Schulen würden nicht stimmen. Wir können das noch einmal genau machen. Lesen Sie das Protokoll nach! Ich habe natürlich auch von Glasfaser gesprochen. Fragen Sie Minister Tonne! Eine Schule mit Gigabit ohne Glasfaser gerade in der Corona-Pandemie mit den iServ-Rechnersystemen funktioniert schlicht und ergreifend nicht. Und bei den Glasfaseranschlüssen haben wir 740 Schulen mit Glasfaseranschluss, 1 033 Schulen in Ausbauprojekten, ohne Glasfaser 1 150 Schulen. Letzteres sind 39,343 %. Ich habe gesagt: Fast 40 % sind weder an Glasfaser angeschlossen noch in der Anschlussplanung. Ich bitte, diese Ungenauigkeit bei den Nachkommazahlen bei den Prozenten

zu entschuldigen. Ansonsten stimmt jede einzelne Zahl.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin Wulf möchte nicht antworten. - Dann, meine Damen und Herren, habe ich hier noch eine Wortmeldung nach § 71 Abs. 3 vom Kollegen Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althussmann, Sie haben auf eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulz-Hendel erklärt, dass die Zahlen, die ich genannt habe, nicht stimmen würden, und erklärt, die 53,9 % Anschlüsse Gigabitversorgung würden nicht stimmen, es seien 57 %. Diese Aussage von Ihnen weise ich entschieden und mit Empörung zurück.

Am Dienstag dieser Woche konnten Sie in der *Braunschweiger Zeitung*, der *Nordwest-Zeitung* und in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* lesen, dass ihr Staatssekretär Muhle erklärt hat, dass es exakt die von mir genannten 53,9 % bei den gigabitfähigen Hausanschlüssen sind. Das stimmt übrigens auch mit der Auswertung der Bundesregierung überein, die Sie selbst zitiert haben. Die 57 %, die Sie ins Feld geführt haben, waren die Anschlüsse laut Auskunft des Breitbandkompetenzzentrums gigabitfähiger Schulen in Niedersachsen. Da hatte ich die Zahlen, die ich genannt habe, eben schon der Kollegin Wulf erklärt. Ich habe hier von Glasfaseranschlüssen gesprochen, weil bei Schulen tatsächlich nur Glasfaseranschlüsse die einzig sinnvollen Anschlüsse sind. Insofern bitte ich Sie, hierher zu kommen und sich zu entschuldigen, dass Sie meine Zahlen derart in Zweifel gezogen haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat der Minister Dr. Althussmann noch einmal das Wort. Bitte schön!

(Zuruf: Wenn das die Kritikpunkte sind, geht es ja noch!)

Dr. Bernd Althussmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich habe auch gedacht, da käme jetzt noch was. Ich wiederhole es einmal: Ich habe sehr klar ge-

sagt, die 57 % bezogen sich auf die Schulen. So wie Sie es dargestellt haben, habe ich versucht, das zu korrigieren. Und die 54 % betreffen die Gesamtversorgung. Ich habe nichts zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann stelle ich fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:
Abschließende Beratung:

Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5640](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/8466](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Meine Damen und Herren, eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort an die Vertreterin der CDU-Fraktion, an die Kollegin Petra Joumaah. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden sehr umfangreichen Antrag „Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!“ möchte ich meine Ausführungen mit einer Aussage des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, Herrn Rörig, beginnen, die er vor zwei Wochen in einem Interview mit dem *Spiegel* gemacht hat. Ich zitiere:

„In jeder Schulklasse sitzen schätzungsweise ein bis zwei Kinder, die sexuelle Gewalt erlebt haben.“

Ich denke, niemand von uns kann auch nur ansatzweise erahnen, welches unermessliche Leid diesen Kindern zugefügt wird. Betroffene, die inzwischen erwachsen sind, berichten, dass sie ihr

Leben lang an den Folgen des Missbrauchs zu leiden haben.

Noch ein Zitat von Herrn Rörig:

„Sexuelle Gewalt gegen Kinder hat pandemische Ausmaße, es ist eine Kinderschutzkatastrophe, was da passiert.“

Wenn ich dann wahrnehme, dass laut Polizeistatistik im Jahr 2019 allein die Zahl der kinderpornographischen Taten um 65 % gestiegen ist und man von einem riesigen Dunkelfeld ausgeht, kann ich dieser Aussage nur zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, bei uns allen herrscht Einigkeit darüber, dass allergrößter Handlungsbedarf bezüglich des Wohls unserer Kinder besteht. Die bisherigen Anstrengungen waren offenbar nicht ansatzweise ausreichend. Was wir brauchen, ist ein gesamtgesellschaftlicher Pakt gegen Kindesmissbrauch.

Ich bin sicher, dass der vorliegende - ich sage es noch einmal - wirklich umfangreiche Antrag ein wichtiger Meilenstein ist, um weiteren Fällen von Kindesmissbrauch mit aller Deutlichkeit entgegenzutreten, um unserem zentralen Ziel einer maximalen Reduzierung der Fallzahlen näherzukommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Für einen wirksamen Kinderschutz sind eine sehr gut funktionierende Kooperation und Kommunikation aller im Bereich des Kinderschutzes tätigen Akteure essenziell. Es muss eine verpflichtende Zusammenarbeit bzw. Vereinheitlichung von Prozessen und Abläufen zwischen den Jugendämtern - und das natürlich länderübergreifend - angestrebt werden.

Datenschutzrechtliche Überlegungen im Zusammenhang mit der Kooperation bzw. Informationsweitergabe zwischen verschiedenen Jugendämtern müssen geprüft werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Datenschutz darf Kinderschutz nicht verhindern. Auch Datenschützer müssen sich der unfassbaren sexuellen Gewalt stellen, die Kindern angetan wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Aufsicht im Rahmen der Jugendhilfe muss optimiert werden. Wir haben Punkt 15 des ursprünglichen Antrages gestrichen, weil wohl eine Fach- und Rechtsaufsicht des Landes nicht möglich ist. Es wird stattdessen Folgendes als neuer Punkt 15 formuliert:

„Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

15. für die Aufsicht über Jugendämter spezifische Mitteilungspflichten bei schwerer Kindeswohlgefährdung, insbesondere Kindesmisshandlungen, im Niedersächsischen AG SGB VIII vorzusehen und dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen“

Das bedeutet, Mitteilungspflichten könnten schon dann ausgelöst werden, wenn die Jugendamtsmitarbeiterin bzw. der Jugendamtsmitarbeiter Kenntnis von der Gefahr einer möglichen Kindeswohlgefährdung erhalten, weil z. B. entsprechende Informationen von Dritten an sie herangetragen werden oder sie selbstbestimmte Sachverhalte wahrnehmen, bei denen das weitere Vorgehen mit der Aufsichtsbehörde besprochen werden soll.

Losgelöst vom vorliegenden Antrag sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Niedersächsische Landtag mit Einsetzung der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern und den Forderungen im Einsetzungsbeschluss eine weitere Optimierung des Kinderschutzes erreichen will. Das ist sehr zu begrüßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen mit all unserer Kraft verhindern, dass Kinder zu Opfern von Gewalt werden. Und denen, die es tragischerweise schon geworden sind, müssen wir jede nur mögliche Hilfe zukommen lassen. Ich denke, es wäre gut, wenn wir alle diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich die Kollegin Susanne Victoria Schütz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Anlass auch für diesen Antrag waren wohl damals die Vorkommnisse in Lügde, die für viele Kinder ein langes und furchtbares Leid bedeutet haben und weiterhin bedeuten werden, weil sie so eine Erfahrung in ihrem Leben wohl nie ganz werden abstreifen können. Allein der Gedanke an solche Taten lässt einen eigentlich sprachlos zu-

rück. Sprachlos ist aber keine Lösung, also müssen wir darüber sprechen.

Ich habe beruflich mit betroffenen Kindern zu tun gehabt und z. B. Fotos von Kindern in der Hand gehabt. Man sah nur die Gesichter, aber ich sage euch: Das reicht. Nur auf einem Foto in die Augen von Kindern zu gucken und sich zu fragen, welche Hilfestellung dieses Kind bekommen hat, was diesem Kind widerfahren ist, nimmt einen wirklich mit. Das ist ein ganz extremer Fall, bei dem Kinderschutz eine große Bedeutung bekommt. - Man merkt vielleicht gerade, das ist für mich ein sehr wichtiges Thema.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir alle - Politik, Gesellschaft, alle, die auch beruflich mit Kindern und Jugendlichen in irgendeiner Form zu tun haben - müssen sensibilisiert werden und dazu beitragen, dass auch alle anderen die Augen offenhalten.

Es gilt, solches Unrecht zu erkennen, damit jemand eingreift. Strafe für die Täter ist das eine, das aktive Verhindern und die Hilfe für die Opfer ist das andere. Besonders die Systeme, zu denen alle Kinder Kontakt haben, sind hier gefragt. Erzieher und Lehrer brauchen in meinen Augen noch mehr Handwerkszeug, um Auffälligkeiten überhaupt früh erkennen zu können.

Es muss gesicherte Verfahren geben, wie mit einem Verdacht umzugehen ist. Informationen dürfen zwischen Kindergarten, Schule und Jugendamt genauso wenig verloren gehen wie z. B. zwischen Jugendamt und Polizei. Polizei und Gerichte müssen - das haben sie auch größtenteils - die Möglichkeit haben, sensibel z. B. mit der Zeugenbefragung umzugehen. Dass es diese Sensibilität gibt, muss den Betroffenen noch viel bekannter gemacht werden. Hilfsangebote und Beratungen müssen bekannter gemacht werden. Den Abbau von Berührungspunkten zu diesen Hilffsystemen und Beratungen, überhaupt Kontakt aufzunehmen, müssen wir alle im Fokus haben.

Der vorliegende Antrag listet eine große Menge guter Ideen auf. Schnittstellenproblematiken zwischen den beteiligten Stellen sind ins Auge zu nehmen. Hilfsangebote, Anlauf- und Beratungsstellen müssen noch bekannter gemacht werden, Kinderschutzzentren ausgebaut werden, Prozesse und Abläufe in und zwischen staatlichen Akteuren analysiert und optimiert werden, damit keine Informationen verloren gehen, die dem Schutz von

Kindern dienen können, um ein paar Punkte herauszugreifen.

Was mich allerdings irritiert - da bin ich auch nicht alleine; das wurde mir bereits im Ausschuss gesagt -, ist, dass wir gerade eine Enquetekommission zu diesem sehr wichtigen und sensiblen Thema eingerichtet haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf für unsere Fraktion Mitglied der Enquetekommission sein. Wir haben eine wissenschaftliche Begleitung eingerichtet. Die Kommission hat sich bisher als Einstieg durch die Landesregierung unterrichten lassen. Fünf Ministerien haben uns mit Informationen versorgt. Frau Frenzel hat den Untersuchungsbericht zu Lügde, den der Landkreis Hamel-Pyrmont damals erbeten hatte, vorgestellt. Nächste Woche berichtet der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in der Enquetekommission.

Es ist wissenschaftliche Fachexpertise an Bord geholt worden, und wir legen eigentlich gerade los. Und nun nimmt der Antrag quasi schon ein paar Ergebnisse vorweg. Das finde ich in der Reihenfolge einfach sehr irritierend.

(Zustimmung bei der FDP)

Also nicht falsch verstehen: Im Antrag steht viel Richtiges. Aber ich finde schon schwierig zu argumentieren, was denn die Aufgabe der Enquetekommission ist, wenn der Landtag jetzt schon Teile des Ergebnisses vorwegnimmt und beschließt, wie es besser laufen kann, auch wenn wir inhaltlich gar nicht weit auseinander sind.

(Zustimmung bei der FDP)

Auch den Anzuhörenden und mitarbeitenden Fachleuten und Wissenschaftlern gegenüber ist das in meinen Augen etwas schwer zu erklären.

Bevor jetzt noch das Argument kommt - das kam auch im Ausschuss -, es sei abgestimmt gewesen, dass der Antrag dann doch durchgeht: Ich habe einmal nachgefragt. Bei uns in der Fraktion weiß niemand davon, auch meine Vorgängerin, nicht, dass das so abgestimmt war. Darum werden wir bei unserer Enthaltung bleiben, obwohl wir inhaltlich mit dem Antrag weitestgehend d'accord sind.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Nun hat für die SPD-Fraktion das Wort die Kollegin Annette Schütze. Bitte schön!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hält uns auch weiterhin in Atem und wirkt sich auf alle Bereiche des Lebens aus. Das betrifft auch den Kinderschutz. Durch den eingeschränkten Schul- und Kita-Betrieb sowie die vorübergehende Schließung von Jugendeinrichtungen fehlen wichtige Schutzräume und Ansprechpartner. Zugleich leiden insbesondere Familien und Kinder unter dem Lockdown.

Bereits in der Anfangsphase der Pandemie gab es Befürchtungen, dass Gewalt gegen Kinder zunehmen könnte. Erste Studien erhärten diesen Verdacht. Die globale Krise und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen führen zu vielen kleinen Krisen in den Keimzellen der Gesellschaft: den Familien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinderschutz ist eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben; denn Kinder sind die verwundbarsten Mitglieder der Gesellschaft. Das gilt nicht nur während der Pandemie. Unser Entschließungsantrag soll schon jetzt erste Handlungsoptionen aufzeigen. Liebe Frau Schütz, diese können dann in der Enquete-Kommission ausgeweitet und vertieft werden. Aber wir dürfen jetzt keine Zeit verlieren, um Kinder besser und effektiver zu schützen. Deshalb zuerst dieser Antrag!

Kinderschutz ist keine Aufgabe, die irgendwann beendet ist. Die besondere Herausforderung ist dabei, den Kinderschutz konsequent aus Sicht der Kinder zu denken; denn um die Bedürfnisse von Kindern zu hören, muss man ihnen erst einmal zuhören.

Meine Damen und Herren, der Antrag, den ich Ihnen nun kurz vorstellen möchte, folgt vier Leitmotiven.

Erstes Leitmotiv: Prävention. Die Präventionsarbeit ist besonders beim Kinderschutz von herausragender Bedeutung. Im besten Fall lassen sich durch Prävention Taten verhindern, bevor sie geschehen. Durch Präventions- und Informationsangebote werden Fachpersonal und Bevölkerung für die Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sensibilisiert, damit Fälle so schnell wie möglich aufge-

deckt werden. Dazu gehört es auch, niedrigschwellige, barrierearme, digitale Informationsangebote aufzubauen.

Ein besonderes Augenmerk muss bei der Prävention auf den Einrichtungen liegen, die regelmäßig Kontakt mit den Kindern haben. Dazu gehören Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und Verbände sowie Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und der Behindertenhilfe. Diese Orte müssen Schutzräume für Kinder und Jugendliche sein. Auch muss bereits in Ausbildung und Studium der Kinderschutz fester Bestandteil des Curriculums der genannten Berufsgruppen werden.

Zweites Leitmotiv: flächendeckende Strukturen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, effektiver Kinderschutz darf keine Frage des Wohnortes sein. Wir benötigen daher flächendeckende Strukturen, vor allem im ländlichen Raum, die das Angebot der Beratungsstellen flankieren.

Drittes Leitmotiv: Qualität des Kinderschutzes. Neben dem Ausbau vorhandener Strukturen muss auch der Qualitätssicherung im Kinderschutz eine hohe Priorität eingeräumt werden. Um dies zu gewährleisten, wollen wir einen Niedersachsenstandard in der Jugendhilfe entwickeln. So stellen wir sicher, dass Kinder in ganz Niedersachsen ein qualitativ gleichwertiges Angebot vorfinden. Damit Qualitätsstandards fortlaufend weiterentwickelt werden können, müssen Kinder und Jugendliche selbst in die Prozesse mit eingebunden werden, da ihre Bedürfnisse die Leitlinie aller Maßnahmen sein sollten.

Viertes Leitmotiv: Vernetzung und Austausch. Meine Damen und Herren, Geschehnisse wie in Lügde haben uns eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig der behördliche Austausch ist. Einheitliche Abläufe und die Verbesserung der Kommunikation sind essenziell, um Kinder effektiv zu schützen. Die verschiedenen Zuständigkeiten dürfen nicht dazu führen, dass Verdachtsfälle versanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine stärkere Vernetzung ist aber nicht nur innerhalb Niedersachsens notwendig. In den großen Missbrauchs-komplexen der vergangenen Jahre spielte häufig die räumliche Lage in der Grenzregion zwischen zwei Bundesländern eine herausragende Rolle. Daher muss auch der Austausch zwischen den einzelnen Bundesländern gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, schon seit vielen Jahren wird gefordert, Kinderrechte in unser Grundgesetz aufzunehmen. Mit dem Referentenentwurf des

Bundes wurde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung unternommen. Auch wenn der Entwurf in einigen Punkten vage und damit hinter den Vorstellungen meiner Partei zurückbleibt, handelt es sich um weit mehr als eine rein symbolische Geste. Durch die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz machen wir deutlich, dass Kinder eigene Rechte haben, dass jeder Mensch das Recht auf Selbstbestimmung hat. Dies sollten wir auch unseren Kindern zugestehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir alle sind aufgerufen, genau hinzuschauen und Kindern zuzuhören, damit Kinder nicht Opfer von Gewalt und Missbrauch werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Kollegin Susanne Menge zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Jahre ist es jetzt her, seit die furchtbaren Gewaltexzesse auf dem Campingplatz in Lügde in die Öffentlichkeit geraten sind. Seitdem beschäftigen sich viele Gremien mit den Auswirkungen, mit der Aufarbeitung und mit der Frage, wie es zu diesem Ausmaß kommen konnte. Die Antworten sind bis heute nicht gegeben und offen.

Wir wissen inzwischen, dass im Jugendamt Hameln-Pyrmont Fehler passiert sind und Hinweise auf sexualisierte Gewalt mehrfach nicht so gewürdigt worden sind, wie wir das eigentlich voraussetzen müssten.

Seit Kurzem wissen wir auch, dass - in diesem Fall umgekehrt - in der Polizeiinspektion Northeim die Hinweise des Jugendamtes nicht ernst genug genommen worden sind und die Polizei nicht aktiv geworden ist. Anfänglich ist man bei mehreren Behörden intern zu der Einschätzung gekommen, dass es keine Versäumnisse gegeben habe. Diese Versäumnisse und Fehler haben zusätzliches Leid verursacht - das wissen wir heute - und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zu weiteren Opfern geführt. Es hätte verhindert werden können, dass diese Kinder mindestens ein weiteres Jahr sexuali-

sierter Gewalt ausgesetzt waren. Wir sprechen deshalb nicht von: Die Gesellschaft muss mehr hingucken. - Wir sprechen hier ganz klar von einem aktiven Wegschauen, und zwar durch Sicherheitskräfte, die den Kleinsten und Verletzlichsten in dieser Gesellschaft Schutz geben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An eine Aneinanderreihung vieler unglücklicher Umstände mag man deshalb - dies bestätigen auch Fachkräfte - überhaupt nicht mehr glauben. Deshalb ist für uns die Aufarbeitung dieser Fälle längst nicht abgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, um Kinder in Niedersachsen zukünftig besser - das ist gerade Ihr Anspruch gewesen - vor Gewalt zu schützen - mit einem Meilenstein -, hat der Landtag auf unseren Vorschlag hin eine Enquetekommission eingesetzt. Nun geben Sie aber einen Antrag zur Abstimmung in das Plenum, der sich in den wesentlichen Punkten mit dem Arbeitsauftrag der Enquetekommission beschäftigt. Das irritiert, liebe Kollegin Schütz, auch mich. Ich betone an dieser Stelle, dass dieser Antrag auch nicht abgestimmt worden ist.

Sie beauftragen die Landesregierung z. B. damit, einen Niedersachsenstandard in der Jugendhilfe zu erarbeiten. Den gleichen Auftrag haben wir auch in der Enquetekommission. Wer soll das denn jetzt machen? Welche Bedeutung hat die Enquetekommission für Sie, wenn Sie ihr schon im Arbeitsauftrag deutlich machen, dass Sie ihr das eigentlich wegnehmen möchten und dass die Enquetekommission in diesem Punkt eigentlich auch nicht mehr arbeitsfähig sein muss? Wir haben das inhaltlich überhaupt noch nicht abgestimmt, und dann kommt dieser Antrag. Ich halte es für einen eklatanten Widerspruch, die Enquetekommission dann unbefangen in dieser Sache arbeiten zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch die Expertise anderer Gremien findet sich in Ihrem Antrag überhaupt nicht wieder. Sie haben hierin 22 Forderungspunkte aufgelistet. Wenn man z. B. nach Übereinstimmungen mit den Handlungsempfehlungen der Präventionskommission sucht, dann sucht man vergebens.

Diese Präventionskommission haben Sie selbst eingesetzt, um dem Landtag Handlungsempfehlungen zu geben, und das erwähnen Sie noch nicht einmal in diesem Antrag.

So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass diese Forderungspunkte, z. B. in puncto Beratung, an den eigentlichen Bedarfen vorbeigehen. Die Beratung wollen Sie, so sagt schon der Titel, stärken.

(Glocke des Präsidenten)

Schaut man sich die einzelnen Forderungen an, geht es Ihnen allerdings hauptsächlich darum, Angebot zu bündeln, bekannt zu machen und eine Website auszubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratungsstellen fordern seit Jahren mehr Geld für diese wichtige Arbeit, und sie müssen mehr Geld haben, weil dieser Arbeitseinsatz steigen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch überhaupt nicht die Frage, dass die nicht bekannt genug seien. Wenn Sie Beratung wirklich stärken wollen, dann statten Sie sie finanziell besser aus und sorgen Sie für ein flächendeckendes Angebot! Das hat übrigens auch die Präventionskommission empfohlen. In Ihrem Antrag, wie gesagt, findet sich dazu nichts.

Ein anderes Beispiel: Sie möchten gerne Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Dann würde ich doch mal locker sagen:

(Glocke des Präsidenten)

Fangen Sie doch hier im Niedersächsischen Landtag damit an, und packen Sie diese Rechte in unsere Niedersächsische Verfassung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der jetzt gefundene Kompromiss ist übrigens auch auf Bundesebene überhaupt nicht abschließend und gut diskutiert. Im Gegenteil. Er fällt sogar hinter die derzeitige Rechtslage zurück und bedeutet insofern eine Verschlechterung.

Es kommt also nicht darauf an, dass wir Kinderrechte in die Verfassung schreiben, sondern darauf, welche Worte wir dafür finden, damit sie repräsentativ sind und damit sie ehrlich durchgesetzt werden können.

Letztes Beispiel: Partizipation und Beteiligung. Beides wollen Sie im Dialog mit den Trägern und Trägerinnen aufgreifen. Da muss man fragen: Ist das wirklich alles, was Ihnen dazu einfällt? Das letzte Jahr hat nämlich mehr als deutlich gemacht, dass Kinder und Jugendliche besser beteiligt werden müssen - mindestens in den Fragen, die sie ganz unmittelbar betreffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das könnte übrigens gut in die Niedersächsische Verfassung aufgenommen werden.

Zusammenfassend kann man zu dem Schluss kommen, dass dieser Antrag nichts weiter als ein Arbeitsnachweis ist. Sie bleiben hinter den tatsächlichen Bedarfen deutlich zurück, ignorieren die Empfehlungen von Expertinnen und Experten, und eigentlich konterkarieren Sie auch die Arbeit unserer Enquetekommission. Ihr Antrag hätte mindestens eine adäquate Befassung in der Enquetekommission Kinderschutz erfordert.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, Sie sind jetzt eine Minute drüber. Ich bin ein sehr geduldiger Mensch, aber auch meine Geduld ist irgendwann zu Ende.

Susanne Menge (GRÜNE):

Ja. Letzter Satz.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön! Letzter Satz, jawohl.

Susanne Menge (GRÜNE):

Weil auch die aller kleinste Verbesserung wichtig ist, werden wir uns bei diesem Antrag enthalten und nicht dagegen stimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. Sie werden wahrscheinlich gleich noch mal die Möglichkeit haben, weiter auszuführen; denn der Kollege Watermann hat sich jetzt zu einer Kurzintervention gemeldet. - Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über ein Thema, bei dem jeder Schritt - jeder Schritt - ein richtiger ist, wenn wir uns dieses Themas annehmen.

Frau Menge, die Niedersächsische Verfassung hat das Kinderrecht. Wir reden darüber, dass das Kinderrecht ein ganz enorm wichtiges ist.

Auch wenn ich in der Enquetekommission arbeite, waren Sie es vor Ort und waren Sie es hier, die dafür plädiert haben, dass wir Erkenntnisse, die wir

haben, jetzt schon anwenden und nicht warten. Deshalb appelliere ich noch mal an Sie: Gehen Sie diese Schritte mit!

Im Übrigen sind die Texte unserer Entschließungsanträge immer nur der Hinweis, wie wir unser Verhalten verändern müssen. Deshalb ist jede Diskussion darüber enorm wichtig.

Unser Grundproblem ist, dass sich Kinder siebenmal an einen Erwachsenen wenden müssen, um überhaupt einmal gehört zu werden. Ich sage Ihnen, in unserem Bewusstsein muss sich etwas ändern. Deshalb finde ich es so schade, dass Sie sich hier nur enthalten. Ich würde mich freuen, wenn Sie darüber hinausgingen und das nicht als eine Behinderung der Enquetekommission begreifen würden, sondern als eine Unterstützung, um Kinderrechte stärker zu machen und etwas gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder zu setzen, nämlich ein Zeichen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann.

Uns ist gerade mitgeteilt worden, dass wir vorhin wohl die Meldung zu einer Kurzintervention aus den Reihen der CDU-Fraktion übersehen haben. Zu einer Kurzintervention hatte sich offensichtlich auch der Kollege Volker Meyer gemeldet. Dann können Sie antworten, Frau Kollegin. - Bitte schön!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an das anschließen, was der Kollege Watermann gerade gesagt hat. Wir haben bei der Einrichtung der Enquetekommission mehrfach miteinander besprochen, dass dieser Antrag bereits in der Endberatung im Sozialausschuss ist und dass wir diesen Antrag entsprechend zu Ende führen werden, weil er viele Punkte enthält, worauf die Arbeit der Enquetekommission weiter aufbauen und weitergeführt werden kann. Daher war es mir schon in den Beratungen des Sozialausschusses in der letzten Woche absolut unverständlich, dass sich Grüne und auch FDP in dieser Frage enthalten, weil sie meinen, dass das Ganze vorher in die Enquetekommission muss. Es war ausdrücklich abgesprochen, dass das nicht der Fall ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nun hat Frau Menge die Möglichkeit, zu reagieren. Aber auch für die Antwort auf zwei Kurzinterventionen gibt es nur 1:30 Minuten. Prävention! Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Lieber Uli Watermann, ich fände es ganz bedauerlich, wenn jetzt irgendwas zwischen uns stünde. Ich stehe hinter dem Kinderschutz, und das weißt du auch.

Der Antrag - um das von meiner Seite auf ein sachliches Niveau zu bringen - darf eben nicht verhindern, dass wir diese Dinge in der Enquetekommission behandeln, dass wir sie dort besprechen und dass sie dort auch ihren Platz haben. Das ist ein ganz wichtiger Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu meinem anderen Kollegen: Wie ist das Verfahren gelaufen? Ich weiß jetzt gar nicht, ob es im Sozialausschuss war, aber auf jeden Fall haben wir hier im Plenum lange über die Enquetekommission diskutiert. Dann ist dieser Antrag, den Sie jetzt mehrheitlich verabschieden - - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Ich habe mich gerade noch einmal bei meinen Kolleginnen und Kollegen versichert. Das ist mir jetzt anders geschildert worden. Ich bitte, das zu verzeihen.

Wir haben jetzt keinen Disput um Formalia. Ich glaube, wir sollten auf die Kinder achten, und wir sollten alle gemeinsam dafür kämpfen, dass sie ihren Schutz bekommen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einen Hinweis zur Partizipation in der Niedersächsischen Verfassung: Das stimmt, lieber Uli. Das steht da drin. Partizipation ist aber etwas mehr und bedeutet auch laut Verfassung mehr Teilhabe an unserem gesellschaftlichen Leben.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Menge. - Es hat sich nun die fraktionslose Abgeordnete Dana Guth zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Ihr Antrag zum Kinderschutz lässt mich momentan einfach nur daran zweifeln, ob er an Zynismus noch zu überbieten ist.

Gewalt gegen Kinder ist ein Problem, das seit Jahren bekannt ist. Die Tendenz der Fälle ist steigend. Ihr Antrag enthält folgende Formulierungen:

„Die Zusammenarbeit und Kooperation von Kindergärten, Schulen, Gesundheitswesen sowie Ermittlungsbehörden soll so gestaltet werden, dass der Schutzauftrag zum Wohle der Kinder lückenlos erfüllt wird.“

Ist das eigentlich Ihr Ernst? Seit einem Jahr nehmen Sie den Kindern in Niedersachsen all diese Möglichkeiten weg. Sie haben ebenfalls gestrichen: Sportvereine, Arbeitsgemeinschaften, Musikschulen, Spielkameraden und bei bereits gefährdeten Kindern sogar die sozialen Einrichtungen und die Familienhilfen. Termine finden dort jetzt online statt.

(Widerspruch bei der CDU und bei der SPD - Zuruf: Sie sollten sich was schämen!)

- Nein, Sie sollten sich was schämen!

(Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Ein Ende dieser Situation ist für die Kinder nicht in Sicht. Sie gerieren sich hier als die großen Kinderschützer und schaffen mit Ihrer Politik ein Umfeld, von dem Täter nur träumen können: Isolation, Tür zu, totale Kontrolle über Frau und Kinder.

(Widerspruch)

Wohin sollen sich Kinder in dieser Situation denn wenden?

(Zurufe)

Und Sie schaffen mit Ihrer Politik neue Täter: Stress, Ängste, Enge, Perspektivlosigkeit.

(Johanne Modder [SPD]: Wissen Sie eigentlich, was Sie da reden? - Weitere Zurufe)

Die ZDF-Sendung „WISO“ - das werden Sie als seriöse Quelle akzeptieren - liefert alarmierende Zahlen: Körperliche Gewalt gegen Kinder unter zehn Jahren ist im ersten Shutdown von 1,52 % auf 9,16 % gestiegen. Bei knapp 800 000 Kindern in dieser Altersgruppe in Niedersachsen bedeutet das 73 000 Opfer körperlicher Gewalt, 200 pro

Tag, acht pro Stunde - vier, während hier über diesen TOP diskutiert wird.

Dazu kommen Kinder über zehn Jahren, verbale und psychische Gewalt. Sie wissen, was alles daran hängt. Wenn Sie meinen, dass sich das in der Situation des zweiten Dauer-Shutdowns verbessert hat, dann haben Sie den Bezug zur Realität verloren.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie Analysen vornehmen, Konzepte erarbeiten, Angebote bündeln, Webseiten ausbauen, Curricula anpassen, besser mit anderen Bundesländern kommunizieren, Standards entwickeln, Prozesse vereinheitlichen und vieles sich total wichtig Anhörendes mehr. Nichts davon wird in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden, und das wissen Sie.

Kinder genießen Schutz nur in einem sozialen Umfeld. Wäre es Ihnen also um den Schutz unserer Jüngsten - gerade jetzt, gerade heute, in dieser Situation - gegangen, hätte Ihr Antrag heißen müssen: Kitas und Schulen öffnen, Sport und Freizeitaktivitäten ermöglichen, soziale Einrichtungen öffnen. Weg mit der Eine-Person-Regel! Und vor allen Dingen: Präsenztermine mit Familienhelfern und Jugendämtern.

(Zuruf: Unfassbar! - Zahlreiche weitere Zurufe)

Sie öffnen lieber Friseure; Herr Seehofer spricht sogar von Menschenwürde. Was ist eigentlich mit der Menschenwürde der von Gewalt betroffenen Kinder?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten - Johanne Modder [SPD]: Das ist schwer zu ertragen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Kollegin Guth. - Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Bemerkung „Sie schaffen ein Täter-Umfeld“ möglicherweise den Eindruck erweckt, dass das absichtlich gemacht wird. Das ist zumindest an der Grenze eines Ordnungsrufes. Ich will zumindest darauf aufmerksam machen, dass wir das durchaus zur Kenntnis genommen haben.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich die Frau Ministerin Dr. Reimann gemeldet. Bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor gut einem Jahr wurde hier erstmals über diesen Entschließungsantrag beraten. Der vorliegende Antrag unterstreicht die herausragende Bedeutung eines funktionierenden Kinderschutzes. Durch die Berichte zur Überprüfung der Verwaltungsabläufe im Landkreis Hameln-Pyrmont und der Lügde-Kommission haben wir wertvolle Erkenntnisse erhalten. Wir wollen uns mit diesen Ergebnissen konsequent, intensiv und ressortübergreifend auseinandersetzen.

Die zentrale Erkenntnis der vorliegenden Berichte ist, dass die Gefahr, die von dem Haupttäter ausgeht, trotz zahlreicher Hinweise nicht erkannt wurde. Dies geschah, obwohl wir in der Kinder- und Jugendhilfe sehr gute Schutzsysteme haben. Es kann also nicht darum gehen, diese Systeme infrage zu stellen. Vielmehr muss es darum gehen, sie konsequent und qualifiziert zu nutzen. Es muss zum Schutz von Kindern gesichert sein, dass die Abläufe funktionieren und individuelles menschliches Versagen minimiert wird.

Das heißt, die Signale von Kindern und Jugendlichen, die auf Vernachlässigung oder Gewaltanwendung hindeuten können, müssen gehört werden. Sensibilisierte und gut qualifizierte Fachkräfte sind ein wichtiger Schlüssel; denn Hinweisen von Fachkräften muss unbedingt und immer nachgegangen werden. Auch Auffälligkeiten, die aus der Bevölkerung angezeigt werden, dürfen nicht ignoriert werden. Eine sichere Meldekette - das ist hier schon angesprochen worden - muss gewährleistet sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, kein Kind darf alleingelassen werden. Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das gilt für diejenigen, die in ihren Familien aufwachsen, in besonderem Maße aber für den Schutz der jungen Menschen, die in Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe außersfamiliär in Einrichtungen und auf Pflegestellen aufwachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Niedersachsen beteiligt sich aktiv an der Neuausrichtung des SGB VIII. Geleitet von dem Gedanken „schützen, fördern und beteiligen“ setzen wir uns dafür ein, die Maßnahmen des Kinder- und Jugendhilferechtes besser zu machen. Risiken und Gefährdungen sollen minimiert werden. Es geht

um ein gesundes Aufwachsen und um Teilhabe junger Menschen. Darum haben wir uns beispielsweise gemeinsam mit NRW und Schleswig-Holstein für eine Änderung des § 45 SGB VIII eingesetzt. So werden die Regelungen zu Betriebserlaubnisverfahren und zur Einrichtungsaufsicht stärker als bisher am Schutzbedürfnis der betreuten und dort lebenden Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

Gleiches gilt für die Auslandsmaßnahmen. Zur Stärkung der Partizipation haben wir uns für die Einrichtung von Ombudsstellen - das war hier auch schon Thema - ausgesprochen. Wir werden, wenn die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gefasst sind, Ombudsstrukturen in Niedersachsen etablieren und ausbauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stärken außerdem den Pflegekinderbereich. Derzeit wird ein Bericht zu den Strukturen der Vollzeitpflege in Niedersachsen 2020 erstellt. Die Veröffentlichung des Berichts ist für das zweite Quartal 2021 geplant.

Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, führen uns eindringlich vor Augen, dass es auf hohe Aufmerksamkeit, enge Kooperation und ein entschlossenes Handeln aller Beteiligten ankommt. Setzen wir uns - auch im Lichte dieser Debatte - in diesem Sinne gemeinsam für die Kinder und den Kinderschutz in Niedersachsen ein!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Reimann.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer dieser Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 18/5640 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer dieser Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und

damit die dort aufgeführte in die Beratung einbezogene Eingabe 1063 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Rechte der Nebenklage stärken - Niedersächsische Gnadensordnung anpassen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/351](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/8024](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die niedersächsische Gnadensordnung regelt das Recht der Gnade in unserem Land. Die jetzige Fassung ist aus dem Jahr 1999 - das ist schon eine ganze Weile her. Das alleine ist zugegebenermaßen kein Grund, etwas zu ändern, wenn man sagen würde: Das ist immer noch gut. Das trifft immer noch exakt die Bedürfnisse. - Es hat sich seitdem im Strafverfahren aber in der Tat einiges geändert, und zwar wurden in verschiedenen Gesetzen die Rechte der Nebenklage gestärkt.

Die Nebenklage, also die Vertretung der Opfer von Straftaten, ist eine wichtige Ergänzung im Strafverfahren, das ja ansonsten eher Täter oder Täterinnen in den Mittelpunkt stellt und maßgeblich von Staatsanwaltschaft, Gericht und Verteidigung bestimmt wird. Die Nebenklage hat - da sind wir uns, denke ich, alle einig - eine wichtige Bedeutung, gerade auch um Opfern von Straftaten beizustehen. Gleichwohl findet die Nebenklage in der Gnadensordnung überhaupt keine Erwähnung, immer noch nicht. Das wollen wir mit unserem Entschließungsantrag ändern.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Limburg, einen Augenblick, bitte! - Es wäre ganz freundlich, wenn Sie in der ersten Reihe der Grünen Ihre Beratungen ein bisschen in den hinteren Bereich oder nach draußen verlagern könnten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Das ist das Problem, wenn der PGF hier vorne steht, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ja, der kann da nicht für Ordnung sorgen.

(Heiterkeit)

Herr Kollege, deswegen erledige ich das ja für Sie mit. Das ist bei manchen Kollegen nicht so einfach, aber ich glaube, wir haben es geschafft.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Jens Nacke [CDU]: Der gute Hirte führt von hinten! - Heiterkeit)

Ich finde es vor diesem Hintergrund - das will ich sagen - schon bedauerlich, dass weder SPD noch CDU noch das Justizministerium hier eine Bereitschaft haben erkennen lassen, irgendetwas an der Gnadensordnung modernisieren zu wollen, zumal zunächst in einer Presseveröffentlichung sowohl der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Toepffer, als auch Herr Prange aus der SPD-Fraktion sehr offen - wie Herr Dr. Genthe auch, aber der hat sich ja die Offenheit bewahrt - für eine solche Anpassung der Gnadensordnung waren. Ich finde es sehr bedauerlich, dass hier, wie ich finde, mit wenig überzeugenden Argumenten jegliche Reform abgelehnt wird.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hintergrund unseres Entschließungsantrages war natürlich der Fall Oskar Gröning, der frühere SS-Mann, der wegen seiner Beteiligung an den barbarischen Morden im nationalsozialistischen deutschen Konzentrationslager Auschwitz vom Landgericht Lüneburg verurteilt worden war und der dann noch vor Haftantritt ein Gnadengesuch an Sie gestellt hatte, Frau Justizministerin Havliza.

Bei diesem Gnadengesuch haben Sie lange abgewogen, was ich, offen gesagt, verstehen kann. Ich glaube, das war eine sehr schwere Entscheidung. Ich muss auch offen sagen, dass ich gar

nicht sagen könnte, welche Entscheidung ich angemessen gefunden hätte. Das könnte ich bis heute nicht.

Sicher sagen kann ich allerdings, dass ich es auf jeden Fall nicht angemessen gefunden hätte, wenn es nach einem solchen Strafverfahren, bei dem es so viele Nebenkläger gab, denen es sehr wichtig war, ihre Geschichte zu erzählen - in dem Prozess sind Überlebende aufgetreten, die in Auschwitz geboren worden sind -, und nach einer Verurteilung eine Gnadenentscheidung gegeben hätte, ohne dass die Nebenklagevertreterinnen und -vertreter noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen hätten. Das hätte ich nicht angemessen gefunden. Um so etwas auszuschließen, wollen wir an die Gnadenordnung heran.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, wenn die Informationen aus der Presse richtig sind, haben Sie sich damals mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden ausgetauscht. Wenn das so war, dann finde ich das ausdrücklich richtig und gut. Herr Fürst hat sich öffentlich geäußert, übrigens auch mit einer sehr abwägenden Stellungnahme. Aber auch das ist übrigens in der Gnadenordnung gar nicht ausdrücklich vorgesehen.

Ich meine, das alles zeigt, es wäre richtig, ausdrücklich klarzustellen, dass zumindest in gewissen Verfahren die Beteiligung der Nebenklage im Gnadenverfahren möglich sein muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun kann man sagen: Es wird nur noch sehr wenige NS-Prozesse geben. Wird uns das Thema tatsächlich noch einmal berühren? - Möglicherweise war der Prozess um Oskar Gröning der letzte NS-Prozess in Niedersachsen, auch wenn man sich natürlich nicht sicher sein kann. Aber damit ist nicht gesagt, dass nicht wieder ähnliche Fragestellungen auf uns zukommen.

Was ist denn z. B. mit dem DDR-Unrecht? Wir können in Wahrheit - weil noch längst nicht alle Stasiakten wiederhergestellt sind, weil Stasiakten vernichtet worden sind - nicht wissen, ob es weitere Morde der DDR-Staatssicherheit in Niedersachsen gab, die möglicherweise jetzt noch nicht aufgedeckt sind, die aber noch aufgedeckt werden können. Dann hätten wir zumindest vergleichbare Verfahren, was das Alter der Täter angeht, auch das Alter möglicher Angehöriger, Nebenkläger usw. Dann könnten solche Entscheidungen wiederkommen.

Oder was ist mit den vielen Kriegsverbrechen, die gerade weltweit begangen werden - in Bergkarabach, Armenien, in Syrien, in der Ostukraine und anderswo? Wir können nicht wissen, ob aufgrund des Völkerstrafgesetzbuches solche Verfahren in Niedersachsen geführt würden oder weil Täterinnen und Täter nach Niedersachsen kommen.

Wir haben - daran möchte ich erinnern - bei den Jugoslawienkriegen erlebt, dass sich deutsche Staatsangehörige dort an Kriegsverbrechen beteiligt haben und dann teilweise vor deutschen Gerichten abgeurteilt worden sind.

Also: Dieses Thema kann leider in einer Welt, die so viele barbarische Auseinandersetzungen kennt, wieder auf uns zukommen. Deswegen möchte ich noch einmal an die Große Koalition appellieren: Geben Sie sich einen Ruck, und stärken Sie die Nebenklage auch im Gnadenverfahren in Niedersachsen!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben, glaube ich, fraktionsübergreifend schon bei mehreren Gelegenheiten kritisiert, dass insbesondere in Strafverfahren der Fokus viel zu oft ausschließlich auf den Täter gerichtet wird und viel zu wenig auf das Opfer. Schon das spricht dafür, dass man in einem Verfahren, in dem es um eine Begnadigung geht, die Möglichkeit für das Opfer schafft, eine Stellungnahme abzugeben, zumindest aber eine Unterrichtung vorsieht.

Für mich hat es überhaupt nichts mehr mit Opferchutz zu tun, wenn das Opfer einer Straftat rein zufällig im Supermarkt den Täter trifft, den es eigentlich in einer Justizvollzugsanstalt wähnt. Das ist bestimmt eine Erfahrung, die keiner machen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Daher ist es völlig richtig, dass die Grünen diese Diskussion eröffnet haben. Ich bedauere genauso wie der Kollege Limburg, dass das von der Großen Koalition nicht in der Tiefe diskutiert worden ist,

sondern dass es lediglich eine Unterrichtung im zuständigen Ausschuss gegeben hat.

Was hat die Unterrichtung nun ergeben? - Im Prinzip hat das Justizministerium nur vortragen lassen, dass eine Einbeziehung der Nebenkläger oder Opfer eines Verfahrens in das Verfahren zur Begnadigung zu kompliziert sei. Gleichzeitig hat man aber keine Statistik vorlegen können, wie damit praktisch umgegangen wird - es gab ja schon praktische Fälle; der Kollege Limburg hat sie eben aufgezählt -, ob den Nebenklägern die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben worden ist.

Für die Nebenkläger ist das schon ein ganz wichtiger Punkt, insbesondere dann, wenn sie Argumente vorbringen können, die in dem Strafverfahren möglicherweise gar keine Rolle gespielt haben, die aber in dem Verfahren zur Begnadigung sehr wohl von Wichtigkeit sind.

Für mich ist der entscheidende Punkt, dass im Falle einer Begnadigung ein rechtskräftiges Urteil nicht mehr vollstreckt wird. Dann gebietet es einfach der Opferschutz, den Geschädigten wenigstens anzuhören.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Große Koalition hat immer wieder geäußert, die Rechte von Opfern und Nebenklägern stärken zu wollen. An dieser Stelle hätten Sie nun die Gelegenheit dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Thimo Röhler zu Wort gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte schön, Herr Kollege!

Thimo Röhler (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Antrag „Rechte der Nebenklage stärken - Niedersächsische Gnadensordnung anpassen“ eingebracht. Der Kollege Limburg hat gerade in das Thema eingeführt, und Herr Genthe hat das eine oder andere dazu gesagt. Die Argumente hierzu überzeugen uns zumindest nicht, auch wenn wir uns hier im Hause sicherlich alle einig sind, dass

wir Opferrechte da, wo es sinnvoll ist, immer wieder stärken müssen und stärken wollen. Das ist, glaube ich, unbestritten.

Die Frage ist, ob die Gnadensordnung ein Instrument für dieses Ansinnen sein kann. Da liegen unsere Ansichten offensichtlich auseinander. Wir haben uns am Ende, wie Sie wissen, in den Ausschussberatungen dazu entschieden, auch keinen Änderungsantrag dahin gehend einzureichen, sondern den Antrag der Grünen abzulehnen.

Der Kollege Limburg hat gerade vorgetragen. Ich will insofern noch etwas dazu sagen, als ein bisschen der Zungenschlag hineinkommt, 1999 sei die Gnadensordnung erlassen worden und seither viel passiert. Das Recht der Nebenklage gibt es nicht erst seit 1999 oder danach, sondern das Recht der Nebenklage ist 1877 eingeführt und 1986 durch das sogenannte Opferschutzgesetz reformiert worden, und zwar dahin gehend, dass das Institut der selbstständigen Verletztenbeteiligung eingeführt worden ist. Das heißt, das Opfer einer Straftat ist nicht nur Opfer und damit Zeuge im Strafprozess, sondern es kann wirklich Beteiligter im Strafprozess sein. Das ist der eigentliche Wert, den die Nebenklage seither mit sich bringt.

Nebenklager ist nur der, der sich aktiv dafür entscheidet und einen Antrag bei Gericht stellt, Nebenklager sein zu wollen. Ein Richter muss diese Nebenklage zulassen. Die StPO schränkt die Nebenklage insofern sogar noch ein, weil nur gewisse Straftaten jemanden berechtigen, wenn er Opfer einer Straftat geworden ist, sich als Nebenklager dem Strafverfahren anzuschließen.

Das Institut der Nebenklage zu verwenden, um in § 17 der Gnadensordnung eine mögliche Anhörung zu generieren, ist zumindest nach unserer Ansicht nicht ganz stimmig. Das Ministerium hat uns überzeugend dargelegt, dass es nicht nur organisatorische und praktische Schwierigkeiten gibt, sondern dass auch die sonstige Umsetzbarkeit schwierig sein dürfte.

Der Oberbegriff „Opferschutz“ wird immer wieder vorgebracht. Herr Kollege Genthe, ich glaube, Opferschutz bedeutet auch, dass man Opfern die Möglichkeit gibt, irgendwann mit den Dingen abzuschließen, die sie erlebt haben. Ich glaube gerade nicht - das kann ich Ihnen als Strafverteidiger sagen -, dass es einfach für ein Opfer ist, wenn es mit dem Geschehen noch nicht vollständig abgeschlossen hat, durch eine Anhörung im Gnadensverfahren wieder mit genau den Taten, die es erlebt hat, konfrontiert zu werden. Insofern muss

man hier sehr genau und sehr gut abwägen. Unsere Abwägung ist da offensichtlich eine andere Abwägung als Ihre.

Sie haben im Ausschuss danach gefragt, was die anderen Bundesländer gemacht haben.

Alle 16 Bundesländer haben eine Gnadenordnung, aber kein einziges Bundesland - im Übrigen auch nicht Baden-Württemberg, wo man vielleicht als allererstes hinschauen würde - hat dieses Instrument genutzt und die anzuhörenden „anderen Stellen“ in § 17 um die Möglichkeit der Nebenklage erweitert.

Wenn man sich das alles vor Augen führt, kommen zumindest wir zu dem Ergebnis, dass wir dies nicht als das richtige Instrument in der Gnadenordnung ansehen. Deshalb haben wir uns - wie gesagt - auch entschieden, keinen Änderungsantrag zu stellen und Ihren Antrag heute abzulehnen.

Herr Kollege Genthe, weil mich dieses Supermarktbeispiel, ehrlich gesagt, ein bisschen stört, will ich noch eines ehrlich sagen: So etwas kann jedem Opfer einer Straftat passieren. Das hat nichts, aber auch wirklich gar nichts mit der Gnadenordnung zu tun. Das wissen Sie auch selbst. Denn jeder Strafverurteilte, der in Haft ist, kann einen Antrag auf Halbstrafe oder Zweidrittelstrafe stellen. Auch bei diesen Beschlüssen der Strafvollstreckungskammer wird dem Opfer nicht mitgeteilt, dass jemand gegebenenfalls auf Bewährung freigelassen worden ist. Deswegen ist das Argument vielleicht öffentlichkeitswirksam, in der Sache trägt es aber nicht.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Röhler. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Limburg zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Röhler, eines vorweg: Ich vermute, es war einfach ein Versprecher oder eine Floskel; ich glaube, dass Sie sich „den Spaß gemacht haben“, meinten Sie so nicht. Das korrigieren Sie am besten gleich noch - nicht, dass da ein falscher Eindruck entsteht.

Deswegen habe ich mich aber nicht gemeldet.

Sie haben gerade sinngemäß argumentiert: Dass die Opfer von Straftaten damit nicht mehr behelligt werden, sei auch eine Form von Opferschutz. - Ich verstehe ja Ihren Gedanken. Sie meinen damit, dass natürlich jede Erinnerung an eine Straftat zu einem Zeitpunkt, den man sich selbst ja auch nicht selbst aussucht, problematisch sein kann. Soweit gehe ich ja noch mit.

Aber versetzen Sie sich umgekehrt doch, bitte, mal in die Lage einer Person, die Opfer von Straftaten wurde und ausdrücklich sagt: Ich will das nicht allein der Staatsanwaltschaft überlassen; ich nehme mir eine Anwältin oder einen Anwalt und trete dem Strafverfahren als Nebenklägerin oder Nebenkläger bei - ich betreibe das Strafverfahren mit. - Und dann erfährt diese Person - wie auch immer - zufällig, dass es nach dem Strafverfahren ein weiteres Verfahren - nämlich ein Gnadenverfahren - gegeben hat, in dem die vorher unter Mitwirkung des Opfers erreichte Entscheidung wieder vollständig aufgehoben worden ist, und es hatte nicht einmal die Gelegenheit, dazu angehört zu werden. Herr Röhler, das wäre dann eben kein Opferschutz - da bin ich völlig bei Herrn Dr. Genthe -, sondern das wäre ein Schlag ins Gesicht des Opfers.

Zum anderen von Ihnen angesprochenen Aspekt: So pauschal, wie Sie es sagen, ist das nicht ganz richtig. In der vergangenen Legislaturperiode hat es einige Änderungen, was die Information der Opfer bei vorzeitigen Haftentlassungen angeht, gegeben.

Aber wenn das Ihr Hauptpunkt ist, dann lassen Sie uns doch einen Änderungsantrag zu diesem Antrag formulieren und das noch entsprechend erweitern! Selbstverständlich bin ich bei Herrn Dr. Genthe, dass es eben nicht sein kann, dass das Opfer einer Straftat, das eine Täterin oder einen Täter noch hinter Gitter wähnt, ihn oder sie auf einmal im Supermarkt trifft. Das darf doch, bitte, nichts sein, woran wir uns als Rechtspolitiker gewöhnen können. Dann lassen Sie uns den Antrag noch einmal zurückgeben und gemeinsam um diesen Aspekt, wie Herr Dr. Genthe es vorgeschlagen hat, erweitern.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Kollege Röhler möchte antworten.

Thiemo Röhler (CDU):

Herr Präsident! Herr Kollege Limburg, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich glaube, Sie haben mich da ganz richtig verstanden.

Wie Sie sich erinnern werden, haben wir im Ausschuss ja nachgefragt, wie die anderen Landesregierungen und Länder damit umgehen. Wie gesagt: Ich habe in alle Gnadenordnungen reingeschaut, um zu erfahren, wie die anderen damit umgehen. Und das war letztlich das Ergebnis.

Das, was sie gerade vorbringen, sind aber keine Argumente, die im Rahmen der Gnadenordnung zu diskutieren sind. Es sind eher Argumente, die im Rahmen einer Strafprozessordnungsänderung oder gegebenenfalls bezüglich des Strafvollstreckungsrechts zu diskutieren wären.

Im Zusammenhang mit der Gnadenordnung besteht in der überwiegenden Anzahl der Fälle Eilbedürftigkeit. Da geht es nicht darum, tatsächlich noch einmal in Erkenntnisverfahren oder Ähnliches einzutreten, sondern wir haben eilig zu entscheiden, wie mit einem solchen Antrag umzugehen ist. Deswegen ist es richtig, dass die Möglichkeit der Anhörung dort entsprechend begrenzt ist.

Im Übrigen darf ich kurz § 17 Abs. 1 unserer Gnadenordnung zitieren:

„Anderen Stellen soll Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, wenn ihre Äußerung für die Beurteilung der Persönlichkeit und der Gnadenfrage Bedeutung haben kann.“

Das heißt, wenn es eine solche Erkenntnis wie in Ihrem Beispiel gibt, besteht schon heute die Möglichkeit, entsprechende Stellungnahmen einzuholen, wenn das gewollt ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Röhler. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Ulf Prange zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gnadenrecht beschäftigt uns in diesem Hohen Haus in der Tat selten. Herr Limburg, Sie haben eben zitiert, was ich seinerzeit, als Sie diesen Antrag eingebracht haben, der Presse gesagt habe, und dahinter stehe ich auch heute noch. Die Intention, darüber nachzudenken, wie man Opferrechte stärken und Geschädigten helfen kann, eint uns, und das ist meiner Fraktion auch wichtig.

Die andere Frage ist natürlich, wie man mit einem konkreten Antrag umgeht, wenn man sich intensiver damit beschäftigt hat. Ich glaube, darüber müssen wir hier diskutieren.

Es ist schon vieles gesagt worden. In den §§ 16 und 17 der Gnadenordnung ist aufgelistet, wer beteiligt werden muss bzw. soll. Der Kollege Röhler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Katalog nicht abschließend ist, sondern dass darüber hinaus auch weitere Personen beteiligt werden können.

Darüber haben wir auch intensiv unter den Koalitionären diskutiert. Ich will auch nicht verhehlen, dass wir nicht zu einem Konsens gekommen sind, wie im Ausschuss deutlich geworden ist. Auf der anderen Seite machen es sich die Grünen aber auch ein bisschen zu einfach. Im Ausschuss hat das Ministerium, Herr Dr. Genthe, drei Punkte genannt, warum es schwierig sein könnte, diesen Vorschlag, so wie er vorliegt, umzusetzen.

Der eine ist „organisatorischer Art“, wie Sie es genannt haben - aber das ist natürlich etwas anderes. In den Katalogen in den §§ 16 und 17 sind Einrichtungen, Behörden und Dienststellen angegeben, bei denen Stellungnahmen abgefragt werden können. Aufgrund des in § 2 geregelten Beschleunigungsgrundsatzes bekommt man natürlich relativ schnell Rückmeldungen. Bei Strafverfahren, die lange zurückliegen, ist es natürlich schwieriger, an Daten zu kommen, wenn z. B. die Opfer, Geschädigten oder Angehörigen verzogen sind. Ihr Hinweis auf den Rechtsanwalt, Herr Limburg, hilft dabei auch nicht immer weiter. Der wird den Kontakt ja nicht unbedingt immer gehalten haben.

Das ist wirklich ein praktisches Problem, mit dem man sich beschäftigen muss. Dafür gibt es ja auch durchaus Ideen. Man könnte das auf bestimmte Straftaten beschränken oder es im Sinne einer Unterrichtung mit mehr Freiwilligkeit regeln.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja! Sehr gut!)

Ich habe aber Vorschläge Ihrerseits vermisst. Wenn man eine Unterrichtung einfordert - und das ist ja das Recht der Opposition - und dann Hinweis bekommt, muss man sich mit denen auch auseinandersetzen.

Der andere vom MJ angeführte Punkt war, dass von den Geschädigten bzw. Nebenklägern oftmals gar keine Hinweise zu erwarten sind, weil sie das weitere Geschehen ja nicht mehr verfolgt haben und auch zur weiteren Entwicklung des Verurteilten manchmal gar nichts sagen können. Das mag im Einzelfall so sein; sicherlich gibt es auf der anderen Seite aber auch die Fälle, in denen Reue gezeigt und Wiedergutmachung für bestimmte Dinge geleistet wird. Es gibt aber auch Fälle, in denen noch Drohungen aus dem Gefängnis heraus ausgesprochen werden usw. Das ist ein sehr komplexer Sachverhalt; das hätte man aufgreifen und einer Lösung zuführen können.

Der Kollege Röhler hat eben den Punkt angesprochen, dass Menschen auch mal abschließen wollen. Das ist sicherlich richtig, und hier liegt das große Problem. Es gibt zwei verschiedene Gruppen: Es gibt diejenigen, die auf jeden Fall noch einmal mitreden und Stellung nehmen wollen, denen es ein Bedürfnis ist, noch mal gehört zu werden, bevor die Strafvollstreckung ausgesetzt wird. Und es gibt diejenigen, die abschließen wollen.

Aber auch das hätte man vielleicht mit einer Formulierung regeln können. Ich hatte vorhin schon gesagt: Es muss ja kein Zwang zur Anhörung sein; das kann man ja auch als etwas Freiwilliges, als Recht einräumen.

All diese Fragen haben wir erörtert und sind alle miteinander nicht zu einem Ergebnis gekommen. Ich finde, es ist schwierig, wenn die Vertreter der beiden Oppositionsfraktionen dann sagen, die Große Koalition sei schuld. Sie wären durchaus auch gehalten gewesen, die Hinweise, die eingegangen sind, aufzugreifen und mit entsprechenden und insbesondere auch praktikablen Vorschlägen zu entkräften.

Ich finde es ausgesprochen schade, dass wir uns an diesem Punkt nicht verständigen konnten. Das wäre ein Baustein - zugegeben, ein kleiner, aber ein Baustein - gewesen, um die Rechte von Geschädigten zu stärken und auch den Opferschutz voranzubringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Prange. - Es gibt gleich zwei Wünsche zu einer Kurzintervention. Zunächst erhält Herr Kollege Limburg das Wort. Dann kommt Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Kollege Prange, für Ihre im Großen und Ganzen sehr differenzierte, abwägende Rede. Nur eines geht natürlich nicht, Herr Prange: jetzt zu versuchen, den Ball wieder in die Reihen der Opposition zu spielen.

Der Antrag stammt aus dem Jahr 2018, wird aber erst heute abschließend beraten. Das ist nicht deshalb der Fall, weil er uns nicht interessiert hätte, sondern - das wissen Sie, Herr Prange; Sie waren als fleißiger, gewohnt zuverlässiger Abgeordneter in jeder Sitzung dabei - weil SPD und CDU mehrfach angekündigt haben: Liebe Grüne, wir kommen mit einem Änderungsvorschlag auf euch zu, in dem wir die Kritik berücksichtigen. - Da haben wir gesagt: Gut, dann verschieben wir noch einmal. - Ein paar Monate später haben Sie gesagt: Wir sind noch nicht so weit, aber wir kommen auf euch zu. - Gut, verschieben wir erneut. - Dann haben Sie irgendwann gesagt: So, jetzt sind wir so weit. Wir haben uns entschieden: Wir lehnen ihn einfach ab. - Wie, bitte, Herr Prange, hätten die Grünen da noch einen eigenen Änderungsvorschlag vorlegen können?

Aber ich will hier die Vergangenheit gar nicht aufarbeiten. Sie haben gerade viele Punkte differenziert angesprochen. Ich beantrage die Rücküberweisung des Antrags in den Rechtsausschuss. Lassen Sie uns dort die konkreten Änderungsvorschläge von Herrn Prange aufgreifen, einarbeiten und in dieser wichtigen Frage zu einer gemeinsamen Entschließung kommen.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Genthe, bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Nach diesem Redebeitrag kann ich es wirklich ganz kurz machen und direkt einhaken.

Ich habe es im Ausschuss auch so empfunden, dass die Große Koalition die Intention des Antrags

der Grünen sehr wohl nachvollziehen konnte und eigentlich auch zu mehr Opferschutz kommen möchte. Ich habe eben den Kollegen Prange ebenfalls so verstanden, dass man eigentlich etwas machen möchte. Herr Prange, Sie haben an mehreren Stellen sinngemäß gesagt, das müsse man aber anders regeln. Nun gut, dann tun wir es doch! Wir alle sitzen hier gerade zufällig zusammen. Wenn wir bislang im Ausschuss nicht anständig darüber diskutiert haben, dann spielen wir das noch einmal in den Ausschuss zurück und reden noch einmal konkret darüber.

Wenn das ausschließlich daran scheiterte, dass sich die Große Koalition untereinander nicht einigen kann, dann wäre das im Sinne des Opferschutzes in Niedersachsen wirklich bitter.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Kollege Prange, bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von den Grünen, Sie haben selbst schon auf das Ursprungsdatum des Antrages hingewiesen - 2018. Wir haben ja länger miteinander darüber gesprochen, und ich habe nicht den Eindruck, dass wir, wenn wir den Antrag jetzt rücküberwiesen, weiterkämen. Vielleicht haben die Beteiligten auch unterschiedliche Wahrnehmungen. So habe ich es zumindest eben empfunden.

Ja, es ist so: Wir haben uns immer offen gezeigt. Kollege Toepffer und ich hatten das ja zu Beginn auch in der Presse getan, und wir haben es im Ausschuss getan. Aber wir haben eben bislang keine Formulierung gefunden, die funktioniert. Ich finde, es ist auch ein bisschen wenig, wenn die Opposition jetzt sagt, CDU und SPD hätten etwas vorlegen können. - Schließlich ist es Ihr Antrag. Sie hätten auch liefern können.

Vor diesem Hintergrund ist es in der Tat schade, dass keine Einigung gelungen ist. Ich habe gerade noch einmal Kontakt zu meinem rechtspolitischen Kollegen, Christian Calderone, aufgenommen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir an dem Punkt leider nicht zusammengekommen sind. Nichtsdestotrotz sollten wir im Rechtsausschuss weiter an der Stärkung von Opferrechten arbeiten. Dieses Angebot mache ich für die Koalition gern.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Havliza zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht kann ich ein wenig zur Befriedung beitragen - ich hoffe es jedenfalls. Ich glaube, niemand hier wird mir absprechen, dass es mir von Anfang an wichtig war, Opfer- und Nebenklagerechte zu stärken, und sie zu wahren ist mir ganz besonders wichtig. Ich setze mich von jeher umfassend für den Opferschutz ein. Diese Rechte muss man allerdings auch an der richtigen Stelle wahren, und das ist aus meiner Sicht auf gar keinen Fall das Gnadenverfahren.

Das Gnadenverfahren ist ein komplett anderes Verfahren als der Strafprozess, in dem die vielfältigen Nebenklagerechte festgeschrieben sind und auch uneingeschränkt stattfinden. Allen, die darauf hinweisen, dass die Opfer dem Täter irgendwo begegnen könnten, empfehle ich einen Blick in § 406 d StPO. Darin steht, dass jeder Nebenkläger jederzeit das Recht hat, darüber informiert zu werden, wenn ein Täter in Freiheit gelangt. - Dort steht also schon alles. Das haben wir gesetzlich geregelt. Man muss einfach nachlesen.

Das Gnadenverfahren, um das nach den Feststellungen von Tat, Schuld und Strafe bzw. Buße er sucht werden kann, befasst sich mit rein individuellen Erwägungen bezüglich des Verurteilten. Deshalb müssen bzw. sollen in diesem speziellen Verfahren auch eigentlich nur solche Institutionen gehört werden, die außerhalb jeglicher persönlicher Involviertheit etwas zu den Gnadenkriterien beitragen können. Nach der Sollvorschrift in § 17 kann auch der Nebenkläger - wenn man meint, dass er etwas beitragen kann - gehört werden. Das ist nicht untersagt.

Das trifft aber auf die mit dem Antrag geforderte Beteiligung von Nebenklägern normalerweise nicht zu. Die Nebenkläger sind aufgrund persönlicher Betroffenheit - sie sind ja Opfer - Beteiligte des Strafverfahrens und deshalb eben nicht des Gnadenverfahrens.

Es gibt weitere Gründe. Ich will nur ganz kurz einige ansprechen; denn sie sind eigentlich schon genannt worden.

Die von den Grünen damals zum Anlass genommenen Verfahren - namentlich das Verfahren Oskar Gröning; Sie haben es genannt, Herr Limburg - hatten eine Vielzahl von Nebenklägern mit Auslandsbezug. Sie leben zum Teil im Ausland verstreut. Das Gnadungsverfahren ist ein Eilverfahren. Das heißt, alle Adressen müssten ermittelt werden, die Beteiligten müssten gehört werden. Das wäre sehr zeitaufwendig und mit einem Eilverfahren gar nicht mehr in Einklang zu bringen.

Hinzu kommt: Für die Gnadenfrage sind häufig Umstände relevant, die erst nach Rechtskraft des Urteils eingetreten sind und zu denen sich die Nebenkläger regelmäßig gar nicht äußern können. Das Gnadungsverfahren ist kein neues Erkenntnisverfahren mit nochmaligen Zeugenanhörungen.

Zudem - das ist auch schon mehrfach gesagt worden - wollen viele Opfer von Straftaten tatsächlich mit der Straftat abschließen. Es kann aber sein, dass ein Gnadungsverfahren erst sehr viele Jahre später durchgeführt werden kann. In solchen Fällen ist es häufig mehr als fraglich, ob Opfer noch an die Tat erinnert werden wollen.

Eingangs habe ich schon gesagt: Die Rechte von Nebenklägern, die am Fortgang der Vollstreckung interessiert sind, sind bereits durch die Regelungen der StPO gewahrt. So gewährt beispielsweise § 406 d StPO umfangreiche Auskunftsrechte über Verfahrensstand, anstehende Haftentlassung usw. Es ist also nicht so, dass man sich als Nebenkläger plötzlich dem Verurteilten gegenüber sieht. - Einem Opfer, das nicht Nebenkläger ist, kann das passieren; das ist schon so.

Aus diesen Gründen geht der Entschließungsantrag in dieser Form aus meiner Sicht nicht in die richtige Richtung. Ich bin mir noch nicht einmal sicher, ob das wirklich die Richtung ist, die Sie angestrebt haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wenn ich es richtig interpretiere, haben die Redner der Grünen und der FDP beantragt, den Antrag in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zurückzuüberweisen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer möchte diesem Antrag folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag auf Rücküberweisung ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen also zur ursprünglich vorgesehenen Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/351 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen und Gegenstimmen von Grünen und FDP ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich komme zum

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Mittels Grundschutzverordnung den EU-Vorgaben gerecht werden - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7393](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/8320](#)

(Unruhe)

Herr Kollege Calderone, ich lade auch Sie herzlich ein, der Beratung wieder zu folgen. Sie dürfen sich setzen; wir haben genügend Stühle. - Vielen Dank.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Gruppe, FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Sicherung der Natura-2000-Gebiete im Rahmen des nationalen Rechts. Das ist eine Geschichte, die schon eine lange Tradition hat. Die EU hat fortlaufend den Druck erhöht, Gebiete unter Schutz zu stellen.

Im September 2020 haben wir zum wiederholten Male den Antrag gestellt, durch eine Grundschutzverordnung den Anforderungen der EU gerecht zu werden, um Spielraum zu schaffen, um vor Ort in den Landkreisen einvernehmliche Lösungen zu finden. In Niedersachsen sind die Landkreise zuständig. Wir alle wissen, dass gerade Umweltmaßnahmen davon leben, dass sie von den handeln-

den Personen vor Ort getragen werden. Deshalb ist es so wichtig, dass entsprechend vor Ort entschieden wird und man sich damit identifizieren kann, was in den entsprechenden Gebieten passieren soll.

Nun hat zu dem Zeitpunkt, als wir diesen Antrag entwickelt haben, der Umweltminister darüber nachgedacht, wie er es denn schaffen könnte, den EU-Vorgaben endlich gerecht zu werden. Die damalige Idee war, die Landräte anzuweisen, dann, wenn die Kreistage nicht entsprechend parieren - so sage ich mal mit meinen Worten -, von sich aus solche Verordnungen in Kraft zu setzen, also quasi die Landräte in den Königsstand zu erheben. Das schien uns wenig angemessen und könnte das Gegenteil von dem, was gewollt ist, hervorrufen, nämlich Widerstand vor Ort. Seinerzeit waren 88 Gebiete noch nicht entsprechend gesichert. Wir haben den Verlautbarungen des Ministers entnommen, dass es aktuell noch 33 Gebiete mit etwa 48 000 ha der 610 000 ha insgesamt sind.

Die Problematik ist nach wie vor die gleiche, auch wenn nur noch relativ wenige Gebiete betroffen sind. Jetzt ist das Spannende, wie der Minister meint, das Ganze lösen zu können. Bis zum 31. März sollen Verordnungsentwürfe vorliegen. Wie die beschlossen werden sollen, wenn sie noch nicht beraten, ausgelegt usw. sind, ist relativ rätselhaft. Was dann verlautbart wird, ist sehr spannend - wie man im Zweifelsfall weiteren Druck aufbauen will.

Herr Minister, das wäre gleichzeitig meine Frage. Mit Blick auf das anhängige EU-Vertragsverletzungsverfahren behält sich das Umweltministerium weitere Schritte vor, um für einen Abschluss der Sicherung zum Beginn der Sommerpause 2021 durch die kommunalen politischen Gremien Sorge zu tragen. - Das ist ebenso nebulös wie spannend. Ich hoffe, dass Sie nicht auf mittelalterliche Maßnahmen wie Beugepraktiken zurückgreifen wollen.

Wir denken, dass unser Antrag, eine Grundschutzverordnung für bestimmte Gebiete zu erlassen, wo es nach wie vor Probleme gibt, Ihnen doch gelegen kommen muss, um hier ein Problem nicht unnötig hochzupushen, sondern zu lösen. Deswegen hoffe ich, dass unser Antrag eine breite Mehrheit findet und somit dieses Thema - das ist ja eigentlich ein positives Thema - gelöst wird, indem schützenswerte Gebiete tatsächlich geschützt werden, und nicht wegen einzelner Gebiete, bei denen es jetzt Probleme gibt, Druck aufgebaut wird. Es wäre für uns sehr erhellend, wenn Sie

ausführen könnten, welche Druckmittel das sein sollen, die die Menschen vor Ort vielleicht erst recht dagegen aufbringen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Marcus Bosse zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag wurde schon im Fachausschuss nicht mit großer Mehrheit beschlossen - das Gegenteil war der Fall. So habe ich auch wenig Hoffnung, dass er heute im Plenum mit großer Mehrheit beschlossen wird. Ich will auch gerne sagen, warum das so ist.

Gleich bei der ersten Beratung und nach der Unterrichtung durch die Landesregierung wurde der FDP im Umweltausschuss empfohlen, diesen Antrag zurückzuziehen. Auch wenn man diesen Antrag - Kollege Grupe, Sie sind darauf eingegangen - immer und immer wieder stellt, wird er dadurch nicht richtiger und vor allem auch nicht besser.

Ich will gerne darauf eingehen, warum das letztlich so ist. Sie wissen doch selbst, dass seit über einem Vierteljahrhundert die Natura-2000-Gebiete für den Naturschutz gesichert werden müssen. Das tun wir in den Kreistagen, manchmal aber auch in den Stadträten. Das ganze Verfahren lief - das ist grundsätzlich so - erst einmal nur schleppend. Im Dezember 2017 waren es insgesamt nur 153 Gebiete. Aber in der Zeit von 2017 bis Dezember 2020 wurden 210 zusätzliche Gebiete gesichert. Das ist ein großer Erfolg, und es ist gut, dass das Umweltministerium mit Minister Lies jetzt den Druck noch weiter erhöht, um die letzten 20 Gebiete auch noch auszuweisen. Das ist vor dem Hintergrund der wirklich drohenden Vertragsstrafen mehr als verständlich.

Anfang 2018 hat es eine Vereinbarung mit dem Niedersächsischen Landkreistag gegeben, dass bis Ende 2018 alle Gebiete ausgewiesen werden sollen. Das berücksichtigt Ihr Antrag an der Stelle ebenfalls nicht. Sie verlangen unter Punkt 2 Ihres Antrags,

„in den Natura-2000-Gebieten Vertragsnaturschutzmaßnahmen gemeinsam mit den

Naturnutzern und Grundeigentümern umzusetzen“.

Das läuft letzten Endes doch alles schon seit Jahren! Seit Jahren ist es Thema in den Kreistagen, dass die unteren Naturschutzbehörden vorher mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden und natürlich auch mit den Grundstückseigentümern sprechen. Aber auch da wurde in den Kreistagen durchaus versucht, das zu verhindern.

Es ist gut, denke ich, dass jetzt vom Ministerium versucht wird, einigen Landräten zu verstehen zu geben, dass sie jetzt handeln müssen. Es ist richtig, auch rechtlich richtig, dem jetzt ein Ende zu setzen. Es war nach über einem Vierteljahrhundert auch Zeit genug.

Vor dem Hintergrund des Vertragsverletzungsverfahrens ist jetzt allerdings gar keine Zeit mehr, und nach meiner letzten Information wird es nun endgültig in Gang gesetzt. Deshalb würde der Antrag jetzt nur noch zusätzlich Öl ins Feuer gießen, und dieses Verfahren würde dann auch viel, viel Geld kosten.

Dieses Geld wäre viel sinnvoller für die Umsetzung der Schutzgebietsverordnung angelegt. Ich denke, Sie müssen begreifen, verstehen und letztlich auch akzeptieren, dass unsere Natur- und Kulturlandschaft eben nicht ausschließlich Lebensraum für die Tiere und Pflanzen sein kann, zu denen wir eine Beziehung über den Kochtopf und Backofen aufgebaut haben. Das muss man an der Stelle einmal deutlich sagen.

Und in diesem Antrag - das sage auch ich ganz deutlich - steht auch - und das wurde in der Unterrichtung durch die Landesregierung deutlich gemacht - eine ganze Menge Murks. Allein schon aus rechtlichen Gründen kann Ihr Antrag nicht befürwortet werden. Außerdem: Was wäre das für ein Zeichen, wenn wir diesem Antrag heute zustimmen würden?

Noch ein paar Sätze zu dem bayerischen Modell mit der Grundverordnung, auf das auch Sie gekommen sind und auf das Sie lediglich in der Überschrift und der Begründung Ihres Antrages eingehen. Die Sicherung des Natura-2000-Netzes mittels Grundverordnung entspricht mitnichten den Grundsätzen der FFH-Richtlinie. Seltsamerweise fehlen etwa 20 % der ursprünglich einmal gemeldeten Flächen in Bayern. Und dies ist nach der EU-Richtlinie nicht zulässig. Sie verfolgt neben dem Erhalt auch die Wiederherstellung verlorengegangener Gebiete. Insofern ist Bayern, glaube

ich, an der Stelle das schlechteste Beispiel, das man hätte auswählen können.

Und zu Nr. 3 weise ich noch einmal darauf hin, dass der hier in Rede stehende Runderlass des MU und des ML zur Unterschutzstellung von Wald in Natura-2000-Gebieten im September 2020 im Einvernehmen von beiden Ressorts bis zum 31. Dezember 2022 verlängert worden ist.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach 27 Jahren seit der Festlegung, dass FFH-Gebiete auszuweisen sind, müssen wir nun endlich einmal mit deren Sicherung zum Ende kommen! Die Überlegungen für das Ansinnen der FDP sind mit dafür verantwortlich, dass Niedersachsen Schlusslicht ist bei den Meldungen. Und das ist hier wahrlich kein Ruhmesblatt. Wir sind jetzt in der Schlusskurve, und es wird höchste Zeit. Da ist der Antrag mehr als hinderlich und auch aus juristischer Sicht nur abzulehnen. Ich muss wirklich ganz deutlich sagen - die Beratung zu diesem Antrag war auch relativ kurz -: Selten habe ich einen Antrag mit so großer Überzeugung abgelehnt wie diesen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Uwe Dorendorf das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherung der FFH-Schutzgebiete für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist wahrhaftig keine leichte Aufgabe. Konflikte mit den Eigentümern und Nutzern der betroffenen Flächen sind programmiert. Das liegt in der Natur der Sache.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Dennoch muss diese Aufgabe erledigt werden. So will es nun einmal das EU-Recht. Das Land Niedersachsen hat den Landkreisen die Aufgabe übertragen, für die Sicherung der Schutzgebiete zu sorgen, und die Landkreise haben diese Aufgabe

auch gern übernommen und zugesagt, sie wollten und sie könnten das. Aus meiner Sicht war und ist dieses Vorgehen auch sinnvoll. Denn die lokalen Entscheidungsträger sind mit den individuellen Gegebenheiten und Interessenlagen vor Ort am besten vertraut.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Tat wurde hier in weiten Teilen gute Arbeit geleistet. Von den 385 gemeldeten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen sind mittlerweile 95 % europarechtskonform gesichert. Ein Großteil der Kommunen hat seine Aufgaben gemacht. Gerade in den letzten Monaten sind viele Sicherungsverfahren ein ordentliches Stück vorangekommen, sodass der Stand Anfang Januar 2021 ist, dass lediglich 24 Sicherungsverfahren zu 22 Gebieten noch nicht abgeschlossen sind. Nun geraten die wenigen betroffenen Landkreise - übrigens nicht erst seit heute - unter Druck; denn es drohen Strafzahlungen aus dem Vertragsverletzungsverfahren, das die EU-Kommission gegen Deutschland führt.

Sie wissen: Die Brüsseler Behörde hat dieses Vertragsverletzungsverfahren am Donnerstag der letzten Woche gegen Deutschland eingeleitet - auch gegen Zypern und Schweden; das bringt uns hier aber nicht weiter. Wir haben jetzt zwei Monate Zeit, zu reagieren. Aber ich muss Ihnen sagen, das Mitleid mit den Landkreisen hält sich allerdings in Grenzen, und auch Corona kann hier nicht als Entschuldigung herhalten. Der Niedersächsische Landkreistag hat mit der Landesregierung vereinbart, die rechtliche Situation der Natura-2000-Gebiete durch Kreistage bis Ende 2018 abzuschließen. Diese selbst gesetzte Frist ist nun rund zwei Jahre überschritten.

Der Vorschlag der FDP lautet: Wir heben die bestehenden Erlasse und Arbeitshilfen der Landesregierung auf und verordnen einen gesetzlichen Grundschutz für die noch nicht gesicherten Gebiete. Das kann es nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Welches Signal würden wir dann an unsere Kommunen senden, wenn wir sie jetzt aus ihrer Verantwortung entließen, wenn wir jetzt, wo teure Konsequenzen drohen, eine 180-Grad-Wende hinlegen und als Land eine Grundschutzverordnung beschließen würden? - Das Signal für die Landkreise wäre: Wenn es unangenehm und kompliziert wird, könnt ihr die fälligen Entscheidungen einfach aussitzen, das Land wird es dann schon für euch richten. - So einfach geht es nicht, und so einfach wollen wir es den wenigen Kommunen, die

ihre Hausaufgaben nicht rechtzeitig erledigt haben, auch nicht machen.

Das wäre außerdem ein Schlag ins Gesicht für die vielen Landkreise, die ihre Hausaufgaben sehr wohl gemacht haben, die sich mit viel Engagement und Mühe für einvernehmliche Lösungen, die sicherlich nicht immer einfach waren, eingesetzt haben und diese Lösungen auch erreicht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Niedersachsen hat den Weg der schutzgebietsbezogenen Einzelverordnung gewählt und die Landkreise mit der Umsetzung beauftragt. Das war Konsens und dabei sollten wir auf den letzten Metern auch bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn jetzt der Umweltminister angesichts des Zeitdrucks verfügt, dass die Landräte dort in die Bresche springen sollen, wo die Kreistage ihren Auftrag nicht erfüllt haben, dann ist das nur konsequent und keineswegs undemokratisch, wie uns die FDP hier glauben machen will. Die Frist war, weiß Gott, lang genug.

Deshalb bitte ich Sie, dem Votum der beratenden Ausschüsse zu folgen und den Antrag auf Erlass einer Grundschutzverordnung abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dorendorf. - Die nächste Wortmeldung, die vorliegt, kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Kollegen Christian Meyer. Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegen Dorendorf und Bosse haben es angesprochen: Auch diesen Antrag der FDP können wir mit voller Überzeugung ablehnen, weil er zu einer weiteren Verschleppung führen würde. Ich habe eben noch einmal nachgesehen. Die FFH-Richtlinie ist von 1992. Ich war da noch nicht mal volljährig. Ich weiß nicht, wie es anderen geht. Es gab eine CDU/CSU/FDP-Bundesregierung, die das beschlossen hat.

Und die EU hat in ihrem Mahnschreiben, also in ihrer Klageerhebung, gesagt, dass Deutschland das schon eigentlich seit zehn Jahren hätte umsetzen müssen. Dass ihr dann irgendwann einmal

der Geduldsfaden reißen muss, ist angesprochen worden. Es gab die Vereinbarung von Stefan Wenzel mit den Landkreisen, dass man bis 2018 fertig werden muss. Jetzt haben wir 2021. Wir merken, es sind immer noch 33 Gebiete offen, und wenn es nach der FDP ginge, würde es noch eine weitere Verzögerung geben. Und es reicht auch nicht - das hat die EU auch noch einmal ange-mahnt -, einen hoheitlichen Schutz zu machen, also eine Schutzgebietssatzung zu erlassen. Es geht nicht nur um Vertragsnaturschutz, sondern es geht auch noch - wie heißt es heute - um die quali-tativen Erhaltungsziele. Wir müssen auch noch Maßnahmenpläne entwickeln, wie wir das, was eigentlich das Ziel der Richtlinie ist, nämlich die bedrohte Natur, die Flora und Fauna, also die Tier- und Pflanzenwelt in den jeweiligen Gebieten zu retten und zu erhalten, erreichen können. Die EU hat, übrigens für alle Bundesländer, gesagt, sie habe erhebliche Zweifel an der Qualität und Wirk-samkeit der Maßnahmen, weil es nämlich für die Schutzgebiete, sofern sie überhaupt vorhanden sind, kaum ausreichende Maßnahmen gebe. Da liegt also noch einiges vor uns, um da voranzuge-hen.

Was Sie unter Nr. 2 vorschlagen, ist wieder der alte Rückgriff. Das geht nicht, das reicht der EU nicht. Man kann nicht Vertragsnaturschutz mit freiwilligen Maßnahmen machen. Sondern es sind Schutzgebiete, in denen es Regeln für alle geben muss, weil das dann eben ein FFH-Gebiet ist und man das so machen muss.

Und auch Nr. 3 mit der Forderung, „die bestehen- den Unterschutzstellungserlasse und Arbeitshilfen der Landesregierung aufzuheben“: Das würde dann für alle gelten - übrigens auch für die Fische- rei und für die Walderlasse. Das ist ja schon ange- sprochen worden. Da würden wir noch einmal komplett von Neuem anfangen. Ich bin froh, dass auch die CDU mittlerweile den Walderlass von Meyer/Wenzel akzeptiert. Darüber gab es am An- fang immer wieder Debatten. Der Landkreistag hat aber klar gesagt: Wir können jetzt nicht noch ein- mal von vorn anfangen. Und deshalb ist es ein gutes Zeichen, wenn wir den Kommunen den Rü- cken stärken.

Jetzt muss aber der Schutz dieser Gebiete auch wirklich mal abgeschlossen werden. Es geht um hohe Strafzahlungen, aber es geht auch darum, dass wir ein gigantisches Artensterben haben. Es geht um wenige Biotope. Damals, 1992, ist, ich glaube, unter einer Kohl-Regierung gesagt wor- den: Wir brauchen ein europaweites Netz, ein Netz

des Lebens, von Inseln, auf denen die Tier- und Pflanzenwelt gerettet werden kann. Und dass wir das 30 Jahre später immer noch nicht umgesetzt haben, ist eigentlich kein Ruhmesblatt für den an- geblichen Naturschutzvorreiter Deutschland.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die Lan- desregierung hat sich der Umweltminister Olaf Lies zu Wort gemeldet. Vorgesehen sind vier Minuten. Wir lassen uns überraschen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es dauert sicherlich nicht solange wie die Um- setzung der FFH-Gebiete! - Marcus Bosse [SPD]: Er schafft es in drei Mi- nuten! Dazu gibt es doch nicht viel zu sagen!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Hermann Grupe [FDP]: Lass dich nicht einschüchtern! Was gesagt wer- den muss, muss gesagt werden! - Heiterkeit - Gegenruf von Ulrich Wa- termann [SPD]: Hermann, das hätte ich von dir auch nicht anders erwar- tet!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Mach doch noch mal zusätzliche Redezeit!)

- Du musst Fragen stellen, dann dauert es wieder länger!

(Zuruf: Nein!)

Ich darf an der Stelle sagen, dass die Situation durchaus unbefriedigend ist, in der die EU - natür- lich zu Recht - nach den vielen Jahren fragt: Wie weit seid ihr eigentlich? - Ich komme gleich noch auf die Pläne für die Zeit zu sprechen, die vor uns liegt.

Es geht nicht nur darum - ich glaube, darüber müssen wir uns einig sein -, Vertragsverletzungs- verfahren zu verhindern. Es geht nicht nur um formale Sicherung. Es geht darum, dass wir Gebie- te erhalten, die einen hohen Schutz verdienen, weil sie besondere Arten, besondere Lebensraum- typen beinhalten. Das ist die Verantwortung, die

die Länder in ganz Europa haben. Diese Verantwortung trägt auch Deutschland, und diese Verantwortung hat auch Niedersachsen. Ich finde, wir dürfen es nicht quasi dazu verkommen lassen, dass wir nur deshalb rechtsstaatlich sichern wollen, weil es die EU fordert. Wir wollen das, weil wir Natur- und Artenschutz in diesem Land für wichtig halten; diese Botschaft ist für uns alle wichtig.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen ist es ärgerlich.

Trotz all der Schwierigkeiten möchte ich mit einem großen Dankeschön beginnen. Ein großes Dankeschön gilt den Landkreisen und den unteren Naturschutzbehörden, also auch den kreisfreien Städten. Sie haben in den letzten Jahren - schon seit 2014, als man die Vereinbarung geschlossen hatte - einen intensiven Arbeitsprozess geleistet. Zur Wahrheit gehört in dieser Runde: Es ist ja nicht deshalb gescheitert, weil die unteren Naturschutzbehörden ihre Arbeit nicht gemacht haben. In der Regel ist es daran gescheitert, weil es politisch schwierig war, im politischen Raum Mehrheiten für die Entscheidungsfindung voranzubringen. Das lief auf 2016 zu; da hatten wir eine Kommunalwahl. Und jetzt läuft es auf 2021 zu; wir haben wieder eine Kommunalwahl.

Wir haben das vor Ort mitverfolgt. Wir sind bei mir vor Ort Gott sei Dank im Kreistag schon lange damit durch; das entspannt mich immer ein bisschen.

(Zuruf: Wir auch!)

- Genau, das entspannt uns immer.

Wir haben aber eine Situation, in der es oft zu einer erheblichen Auseinandersetzung über Details kommt. Das ärgert mich wiederum, weil die EU gar nicht die Details bis ins Letzte geregelt haben will, wie wir das manchmal im Streit machen. Sie sagt: Sichert bitte diese Gebiete nachhaltig, damit das, was dort notwendig ist, gegeben ist! Also noch mal einen großen Dank.

Wenn es jetzt darum geht, in der Konsequenz den Landkreisen oder auch den Landräten zu sagen, was zu tun ist, dann nicht, weil ich ihre Arbeit nicht wertschätze, sondern vor allem deshalb, weil wir in diesem zeitlichen Dilemma sind und liefern müssen.

Wir - die Landkreise mit ihrer Arbeit - haben die Situation in den letzten Jahren deutlich verbessert. Wir haben das vorhin gehört. Wir waren 2017 bei 153 Gebieten und sind jetzt bei 352 Gebieten, die

vollflächig und EU-konform gesichert sind. Das ist ein großer Schritt, der mit ganz viel Arbeit und ganz viel Überzeugungskraft vor Ort geleistet wurde. Wir haben im Laufe der letzten Jahre intensive Gespräche mit den Landkreisen, mit den Landräten geführt, um sie zu überzeugen, diesen Weg mitzugehen. Wir haben auch an der einen oder anderen Stelle viele politische Gespräche geführt - ich glaube, viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus haben das mitbekommen -, um doch einen Kompromiss zu finden und zu sagen: Lasst uns jetzt lieber auf eine Weise sichern, die dem Wert gerecht wird, mit einem klugen Kompromiss, den wir gefunden haben.

Das hat dazu geführt, dass wir noch 33 Gebiete übrig haben. Ich will gar nicht wieder auf diese Grundüberlegung der Grundschutzverordnung eingehen. Erstens ist es jetzt sowieso zu spät dafür. Ich glaube, deswegen ist die Debatte - der Antrag ist auch schon ein bisschen älter - überholt. Es würde uns überhaupt nicht mehr helfen. Zweitens haben wir inzwischen an den Entscheidungen gesehen, die die EU getroffen hat, dass sie schon erhebliche Kritik an Bayern und der Art der Sicherung äußert, weil sie gar nicht dem Ziel der EU gerecht wird. Das Ärgerliche ist nur: Wir machen es in Niedersachsen anständig und wirklich gut, aber wir werden verklagt, weil wir nicht fertig sind. Die anderen haben es relativ oberflächlich gemacht und werden nicht verklagt; denn sie sind ja fertig geworden sind. Das ärgert auch mich. Das ärgert uns alle, glaube ich. Umso wichtiger ist es, das jetzt in großer Geschwindigkeit miteinander zu beenden.

Ich möchte etwas zu der Frage sagen, wie es weitergeht, und zum Zeitplan der EU.

Wie geht es weiter? - Wir haben im März 2020 und im Februar entsprechende Anweisungen an die Landkreise gegeben zur weiteren Aufstellung der Unterlagen, zur weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung, zu der weiteren Arbeit, die sie haben. Das haben wir jetzt mit erweiterten Erlassen noch mal ergänzt, auch in der Zielsetzung, weil das Ganze im Sommer abgeschlossen sein muss. Im Juni/Juli 2021 müssen die letzten Beschlüsse gefasst sein. Danach macht es wenig Sinn, weil die Kreistage entweder nicht mehr tagen oder wir mitten in der Kommunalwahl sind. Bis dahin muss es erledigt sein. Es ist ganz entscheidend, dass bis dahin vor allem die wesentlichen Eckpunkte abgeschlossen sind, auch die Öffentlichkeitsbeteiligung. Wenn eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegt, kann man auch auf eine andere Maßnahme zurückgreifen.

Wir weisen die Landräte an, das, was die Kreistage noch nicht beschlossen haben, selber umzusetzen.

Das haben wir an einer Stelle gemacht; Sie haben das gelesen. Das hat den Landkreis Gifhorn betroffen. Die Stadt Wolfsburg hatte in der wesentlichen Zuständigkeit das Gebiet gesichert und brauchte die Zustimmung des Landkreises Gifhorn. Der Kreistag des Landkreises Gifhorn hat diese Zustimmung verweigert. Ich habe den Landrat angewiesen, diese Zustimmung des Kreistages zu ersetzen. Das hat er gemacht, was, wie ich glaube, auch klug war, weil es nichts hilft, länger zu diskutieren. Da gibt es keine Kompromisslösungen mehr. Damit konnte die Verordnung umgesetzt werden.

Ich möchte erläutern, warum die Verordnung so wichtig ist. Die Verordnung der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Gifhorn sorgt dafür, dass Volkswagen sein Kohlekraftwerk auf deutlich CO₂-ärmeres Gas umstellen kann. Selbst das wäre sonst nicht möglich gewesen. Daran sieht man, dass diese Verordnung nicht nur Dinge verhindert. Diese Verordnung sorgt sogar dafür, dass wir zumindest von Kohle auf Gas umstellen können. Das ist schon mal ein entscheidender Schritt.

Die Entscheidung, die wir in Gifhorn getroffen haben, ist eher ungewöhnlich. Dass man die Landkreise anweist, eine Entscheidung umzusetzen, kommt nicht so oft vor. Ich will das auch nicht für die Zukunft, aber wir müssen durchkommen. Es muss Kreistagsbeschlüsse geben! Gibt es keine Kreistagsbeschlüsse, sehe ich keine Alternative.

Deswegen will ich abschließend auf den zeitlichen Rahmen eingehen. Die Kommission hat die Klageerhebung heute öffentlich gemacht. Mit der Klageerhebung ist verbunden, dass die Klage beim EuGH eingereicht wird. Wie das zeitlich abläuft, ist formal nicht geregelt. Das BMU rechnet damit, dass innerhalb eines Jahres eine Entscheidung des EuGH fallen wird, soweit denkbar ab dem Jahresbeginn 2022. Beklagt wurde die Bundesrepublik. Man geht davon aus, dass dann ein erster Urteilsspruch vorliegt, also ein Feststellungsurteil, das nicht mit Strafzahlungen verbunden ist. Das sollte uns nicht dazu bringen, uns zu entspannen. Ich glaube, das wollen wir nicht. Wir wollen als Staat, als Deutschland nicht verklagt werden, weil wir eine Aufgabe, deren Grundzüge wir selbst einmal an die EU übertragen haben, nicht erfüllen.

Es ginge dann weiter. Es gäbe ein zweites Klageverfahren. Dann käme es auch zu einem Sankti-

onsurteil und zur Festsetzung von Strafzahlungen. Dorthin wollen wir aber überhaupt nicht kommen.

Fazit ist: Wir wollen mit den Maßnahmen zur Sicherung der Gebiete, die wir jetzt eingeleitet haben, bis 2021 durch sein - das ist wichtig, wie vorhin erwähnt wurde - und wir wollen mit der Konzipierung der Managementmaßnahmen bis Ende dieses Jahres fertig sein. Man kann immer alles noch viel besser machen, aber wir müssen einmal damit fertig sein. Wir müssen einmal für alle Landkreise den Weg aufgezeigt haben.

Ich würde mir wünschen, dahin zu kommen, dass wir über die FFH- und Natura 2000-Gebiete so reden, wie wir über Naturparke reden, und fragen: Was ist eigentlich der Wert dieses Gebietes? Ich würde mir auch wünschen, wir würden zu einem Gebiet mal nicht nur Verordnung und Managementmaßnahmen darstellen, sondern auch erläutern, worum es in den Gebieten eigentlich geht und was das Besondere daran ist. Der Weg, den wir gehen sollten, ist, es positiv darzustellen; dann sind wir auf der richtigen Seite.

Ich würde mir ebenfalls wünschen, der „Niedersächsische Weg“ würde auch an dieser Stelle funktionieren, dann hätten wir mehr Miteinander. Ich glaube, viele Dinge haben sich überholt. Es gibt rechtlich keine anderen Möglichkeiten mehr, als so zu verfahren. Der „Niedersächsische Weg“ hat aufgezeigt - auch mit mehr Mitteln, die wir haben -, dass wir in den Natura-2020-Gebieten mit den dort tätigen Landwirten, die es im Wesentlichen trifft, solche Lösungen finden, dass sie sich nicht doppelt bestraft fühlen.

Ich will mit Blick auf die Landkreise sagen: Die Landkreise haben sich wirklich bemüht - wir haben ganz interessante und intensive Diskussionen im Norden geführt -, die Belastungssituation auch der Landwirte so weit einzugrenzen, wie es geht. Wenn die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes möglich war, haben sie nicht zwangsweise ein Naturschutzgebiet daraus gemacht, um die Eigentumsbelastungen der Landwirte möglichst gering zu halten. Herzlichen Dank an die Landkreise. Herzlichen Dank für die gute Arbeit.

Ich hoffe, wir sind uns einig, dass wir es jetzt konsequent bis zum Sommer schaffen müssen - da bitte ich Sie auch um Unterstützung -, dass die Kreistage die Beschlüsse fassen. Fassen sie die Beschlüsse allerdings nicht, dann haben wir keine andere Wahl, als die Landräte entsprechend anzuweisen.

Vielen Dank für die Unterstützung auch dort vor Ort, wo Sie selber beteiligt sind. Ich hoffe, dass es uns damit gelingt, auch gegenüber der EU deutlich zu machen, dass wir nicht erst verklagt werden müssen, um unsere Arbeit zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Dann können wir sofort die Beratung schließen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7393 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, GRÜNE, die Riege der Fraktionslosen rechts vom Präsidium aus; den Rest kann ich wieder schlecht sehen.

(Zuruf)

- Diese Voten kommen noch, gut.

Gegenstimmen? - Die FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5856](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/8478](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die FDP-Fraktion hat sich Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Unruhe)

Bevor Sie loslegen, warten wir, bis die kleinen Gespräche zurückgefahren worden sind und alle ihren Platz eingenommen haben. - Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! In Niedersachsen sorgen mehr als 18 000

Polizeivollzugsbeamte und gut 4 500 Polizeiverwaltungsbeamte für die Sicherheit unserer Bürger. Ohne ihre Arbeit würde der Rechtsstaat, der unser friedliches, freiheitliches Gesellschaftsleben garantiert, nicht funktionieren. Umso wichtiger ist es für die Politik, alle Voraussetzungen zu schaffen, damit ein solcher Polizeiapparat auch funktioniert. Dazu zählen nicht nur eine gute Ausstattung, was Personal und Material betrifft, sondern auch ein System zur Verbesserung der Personalfriedenheit, des Arbeitsklimas und ein Beitrag zur Lösung von auftretenden Problemen.

Probleme von Einzelnen oder sogar Fehlentwicklungen mit mehreren Beteiligten sind in einem so großen Sicherheitsapparat nur schwer aufzudecken und abzustellen. Aus diesem Grund gibt es bereits verschiedene Möglichkeiten für Polizeibeamte, Ansprechpartner zu finden. Eine dieser Möglichkeiten in Niedersachsen, die allgemeine Beschwerdestelle, funktioniert allerdings nicht.

Gerade einmal 3 % der Eingaben im Jahr 2019 stammen von Polizeibeamten. Offenbar wird diese allgemeine Beschwerdestelle als Institution *gegen* die Polizei verstanden. Aus diesem Grund gilt sie unter Polizisten als nicht ausreichend vertrauenswürdig.

Die FDP-Fraktion hat Ihnen daher mit diesem Antrag eine Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachsen vorgeschlagen. Es handelt sich um eine unabhängige Vertrauensstelle für alle Angehörigen der Polizei. Sie soll direkt beim Landespolizeipräsidium angebunden sein und auch mit anonymen Hinweisen arbeiten können. Der Ansprechpartner soll auftretende Probleme oder Hinweise entgegennehmen, Lösungsansätze erarbeiten und als Mittler zwischen den Beteiligten fungieren.

Meine Damen und Herren, zu diesem Antrag hat es bereits eine Unterrichtung in dem dafür zuständigen Fachausschuss gegeben. Der Verlauf dieser Unterrichtung war, um es einmal parlamentarisch und sehr diplomatisch auszudrücken, äußerst ärgerlich. Es wurde nämlich lediglich ein allgemeiner Tätigkeitsbericht der bestehenden allgemeinen Beschwerdestelle vorgelesen. Eine Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Antrag erfolgte nicht. Offenbar war dieser Tagesordnungspunkt des Ausschusses nicht so richtig verstanden worden.

Ich habe daraufhin beantragt, die Berufsvertretungen der Polizei, insbesondere die Gewerkschaften, zu diesem Antrag anzuhören. Das hat die Große

Koalition abgelehnt. Es bestand kein Interesse, die Gewerkschaften der Polizei zu diesem wichtigen Punkt anzuhören.

Meine Damen und Herren, die Große Koalition in Berlin ist da übrigens schon sehr viel weiter als Sie. Dort gibt es bereits eine Vertrauensstelle der Bundespolizei. Sie ist direkt beim Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums angebunden. Dort findet jeder Bundespolizist im Falle eines Verdachts von erheblichen Verfehlungen, auf Wunsch auch vertraulich, einen qualifizierten Ansprechpartner. Das, meine Damen und Herren, wird ca. 50-mal im Jahr auch genutzt. Genau das verweigert die Große Koalition in Niedersachsen ihrer Landespolizei.

Die Vorfälle in anderen Bundesländern - ich erinnere nur an diese unterirdischen Chats - haben gezeigt, wie wichtig es ist, aufmerksam in den Polizeiapparat hineinzuhören, und wie wichtig es ist, Polizeibeamten, die Kenntnis von Fehlentwicklungen bekommen, verschiedene Wege und verschiedene Ansprechpartner anzubieten. Die Ansprechpartner - sei es nun ein Dienstvorgesetzter, ein Gewerkschaftsvertreter oder eben eine Vertrauensperson - sollen nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Nein, gerade nicht! Sie sollen sich sinnvoll ergänzen.

Meine Damen und Herren, ich bitte daher darum, noch einmal vernünftig darüber nachzudenken, und beantrage insofern, den Entschließungsantrag in den Ausschuss zurückzuüberweisen, damit wir das Ganze dort vernünftig diskutieren können und auch die Gewerkschaften die Möglichkeit haben, sich dazu zu äußern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. Ich notiere gerade, dass Sie die Rücküberweisung in den Ausschuss beantragt haben. - Die nächste Wortmeldung ist aus der CDU-Fraktion: der Abgeordnete Thomas Adasch.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Ausschuss für Inneres und Sport haben wir uns intensiv mit dem Antrag beschäftigt. Es fand eine Unterrichtung durch die Landesregierung statt. Die Leiterin der Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei informierte den Aus-

schuss ausführlich über die aktuelle Arbeit der Beschwerdestelle.

Ferner hat die Unterrichtung ergeben, dass bereits umfassende Pläne zur Weiterentwicklung der Beschwerdestelle existieren. Die Beschwerdestelle soll demnach in Zukunft Aufgaben des ressortübergreifenden Qualitäts- und Ideenmanagements im Bereich der gesamten Landesverwaltung wahrnehmen. Ebenfalls soll eine eigene Hinweisstelle für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte innerhalb der Einrichtung geschaffen werden.

Die FDP-Fraktion verfolgt mit ihrem Antrag hingegen das Ziel, die bisherige Struktur der Beschwerdestelle in Gänze aufzulösen. Zeitgleich sollen neue Strukturen mit denselben Inhalten der heute existierenden Beschwerdestelle geschaffen werden. Dies ist aus unserer Sicht nicht schlüssig.

Ein weiteres maßgebliches Merkmal des Antrags ist die reine Fokussierung auf die Polizei. Dies sieht die CDU-Fraktion jedoch äußerst kritisch. Speziell für den Bereich der Polizei gilt, dass es innerhalb der Organisation bereits viele Möglichkeiten gibt, Beschwerden anzubringen und Missstände anzusprechen. Als erste Ansprechperson bei allen Problemstellungen ist die oder der unmittelbar Vorgesetzte zu nennen. Dies gilt nicht nur bei der Polizei, sondern für die gesamte Verwaltung.

Daneben gibt es zahlreiche weitere Ansprechstellen bzw. -personen wie z. B. die Personal- und Schwerbehindertenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragten und die Mitarbeiter der Regionalen Beratungsstellen. Auch der Sozialwissenschaftliche Dienst der Polizei Niedersachsen sowie der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll stehen als kompetente und vertrauensvolle Ansprechstellen für Betroffene zur Verfügung.

Dies zeigt deutlich: Die Polizei hat bereits heute ein hohes Interesse, wenn es darum geht, u. a. diskriminierende und rassistische Verhaltens- und Denkweisen und auch Fälle von Mobbing, sexueller Belästigung oder anderen Konflikten am Arbeitsplatz zum Schutz der Betroffenen und auch aus Gründen des polizeilichen Selbstverständnisses und der Organisationshygiene aktiv aufzuklären. Dabei spielen das faire Verhalten und der partnerschaftliche vertrauensvolle Umgang am Arbeitsplatz innerhalb der Polizeiorganisation eine große Rolle.

Aber wenn es darum geht, Fehlverhalten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig intern

aufzudecken, können wir noch besser werden. Rassistische und rechtsextremistische Äußerungen und Verhaltensweisen sind nicht nur bei der Polizei, sondern in der gesamten Verwaltung inakzeptabel. Sie müssen aufgeklärt und dann gegebenenfalls auch strafrechtlich oder disziplinarrechtlich geahndet werden. Hierbei ist es wichtig, dass sich interne Hinweisgeber anonym und streng vertraulich an eine Anlaufstelle wenden können. Dafür soll schnellstmöglich eine an die Beschwerdestelle angebundene unabhängige Ansprechperson berufen werden. Diese Ansprechperson soll bei Hinweisen auf eventuell verfassungsfeindliche oder rassistische Aussagen und Vorfälle innerhalb der Organisation diese höchstvertraulich behandeln. Darauf müssen sich die Polizeibeamten verlassen können. Gleichzeitig ist eine solche Person in der Lage, im Zusammenwirken mit der Leitung der Beschwerdestelle, mit den Behördenleitungen, mit der Leitung der Polizeiakademie und des Landespolizeipräsidiums geeignete Maßnahmen in solchen Fällen zu veranlassen.

Darüber hinaus muss es jedoch nach Ansicht der CDU-Fraktion auch ein völlig anonym funktionierendes Meldesystem geben. Im Bereich der Korruption wird bereits ein derartiges System angewendet. Dieses seit vielen Jahren erfolgreiche Modell wäre auch für die Beschwerdestelle ideal.

Die CDU-Fraktion befürwortet daher die schnellstmögliche Implementierung vordringlich für die Polizei, perspektivisch jedoch für die gesamte Landesverwaltung. Mit einer Hinweisstelle, die durch ein anonymes Hinweis- und Meldesystem unterstützt wird, wollen wir die vorhandenen Strukturen sinnvoll und mit Augenmaß ausbauen. Beschwerden, aber auch Anregungen und Ideen sollen konstruktiv aufgenommen werden, um so mögliche Verbesserungen sowohl innerhalb der Behörden als auch in der Interaktion zwischen Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern zu erzielen.

Dem Antrag auf Rücküberweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport werden wir nicht entsprechen und den Entschließungsantrag der FDP ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. Ich glaube, Sie haben noch etwas vergessen.

(Thomas Adasch [CDU] holt seine Maske vom Redepult)

- Ja, ein ganz wichtiges Utensil.

(Thomas Adasch [CDU]: Entschuldigung!)

Nehmen Sie sich die Zeit, die Maske richtig aufzusetzen.

(Thomas Adasch [CDU]: Jetzt gucken alle zu!)

- Ja, Nase bedecken, genau. Wunderbar.

(Zurufe: Die Augen auch, Herr Kollege!)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Frau Susanne Menge das Wort. Bitte, Frau Menge!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mitarbeiterinnen einer Vertrauensstelle nutzen geeignete Prinzipien, um Lösungen in einem Konflikt zu suchen, und wenden eine dafür geeignete Methodik an.

Warum tun wir uns in Niedersachsen oft so schwer, wenn es dann darum geht, diese Erkenntnisse mit sozialen Maßnahmen zu verknüpfen und das außerhalb von staatlichen Institutionen auch anzuwenden?

Ganz oft taucht ja auch in diesen Diskussionen auf, dass Vertrauens- oder Beschwerdestellen, wenn sie unabhängig arbeiten sollen, in Niedersachsen erst mal Misstrauen gegen eine Institution ausdrücken, in diesem Fall gegen die Polizei. Das ist damit sicherlich gar nicht gemeint.

Unter dem Motto „Polizeischutz für Demokratie“ schulen wir Demokratiebeauftragte. Dies ist, wie ich finde, ein sehr guter Ansatz; denn zur Demokratie gehört es eben auch, Kritik als das Kernstück einer Auseinandersetzung in Debatten zu begreifen und zu nutzen. Kritik ist nicht als Waffe gegen jemanden geeignet. Wir müssen immer mehr wagen, auch diese kritische Auseinandersetzung zu suchen.

Sie betonen leider, werte Kolleginnen und Kollegen der FDP, in Ihrem Antrag, dass diese bestehende Beschwerdestelle abgeschafft werden müsse, um das generelle Misstrauen gegenüber Polizeibeamtinnen zu beenden. Deshalb können wir uns Ihrem dritten Punkt in diesem Antrag nicht anschließen.

Sie erklären außerdem die Anlaufstelle bzw. die Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger für verzichtbar. Wir haben 2014 unter Rot-Grün dafür gekämpft, dass die eingerichtet worden ist, und werden das deshalb auch nicht mittragen; denn gerade die von Ihnen in Ihrem Antrag angeführten Zahlen dazu, wer die Beschwerdestelle aufsucht, macht deutlich, dass sie unbedingt notwendig ist.

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg haben die Notwendigkeit erkannt, unabhängige Stellen zu schaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Beschäftigten der Landespolizeien bei Sachverhalten mit Polizeibezug als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Auch in Berlin, Thüringen und Hessen gibt es konkrete Bestrebungen, solche Stellen zu schaffen.

Die unabhängige Vertrauensstelle soll gemäß Ihrem Antrag direkt beim Landespolizeipräsidium angesiedelt sein, womit sie eigentlich eben nicht unabhängig agiert, auch wenn Sie im Antrag die Anonymisierung aller Daten voraussetzen.

Der Mensch ist ein soziales Wesen. Die teilweise Entfremdung von direkten und mitmenschlichen Prozessen, die wir gerade jetzt erfahren, befördert in vielen Fällen eben auch Misstrauen. Insbesondere die digitale Welt eröffnet uns Möglichkeiten, anonym und ganz gezielt auf übelste Art und Weise Konflikte hochzuschaukeln oder andere Menschen bloßzustellen.

Warum sind an diesem Punkt dann so wenige Polizistinnen und Polizisten bereit, sich an die existierende Beschwerdestelle zu wenden? Wenn ein Konflikt innerhalb einer Dienststelle z. B. hochgradig belastet, dann ist die Gefahr eben doch da, dass man Rückschlüsse darauf ziehen kann, an welchem Ort sich diese Dienststelle befindet und um welche Dienstvorgesetzten es sich handelt.

Im immer noch hierarchisch gegliederten System der Polizei und angesichts der Bewertungsmatrix durch Dienstvorgesetzte ist mir jedenfalls sehr wohl klar, warum Unabhängigkeit ein sehr hohes Gebot sein sollte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir finden, liebe FDP, dass Ihr Antrag dennoch in die richtige Richtung weist. Mittlerfunktionen von Vertrauensleuten und soziale Kompetenz in einem immer stärker belasteten Gefüge zu stärken, sind grundsätzlich der bessere Weg. Sie können dazu beitragen, Konflikte nicht eskalieren zu lassen, auch wenn am Ende manchmal disziplinarische

Maßnahmen unausweichlich sind. Wir werden Ihren Antrag daher nicht ablehnen, uns jedoch der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. Sie haben sich absolut genau an die Redezeit gehalten, obwohl die Uhr am Anfang nicht funktioniert hat. Ein ganz großes Lob! Danke schön. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Karsten Becker das Wort. Bitte, Herr Kollege Becker!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mir ist tatsächlich nicht ganz klar, liebe Kollegen von der FDP, welche Abneigung gegen die Beschwerdestelle Sie im Verlaufe der letzten sieben Jahre entwickelt haben, sodass Sie nach diesen langen Jahren immer noch in Ihren Anträgen deren Auflösung anstreben; denn bei einer ideologiefreien Betrachtung gilt natürlich: Die niedersächsische Beschwerdestelle im Innenministerium arbeitet erfolgreich.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 709 Hinweise an die Beschwerdestelle gerichtet. Im Jahr 2020 waren es bis zum Stichtag am 6. Oktober sogar 808. Das sind allein in den vergangenen knapp zwei Jahren 1 517 Hinweise, deren Bearbeitung die polizeilichen Ressourcen natürlich in deutlich geringerem Maße belastet hat, als wenn das in der Polizeiorganisation selbst hätte geleistet werden müssen.

Darüber hinaus zeigt diese konstant hohe Zahl von Eingaben, meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger an die Beschwerdestelle richten, sehr deutlich den Bedarf an einer unabhängigen Stelle zur Untersuchung von Beschwerden. Natürlich geht es auch um die Nutzung der im Zuge des Beschwerdemanagements gewonnenen Informationen. Die Potenziale einer Nutzung der Beschwerdeerkenntnisse zur Verbesserung der Prozesse und Handlungsweisen sind ja auch offensichtlich.

Mit der hergebrachten Form der Bearbeitung sind diese Ziele jedenfalls nicht zu erreichen, meine Damen und Herren. Darum kann es auch nicht darum gehen, die Beschwerdestelle aufzulösen, wie Sie das mit Ihrem Antrag vorschlagen, meine Damen und Herren von der FDP. Es muss viel-

mehr darum gehen, sie in ihrer Funktionalität weiterzuentwickeln.

Dementsprechend sieht auch der Koalitionsvertrag von SPD und CDU ausdrücklich vor, der Beschwerdestelle künftig die Aufgaben eines ressortübergreifenden Qualitäts- und Ideenmanagements zu übertragen. Damit, meine Damen und Herren, wollen wir dem kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozess in der niedersächsischen Landesverwaltung zusätzliche Impulse geben.

Das ist auch ein schlüssiger Ansatz; denn natürlich sind die Beschäftigten in der Landesverwaltung diejenigen, die in ihrer täglichen Arbeit die praktischen Erfahrungen sammeln und die Stärken, aber auch die Schwachstellen in der Organisation unmittelbar erleben. Die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir künftig noch stärker nutzen. Dazu soll der Beschwerdestelle auch die Aufgabe eines ressortübergreifenden Ideenmanagements übertragen werden.

Diesen Schritt hin zu einer beteiligungsorientierten Verwaltungsstruktur werden wir von Anfang an konsequent beschreiten. Bereits an der Erarbeitung der Prozessbeschreibung für das Ideenmanagement werden wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich beteiligen.

Meine Damen und Herren, wir gehen aber auch an anderer Stelle weiter als der FDP-Antrag. Für Fälle interner Diskriminierungs- oder Stereotypisierungsvorfälle wollen wir die Beschwerdestelle um eine Hinweisstelle ergänzen, an die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung entsprechende Hinweise richten können. Entscheidend wird es dabei sein, die Aufgaben und Kompetenzen der Beschwerdestelle gegenüber den potenziellen Hinweisgebern offen zu kommunizieren; denn nur, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, was mit ihren Hinweisen geschieht und wie sie bearbeitet werden, können sie sich vertrauensvoll mit internen Hinweisen an die Beschwerdestelle wenden. Dazu wollen wir eine an die Beschwerdestelle angebundene Ansprechperson einrichten, die idealerweise in der Organisation bekannt ist und hohes Vertrauen genießt. Sie sollen also praktisch das Gesicht dieser Hinweisstelle werden.

Meine Damen und Herren, ein aktives Fehlermanagement auf Grundlage einer gelebten Vertrauenskultur, in der Mitarbeiter hierarchie- und funktionsübergreifend offen miteinander kommunizieren und angstfrei mit Fehlern umgehen können, ist für uns der Schlüssel zur Fortentwicklung einer leis-

tungsfähigen und bürgerorientierten Landesverwaltung und geht mit diesem Ansatz auch deutlich über den FDP-Antrag hinaus.

Dementsprechend sind die jeweiligen Vorgesetzten prinzipiell erst einmal die natürlichen Ansprechpartner für die Problemstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für besondere Fälle werden wir allerdings auch besondere Zugangsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen. Die Beschwerdestelle, meine Damen und Herren, ist ein Schlüssel zu einer konstruktiven Fortentwicklung dieses Ansatzes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Wir fahren in der Beratung fort. Mir liegt eine Wortmeldung der Landesregierung, von Innenminister Boris Pistorius, vor. Bitte schön, Herr Minister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich und grundsätzlich sehr, wenn in diesem Haus darüber diskutiert wird, wie unsere Polizistinnen und Polizisten noch besser unterstützt und geschützt werden können. Die Arbeit der niedersächsischen Polizei ist schließlich - und in diesen Zeiten allemal - besonders fordernd, anspruchsvoll und teilweise auch sehr belastend. Trotz dieser enormen Anforderungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Polizei rund um die Uhr für die Menschen in Niedersachsen da und leisten hervorragende Arbeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das verdient Dankbarkeit, das verdient Respekt, und das verdient jede denkbare Unterstützung. Zu dieser Unterstützung gehört natürlich auch, Hilfsmöglichkeiten und Anlaufstellen bereitzustellen, um es Polizistinnen und Polizisten zu ermöglichen, auf Missstände und Fehlverhalten in den eigenen Reihen hinzuweisen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, damit beschäftigt sich auch der vorliegende Entschließungsantrag, der in dieser Form allerdings obsolet ist, und das aus zweierlei Gründen.

Zum einen haben wir bereits äußerst effektive und etablierte Strukturen für eine offene Fehlerkultur

und ein Beschwerdemanagement in der Polizei geschaffen, die funktionieren.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, warten Sie ganz kurz! - Ihr Koalitionspartner und auch die Regierungsbank auf der rechten Seite sind doch sehr laut und können Ihnen, glaube ich, nicht so richtig folgen. Warten wir mal kurz ab!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Das wäre ja das erste Mal.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich möchte ja, dass sie Ihnen folgen. - Bitte machen Sie weiter!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Zum anderen sind wir aktuell dabei, weitere wichtige Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Im Rahmen einer ausführlichen Unterrichtung im Innenausschuss - das wurde bereits angesprochen - haben wir diese Pläne vorgestellt, auf die ich hier nur noch kurz eingehen möchte.

Es ist und bleibt unser Ziel, die Idee eines umfassenden Qualitäts- und Beschwerdemanagements auf die gesamte Landesverwaltung auszuweiten. Die Beschwerdestelle, die hier oft genannt worden ist, leistet mittlerweile seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag für eine moderne, bürgernahe und transparente Verwaltung. Ihre bisherige Aufgabe, verhaltensbezogene Beschwerden zu bearbeiten, werden wir nun erweitern. So werden dort zukünftig auch Hinweise, Anregungen und Ideen aus dem Kreis der Beschäftigten der gesamten Landesverwaltung zu Prozessen, Abläufen und Zuständigkeiten gebündelt und bearbeitet.

Noch ein Wort zur Beschwerdestelle: Sie alle kennen wahrscheinlich das Sprichwort: Wat den een sien Uhl, is den annern sien Nachtigall. - Die Interpretationen der Ergebnisse der Beschwerdestelle sind ein wunderbares Beispiel für den Wahrheitsgehalt dieser Weisheit. Die einen sagen: Die Beschwerdestelle brauchen wir nicht, es kommen ja gar keine Beschwerden über die Polizei oder aus der Polizei - oder zu wenige. Also brauchen wir die Beschwerdestelle nicht. - Die anderen sagen: Die Beschwerdestelle taugt nicht. Wir müssen etwas

anderes machen, weil es nur 3 % Beschwerden von der Polizei gibt.

Beides kann ja nicht stimmen. Vielleicht ist es ja auch so, dass die Stimmung in der Polizei in Niedersachsen anders ist als anderswo und dass deshalb weniger Grund zu Beschwerden besteht als anderswo. Ich will das nicht ausschließen und würde mich darüber freuen. Wissen tue ich es allerdings auch nicht. Wir haben diese Beschwerdestelle, sie ist offen, sie ist effektiv, und sie bearbeitet die Beschwerden und Hinweise, die eingehen. Es wird darauf ankommen, dass wir mit der Weiterentwicklung einen weiteren Schritt machen, um die Beschäftigten der Landesverwaltung aktiv einzubinden. Davon profitieren dann natürlich auch die Polizistinnen und Polizisten.

Meine Damen und Herren, mir ist es - das wissen Sie seit meinem Amtseintritt 2013 - ein zentrales Anliegen, alle Facetten der Polizeiarbeit zu stärken und zu unterstützen. Dazu gehört selbstverständlich auch, der Fürsorgepflicht umfassend nachzukommen und Strukturen zu optimieren, die eben auch intern Vertrauen schaffen und Hilfe leisten.

Es wird hier der Eindruck erweckt, als gebe es nur die Möglichkeit einer solchen unabhängigen - oder wie auch immer gearteten - Stelle. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir außerordentlich gute und stark vertretene Personalvertretungen in der Polizei haben, die für die Kolleginnen und Kollegen jeden Tag stets ansprechbar sind. Wir haben eine hervorragende Riege von jungen Führungskräften, die dazugekommen sind und die ebenfalls ein offenes Ohr haben.

Ich bin der Auffassung, dass eine Organisation wie die Polizei immer auch zuerst mit sich selbst die Dinge klären muss, über die verschiedenen Hierarchieebenen hinweg, um dann die besten Schlüsse daraus zu ziehen. Das muss unser Anspruch sein, und wir müssen den Rahmen dafür geben. Ich möchte gerne, dass sich in dieser Polizei eine Fehlerkultur weiterentwickelt, wie wir sie in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben. Dass Fehler benannt werden, um aus ihnen lernen zu können, dass kein Corpsgeist herrscht, bei dem klare Ansagen gefordert sind, das muss unser Anspruch sein. Wenn wir daran weiterhin erfolgreich arbeiten, werden wir in den nächsten Jahren hoffentlich auch von nennenswerten Ereignissen - wie in anderen Bundesländern - verschont bleiben.

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir eine Anlaufstelle, einen Ansprechpartner, eine Hinweisstelle schaffen wollen - für polizeiinterne Hinweise, aber

eben nicht *nur* für polizeiinterne Hinweise. Denn, meine Damen und Herren, Rechtsextremismus, Rassismus und anderes sind ja kein - wie soll ich sagen? - „Privileg“ der Polizei. Auch in anderen Bereichen der Landesverwaltung und des öffentlichen Dienstes soll es so etwas schon mal gegeben haben. Es ist nicht weniger schlimm, wenn das bei Lehrerinnen und Lehrern oder bei Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten passiert - wobei ich keinem meiner Kollegen unterstelle, dass sie solche Probleme in ihren Häusern hätten.

Klar muss aber doch sein, dass wir dann auch wirklich für alle eine solche Möglichkeit schaffen können, wobei auch Auskunft gegeben werden kann: Ist das jetzt ein Sachverhalt, mit dem man sich näher beschäftigen muss? Oder überinterpretierst du dort irgendetwas? Oder man sagt: Nein, dort müssen wir sofort Strafanzeige erstatten und disziplinarische Vorermittlungen einleiten und die entsprechenden Dienststellen informieren. - All das muss man sorgsam und behutsam machen. Die Beschwerdestelle hat gezeigt, dass sie das kann. Deswegen ist die Weiterentwicklung - mit Vertrauenspersonen, mit Hinweisstellen - richtig - und nicht der Weg, weiteres Misstrauen oder Skepsis gegenüber der Polizei zu schüren, indem man mit dem Finger auf einzelne Bereiche zeigt und glaubt, mit Unabhängigkeit alleine sei irgendetwas gewonnen. Die Belege aus anderen europäischen Ländern lassen mich das jedenfalls nicht uneingeschränkt glauben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Es liegt eine Wortmeldung nach § 71 Abs. 3 vor. Der Minister hat seine Redezeit gute 2 Minuten überzogen. 90 Sekunden für die FDP-Fraktion: Herr Dr. Marco Genthe, bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich finde es äußerst bedauerlich, dass sich mit Ausnahme der Kollegin Menge die Sprecher von CDU und SPD nicht damit auseinandergesetzt haben, warum der Anteil an Beschwerden, die durch Polizisten eingereicht werden, bei der allgemeinen Beschwerdestelle nur bei 3 % liegt. Das hat doch eine Bedeutung, und das muss man beachten. Sie sind darüber einfach geflissentlich hinweggegangen.

Um das an dieser Stelle auch ganz klar zu sagen: Wir haben überhaupt nichts dagegen, wenn die allgemeine Beschwerdestelle weiterentwickelt wird, hin zu einem Qualitätsmanagement. Das ergibt sich übrigens auch ganz deutlich aus der Ziffer 2 unseres Antrags. Und wenn ich mich richtig erinnere: Sie selbst haben das ebenfalls im Koalitionsvertrag stehen. Wir sind uns also an dieser Stelle völlig einig. Darum verstehe ich Ihre Kritik an dieser Stelle überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, die Polizei braucht einfach ganz spezielle Angebote, weil sie auch ganz spezielle Aufgaben und eine ganz spezielle Struktur hat. Da muss es möglich sein, dass ein Polizist, der ein solches Problem hat oder Kenntnis von irgendetwas hat, einen Ansprechpartner findet, der erstens in dieses Problem nicht in irgendeiner Art und Weise involviert ist und zweitens beispielsweise nicht sofort gezwungen ist, Disziplinarrechtliches oder Ähnliches in die Wege zu leiten. Daher sollte es mehrere Möglichkeiten geben. Unser Antrag ist eine sehr gute Ergänzung zu dem, was es schon gibt, was es beispielsweise durch die Gewerkschaften gibt. Es ist äußerst bedauerlich, dass Sie sich damit nicht weiter beschäftigen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Genthe. - Ich schließe damit die Beratung.

Der erste vorliegende Antrag ist der auf Rücküberweisung nach § 32 Abs. 1 an den Ausschuss, gestellt seitens der FDP-Fraktion.

Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die FDP-Fraktion und einige Fraktionslose stimmen der Rücküberweisung an den Ausschuss zu.

(Zuruf)

- Vielleicht sollte man sich überlegen, wann man sich melden möchte. Ich habe schon gezählt.

Noch einmal ganz deutlich für alle: Wer stimmt der Rücküberweisung zu? - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die FDP-Fraktion und die fraktionslosen Reihen rechts und links. - Wer ist gegen die Rücküberweisung? - Das ist die Mehrheit. Enthaltungen brauche ich nicht mehr abzufragen; die dürfte es nicht mehr geben. - Damit ist der Antrag auf Rücküberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/5856 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - FDP, Grüne und fraktionslose Mitglieder des Landtags. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Mehrheitlich durch die Mitglieder der Regierungsfraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Einsender der dort aufgeführten, in die Beratung einbezogenen Eingabe 2146 über die Sach- und Rechtslage informieren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - FDP und fraktionslose Mitglieder. Enthaltungen? - Enthaltung der Grünen-Fraktion. Damit wurde der Empfehlung zu der Eingabe 2146 mit den Stimmen der Regierungsfraktionen stattgegeben. Der Einsender wird über die Sach- und Rechtslage informiert.

Meine Damen und Herren, wie vereinbart kommt jetzt der

Tagesordnungspunkt 36:
Erste Beratung:

Hauswirtschaft stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8496](#)

Zur Einbringung hat sich für die Regierungsfraktion der CDU die Kollegin Veronika Koch gemeldet. Bitte, Frau Koch!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Hauswirtschaft stärken“, diesen Antrag haben - - -

(Unruhe bei der CDU-Fraktion)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Koch, jetzt warten Sie eben! - Meine Herren, auch wenn wir über Hauswirtschaft reden,

(Heiterkeit)

muss es Sie eigentlich viel mehr interessieren als uns hier oben. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und

auch bei den letzten Punkten zuzuhören. Es ist ein sehr wichtiges Themenfeld, wie alle unsere Tagesordnungspunkte. Gleich zu Beginn ist wieder die Unruhe ausgebrochen. Sie haben am Ende der beiden Tagesordnungspunkte noch Zeit, sich außerhalb des Saals auszutauschen. Jetzt hat Frau Koch das Wort.

Vielen Dank.

Veronika Koch (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Hauswirtschaft stärken“, diesen Antrag haben die Fraktionen der SPD und der CDU auf die Tagesordnung gebracht. Ich will Ihnen auch sagen, warum und wofür wir die Hauswirtschaft brauchen. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bereits an dieser Stelle für den guten Austausch mit dem Hauswirtschaftsrat Niedersachsen sowie mit der Landesarbeitsgemeinschaft, der LAG Hauswirtschaft.

Seinen Ursprung fand dieser Antrag in den Problemstellungen der Pflege. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden unbestritten in der häuslichen Pflege benötigt. Gab es früher noch die klassische Hauswirtschafterin auf den Höfen oder in Familien, so ist dieses Konzept in der Fläche mehr und mehr verschwunden. Es muss heute im Bedarfsfall auf Unterstützung aus den Nachbarländern zurückgegriffen werden.

Merke also: Eine gestärkte Hauswirtschaft kann häusliche Pflege verbessern und somit nicht zuletzt Heimaufenthalte zumindest vorübergehend verhindern.

(Zustimmung bei der CDU)

Denken wir an die Alltagskompetenzen, an die Fragen der Hygiene, der Ernährung und der Versorgung sowohl im privaten als auch im gesellschaftlich-alltäglichen Bereich! Denken wir an die übergewichtigen Kinder und die gesundheitlichen Einschränkungen, die zunehmend bereits bei jungen Menschen zu beobachten sind, an das Wissen um unsere Verbraucherrechte rund um unseren Lebensunterhalt! Auch dies alles sind definitiv Aspekte im Rahmen der hauswirtschaftlichen Lehre.

Merke also: Eine gestärkte Hauswirtschaft dient unseren Alltagskompetenzen, vermindert die Lebensmittelverschwendung, fördert die Gesundheit der Gesellschaft und kann sogar Verschuldung vermeiden.

Haushaltsnahe Dienstleistungen werden nicht selten von Personen in prekären Beschäftigungs-

verhältnissen erbracht. Letztlich geht es um Leistungen, die sich vermeintlich mangels konkreter Regelungen jeder zutraut und diese als Dienstleistung anbietet. Dies ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr bedenklich.

Merke also: Eine gestärkte Hauswirtschaft dient der Wirtschaft und kann sogar Schwarzarbeit verhindern.

Wie schaut es mit dem Internethandel aus? - Gerade in Zeiten von Corona haben wir feststellen können, dass die Gesellschaft stärker auf digitale Medien zurückgreift. Der Internethandel boomt und damit natürlich auch die Betrügereien. Selbstverständlich findet die Digitalisierung insofern auch ihren Schwerpunkt in der Hauswirtschaft.

Merke also: Eine gestärkte Hauswirtschaft kann auch die Zukunftsaufgabe Digitalisierung fördern.

Das Wissen um den Energieverbrauch - der Klassiker -: Wie lüfte ich richtig? Wie schränke ich den Wasser-, Strom- und Wärmeverbrauch ein? - Ein angemessenes Verhalten und somit ein nachhaltiger Verbrauch können allen nutzen.

Merke also: Eine gestärkte Hauswirtschaft trägt zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz bei.

Die Problematik unserer Schülerinnen und Schüler: Die Alltagskompetenzen weisen nicht selten deutliche Mängel auf. Leider ist nicht auszuschließen, dass sich die Mängel generationsübergreifend fortsetzen.

Merke also: Eine gestärkte Hauswirtschaft kann die Allgemeinbildung unserer Schülerinnen und Schüler und somit auch unserer Gesellschaft verbessern.

Meine Damen und Herren, was können wir tun?

Wir müssen mehr Lust auf Hauswirtschaft machen. Wir müssen die positiven und erfüllenden Seiten des Berufsbildes der Hauswirtschaft in den Fokus der Arbeitswelt rücken.

Hauswirtschaft ist nicht altbacken. Kollege Schatta würde sagen: Hauswirtschaft ist eine coole Sache.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man die vorherigen Erläuterungen reflektiert, dann muss man feststellen, dass das auch so ist.

Mit der Einrichtung des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft, dem ZEHN, kommt bereits sehr viel Bewegung in die Sache. Eine erfolgreiche Imagekampagne ist bereits gestartet. Schauen Sie einmal auf die Homepage und in den sozialen

Netzwerken auf die Seiten des ZEHN! Ich bin sicher, Sie alle werden hier neue Erkenntnisse gewinnen. Jedenfalls ist es ein ansprechendes und sehr modernes Format, das die Zielgruppe sicher erreicht. Übrigens arbeitet unser Landwirtschaftsministerium schon jetzt mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sehr erfolgreich an diesen Themen.

Gerade in Zeiten der aktuellen Pandemie, in denen wir bewusster mit unseren Ressourcen umgehen, bietet sich die Chance, die Verbraucherbildung rund um die gesunde Ernährung und die Vermeidung von Ressourcenverschwendung in den Köpfen der Menschen dauerhaft zu verankern.

Mit unserem Antrag bittet der Landtag die Landesregierung, die bisherigen Anstrengungen unter Federführung von Ministerin Barbara Otte-Kinast und unter Mitwirkung des ZEHN in Oldenburg auszubauen; denn angesichts der veränderten Anforderungen braucht die Hauswirtschaft eine Qualitätssicherung. Dazu soll ein niedersächsisches Konzept erarbeitet werden.

Duale Ausbildungsbetriebe sollen gefördert werden, um mehr qualifizierte Fachkräfte aus- und fortzubilden. Darüber hinaus soll geprüft werden - dies ist für uns von wesentlicher Bedeutung -, wie wir das Bildungsangebot im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung an unseren berufsbildenden Schulen landesweit erhalten können.

Schließlich ist es dringend geboten, dass Existenzgründungen im Bereich Hauswirtschaft gefördert werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen professionelle hauswirtschaftliche Kompetenzen. Damit wären wir in vielen gesellschaftlich relevanten Bereichen besser und nachhaltiger aufgestellt. Dies hat sich nicht zuletzt in der Corona-Krise gezeigt, in der recht deutlich wurde, dass qualifizierte Fachkräfte einfach fehlen - in Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern, aber eben auch in Gemeinschaftseinrichtungen.

Meine Damen und Herren, die niedersächsischen Familien und vor allem auch die Einrichtungen brauchen unsere Unterstützung. Helfen wir ihnen, um mit mehr und mehr qualitätsgesicherten hausnahen Dienstleistungen die gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen! Geben wir ihnen diese benötigte Hilfe!

Ich bitte Sie daher um Unterstützung dieses Antrages und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Koch, auch für das Einbringen des Antrages. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Miriam Staudte zu Wort gemeldet. Bitte!

Und wir warten auf weitere Wortmeldungen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich rede nicht lange, Sie müssen einwerfen!

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt natürlich, die hauswirtschaftlichen Kompetenzen nehmen in unserer Gesellschaft dramatisch ab. Ich würde mal behaupten, dazu braucht man keine großen Studien. Die Frage ist, ob das Vorgehen der Landesregierung dieses Problem lösen wird.

Wir haben das ZEHN ja schon häufiger kritisiert. Es ist eine zentrale Einrichtung im Flächenland Niedersachsen. Wir wünschen uns eher Programme an den Schulen, um diese Kompetenzen stärker zu fördern.

Aber dieser Antrag hat ja einen anderen Schwerpunkt. Darin geht es eigentlich gar nicht so sehr um Kompetenzvermittlung in der Breite, sondern eher darum, dass genügend Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter - falls es da sehr viele männliche gibt - für Gemeinschaftseinrichtungen, aber auch für Privathaushalte ausgebildet werden, wie hier dargestellt worden ist.

Es gibt dafür sicherlich einen Bedarf und eine Nachfrage. Mich wundert ein wenig, warum in diesem Antrag bestimmte Aspekte - z. B. die ganze Thematik der älteren Hauswirtschafterinnen, die erwerbslos sind und eigentlich Hilfe zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bräuchten - ausgespart werden. Nur auf die Gewinnung neuer Arbeitskräfte zu setzen, ist etwas zu kurz gesprungen, finde ich.

Ich bin auch gespannt, was Sie sich unter „Existenzgründungen im Bereich der Hauswirtschaft“ vorstellen bzw. was da Ihre Zielrichtung ist. Ich könnte mir vorstellen, dass es vielleicht darum geht, dass in Haushalten mit älteren Menschen gerade sehr viele Kräfte aus Osteuropa sind, die gleichzeitig Haushalt und Pflege übernehmen.

Wenn das gemeint ist, interessiert mich, wie Sie das genau ausgestalten wollen, weil es da ja auch immer um die Preisdebatte geht. Ich bin dafür, dass man anständig für diese Arbeit bezahlt wird. Ich glaube aber, dazu gehört ein bisschen mehr als dieser Antrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn man sich der ganzen Ernährungsthematik mal ganz grundsätzlich widmen möchte, kommt man, glaube ich, nicht umhin, auch mal ordnungsrechtlich vorzugehen oder Themen wie Zuckersteuer auf zuckerhaltige Getränke usw. anzugehen.

Nur mit Kompetenzvermittlung wird man dieses Problem wahrscheinlich nicht lösen können. Dann tritt man aber anderen auf die Füße, es gibt ja eine sehr starke Zuckerlobby. Ich vermute mal, dass sich die Landesregierung dieses Themas deswegen nicht annehmen wird. Aber es wäre natürlich absolut notwendig, sich damit zu befassen.

Das war es eigentlich. Auch wir sind gespannt auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Für die FDP-Fraktion kann sich der Abgeordnete Hermann Grupe auf den Weg machen. Bitte, Herr Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich in diesem Plenum schon zu einigen Themen sprechen durfte, kommt für mich jetzt der krönende Abschluss dieser Woche.

„Hauswirtschaft stärken“, darauf freue ich mich schon die ganze Zeit. Ich kann nicht sagen, dass ich der absolute Experte dafür bin, aber bei uns zu Hause sind mein zweijähriger Enkel Lino und ich für das Kochen der Eier und - seitdem wir eine tolle Maschine haben - für das Kaffeekochen zuständig.

(Heiterkeit - Zurufe)

Das Thema - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen, meine Herren, ich glaube, der Kollege Grupe möchte jetzt zum Kern des Antrages kommen.

(Heiterkeit - Zuruf: Mit Milch oder Zucker?)

Ich bitte Sie auch wirklich darum -

Hermann Grupe (FDP):

Richtig. Die Kollegin Veronika Koch hat gesagt - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Grupe, warten Sie eben! -, von dieser Art von Ausführungen abzusehen, sondern sich präzise auf den Antrag zu beziehen. Danke!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Moment mal, das macht der Kollege doch! - Gegenruf: Ne, das macht er nicht! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Redner muss nicht das sagen, was die Präsidentin hören will! - Unruhe)

- Herr Dr. Birkner! Herr Dr. Birkner!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist anmaßend!)

- Das war nicht anmaßend! Sie kriegen jetzt einen Ordnungsruf, weil Sie die Präsidentin beleidigt haben, ganz einfach.

(Zustimmung - Lachen und Widerspruch)

Ja, die Äußerungen des Kollegen Grupe waren anmaßend.

(Zuruf: Was?)

Ich kenne ihn, und ich kann das auch einordnen. Deshalb bitte ich ihn jetzt aber, zur Sache zu kommen und zu dem Antrag zu sprechen und nicht so etwas zu sagen. Das wurde so ins Lächerliche gezogen, und ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass sich Kolleginnen und Kollegen

(Zuruf: Das ist ja peinlich!)

davon angesprochen fühlten. - Bitte, Herr Grupe, setzen Sie fort.

(Unruhe)

- Herr Dr. Birkner, es hilft Ihnen jetzt nicht, sich noch mehr zu echauffieren. Einfach ruhig bleiben!

Wir setzen die Beratung an dieser Stelle fort.

Hermann Grupe (FDP):

Also, jetzt bin ich natürlich perplex, muss ich zugeben, wenn Sie sich dadurch angegriffen fühlen. Sie haben mich mindestens zutiefst missverstanden, wenn ich hier von meinem Enkel gesprochen ha-

be, und davon, wie wir versuchen, auch schon ein zweijähriges Kind in diesen Bereich miteinzubeziehen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Dann wollte ich auf die Kollegin Veronika Koch zu sprechen kommen, die gesagt hat: Hauswirtschaft ist eine coole Sache!

(Beifall bei der FDP)

Und mein Enkel sagt eigentlich nur: Trecker, Trecker, Trecker. - Aber kochen tun wir trotzdem zusammen! Das ist nicht despektierlich gemeint, und ich freue mich, dass der Kollege Birkner das so unterstützt hat.

(Lebhafter Beifall bei der FDP - Zuruf: Jawohl!)

Ich will das in keinster Weise, in gar keinster Weise ins Lächerliche ziehen, ganz im Gegenteil! Denn ich denke, dass diese Grundkompetenzen, die früher in jeder Familie vorhanden gewesen sind, in vielen Familien leider verloren gegangen sind.

Ich glaube, Frau Präsidentin, darum geht es im Kern dieses Antrags, jedenfalls nach meiner Meinung. Dieser Antrag - das wurde eben auch gesagt - ist erst mal etwas dünn. Aber im Kern geht es doch darum, dass man gerade in diesen Corona-Zeiten zu schätzen weiß, wenn man das Privileg hat, im Familienverbund zu leben - ich genieße das sehr! - und in der Familie dann auch noch Menschen zu haben, die Lebensmittel einzuschätzen wissen, die wissen, wie man sie zubereitet und was Vitamine sind, damit man nicht nur aus der Tüte lebt. Ich finde das sehr wichtig. Deswegen habe ich das Ganze mit meinem Enkel eingeleitet.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Frau Staudte sagt, dass mehr dazugehört, gehe ich so weit mit. Aber ordnungsrechtlich bitte gar nicht! Sondern das ist eine ganz tolle Sache, und wir sollten versuchen, dieses Thema wieder stärker hervorzuheben.

Nun hat ja diese Landesregierung das ZEHN gegründet, Frau Ministerin. Als Vorsitzender des Ausschusses, der auch für Ernährung zuständig ist, werde ich es mir herausnehmen, den Vorschlag zu machen - mal sehen, ob die Kolleginnen und Kollegen mir folgen -, das ZEHN einmal zu besuchen. Die Leiterin hat die Einladung schon ausgesprochen.

Denn ich finde es wichtig, dass wir uns mit diesem Thema weiter auseinandersetzen. Ich sehe diesen

Antrag als einen Startschuss dafür, dass wir, die wir ja mit dem Thema befasst sind, Frau Kollegin Logemann, uns jetzt darum kümmern, wie wir das wieder mehr in die Gesellschaft, in die Familien usw. bringen können.

Auch wenn das vielleicht anmaßend ist, bitte ich Sie, Frau Präsidentin, das mit dem Ordnungsruf noch einmal zu überdenken;

(Zuruf: Nein, nein!)

denn Sie haben das mit Sicherheit total missverstanden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Grupe, der Ordnungsruf war auch nicht für Sie, sondern für Ihren Herrn Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Birkner. Ich glaube, da bin ich sehr deutlich gewesen.

Jetzt hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Philipp Raulfs das Wort. Bitte schön!

Philipp Raulfs (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Vorbemerkungen:

Erstens verstehe ich jetzt, was es heißt, wenn die Landwirtschaftskollegen sagen, Hermann Grupe bringe Schärfe in die Debatte. Es ist schön, dass ich das jetzt auch verstanden habe.

(Hermann Grupe [FDP]: Salz und Pfeffer! - Heiterkeit)

Zweitens will ich sagen, dass es mich außerordentlich freut, dass hier zwei weibliche Kollegen und zwei männliche Kollegen zu diesem wichtigen Thema sprechen. Damit ist gleich klar, dass es nicht nur um Kochen und Backen, sondern um ein sehr wichtiges Thema für diese Gesellschaft geht.

(Beifall bei der SPD)

Im Vordergrund stehen beim Thema Hauswirtschaft - ich habe es gerade gesagt - nicht Kochen und Backen, sondern die Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, die Kleinsten unserer Gesellschaft in den Kitas und die Ältesten unserer Gesellschaft in Alten- und Pflegeheimen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Mit dem Thema Hauswirtschaft müssen wir uns also beschäftigen, und überall dort, wo es eine Rolle spielt, geht es auch um das Fachpersonal.

Viele Ausführungen zuvor haben schon dort angesetzt, und auch unser Antrag setzt genau an dieser Stelle an. Wir wollen die Hauswirtschaft stärken und auch das Fachpersonal ordentlich ausbilden.

Für eine solche Stärkung gibt es verschiedene Ansätze. Ein paar Ansätze wurden schon genannt. Ich will aber klarstellen, dass für uns ein zentraler Ansatz ist, dass wir die Fachkräfte ordentlich ausbilden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Fachkräfte werden in Niedersachsen dringend gebraucht. In einem Flächenland wie Niedersachsen gelingt uns also diese Ausbildung - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt einfach einmal eine kurze Pause machen. - Ich bitte die Regierungsbank, die Gespräche nach hinten einzustellen, und ich bitte auch die Abgeordneten, die Gespräche einzustellen, sich umzudrehen und dem Redner zuzuhören. - So, jetzt kann es weitergehen.

Philipp Raulfs (SPD):

Vielen Dank. - Ich habe ausgeführt, dass die Fachkräfte für diesen Bereich extrem wichtig sind - - -

(Zurufe: Mikro! - Ihr Mikro ist aus!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Entschuldigung! Aber das ist jetzt wenigstens aufgefallen. - Bitte, Herr Raulfs!

Philipp Raulfs (SPD):

Okay, mit Mikro und Ruhe. Wir versuchen das. Das kriegen wir schon hin. - Ich habe also ausgeführt, dass die Fachkräfte für diesen Bereich extrem wichtig sind und wir deshalb an dieser Stelle ansetzen. Fachkräfte werden in Niedersachsen in ambulanten, in teilstationären Bereichen, in Schulen, in Kindergärten und auch in der Erwachsenenbildung dringend gebraucht. Mit dem Antrag wollen wir diese Bereiche stärken.

Eine zentrale Forderung lautet, die Aus- und Fortbildung an unseren Schulen zu stärken und zu erhalten. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen - ich glaube, das dürfte allen klar sein - ist dies eine Herausforderung, die wir natürlich nur ressortübergreifend und gemeinsam meistern können.

Neben den gut ausgebildeten Fachkräften im Bereich der Hauswirtschaft ist es auch wichtig, dass wir einen gewissen Qualitätsstandard an den Tag legen. Auch das klingt schon an. Deshalb beinhaltet der Antrag auch die Forderung, ein ordentliches Qualitätskonzept auf den Weg zu bringen, sodass man sich daran orientieren kann.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass das Thema Hauswirtschaft für uns kein Neuland ist, sondern ein wichtiger Ergänzungsbaustein ist und wir somit kein neues Feld betreten. Die SPD-geführte Landesregierung hat das ZEHN, das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, ins Leben gerufen und aufgebaut. Dieses wird auch fortlaufend unterstützt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dies ist ein wichtiger Faktor und eine hervorragende Grundlage, um mit diesem Antrag einen weiteren Baustein zu schaffen. Das Thema Hauswirtschaft ist zweifelsfrei wichtig für alle Menschen in diesem Land, nicht nur für weibliche oder männliche Abgeordnete. Es betrifft alle Lebensbereiche und verschiedene Einrichtungen.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Dort werden wir bestimmt noch eine Menge zu besprechen haben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Raulfs. - Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag wurde einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu dem letzten für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim

NDR stärken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8484](#)

Zur Begründung hat sich der Kollege Christian Meyer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Norddeutsche Rundfunk ist nicht nur die drittgrößte deutsche Rundfunkanstalt, sondern ist mit Erträgen von über 1 Milliarde Euro und mit fast 3 400 fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch maßgeblich in der Produktion und hat ein enormes Potenzial, nachhaltige Prozesse und Produktionsweisen anzuschließen und zu unterstützen.

Der NDR-Rundfunkrat hat vor ungefähr einem Jahr einen Prozess gestartet, um in der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltiger zu werden und Produktionsunternehmen, Lieferanten und Geschäftspartner über verbindliche Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung zu informieren.

Es gibt auch schon erste Erfolge - ich weiß nicht, wer es gesehen hat -: Es gibt ein Nachhaltigkeitsiegel, den Grünen Drehpass, mit dem über die Filmförderung des NDR einzelne Filme ausgezeichnet wurden. Vom „Tatort“ über die „Pfefferkörner“ bis zum „Tatortreiniger“ gibt es schon eine ganze Reihe von NDR-Filmen, bei denen man sich bemüht hat, klimafreundlicher, klimaneutral zu werden, Müll zu vermeiden und auch soziale Kriterien nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen umzusetzen.

Jetzt steht die Novelle des NDR-Staatsvertrages an. Vier Länder sind daran beteiligt. Niedersachsen war das erste Land, das den Klimaschutz in die Verfassung aufgenommen hat. Es hat schon lange den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Blick. Wir haben uns vorgenommen, nachhaltiger und klimaneutral zu werden. Das sollte auch ein Ziel unserer großen Rundfunkanstalt werden. Damit kann sie ein Vorbild sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen das auch und werden ermutigt.

Der Rundfunkrat hat beschrieben, dass es Hemmnisse im jetzigen Staatsvertrag gibt. Darin steht z. B.: Man muss immer das günstigste Angebot nehmen. Wenn die Flugreise von Hamburg nach Hannover für einen Reporter, der zu uns kommt,

billiger ist als die Bahnfahrt, muss er also die Flugreise wählen. Wir wollen, dass auch Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte hierbei eine Rolle spielen.

Anscheinend ist auch vorgesehen - das begrüßen wir -, dass solche Nachhaltigkeitsziele in den Staatsvertrag aufgenommen werden, sodass Produktionen künftig noch nachhaltiger sind und in einer Abwägung Nachhaltigkeit, ökonomische, soziale und ökologische Ziele vereint werden.

Aber am Ende werden die Landtage der vier Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein diesen Staatsvertrag beschließen. Wir wollen diesen Prozess, der von einer breiten Mehrheit im NDR-Rundfunkrat getragen ist, unterstützen, sodass wir zu einem noch nachhaltigeren NDR kommen. Denn er kann ein Vorbild in den Bereichen Mobilität, Reisen, IT, Technik, Energie, Gebäude, Catering usw. sein. Da gibt es viele Möglichkeiten.

Wir würden uns über einen breiten Konsens im Ausschuss freuen und sollten dabei auch lobend erwähnen, was schon in Vorbereitung ist, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch im Sinne von Nachhaltigkeit und Klimaschutz voranzubringen. Schließlich geht es da um Gebührengeld, es geht um Aufträge für viele Zulieferer, aber auch um die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über die wir hier schon einmal diskutiert haben, wobei wir gesagt haben, diese sollten ordnungsgemäß personalrechtlich vertreten werden. Dazu gab es auch einen Antrag der Großen Koalition, dem wir auch zugestimmt haben.

Das alles muss im Rundfunkstaatsvertrag zusammengeführt werden. Es geht darum, ökologischer, sozialer, gerechter und fairer zu werden, und zwar in der gesamten Lieferkette, also auch bei allen Produzenten. Dazu könnten wir alle gemeinsam einen guten Beschluss fassen.

Der Mitteldeutsche Rundfunk hat es übrigens gerade gemacht. Die ersten Länder haben die Nachhaltigkeit in die Satzung einer Rundfunkanstalt, nämlich des MDR, aufgenommen. Der NDR sollte diesbezüglich nicht eine der letzten Rundfunkanstalten, sondern ein Vorreiter sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Clemens Lammerskitten vor. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Clemens Lammerskitten (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meyer hat uns einen Einblick in seinen Vorschlag gegeben. Herr Meyer, an dieser Stelle will ich darauf hinweisen, dass Sie in der von Ihnen gewählten Überschrift die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz nebeneinandergestellt haben. Bei der Vorstellung heute haben Sie auch den Begriff „Agenda 2030“ benutzt. Sie wissen auch, dass es um 17 Ziele geht, die damit verfolgt werden.

Vor drei Jahren haben wir hier im Niedersächsischen Landtag die politische Vorgabe gemacht, wie Nachhaltigkeit zukünftig in Niedersachsen aussieht. Dabei haben wir uns diesen 17 Zielen verschrieben. Damit sind wir sozusagen politisch wunderbar aufgestellt. Eine Nachhaltigkeitsstrategie zu den Agenda-Zielen gibt es auch im Bund.

Der Fahrplan ist also klar. Das war vor drei Jahren. Den Staatsvertrag haben wir zuletzt 2014 angepasst. Deswegen konnte man die Nachhaltigkeit damals nicht mit in den Staatsvertrag schreiben.

An dieser Stelle will ich die öffentlich-rechtlichen und die privaten Medienanstalten loben; denn ohne dass es in den entsprechenden Verträgen steht, ist man auch bei den Institutionen dazu übergegangen, z. B. bei der ARD und beim ZDF, erste Nachhaltigkeitsberichte zu veröffentlichen. Herr Bellut, der uns aus den sehr informativen Gesprächen, die wir mit ihm führen, bekannt ist, hat bereits erklärt, dass das ZDF auf dem Weg ist, klimaneutral zu werden. Also, die Dinge sind alle gut organisiert.

Jetzt meine Bauchschmerzen bei diesem Antrag: Bei der Nachhaltigkeit verfolgen wir 17 Ziele. Sie versuchen, das SDG-Ziel Nr. 13 sozusagen in den Vordergrund zu bringen, und das können wir als Parlamentarier am Ende nicht zulassen. Deswegen ist in Ihrem Antrag zu lesen:

„Die Forderung nach Nachhaltigkeit und Klimaschutz ist deshalb gleichberechtigt im anstehenden Staatsvertrag zu verankern.“

Wie diese 17 SDGs miteinander in Konkurrenz stehen und wie das in den Staatsvertrag kommt, ist sicherlich eine total spannende Diskussion, die wir im Unterausschuss „Medien“ führen können.

Ich komme nun zu den weiteren Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag erheben:

Natürlich begrüßen wir den Beschluss des NDR-Rundfunkrates vom 10. Februar 2020. Wenn auch der Landtag das machen soll, wäre es vielleicht angezeigt gewesen, das zeitnäher zu erledigen.

Wir begrüßen auch die Aufnahme der Nachhaltigkeit in die anstehende Novellierung des NDR-Staatsvertrags.

Zu dem dritten Punkt haben Sie gerade gesagt, wie die Medienproduktion in Deutschland funktioniert und dass es erste gute Medienproduktionen gibt.

Dazu sollte man wissen, dass es bereits eine Gemeinsame Erklärung der Medienwirtschaft gibt. Im Rahmen der Agenda 2030 der Bundesregierung hat man sich im parlamentarischen Beirat auf entsprechende Formulierungen geeinigt. Das Ganze ist sozusagen formuliert und wird in die Umsetzung gebracht.

Unsere Medienwirtschaft hat schon seit 2017 einen CO₂-Rechner für die Erstellung von Filmen und TV-Produktionen installiert. Man ist auch so weit - durch Absprachen, ohne dass das staatlich vorgegeben ist -, dass es ein entsprechendes Logo gibt, das Filme, die CO₂-reduziert oder CO₂-neutral produziert wurden, kennzeichnet. Im Abspann kann man dieses Logo ab und zu finden.

Wenn man sich über die 17 SDGs einig ist, wird man von der Aufgabe stehen, Indikatoren zu schaffen, die die Rundfunkanstalten hinsichtlich der Erreichung dieser Ziele vergleichbar machen. Auch da sind die Medienanstalten und die öffentlich-rechtlichen Anstalten in Europa auf einem guten Weg; denn im Jahr 2020 haben sich alle öffentlich-rechtlichen Anstalten in Europa im Rahmen der EBU darauf geeinigt, diese Indikatoren zur Realisierung der 2030-Ziele zu formulieren und zukünftig auch anzuwenden.

Uns steht also eine spannende Diskussion im Ausschuss bevor. Wir sind auf jeden Fall dafür, die Agenda 2030 und damit auch das Ziel SDG 16 umzusetzen. Im SDG 16 heißt es: Wir brauchen leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen. - Darauf sollen wir als Staat aufpassen. Das werden wir zukünftig auch tun.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Kollege Lammerskitten. - Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt das Wort dem Abgeordneten Dr. Alexander Saipa.

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte - wie Sie alle wahrscheinlich - nicht damit gerechnet, dass wir diesen wichtigen Antrag schon heute beraten. Deswegen habe ich nicht ganz so viel Zeit in die Vorbereitung der Rede stecken können wie mein geschätzter Vordr. Clemens Lammerskitten, der gerade deutlich gezeigt hat, dass er im Bereich der Nachhaltigkeitsziele viel, viel besser informiert ist als ich. Das hätte ich nicht besser machen können. Deswegen vielen Dank, dass du mir das alles abgenommen hast.

(Beifall bei der CDU)

- Der Applaus muss sein, das ist richtig.

Als ich Ihren Antrag - Herr Meyer, wenn ich Sie direkt ansprechen darf - gelesen habe, habe ich mich zunächst ein bisschen gewundert; denn normalerweise steht in Oppositionsanträgen: Wir fordern, es muss endlich getan werden, die Regierung muss usw.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir sind halt konstruktive Opposition!)

Dies ist jedoch ein Antrag, in dem überwiegend steht: Wir begrüßen, wir unterstützen usw. Das ist eine sehr positive Sprache. Das ist doch etwas Schönes, etwas Gutes.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Der NDR hat sich aber - das ist schon gesagt worden, und das sieht man in dem Antrag auch schon des Themas angenommen. Man weiß schon - das ist, glaube ich, auch Teil des Beschlusses -, dass es gerade im fiktionalen Bereich - also nicht in der Tagesberichterstattung, sondern bei Filmproduktionen - ein großes Potenzial gibt, umweltfreundlicher zu produzieren und CO₂-Emissionen einzusparen. Das hat der NDR schon erkannt.

Ich habe recherchiert - ich glaube, es wurde eben schon gesagt -, dass schon mehr als 20 Filmproduktionen, die der NDR in Auftrag gegeben hat, mit dem Nachhaltigkeitssiegel „Grüner Drehpass“ ausgezeichnet wurden. Das sind u. a. Folgen vom „Tatort“, von den „Pfefferkörnern“ und vom „Tatortreiniger“. Das heißt, der NDR ist da auf einem

guten Weg. Deswegen haben Sie auch eine positive Sprache in Ihrem Antrag gewählt.

Ziel des Beschlusses des Rundfunkrates - das wurde schon erwähnt - ist es, „unter der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit“ -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

ich denke, es ist wichtig, das hervorzuheben - „alle eigenen Produktionen ... klimaneutral herzustellen“.

„Der Rundfunkrat erwartet die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes für den NDR bis Mitte 2020.“ Ich denke, das werden wir dann mit großer Spannung lesen. Ebenso sehr bin ich auf die Ausschussberatung gespannt, auf die ich mich sehr freue.

Ich beende hiermit meine Rede und schenke gerne jemandem drei Minuten Redezeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Saipa. - Für die FDP hat sich der Abgeordnete Dr. Stefan Birkner zu Wort gemeldet.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Lammerskitten hat, denke ich, auf ein wesentliches Problem dieses Antrages schon hingewiesen: Der Antrag der Grünen versucht im Prinzip, den Gedanken der Nachhaltigkeit mit dem des Klimaschutzes gleichzusetzen. Das greift viel zu kurz und geht in dem Antrag an vielen Stellen schlicht durcheinander, wo wechselweise die Begriffe „Klimaschutz“ und „Nachhaltigkeit“ gewählt werden.

Sicherlich ist es richtig, den Nachhaltigkeitsgedanken im Staatsvertrag besser zu verankern und damit auch zur Grundlage des NDR zu machen. Aber dabei sollte es Politik, denke ich, auch belassen; denn wir haben eine gute Aufgabenteilung zwischen der Ausgestaltung und der politischen Vorgabe.

Diesen Gedanken sollten wir in der Staatsvertragsdiskussion aufgreifen, aber es dem NDR und seinen Gremien überlassen, dies auszugestalten und zu konkretisieren. Wir sollten gar nicht erst, wie ich finde, den dann doch etwas zweifelhaften und gefährlichen Weg beschreiten, dies immer

weiter mit Vorgaben und politischen Erwartungen zu verbinden, die sich möglicherweise mindestens mittelbar auf die Programmgestaltung auswirken könnten. Hier gilt es, die Unabhängigkeit des Rundfunks zu wahren.

Deshalb sind wir gerne dabei, den Gedanken zu unterstützen, das im Staatsvertrag zu verankern. Wir werden aber in der Situation sein, dass die Ministerpräsidenten den Landtagen einen Entwurf vorlegen werden, zu dem wir am Ende nur noch Ja oder Nein sagen können. Im Übrigen sollten wir es den Gremien des NDR überlassen, dies konkret auszugestalten.

Diesen Antrag, in dem, wie ich finde, Begrifflichkeiten durcheinandergehen und zu unklar verwendet werden, und der zumindest indirekt die Gefahr birgt, dass man - zumindest im Ergebnis - auf die Programmgestaltung Einfluss nimmt, können wir in dieser Form nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Ich schließe an dieser Stelle die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Unterausschuss „Medien“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig so überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir schließen die Sitzung für heute. Morgen früh um 10 Uhr geht es weiter. Kommen Sie gut nach Hause, haben Sie einen ruhigen, entspannten Abend. Bis morgen! Tschüss!

Schluss der Sitzung. 18.30 Uhr.